



58. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 29. März 2007

Mitteilungen der Präsidentin6433

1 Aktuelle Stunde

**Besorgniserregende Entwicklung des
Rechtsextremismus in NRW – Umfassende
Gegenstrategien durch Prävention und
Aufklärung notwendig!**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4060

In Verbindung damit:

**Handlungskonzept zur Bekämpfung des
Rechtsextremismus muss her!**

Eilantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4059

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4094.....6433

Monika Düker (GRÜNE).....6433
Edgar Moron (SPD).....6435
Theo Kruse (CDU).....6437
Horst Engel (FDP)6438
Minister Dr. Ingo Wolf.....6440
Dr. Karsten Rudolph (SPD)6441
Peter Preuß (CDU).....6443
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)6444
Dr. Robert Orth (FDP)6445
Carina Gödecke (SPD)
(zur GeschO).....6446

Ergebnis.....6446

2 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3979

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung des Kommunalwahl-
gesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3977

erste Lesung 6447

Minister Dr. Ingo Wolf 6447
6460

Rainer Lux (CDU) 6449
Hans-Willi Körfges (SPD) 6451
6458

Horst Becker (GRÜNE) 6454
6460

Horst Engel (FDP) 6455
Peter Biesenbach (CDU) 6458

Ergebnis..... 6461

3 Schulessen für alle Kinder

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3912..... 6461

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 6461
Bernhard Recker (CDU) 6463

Marlies Stotz (SPD) 6464
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 6466

Ministerin Barbara Sommer 6468
Renate Hendricks (SPD) 6469

Bodo Löttgen (CDU) 6471
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 6472

Ergebnis.....6473

4 Schülerinnen und Schüler gezielt auf ein Studium vorbereiten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4009.....6473

Karl Schultheis (SPD).....6473
Jürgen Hollstein (CDU)6474
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....6476
Christian Lindner (FDP).....6477
Ministerin Barbara Sommer.....6478

Ergebnis.....6479

5 Bonn-Berlin-Beschlüsse müssen auch weiterhin dauerhafte und faire Arbeitsteilung garantieren

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4017 – 2. Neudruck.....6479

Ilka von Boeselager (CDU).....6479
Renate Hendricks (SPD)6480
Horst Becker (GRÜNE)6481
Dr. Gerhard Papke (FDP).....6482
Minister Michael Breuer.....6483

Ergebnis.....6484

6 Zweites Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3913

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/3988

zweite Lesung.....6484

Peter Biesenbach (CDU).....6485
Sigrid Beer (GRÜNE)6485

Ergebnis.....6485

7 Gesetz über das Personaleinsatzmanagement Nordrhein-Westfalen (Personaleinsatzmanagementgesetz NRW – PEMG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3975

erste Lesung 6486

Minister Dr. Helmut Linssen 6486
6495
6500
6501
Gisela Walsken (SPD) 6488
6495
Christian Weisbrich (CDU) 6490
Rüdiger Sagel (GRÜNE) 6491
Angela Freimuth (FDP)..... 6493
Dr. Karsten Rudolph (SPD) 6496
Volkmar Klein (CDU) 6498
Inge Howe (SPD)..... 6501

Ergebnis..... 6501

8 Eltern wollen mehr Gesamtschulen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4022..... 6501

Sigrid Beer (GRÜNE)..... 6501
Klaus Kaiser (CDU) 6502
Wolfgang Große Brömer (SPD)..... 6504
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 6505
Ministerin Barbara Sommer 6507
Ralf Witzel (FDP) 6508

Ergebnis..... 6509

9 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/3958

erste Lesung 6509

Minister Karl-Josef Laumann..... 6509
Rainer Bischoff (SPD) 6511
Rudolf Henke (CDU)..... 6513
Barbara Steffens (GRÜNE) 6516
Dr. Stefan Romberg (FDP) 6517
Heike Gebhard (SPD)..... 6519

Ergebnis.....6520

10 **Transparenz im Strommarkt herstellen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4020.....6520

Ergebnis.....6520

11 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3976

erste Lesung.....6520

Minister Oliver Wittke6521
Bodo Wißen (SPD).....6522
Bernd Schulte (CDU).....6523
Horst Becker (GRÜNE)6525
Christof Rasche (FDP)6526

Ergebnis.....6527

12 **Angebote zum „Flatrate-Saufen“ unterbinden**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4026.....6527

Barbara Steffens (GRÜNE)6527
Walter Kern (CDU)6528
Ursula Meurer (SPD).....6529
Dr. Stefan Romberg (FDP).....6530
Minister Karl-Josef Laumann.....6531

Ergebnis.....6533

13 **Neupositionierung des „Tag der Medienkompetenz“ zum „Tag der Medienzukunft NRW“**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3986

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4073..... 6533

Thomas Jarzombek (CDU)..... 6533
Ralf Witzel (FDP) 6534
Claudia Nell-Paul (SPD) 6536
Oliver Keymis (GRÜNE) 6538
Minister Michael Breuer 6540

Ergebnis..... 6541

14 **Initiative Kinder- und Jugendmedienschutz 2006**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1548

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Generationen,
Familie und Integration
Drucksache 14/4037

In Verbindung damit:

Initiative Kinder- und Jugendmedienschutz 2007

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3987 6541

Thomas Jarzombek (CDU)..... 6541
Christian Lindner (FDP) 6542
Wolfgang Jörg (SPD)..... 6543
Andrea Asch (GRÜNE)..... 6544
Minister Armin Laschet 6545

Ergebnis..... 6547

15 **Viertes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (4. ÄndG-WBFG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2847

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für

Bauen und Verkehr
Drucksache 14/3963

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4056

zweite Lesung.....6547

Heinz Sahnen (CDU).....6547
Dieter Hilser (SPD).....6548
Horst Becker (GRÜNE)6549
Christof Rasche (FDP)6550
Minister Oliver Wittke6550

Ergebnis.....6551

16 Gesetz zur Regelung von Umweltinformationen im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2913

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für
Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/3941

zweite Lesung.....6551

Rainer Deppe (CDU)
(zu Protokoll, siehe Anlage)6563
André Stinka (SPD)
(zu Protokoll, siehe Anlage)6563
Minister Eckard Uhlenberg
(zu Protokoll, siehe Anlage)6564

Ergebnis.....6552

17 Keine Abschiebungen aus Nordrhein-Westfalen nach Sri Lanka

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4021.....6552

Monika Düker (GRÜNE).....6552
Theo Kruse (CDU).....6553
Hans-Theodor Peschkes (SPD).....6553
Horst Engel (FDP)6554
Minister Dr. Ingo Wolf.....6554

Ergebnis.....6555

18 Gesetz über die Gewährung von Einmalzahlungen an Beamte und die Gewährung einer Zulage für freiwillige Mehrarbeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3968

erste Lesung 6555

Minister Dr. Helmut Linssen 6555
6560
Hans-Theodor Peschkes (SPD) 6556
Manfred Luckey (CDU)..... 6558
Monika Düker (GRÜNE) 6558
Angela Freimuth (FDP)..... 6559

Ergebnis..... 6561

Nächste Sitzung 6561

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
Minister Michael Breuer
(bis 14:00 Uhr)
Minister Karl-Josef Laumann
(bis 13:00 Uhr)
Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart
(ab 14:30 Uhr)
Minister Oliver Wittke
(bis 12:30 Uhr)

Ilka von Boeselager (CDU)
(ab 16:00 Uhr)
Hannelore Brüning (CDU)
(ab 13:00 Uhr)
Dr. Wilhelm Droste (CDU)
Lothar Hegemann (CDU)
(bis 12:00 Uhr)
Marie-Theres Kastner (CDU)
Heinrich Kemper (CDU)
Bernhard Tenhumberg (CDU)

Ulrike Apel-Haefs (SPD)
Anke Brunn (SPD)
(ab 16:00 Uhr)
Ralf Jäger (SPD)
Annegret Krauskopf (SPD)
Gabriele Sikora (SPD)

Beginn: 10:05 Uhr

Vizepräsident Oliver Keymis: Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen schönen guten Morgen und heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 58. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Hauses und der Medien. Ich freue mich, dass wir am 29. März zusammenkommen.

Für die heutige Sitzung haben sich **15 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir können nun in die heutige **Tagesordnung** eintreten.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde
Besorgniserregende Entwicklung des Rechtsextremismus in NRW – Umfassende Gegenstrategien durch Prävention und Aufklärung notwendig!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4060

In Verbindung damit:

Handlungskonzept zur Bekämpfung des Rechtsextremismus muss her!

Eilantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4059

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 26. März 2007 gemäß § 90 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 26. März 2007 fristgerecht den erwähnten Eilantrag eingebracht.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin vonseiten der antragstellenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Frau Abgeordneten Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Haben wir uns schon daran gewöhnt, dass uns der Verfassungsschutz in seinem jährlichen

Bericht jedes Jahr steigende Zahlen im Bereich des Rechtsextremismus vorlegt?

In der Tat dokumentieren das Landeskriminalamt und der Verfassungsschutz über mehrere Jahre einen kontinuierlichen Anstieg von Straftaten aller Deliktsarten im Bereich des Rechtsextremismus. Drei Viertel aller Straftaten der politisch motivierten Kriminalität sind dem Feld Rechtsextremismus zuzuordnen. Steigerungen sind bei allen Deliktsarten festzustellen, sei es bei den Propagandadelikten, bei der Volksverhetzung und ganz besonders besorgniserregend auch bei den Gewalttaten, bei der Körperverletzung. Bei diesen Straftaten war zuletzt eine Steigerung von 17,5 % zu verzeichnen.

Jetzt kann man analytisch gesehen argumentieren, die statistischen Erfassungen haben sich verändert; denn wir haben es mit Anzeigedelikten zu tun, bei denen wir nur eine Aufhellung des Dunkelfelds erleben. – Das ist sicherlich richtig. Ich finde diese Veränderung des Anzeigeverhaltens auch gut, finde es gut, dass Propagandadelikte, Schmierereien von Hakenkreuzen etc., eher angezeigt werden als früher, was sich natürlich auch in der Statistik niederschlägt, und dass sich auch die Kontrolldichte seitens der Polizei erhöht hat. All dies sind – das muss man zugeben – auch Gründe für die Steigerung dieser Zahlen.

Aber, meine Damen und Herren, ich meine, dass dies kein Grund ist, sich zurückzulehnen und die weitere Entwicklung abzuwarten. Denn guckt man hinter die Kulissen, lässt sich erkennen, dass die registrierten Straftaten nur die Spitze eines Eisbergs bilden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Studien zeigen: Rechtsextremismus ist in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen. Rechtsextremistische Haltungen sind in allen Schichten unserer Gesellschaft und auch bei Ihnen und bei unseren Wählern vorhanden. Und daher ist Rechtsextremismus kein Problem, das wir allein mit Ordnungspolitik und Mitteln des Verfassungsschutzes werden lösen können,

(Beifall von den GRÜNEN)

auch – das muss ich besonders hervorheben – wenn der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen hervorragende präventive Arbeit leistet.

Schauen wir uns die Studien an. Die Friedrich-Ebert-Stiftung und Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer haben im letzten Jahr Studien veröffentlicht. Wir haben nach diesen Studien einen dauerhaft hohen Sockelwert von 26,7 % der Bevölkerung mit ausländerfeindlichen Einstellungsmustern. 43,8 %

der Ostdeutschen und 35,2 % der Westdeutschen sagen, Ausländer kommen nur nach Deutschland, um unseren Sozialstaat auszunutzen.

Wir haben beim Antisemitismus besorgniserregende Entwicklungen und auch einen hohen Sockel. Für 15,8 % der Westdeutschen arbeiten Juden mehr als andere Menschen mit üblen Tricks, um ihre Ziele zu erreichen. Immerhin stimmen noch 11,2 % der Aussage zu, dass man Hitler heute ohne die Judenvernichtung als großen Staatsmann ansehen würde. Beim Antisemitismus und bei der Ausländerfeindlichkeit gibt es diese hohen Sockelwerte. Die Studien zeigen, dass sie zum Teil sogar noch anwachsen.

Worin besteht die Dimension der rechtsextremistischen Haltung? – Sie ist gekennzeichnet durch Ausländerfeindlichkeit, durch Chauvinismus, Antisemitismus, antidemokratische politische Haltungen und durch die Bereitschaft, Gewalt gegen Schwächere bzw. Unterlegene anzuwenden.

Meine Damen und Herren, diese Phänomene befinden sich nicht an den Rändern der Gesellschaft, sondern in der Mitte. Die Mitte der Gesellschaft ist eben nicht mehr der Garant für politische Stabilität.

Die Ursachen liegen auf der Hand; sie sind erforscht worden. Sie liegen in der Desintegration und in der Orientierungslosigkeit. Diese beiden Phänomene erzeugen fremdenfeindliche Mentalitäten.

Dazu kommen noch niedriger Bildungsstand, Angst vor dem Abstieg und das Gefühl politischer Machtlosigkeit – auch in Westdeutschland insbesondere in den abwärts driftenden Regionen, nicht nur in Ostdeutschland; auch das zeigen die Studien.

Meine Damen und Herren, wenn man diese Entwicklung beobachtet, geht es auch um die Substanz der demokratischen Ordnung in unserem Land.

(Beifall von den GRÜNEN)

Patriotismusdebatten oder Projekte helfen uns hier auch nicht weiter. Patriotismuskampagnen grenzen eher aus, als dass sie integrieren. Wir wissen: Je mehr nationale Debatten und Nationalstolzgefühle zunehmen, desto weniger werden demokratische Errungenschaften wertgeschätzt; dann macht sich Fremdenfeindlichkeit breit.

Meine Damen und Herren, wenn man sich diese Analysen anguckt, die man fortsetzen kann, stellt sich die Frage, was zu tun ist.

Ich glaube, dass uns Aktionismus und Appelle, dass wir uns von diesen Entwicklungen distanzieren, dass uns, wieder einmal einen Aufstand der Anständigen zu veranstalten oder was auch immer inszenieren, nicht weiterhelfen. Denn wir haben keine monokausale Erklärung für diese Phänomene.

Deswegen brauchen wir auch verschiedene politische Interventionsebenen; sie sind notwendig. Neben einer ordnungspolitischen Auseinandersetzung brauchen wir eine inhaltliche Auseinandersetzung mit antidemokratischen Tendenzen und mit Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Angesichts der hohen Werte der Einstellungen und Haltungen in unserer Gesellschaft helfen keine Spezialprogramme weiter. Wir müssen die Rechtsextremisten mit demokratischen Inhalten konfrontieren. Wir müssen sie in den Debatten und in den Kommunalparlamenten stellen. Wir brauchen diese inhaltliche Auseinandersetzung.

Wir müssen Desintegrationsprozessen, wir müssen der Stigmatisierung und der Legitimation der Ungleichwertigkeit von Menschen offensiv entgegenwirken. Ausländerfeindlichkeit – ich habe den hohen Sockelwert genannt – ist laut den Studien die Einstiegsdroge in ein rechtsextremistisch geschlossenes Weltbild.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir müssen diesem Phänomen nicht mit üblem Populismus auf dem Rücken von Ausländern entgegenwirken, wie es oft im Wahlkampf gemacht wird, sondern mit einer offensiven Kultur der Anerkennung und mit einem Bekenntnis zu Deutschland als Einwanderungsland.

Mir ist ganz besonders wichtig zu sagen, dass Demokratie nur durch aktive Partizipation, durch Teilhabe funktioniert. Bei der Bildung müssen wir Kindern Demokratie erlebbar machen. Wir müssen demokratische Werte genauso wie Rechnen, Lesen und Schreiben vermitteln. Prävention fängt vor dem Jugendalter an, im Kindergarten, und nicht erst dann, wenn Gewalttäter in den Statistiken auftauchen. Wir brauchen eine Kultur der Anerkennung, die Schwächere nicht ausgrenzt, sondern mitnimmt, die wertschätzt und die die individuelle Förderung zum Inhalt hat. Denn das alles ist Grundlage für eine Immunisierung gegen Extremismus. Starke Kinder brauchen keine Führer.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das alles, meine Damen und Herren, findet nicht nur im individuellen Umgang in der Familie statt – wo es auch stattfinden muss –, sondern diese Grundwerte brauchen wir in allen gesellschaftlichen Strukturen: in Schulen, in Behörden, in Betrieben und in Sportvereinen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Ich komme zum Schluss. Es gibt sie, diese Schulen, die das verstanden haben. Es gibt Projekte, Frau Ministerin Sommer, die man weiter fördern müsste. Nehmen wir ein Beispiel, wenn ich das noch ansprechen darf.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Abgeordnete.

Monika Düker (GRÜNE): In Essen-Holsterhausen gibt es die AGENDA-Schule, die sich genau um diese Werte kümmert und sich der demokratischen Erziehung und Bildung der Kinder verbunden fühlt und die sich dem Motto Erziehung zu Toleranz, Verantwortung, friedlicher Konfliktlösung und Zivilcourage verschrieben hat.

Wir brauchen mehr dieser Beispiele. Dann werden wir auch bei den Zahlen irgendwann vielleicht eine andere Entwicklung sehen. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Abgeordneter Moron das Wort.

Edgar Moron (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist leider so: Die Zahlen, die veröffentlicht worden sind, und die Zahlen, die in den nächsten Tagen noch veröffentlicht werden, zeigen, dass wir einen starken Anstieg rechtsextremistischer Straftaten in Deutschland und bei uns in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen haben. Das war aber nicht nur im letzten Jahr der Fall, sondern, wie dem Verfassungsschutzbericht zu entnehmen, es gibt dieses Ansteigen bereits seit den Jahren 2000/2001. Das setzt sich kontinuierlich fort.

Das ist besorgniserregend. Denn die Steigerungen der Straftaten, die mit einem politisch motivierten Hintergrund begangen werden, gehen fast ausschließlich auf das Konto der Rechtsextremisten in unserem Land. Das macht allen Sorgen: denjenigen, die in den Sicherheitsorganen tätig sind, denjenigen, die in der Politik Verantwortung tragen, und natürlich vor allen Dingen den Menschen, die davon betroffen sind. Viele in unserem

Land werden Opfer solcher, auch gewalttätiger Straftaten.

Deshalb müssen wir uns diesem Thema widmen. Wir müssen uns damit auseinandersetzen. Und wir müssen fragen, was wir dagegen tun können und woher dieses Phänomen kommt.

Immer, wenn man sich mit dem Thema Rechtsextremismus auseinandersetzt, werden meistens von Journalisten zu folgenden Aspekten Fragen gestellt: Was sind die Ursachen? Wie kommt es dazu? Wie erklären Sie sich das? Der zweite Fragenkomplex lautet: Was wollen Sie dagegen tun? Was schlagen Sie vor?

Wir leben in einer schnelllebigen Gesellschaft, und die Medien verlangen immer schnelle Antworten auf alles. In Bezug auf den Rechtsextremismus sind beide Antworten nur schwer zu finden.

Wenn wir über Rechtsextremismus und über das Ansteigen des Rechtsextremismus sprechen, werden wir sicher eine Reihe von Erklärungsmustern finden. Aber es gibt nicht eine einzige, klare, alles entscheidende Erklärung.

Sicher ist: Es gibt viele vor allem jüngere Menschen, die meistens männlich sind, die in dieser Gesellschaft keinen Platz finden und die für rechtsextreme Parolen anfällig sind. – Ja, die gibt es. Sie sind auch Opfer – das sage ich ganz bewusst; die Schulministerin war eben noch hier – unseres Schulsystems und unserer Gesellschaft, die diese jungen Leute nicht mit einer entsprechenden Ausbildung ins Leben entlässt. Sie sind anfällig für rechtsextreme Parolen. Sie sind auch anfällig für Gewaltausübung, um ihre Interessen, Wünsche und Forderungen gegenüber dieser Gesellschaft durchzusetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Viele Leute wildern in diesem Bereich. Sie versuchen, diese jungen Leute an sich zu ziehen.

Aber wir müssen uns auch über Folgendes im Klaren sein: Mittlerweile gibt es beim Rechtsextremismus auch Leute, die hochintelligent sind, die eine gute Schulausbildung und einen guten Beruf haben, die zum Teil auch eine universitäre Ausbildung haben und die mittlerweile den intellektuellen Hintergrund und das Wissen für den rechtsextremen Sumpf in diesem Land liefern. Sie helfen den Rechtsextremen und machen sie gefährlich.

Der dritte Gesichtspunkt – damit kann und will ich nicht alles erklären – ist der, dass man mittlerweile mit rechts Geld verdienen kann. Inzwischen gibt es eine große Industrie, die vor allen Dingen im

Internet ihren Platz findet, die mit Musik, Literatur, Devotionalien und allem möglichen Zeug Geld verdient. Wenn man damit Geld verdienen kann, finden sich auch Leute, die sich dessen bedienen.

Inzwischen baut sich eine rechtsextreme Szene auf, die in dieser Gesellschaft einen festen Platz hat. Wenn wir eine Demokratie wären, die nicht wie Deutschland ihre Störungen gehabt hat, sondern wenn wir eine gewachsene Demokratie ohne Brüche wie unsere europäischen Nachbarstaaten wären, könnten wir mit diesem Phänomen wahrscheinlich gelassen umgehen.

Aber Deutschland und Nordrhein-Westfalen können das nicht. Wir werden immer mit unserer Vergangenheit konfrontiert. Die anderen Völker schauen immer auf Deutschland und fragen sich, was bei uns an antisemitischen Aktivitäten, Gewalttaten und in der rechten Szene passiert. Wie durch einen Fokus wird sehr genau beachtet, was in diesem Land passiert. Deshalb können wir nicht darüber hinweggehen und sagen: Na ja, rechts gehört zu einer demokratisierten Gesellschaft dazu. Das ist eben in Schweden oder in Dänemark anders als bei uns. Wir haben eine andere Geschichte. Wir müssen sensibler mit diesem Thema umgehen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir dürfen nicht wegschauen und sagen: Das ist nicht so wild; das sind nur ein paar Verrückte. Sondern alle Demokraten zusammen müssen sich damit offensiv auseinandersetzen.

Wir müssen leider feststellen: Diese rechtsextremen Gruppen haben auch politischen Erfolg. Sie sitzen nicht nur in einigen Landtagen; sie sitzen als Ratsvertreter in einer ganzen Reihe von Stadträten. Sie machen dort ihre Politik. Wir wissen, dass sie eine schlechte Politik machen. Aber sie sind als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger da. Damit haben sie eine politische Dimension.

(Beifall von Hannelore Kraft [SPD])

Ich warne davor, liebe Kolleginnen und Kollegen, das gering zu schätzen und zu meinen: Sie sind eine Wahlperiode in den Parlamenten; dann fliegen sie aber wieder raus. – Nein, seien wir mit diesem Thema bitte etwas sensibler!

Ich habe eben versucht zu erklären, woher die Rechten kommen. Ich glaube, das war sehr unzulänglich; ich kenne auch niemanden, der das genau sagen kann.

Aber was kann man gegen die Rechten tun? Ich betone sehr deutlich – im Hauptausschuss haben wir uns auch damit beschäftigt –: Es gibt im Inter-

net und darüber hinaus eine sehr große Szene, die rechtsextreme Musik verbreitet. Wenn Sie diese Videos einmal gesehen und gehört haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden Sie staunen, was alles über das Internet läuft. Was dort passiert, ist unglaublich!

Das muss indiziert und verboten werden! Ich füge aber auch sehr deutlich hinzu – das richtet sich an die Justiz: Das muss auch strafrechtlich verfolgt werden!

(Beifall von der SPD)

Es gibt genügend Hinweise darauf, dass das in unserem Land und in Deutschland insgesamt nicht hinreichend passiert. Es ist leider so. Das haben auch die Medien mittlerweile aufgegriffen. Es ist skandalös, dass solche Vorgänge nicht vor den ordentlichen Gerichten landen.

Wir müssen uns – das richtet sich an unsere Schulen – mit dem Thema Rechtsextremismus in den Schulen auseinandersetzen. Das wird getan, aber wir müssen mehr tun. Wir dürfen das nicht nebenbei tun, sondern das muss eine wichtige Aufgabe sein.

Wir brauchen im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch mehr Geld für politische Bildungsarbeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich halte es für völlig falsch, bei der Weiterbildung und bei der politischen Bildung Mittel – auch bei der Landeszentrale für politische Bildung – zu kürzen. Wenn sie keine Mittel hat, kann sie dem Rechtsextremismus nicht mit entsprechenden Angeboten auf ihre Weise begegnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir haben nicht den Eindruck, dass die Landesregierung der politischen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus den entsprechenden Stellenwert einräumt.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Aber nicht nur da!)

Es kommt auch darauf an – damit wende ich mich ebenfalls an die Justiz –, rechtsextreme Straftaten konsequent zu verfolgen. Ich bin hier für Law and Order; ich sage es ganz offen.

Wer sich in diesem Land rechtsextrem strafrechtlich relevant verhält, muss verurteilt werden.

(Beifall von der SPD)

Man darf nicht nach dem Motto handeln: Na ja, das sind so ein paar Verwirrte; wir wollen mal nicht so streng, sondern etwas gnädiger sein.

Manches Urteil, das hierzu ergangen ist – zum Glück nicht in unserem Land, aber in den ostdeutschen Ländern –, hat die Opfer von rechtsextremen Straftaten schwer irritiert und erschüttert und die Öffentlichkeit ziemlich ratlos zurückgelassen. Wir müssen konsequenter sein: schneller ermitteln und klar verurteilen.

Jetzt komme ich zu einem wichtigen Thema. – Wie ich sehe, habe ich keine Zeit mehr, verhalte mich wie die anderen Redner und überziehe meine Zeit. Deshalb werde ich demnächst ein bisschen gnädiger mit denjenigen sein, die das tun.

(Allgemeiner Beifall)

Lassen Sie mich das noch sagen, weil es mir sehr wichtig ist. Wir als demokratische Parteien – drei Landesvorsitzende sind Mitglieder dieses Landtags; im Augenblick ist nur Frau Kraft von der SPD da – müssen vor Ort bei unseren kommunalen Mandatsträger und unseren Parteien dringend darauf hinwirken, dass jede Zusammenarbeit mit Rechtsextremen auf kommunaler Ebene unterbleibt und wir sie als Gegner und nicht als Partner verstehen.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und FDP)

Es gibt in diesem Land eine Reihe von Beispielen, bei denen man sich auch der rechten Stimmen bedient hat, weil man Mehrheiten brauchte, um Personen oder bestimmte Konzepte durchzusetzen. Das dürfen wir alle gemeinsam – alle Parteien – nicht tun. Die Rechten sind für uns keine politischen Partner – in keinerlei Hinsicht, weder in Köln noch anderswo. Wir haben gerade eine aktuelle Diskussion in Köln, wo eine als rechtsextrem eingestufte Gruppierung, die sich „pro Köln“ nennt, politische Angebote macht und auch bei anderen Parteien Beachtung findet. Ich sage das sehr neutral und zurückhaltend.

Das dürfen wir nicht tun.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wir müssen uns einig sein, und die Generalsekretäre und die Parteivorsitzenden müssen entsprechend auf ihre örtlichen kommunalen Vertreter einwirken. Ich weiß, die gehen manchmal ihre eigenen Wege. Aber dann müssen wir konsequent durchgreifen. Das darf nicht sein. Rechts ist für uns kein politischer Partner: weder im Bund noch im Land noch in den Kommunen.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Moron. – Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Kruse.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niemand bestreitet, dass uns alle der bundesweit festzustellende Trend eines Anstiegs gerade rechtsextremer Straftaten und rechtsextremer Gewalt mit Sorge erfüllen muss.

Ich glaube, wir sind uns einig darin, dass menschenverachtende Vorurteile, Rassismus, Fremdenhass, Antisemitismus und Gewalt in unserer Gesellschaft keine Chance haben dürfen.

Unser Innenminister Dr. Wolf hat bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts vor wenigen Tagen auf die unterschiedlichen Gewaltpotenziale hingewiesen, unter anderem auf die jungen, organisationsunabhängigen, häufig alkoholisierten Täter. Deswegen bleibt richtig: Erziehung in der Familie, im Unterricht und/oder in der Berufsausbildung ist in besonderer Weise gefordert, um die Bedeutung von Werten wieder stärker ins Bewusstsein zu rücken.

Frau Kollegin Düker, Herr Moron, wir erinnern uns sicherlich gemeinsam an die Debatte hier im Landtag am 22. Juni 2001. Herr Moron, Sie haben die Jahre 2000 und 2001 angesprochen. Wir haben damals, Frau Kollegin Düker, über die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Ihrer Fraktion zum Thema Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen intensiv debattiert. Ich erwähne dies ausdrücklich, weil die neue Landesregierung nicht nur alle damals begonnenen Programme konsequent fortführt, sondern in den letzten ca. 20 Monaten eine ganze Reihe von neuen und weiteren Maßnahmen ergriffen hat.

Ein Entschließungsantrag von CDU und FDP lag bei Beginn des heutigen Tagesordnungspunkts dem Präsidium vor. Er müsste eigentlich in den nächsten Sekunden verteilt werden. Ich kann im Moment nicht beurteilen, woran es liegt, und bedauere es außerordentlich, dass er noch nicht vorliegt. Wir erwähnen in diesem Entschließungsantrag eine ganze Reihe neuer Maßnahmen, unter anderem die Aufklärungs- und Präventionsarbeit in örtlichen Vereinen, insbesondere in Sportvereinen.

Neben allen Aussteigerprogrammen aus der rechtsextremen Szene müssen wir uns allerdings mindestens ebenso intensiv damit beschäftigen, wie wir den Einstieg verhindern. Ganz sicher, verehrte Kolleginnen und Kollegen, erzielen wir in diesem Haus Einvernehmen darüber, dass gut

aufgeklärte und gut informierte Bürgerinnen und Bürger der beste Schutz gegen extremistische Ströme in unserer Gesellschaft sind. Deswegen kommen Bildung und Erziehung eine so hohe Bedeutung zu. Deswegen ist die hundertprozentige Erteilung fachversierten Unterrichts auf diesem Gebiet in den entsprechenden Fächern, und das nicht nur in der Sekundarstufe I, so wichtig.

Frau Kollegin Düker, allerdings sage ich genauso klar: Wer über Jahre hinweg eine Multikultipolitik ohne Konzept betreibt, wer über Jahre hinweg die Verfestigung von Parallelgesellschaften zulässt, wer der notwendigen Integrationsaufgabe in unserem Land nicht gerecht wird – Sie haben in Ihrem Beitrag vorhin von der Akzeptanz der Desintegration in unserer Gesellschaft gesprochen und davon, warum wir eigentlich, was aus meiner Sicht erfreulich ist, ein entsprechendes Fachministerium Integration eingerichtet haben –, wer die Beachtung von Recht und Ordnung und die Wertevermittlung treiben lässt, der darf sich über Fehlentwicklungen in unserer Gesellschaft nicht wundern. Ich bin Herrn Moron ausdrücklich dankbar, dass er klar und deutlich die Beachtung von Recht und Gesetz angesprochen hat.

Ich erkenne an, Frau Düker, dass auch bei den Grünen in vielen Bereichen eine neue Nachdenklichkeit begonnen hat. Sie haben in Ihrem Beitrag von der notwendigen Wertevermittlung – das hat man so lange nicht gehört – und auch von der Beachtung von Grundwerten gesprochen. Herr Moron hat den Begriff „law and order“ hier richtigerweise in den Mund genommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir leben insgesamt in einer stabilen Demokratie, in einem demokratischen und liberalen Rechtsstaat. Deutschland wird – ernsthaft diskutiert – weder von rechts noch von links bedroht. Wir müssen allerdings der Vermittlung und Beachtung von kulturellen und moralischen Normen und Werten, von Traditionen und Rechtsbewusstsein quer durch alle Bildungs- und Erziehungseinrichtungen mehr Beachtung schenken, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Wir bekennen uns bei der Bekämpfung des Rechts- und natürlich auch, Frau Düker, Herr Moron, bei der Bekämpfung des Linksextremismus – von der Zunahme und der Bedeutung der autonomen Zellen in Nordrhein-Westfalen ist gar nicht gesprochen worden – zu langfristig angelegter Prävention und zu kurzfristiger Repression. Wir brauchen beides, weil wir die Täter und Schläger von heute nicht durch Prävention erreichen. Die CDU-Fraktion und die neue Landesregierung werden nicht lockerlassen, wenn es in den nächs-

ten Jahren um die Bekämpfung von Extremismus, Gewalt und Kriminalität geht.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kruse. – Für die Fraktion der FDP hat jetzt der Abgeordnete Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Moron, Frau Düker, es schaut niemand weg. Rechtsextremismus ist ein Phänomen, das viele Facetten besitzt und in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Milieus vorkommt. Liberale Politik steht diesem komplexen Phänomen, das ich heute nur skizzieren kann, wehrhaft gegenüber.

Der politische Liberalismus kennt viele „Vorurteile“. Eines dieser „Vorurteile“ ist ja gerade, nüchtern und sachlich die Analyse zu gestalten, um dann politische Antworten zu finden. Zu differenzierten Antworten gehört, die Ursachen von Rechtsextremismus konsequent zu benennen, auch und gerade weil sie so vielschichtig sind.

Einigkeit besteht in der politischen Bewertung, dass vor allem Zivilcourage und politische Aufklärung notwendig sind.

Die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten hat einen neuen Negativrekord erreicht. Wie das Bundesinnenministerium am Dienstag in Berlin mitteilte, hatten wir im vergangenen Jahr den höchsten Stand politisch rechts motivierter Straftaten seit der Einführung des entsprechenden Definitionssystems im Jahre 2001. Genaue Daten wird es geben, sobald die Abstimmung über die Fallzahlen mit den Ländern beendet ist.

Nach Zeitungsinformationen stieg im vergangenen Jahr die Zahl rechter Straftaten um 14 % auf mehr als 18.000 Delikte. Damit ist der bisherige Rekord von 2005 mit 15.914 Straftaten leider übertroffen worden. Auch bei den rechten Gewalttaten hat es eine Zunahme gegeben, und zwar um 8 % auf etwa 1.100 Delikte.

Ein Lied davon kann zum Beispiel auch das Land Schleswig-Holstein singen; es muss erlaubt sein, dies hier zu erwähnen. Hier hat es in den letzten acht Jahren unter einem SPD-Innenminister eine Verdreifachung der Gewalttaten von Rechtsextremen gegeben. Ich sage das nur, damit hier nicht der Versuch gemacht wird, sein ein parteipolitisches Mütchen an diesem Thema zu kühlen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und insofern bin ich froh, dass Frau Düker, Herr Moron

und der Kollege Kruse das so deutlich herausgestellt haben.

Dass die Anzahl der Gewalttaten steigt, ist eine schlimme Entwicklung; da sind wir uns alle einig. Es gibt allerdings eine Vielzahl von Projekten und Programmen gegen Rechtsextremismus. Längst ist Rechtsextremismus glücklicherweise nicht mehr allein Thema für Polizei- und Jugendarbeit. Die Strategien sind vielschichtiger geworden und setzen auf ganz unterschiedlichen Ebenen an.

Hier hat unser Innenminister mit seinem Haus bereits gute Initiativen auf den Weg gebracht. Beispielhaft sei der Comic „Andi“ genannt, der wirklich einen herausragenden Erfolg darstellt und bundesweit Anerkennung findet, sowie seine anderen Initiativen an Schulen. Dort ist Aufklärung elementar wichtig, und insbesondere dort müssen wir nach den Erfahrungen mit der unsäglichen CD-Aktion der NPD vor Schulen besonders aufpassen.

Herr Moron, Sie haben völlig recht: Wir haben uns im Hauptausschuss damit auseinandergesetzt und gestaunt, als uns der Verfassungsschutz diese rechtsextreme Musik vor allen Dingen auch im Internet vorstellte. Es war kaum zu glauben, was es da alles gibt. Gleiches gilt aber auch für die Konzepte des Innenministeriums und des Verfassungsschutzes, um dagegenzuhalten.

Ich erlaube mir, aus der Presseerklärung des Innenministeriums von gestern vier Punkte nur ganz kurz anzusprechen; der Innenminister wird dies hier sicherlich im Detail tun.

Zu den vier Punkten zählt erstens die Arbeit mit jugendlichen Fußballfans von Profi- und Amateurvereinen zur Gewaltprävention und antirassistischen Aufklärung. Der zweite Punkt beinhaltet, die bestehenden Ordnungspartnerschaften zu vertiefen. Der dritte Punkt – diesen halte ich für sehr wichtig – sieht die Analyse der konkreten Ermittlungsverfahren vor, um daraus Konzepte abzuleiten. Den vierten Punkt stellt die – so möchte ich es einmal ausdrücken – Gastdozententätigkeit von Verfassungsschutzmitarbeitern an nordrhein-westfälischen Schulen dar; mehr als 100 Schulen haben sich daran bisher beteiligt.

Es ist die Pflicht, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Justiz und der Polizei, den demokratischen Staat und seine Bürger vor Rechtsextremismus zu schützen. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es auch aufgrund der Erfahrungen mit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus eine ganze Reihe juristischer Möglichkeiten, rechtsextreme Aktivitäten zu ahnden,

zum Beispiel nach dem Grundgesetz, dem Strafrecht und dem Vereinsrecht.

Hier handelt es sich um reaktive Möglichkeiten. Ein rasches und konsequentes Handeln kann die rechtsextreme Szene durchaus einschüchtern und damit Schlimmeres abwenden. Dennoch: Polizei und Justiz sind nicht alleine in der Lage – sie treten nämlich erst dann in Erscheinung, wenn etwas gesellschaftlich schief gelaufen ist –, die Herausbildung rechtsextremer Gewaltszenen auf lokaler Ebene und erst recht nicht die Entwicklung rechtsextremer Einstellungen zu verhindern. Hierbei bedarf es einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung – ja, einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung.

Für die FDP-Fraktion möchte ich klarstellen: Extremismus ist grundsätzlich zu verurteilen und zu bekämpfen. Dabei schließe ich den Linksextremismus ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sport ist ein wichtiger Baustein zur Integration und zur Erziehung, zur Befolgung von Regeln und zur Toleranz. Dem Sport kommt daher auch bei der Frage, wie der Fremdenfeindlichkeit der Nährboden entzogen werden kann, eine wichtige Bedeutung zu. Wer erinnert sich nicht an die Fußball-WM und kürzlich an die Handball-WM, die der Welt zum einen gezeigt haben, dass Deutschland ein weltoffenes, freundliches und tolerantes Land ist, die zum anderen aber auch vielen Einheimischen die Möglichkeit gegeben haben, mit Gästen aus aller Herren Länder in Kontakt zu kommen.

Eine wirtschaftlich gute Entwicklung unseres Landes ist und bleibt nach meiner Auffassung der wichtigste Aspekt im Kampf gegen den Extremismus. Wenn wir Familien in Beschäftigung bringen, wenn Jugendliche eine Chance auf eine Ausbildung und auf einen Arbeitsplatz haben, dann haben sie Perspektiven und eben keine Zeit, sich den Parolen von Menschenfischern am rechten Rand hinzugeben. Dann empfinden sie Vielfalt als Chance und nicht als Bedrohung.

Dann entgehen sie der Einfalt, eigenes Selbstvertrauen nur aus der Abwertung und Ausgrenzung Schwächerer aufzubauen. Dann begreifen sie, dass Mitmenschlichkeit und Solidarität ein größeres Glücksgefühl und stärkere Geborgenheit bieten als unkritische Kameraderie.

Deshalb werbe ich für unseren Entschließungsantrag und danke unserem Innenminister ausdrücklich für seine Strategie und seine Projekte, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit erfolgreich Paroli zu bieten. Ein Aussteigerprogramm für

Rechtsextremisten gehört dazu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! SPD und Grüne haben auf die Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes und darauf reagiert, dass ich sehr deutlich eine besorgniserregende Entwicklung dargelegt habe.

Ich habe sehr bedauert, dass von der SPD in einer ersten Reaktion versucht worden ist, die Entwicklung als ein spezifisch nordrhein-westfälisches Problem darzustellen, obwohl in allen SPD-regierten und von der SPD mitregierten Ländern die gleiche Entwicklung Platz greift.

Man sollte auch nicht übersehen, dass wir im Ranking der Länder mit den wenigsten rechtsextremistischen Straftaten auf Platz fünf liegen und uns dieses Jahr wahrscheinlich auf Platz vier verbessern. Es ist nichts zu verniedlichen, es ist aber auch nicht so, wie es in einer ersten Reaktion kundgetan wurde.

Umso wohltuender war das, was Herr Moron heute Morgen ausgeführt hat. Er war nicht nur engagiert, was den Zeithorizont anbetrifft, sondern war aus meiner Sicht auch sehr ausgewogen, Herr Moron.

Ich halte es für entscheidend, dass wir dieses bundesweite Phänomen gemeinsam engagiert angehen. Wenn es ein gesamtgesellschaftliches Problem in Deutschland ist, dann sollte es nicht parteipolitisch genutzt werden. Es ist völlig richtig, was der Vorsitzende des Innenausschusses des Bundestages, der SPD-Abgeordnete Edathy, gesagt hat. Er hat zu Recht von einem erschreckenden Anstieg gesprochen. Das bedeutet: Wir alle müssen das Problem ernst nehmen und alle demokratischen Kräfte zu einem gemeinsamen Handeln bündeln.

Deswegen ist keine Polarisierung, sondern eine nüchterne Analyse erforderlich. Ich gebe Herrn Moron da absolut recht: Das ist in der Tat schwierig, weil die Erklärungsmuster vielfältig sind und Schnellschussanalysen hier nicht helfen.

Herr Moron, Sie haben die Perspektivlosigkeit angesprochen. Sie haben angesprochen, dass Intellektuelle teilweise versuchen, die Szene mit pseu-

dowissenschaftlicher Diskussion zu unterwandern. Natürlich spielt Geld auch eine Rolle.

Ich will für diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen aber auch sehr deutlich sagen, dass wir in diesem Land natürlich auch die Konsequenzen einer null Toleranz feststellen: Wir verfolgen, was uns bekannt wird. Wir animieren auch zu Anzeigen. – Diese null Toleranz, die wir gegen rechts und im Übrigen auch gegen Verfassungsfeindlichkeit und Gewalt von links zeigen, dokumentiert sich am Ende natürlich auch an Erfolgen wie steigender Anzeigebereitschaft und stärkerem Verfolgungsdruck.

Die unterschiedlichen rechtsextremistischen Gefahrenpotenziale sind bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes schon sehr deutlich gemacht worden. Wir haben natürlich unterschiedliche Phänomene, die heute diskutiert worden sind. Zum einen wird versucht, Kommunalisierung von Rechtsextremismus zu betreiben, indem man sich bemüht, in die Parlamente zu kommen und dort Fuß zu fassen. Auf der anderen Seite werden Propagandadelikte und Gewalttaten begangen.

Der bundesweit festzustellende Anstieg der politisch motivierten Kriminalität ist für uns ein Anhaltspunkt dafür, dass wir uns noch stärker in der Bekämpfung engagieren müssen. Es ist ein langfristiges Problem mit entsprechender Tiefe, so dass Gründlichkeit absolut vor Schnelligkeit zu setzen ist.

Wir haben sehr wohl auf die Maßnahmen aufgebaut, die unter meinem geschätzten Vorgänger schon damals eingeleitet worden sind. Das ist heute schon mehrfach gesagt worden. Das wollen wir absolut anerkennen. Diese Dinge sind fortgeschrieben worden. Es hat an dieser Stelle gar keinen Richtungswechsel gegeben.

So, wie die Einheit der Demokraten vorher gestanden hat, steht sie aus meiner Sicht auch heute. Wir haben allerdings auch draufgesattelt, weil wir glauben, wir benötigen zusätzliche Anstrengungen.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir gerade auch im Kontext mit der notwendigen Information, Erziehung und pädagogischen Hilfestellung in Schulen sehr viel mehr erreichen als vorher. Von dem eben schon zitierten Comic, der gerade die Jugend anspricht, sind inzwischen über 160.000 im Einsatz. Er wurde auch aus anderen Bundesländern nachgefragt.

Die Verfassungsschützer aus meinem Hause stehen in sehr intensivem Kontakt mit der Schule. Ich bin sehr dankbar dafür, dass Frau Sommer dies

sehr offen aufgreift und es ohne Weiteres zulässt, dass Mitarbeiter aus den Sicherheitsbereichen in den Schulen vortragen können. Frau Sommer, vielen Dank.

Ich bin sehr froh, dass wir in die Unternehmen gehen. Auch das ist ein zusätzlicher Aspekt gegenüber den letzten Jahren. Es gibt in Unternehmen sehr perfide Ansätze, durch die sich Rechtsradikalismus breitmacht. Auch hier ist der Verfassungsschutz beratend tätig und jederzeit bereit, in Firmen zu besuchen, um sehr geschickt gespielte Ansätze kenntlich zu machen, damit man im frühen Stadium dagegen vorgehen kann.

Dies muss natürlich in eine auch mit den anderen Ministerien abgestimmte Gesamtkonzeption eingebunden sein. Darum sind wir sehr bemüht.

Im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft haben wir gesehen, dass Rechtsextremisten keinen Halt vor sportlichen Großereignissen machen. Im Gegenteil. Sie versuchen eher, die Öffentlichwirksamkeit zu nutzen. Auch da sind wir konsequent eingeschritten. Ich glaube, das muss auch so sein. Wir müssen gerade auch im sportlichen Bereich deutlich machen, dass es nicht um Ausgrenzung, sondern um Integration geht. Das ist von allen Rednern aus meiner Sicht sehr zu Recht angesprochen worden.

Es ist klar: Wenn ich einen bereits Radikalisierten habe, ist es schwer, mit einem Erziehungskonzept einzugreifen. Dann muss ich in der Tat auch repressiv tätig werden. Das tun wir.

Aber das Hauptaugenmerk wollen wir wirklich auf die Abwehr des Entstehens von rechtsradikalen Tendenzen bereits bei den Jugendlichen legen. Dazu müssen Eltern beitragen, dazu müssen Kinder beitragen. Man darf im vorschulischen Bereich eben nicht ausgrenzen; man braucht ein Miteinander und nicht ein Gegeneinander. Das muss sich in der Schule fortsetzen. Gewaltfreie und nichtextreme Erziehung muss man früh lernen.

Ich glaube, dass da alle Demokraten aufgefordert sind zusammenzustehen. Wir werden jedenfalls seitens der Landesregierung diese Kräfte noch besser bündeln, noch mehr gegen solche Straftaten vorgehen. Ich hoffe, dass wir das in der Zukunft auch gemeinsam tun werden. Es ist aus meiner Sicht ganz klar ein gesellschaftliches Phänomen und taugt nicht zur parteipolitischen Auseinandersetzung. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Abgeordneter Dr. Rudolph das Wort.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind neben den ungebremsst wachsenden Zahlen, die alle schon genannt worden sind, vor allen Dingen zwei qualitative Momente, die uns in dieser Gesamtentwicklung beunruhigen.

Das eine Moment ist: Der Bericht ist von der Realität schon überholt. Wir erhalten Meldungen aus dem Hochsauerlandkreis, dass sich dort eine NPD-Organisation im Aufbau befindet, die in den letzten Tagen in Schmalleben, Arnsberg und anderen Orten dieser ländlichen Region Tausende von Flugblättern verteilt hat. Das zeigt in der Tat: Man kann auch in Nordrhein-Westfalen nicht sagen, dass wir – auch wenn wir bundesweit auf dem vierten oder fünften Platz liegen sollten – auf einer Insel der Glückseligen leben. Wir müssen vielmehr zur Kenntnis nehmen, dass Rechtsextremisten offensichtlich kein Ort zu klein und kein Ort zu abgelegen ist, um nicht zu versuchen, einen organisierten Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland aufzubauen.

Das zweite qualitative Moment, das uns sehr beunruhigt, ist: Die NPD hat offensichtlich wirklich ein Konzept.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Sie nennt das Drei-Säulen-Konzept. Wenn man sich das genauer ansieht, ist man schon erstaunt, was die aus der Geschichte gelernt haben.

Die erste Säule, die sie in der Sprache, die sie pflegen, „Kampf um die Straße“ nennen, ist nämlich nichts anderes als die gezielte Zusammenarbeit mit freien Kameradschaften und ihren politischen Soldaten, die sie für ihre Demonstrationenkampagnen, die wir ja alle erlebt haben, einsetzen. Früher nannte man das ganz einfach SA.

Die zweite Säule nennen sie „Kampf um die Köpfe“; das ist angesprochen worden. Wir müssen feststellen: Sie machen eine organisierte Bildungsarbeit. Sie schulen ihre Leute, auch in Versammlungen anderer zu gehen und sich dort zu Wort zu melden.

Mit „Kampf um die Köpfe“ verfolgen sie auch die Strategie, Köpfe zu zeigen. Es ist Ihnen vielleicht aufgefallen – das ist übrigens nicht nur in Ostdeutschland so –: Die Plakate der NPD für ihre Wahlkämpfe haben sich geändert. Früher standen darauf nur Buchstaben, weil sich meistens keiner getraut hat, sich als Rechtsextremist und Neonazi

erkennen zu geben. Inzwischen tragen diese Wahlplakate Köpfe von Bürgerinnen und Bürgern, die sich offensiv dazu bekennen. Wenn man das sieht, dann muss man feststellen: Auch in diesem Punkt gibt es eine neue Qualität von rechtsextremistischer und neonazistischer Arbeit.

Die dritte beunruhigende Säule in ihrem Drei-Säulen-Konzept ist der sogenannte „Kampf um die Wähler und um den organisierten Willen“. Um diese verquaste NS-Sprache klar zu übersetzen und deutlich zu machen, worum es da geht: Sie versuchen zum ersten Mal, eine klare Vorherrschaft in einem rechtsextremistischen, völkischen, nationalistischen Spektrum in Deutschland zu gewinnen. Der erschreckende Befund an der Stelle ist: Es ist ihnen inzwischen gelungen.

Sie wissen, dass bei den letzten Wahlen zwei rechtsextremistische Parteien gleichzeitig antraten. Inzwischen gibt es ein Wahlkampfabkommen zwischen DVU und NPD. Die verständigen sich: Nur noch eine Partei tritt an und nimmt Kandidaten von der anderen Partei auf die Liste. Damit ist geklärt, was auch die NSDAP Ende der 20er-Jahre definitiv geklärt hat, nämlich wer sozusagen die vorherrschende, meinungsbildende Partei in diesem rechtsradikalen Sumpf ist.

Wir sollten die Zahlen natürlich entsprechend gewichten. Aber hinter den Zahlen und auch im Kleingedruckten des Verfassungsschutzberichtes liegt eine qualitative Dimension, die mich mehr beunruhigt – muss ich ehrlich sagen – als das Anwachsen der Zahlen.

Deswegen ist mein erster Rat – es wird ja gefragt, wie Demokraten darauf reagieren können – auch an den Innenminister: Sagen Sie nicht wie bei der Debatte im letzten Jahr von vornherein kategorisch Nein zu einem Verbot der NPD. Ich würde das offenhalten. Ich will dazu raten, das zu überprüfen. Ich will dazu raten, die Entwicklung bei der NPD sehr sorgfältig zu beobachten und nicht von vornherein auszuschließen, sie zu verbieten.

(Zustimmung von der SPD)

Denn sie läuft ganz eindeutig in einem Fahrwasser, dass sie eigentlich NSDAP heißen müsste.

(Beifall von der SPD)

Es ist klar, warum sie das nicht so offen tun – auch da haben sie gelernt –: Sie möchten natürlich den daraus entstehenden Folgen entgehen.

Das Bedrückende ist doch, dass trotz der Projekte, die Sie hier vorgestellt haben – ich erinnere daran, dass schon der frühere Arbeits- und Sozialminister Franz Müntefering diese Fanprojekte

eingeführt hat –, die Sie fortgesetzt haben, der Anstieg der Straftaten und das qualitative Weiterentwickeln ungebrochen sind.

Deswegen mein zweiter Rat auch an die Regierung: Lasst uns darüber sprechen, wo unser gemeinsames Handlungskonzept ist,

(Beifall von den GRÜNEN)

und zwar über die gesamte Breite. Es ist völlig richtig, was die Kollegen gesagt haben: Es ist nicht nur eine Sache der Polizei, der Strafverfolgung, im Übrigen auch nicht allein eine Sache der Schulen.

Ich stimme dem Kollegen Kruse zu: Es ist besser, ein Nichteinsteigerprogramm zu haben als aufwendige Aussteigerprogramme. Da rate ich Ihnen aber auch – wir haben gestern darüber gesprochen –, noch einmal darüber nachzudenken, ob es nicht besser gewesen wäre, Sie hätten die Mittel für die Jugendförderung und die Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen so erhöht, wie Sie es versprochen hatten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn die Jugendarbeit und die Jugendverbände machen täglich Arbeit gegen Rechtsextremisten. Für sie ist das nicht Saisonarbeit, wenn wir über einen Verfassungsschutzbericht reden, sondern Tagesaufgabe. Das verdient, meine ich, weiterhin und vielleicht auch noch stärker die politische und finanzielle Unterstützung des nordrhein-westfälischen Landtages.

Da meine Redezeit abgelaufen ist, nur noch ein abschließender Satz. Wir müssen uns angesichts des dramatischen Anstieges von antisemitischen Straftaten in NRW um fast 50 % und fremdenfeindlicher Straftaten um 32,4 % darüber verständigen, dass eines für uns alle klar ist: Wir lassen nicht zu, dass sich Neonazis in unserem Land anmaßen, bestimmen zu können, wer hier wohnen und wer hier arbeiten darf. Es darf niemals passieren, dass sie die Hoheit darüber haben, das entscheiden oder beeinflussen zu dürfen. Der liberale Rechtsstaat muss von uns allen gemeinsam verteidigt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das staatliche Gewaltmonopol darf nicht aufgegeben werden. Ich bin der Meinung, dass es in allen diesen Punkten richtig ist – ich unterstütze alle meine Vorredner darin –, die Grundrechte und Grundwerte unserer Demokratie an dieser Stelle sehr entschieden zu verteidigen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rudolph. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Schwierige an der Debatte besteht darin, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, zwar zutreffende Analysen bringen, auch Situationen zutreffend beschreiben, dann – was grundsätzlich in Ordnung ist – Gegenstrategien und Handlungskonzepte fordern, ohne jedoch ein einziges Wort dazu zu sagen oder gar zu dokumentieren, welche Strategien Sie denn vorschlagen und wie nach Ihrer Ansicht Rechtsextremismus bekämpft werden soll. Wenn man sich wenigstens mit dem auseinandersetzen würde, was bereits umfassend geschieht, und wie das vielleicht weiterentwickelt und qualitativ verbessert werden könnte! Es kann nicht nach dem Motto gehen: Beantragen wir einmal eine Aktuelle Stunde; Hauptsache, wir haben darüber gesprochen.

Nicht reden, sondern handeln ist angesagt. Wenn man handeln will, dann muss man zunächst einmal das anerkennen, was die Landesregierung tut. Es wird auf allen Ebenen gehandelt: im Bereich der Politik, in der Schule, in den Verwaltungen, bei der Polizei und im Bereich des Verfassungsschutzes. Es ist Aufgabe aller demokratischen Kräfte, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen.

Rechtsextremismus und rechtsextreme Tendenzen, gleich, ob sie in organisierter Form ein Klima der Einschüchterung und des fremdenfeindlich motivierten Hasses erzeugen oder als rechtsextremistische Ideologien in Teilen der Bevölkerung Akzeptanz finden, sind mit allen zu Gebote stehenden rechtsstaatlichen Mitteln – dazu gehören auch Aufklärung, Information und Erziehung – zu bekämpfen.

Wir nehmen die Entwicklung, wie sie im Verfassungsschutzbericht beschrieben ist, sehr ernst. Um Strategien entwickeln zu können, müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass rechtsextremistische Organisationen ihren Nährboden gewissermaßen an der Basis bereiten und ihre Strategien, über Lokalpolitik und kommunale Verankerungen in die Parlamente – das ist eben mehrfach gesagt worden – zu gelangen, in vielfältiger Weise verstärken.

Ja, es ist richtig: Straftaten, die in Form von Propaganda, Beleidigungen, Volksverhetzungen und Gewalt begangen werden, müssen zur Anzeige gebracht werden, damit sie zeitnah und konsequent strafrechtlich verfolgt werden können.

Aber – Frau Düker, Sie haben das eben angedeutet – die besondere Gefährlichkeit rechtsextremer Tendenzen drückt sich nicht nur in Statistik aus. Besonders gefährlich ist die Unauffälligkeit der Extremen, ihr Bestreben, möglichst nicht mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen, was auch zu deren Strategie gehört, damit sie gewissermaßen ungestört agieren können.

Meine Damen und Herren, der registrierte Anstieg der rechtsextrem motivierten Straftaten hat auch damit zu tun, dass die Bürgerinnen und Bürger aufmerksamer geworden sind und erkannte Straftaten zur Anzeige bringen. Wir Menschen sind viel sensibler geworden, was das Erkennen und Verfolgen von Straftaten anbelangt. Sie akzeptieren rechtsextreme Tendenzen und darüber hinaus politisch motivierte Straftaten nicht. Das Prinzip „Hinsehen statt Wegsehen“ funktioniert grundsätzlich. Und die Sensibilisierung der Menschen für solche Taten und ihre daraus wachsende Ablehnung sind die Voraussetzung dafür, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und die darin liegenden Gefahrenpotenziale für die Gesellschaft zu bekämpfen.

Aber auch Aufklärung und Prävention, die insbesondere bei jungen Menschen frühzeitig ansetzen müssen, sind wesentliche Bestandteile der wirksamen Bekämpfung des Rechtsextremismus, gerade auch bei der Bildungs- und Jugendpolitik.

Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass die Landesregierung neue Projekte, ein ganzes Bündel von Maßnahmen gegen rechts beschlossen hat – die Einzelheiten sind eben schon aufgeführt worden –, dass der Verfassungsschutz in die Schulen geht und aufklärt, dass der Comic „Andi“ Gegenstand von Unterricht und Erziehung in Familien wurde oder dass nun Veranstaltungen mit Multiplikatoren durchgeführt werden. Das sind längst auch Schwerpunkte des Regierungshandelns und der Politik auf allen Ebenen.

Es besteht überhaupt kein Zweifel daran, dass diese Arbeit noch verstärkt werden muss; Präventionsprojekte müssen selbstverständlich verstärkt und weiterentwickelt werden. Auch Zielgruppen wie Sportvereine und Schulen sind dabei in den Blick zu nehmen. Ganz besonders auch die Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Ordnungspartnerschaften muss verstärkt genutzt werden.

Wir reden nicht, meine Damen und Herren, wir handeln. Ich meine, alle demokratischen Kräfte sind dazu aufgerufen, zu handeln und gegen rechts vorzugehen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße, dass wir durch den Impuls der Beantragung der Aktuellen Stunde eine nachdenkliche Diskussion führen. Ich will den Faden, Herr Preuß, gerne aufgreifen. Es geht natürlich nicht darum, dass wir nur darüber reden, sondern es geht darum, dass wir in der Analyse weiter diskutieren, wie es um den Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft steht, und darum, dass wir in der Frage weiterkommen, was wir alles dagegen tun müssen.

Besonders von den Vertreterinnen und Vertretern von CDU und FDP, aber auch vom Innenminister ist der Eindruck erweckt worden, dass zwar der Rechtsextremismus angestiegen, besorgniserregend und vielleicht auch schlimmer geworden sei, aber alles im grünen Bereich liege. Ich möchte da doch ein bisschen genauer hinschauen.

(Horst Engel [FDP]: Das ist doch völlig übertrieben!)

– Lassen Sie uns an Beispielen doch weiter konstruktiv diskutieren.

Kollege Moron hat auf eine wichtige Offensive, so will ich es mal nennen, hingewiesen, nämlich auf die Offensive, die NPD kommunal zu verankern und – das ist die Ansage – in dieses Parlament 2010 einzuziehen. Ich hoffe, wir sind uns alle darin einig, dass wir das verhindern wollen,

(Beifall von den GRÜNEN)

dass da eine kommunale NPD-Basis entsteht. Wir sollten uns vor Augen führen, dass das Folgen haben kann, die wir uns alle nicht wünschen; da nehme ich niemanden aus.

Eines müssen wir auch tun: Edgar Moron, wir müssen den Eindruck vermeiden, als wäre die Politik wehrlos. Wir dürfen den Eindruck auf keinen Fall schüren, dass wir nichts tun können, weil wir es nicht so genau wissen.

Ich finde, wir wissen eines ziemlich genau. Wir wissen, dass Deutschland als Land der Nazibarbarei hier eine ganz besondere Verantwortung hat. Deswegen müssen wir alle den Satz, den Angela Merkel bei der Berliner Erklärung formuliert hat, Rassismus und Antisemitismus dürften in Europa nie wieder eine Chance haben, in unser

praktisches Tun einfließen lassen und ernst nehmen.

(Beifall von GRÜNEN und CDU)

Da müssen wir überlegen, wo unser Tun anfängt und wo es noch nicht reicht.

Ich möchte anhand von zwei Punkten darauf hinweisen, dass manchmal schnell etwas passiert, was nicht gut ist.

Wie Sie wissen, komme ich aus Solingen. Dort hat es den mörderischen Brandanschlag geben. In Solingen hat sich jetzt auch eine Ortsgruppe der NPD gebildet. In Solingen gibt es einen Altunternehmer: Kissel, bekennender Altnazi und nachgewiesener Förderer der rechtsextremen Jugendzene. Er hat ein Unternehmen, das Arbeitsplätze in unserer Stadt liefert; er baut auch schon mal eine Moschee. Er hat zu seinem 80. Geburtstag als Privatperson eingeladen. Jeder Eingeladene hat entscheiden können, ob er dort hinget. Zu dieser Veranstaltung sind hingegangen: der Oberbürgermeister der Stadt, ein Kollege des Hauses, Kollege Westkämper,

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

der FDP-Bürgermeister, leider auch der Altoberbürgermeister der SPD.

Die Grünen haben dagegen demonstriert. Es ist versucht worden, die Grünen in die Ecke zu stellen, und man hat sich nicht überlegt, ob das klug sei. Es ist dann gelungen – das begrüße ich sehr und füge das ausdrücklich hinzu –, dass der Rat der Stadt Solingen erstmals eine Resolution einstimmig verabschiedet und sich von dem Gedankengut des Herrn Kissel distanziert hat. So weit war man noch nie gegangen. Aber vorher waren Fehler passiert.

Meine Damen und Herren, an solch einer Stelle muss man doch ganz genau hinsehen und sagen: Da ist die Grenze, da gehen wir nicht hin. Auch wenn das ein Unternehmer ist, der seine Verdienste hat, wollen wir ihn nicht hoffähig machen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir wollen rechtsextremes Gedankengut in dieser Gesellschaft nicht hoffähig machen. Da tragen wir als Demokraten eine ganz besondere Verantwortung. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Die Programme sind angesprochen worden, der Verfassungsschutz arbeitet, die Polizei arbeitet, in den Schulen gibt es Programme, es gibt politische Bildung. Aber ich glaube, wir müssen noch systematischer mit jungen Menschen daran arbeiten. Denn es ist klar: Wir brau-

chen starke, junge Menschen. Das ist der beste Schutz vor Anfälligkeit gegenüber extremistischem Gedankengut.

Und da reicht der Kopf nicht aus. Ich habe das als Deutsch- und Geschichtslehrerin selbstverständlich auch getan und weiß daher, dass der Kopf nicht ausreicht. Wir müssen die jungen Menschen Demokratie erfahren lassen. Demokratie muss erfahren und gelebt werden in der Entscheidung über den Schulhof, in der Entscheidung über das Ganztagsangebot. Deswegen bedauern wir auch – das will ich noch einmal sagen –, dass Sie unserem Antrag auf mehr Partizipation gestern nicht gefolgt sind. Das wäre meines Erachtens ein gutes Signal gewesen.

Wenn wir jetzt weiter die Gesamthematik beraten, wollen wir Grüne natürlich gerne mit mithelfen, zu einer einvernehmlichen Entschließung zu kommen und gemeinsame Handlungskonzepte aufzulegen. Vielleicht müssen wir jenseits des verbalen Schlagabtausches noch einmal darüber reden. Erfahrung von Demokratie, Erfahrung von Verantwortung und dass ich etwas tun kann – das bietet stärkeren Schutz, als mit Kindern und Jugendlichen nur intellektuell darüber zu diskutieren, was gut und richtig ist. Sie müssen erleben, dass sie eine Rolle haben, dass sie wertgeschätzt werden.

Als letzten Punkt möchte ich ansprechen, dass dazu auch ein klarer Schutz von Minderheiten gehört. Der Fremde, der Behinderte, der Schwule, der Obdachlose – sie gehören dazu. Ausgrenzung ist auch Gift für die Demokratie.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir als Parlament ein gutes Ergebnis, ein gutes Handlungskonzept für Nordrhein-Westfalen einvernehmlich beschließen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Löhrmann. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die bisherige Debatte hat gezeigt, dass wir in dem Ziel im Wesentlichen einig sind. Es ist ein gutes Signal, das heute von diesem Landtag ausgeht – bei allem sonstigen politischen Schlagabtausch, den wir ja miteinander pflegen.

Allerdings gibt es natürlich auch in diesem Bereich eine differenzierte Wahrnehmung in den einzelnen Fraktionen. Ich kann – ich spreche hier

auch für die FDP – angesichts der Hysterie, mit der wir teilweise den Islamisten begegnen, nur sagen: Zur realen Bedrohungslage müssen wir feststellen, dass der Rechtsextremismus jedenfalls in der Masse der Delikte für die Menschen in Nordrhein-Westfalen eine viel größere Bedrohung ist als die Chimäre des Islamismus, die wir immer vor uns hertragen, meine Damen und Herren.

Ich denke, dass sich die Schwerpunktsetzung in der politischen Arbeit bitte dann auch mehr an der Realität festmachen sollte und weniger an den Debatten über das, was in der Welt vielleicht im Übrigen geschieht. Wenn die Debatte heute dazu beiträgt, dann, finde ich, haben wir hier schon einen vernünftigen Schritt getan.

Allerdings kritisiere ich das, was Herr Moron eben gesagt hat: Law and Order muss her! – Wir haben letzte Woche noch den Kollegen Wüst gehört. Wohl viele hier im Saal waren sich einig: Law-and-Order-Reden bringen nichts. Law-and-Order-Reden bringen aber auch in der Frage des Rechtsextremismus nichts.

Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass wir aus unserer Warte heraus Märtyrer schaffen wollen, die durch den Staat besonders hart angefasst werden, um dann in der rechtsextremen Szene herumgereicht zu werden als diejenigen, die mit dem Staat eine besondere Erfahrung machen durften. Ich meine: Wir müssen mit Verbrechen immer gleich umgehen, egal, warum sie Verbrechen begehen. Wir müssen allen Verbrechen und Straftätern am Ende aber auch eine Perspektive bieten.

Deswegen dürfen wir auch die Rechtsextremen nicht in die Ecke drängen – wie wir ja auch zum Linksextremismus eine Debatte um die Freilassung der RAF-Terroristen führen –, dass wir Menschen, die einmal etwas getan haben, für den Rest des Lebens aus diesem Closed Shop nicht mehr herauslassen. Vielmehr müssen wir einen großen Schwerpunkt unserer Arbeit darauf legen, diese Menschen in die Demokratie zurückzuführen und ihnen über alle Mittel, die Politik, Ausbildung, Strafrecht und Strafvollzug bieten, einen Weg aufzeigen, wieder ein Teil der Gesellschaft zu werden. Es ist mir sehr wichtig, auf diesem Weg so voranzuschreiten.

(Beifall von der FDP)

Wir haben hier heute des Öfteren die Frage diskutiert, wie sich Parteien und Fraktionen eigentlich in den Kommunen verhalten. Für uns als Liberale kann ich nur sagen, auch ohne eine flächendeckende Abfrage gemacht zu haben: Für uns sind in den Kommunen – ob in offener oder geheimer

Abstimmung – Rechte niemals ein Partner. Wir stimmen nicht mit Rechten. Wir suchen keine Mehrheiten mit Rechten. Ich wünsche mir, alle Fraktionen in diesem Hause würden das so halten, meine Damen und Herren.

Wir haben gehört, dass es unterschiedliche Entschließungsanträge gibt, und es gibt den Ansatz, für die Diskussion im Hauptausschuss einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Ich stehe einer solchen Debatte sehr aufgeschlossen gegenüber, weil ich es für wichtig finde, dass wir am Ende ein gemeinsames Signal setzen, damit jeder nachlesen kann, wie die Position des Landtags in Gänze aussieht.

In diesem Sinne wünsche ich uns eine gute und erfolgreiche Debatte im Ausschuss zu den einzelnen Entschließungsanträgen, auf dass wir zum Wohle des Landes gemeinsam etwas Vernünftiges schaffen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zieht Frau Düker ihren Redebeitrag gerade zurück. – Dann haben wir auf der Rednerliste noch Frau Gödecke, die für die SPD zur Geschäftsordnung sprechen möchte. Bitte schön.

Carina Gödecke (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zwar für die SPD-Landtagsfraktion zu Wort gemeldet; es gibt aber eine Verständigung aller im Landtag vertretenen Fraktionen. Deshalb glaube ich, dass ich zumindest in weiten Teilen auch in deren Namen reden darf.

Trotz unterschiedlicher Temperamente, trotz unterschiedlicher Beispiele, trotz unterschiedlicher Aspekte ist die Debatte heute Morgen mit großer Nachdenklichkeit und großer Ausgewogenheit geführt worden.

Wichtigstes Ergebnis für alle hier im Hause vertretenen Parteien ist es, ein Zeichen zu setzen und sehr deutlich zu sagen, dass alle Demokraten in Nordrhein-Westfalen gemeinsam Nein sagen – gemeinsam Nein sagen zu rechtsextremer Gewalt, gemeinsam Nein sagen zu rechtsextremem Gedankengut und gemeinsam Nein sagen zur Kommunalisierung rechtsextremer Parteien. Trotz der Unterschiede, die es in der Debatte gegeben hat, eint uns dieses Nein an diesem Morgen.

Wir alle haben miteinander betont, dass es gilt, die demokratischen Grundprinzipien zu verteidigen. Die Demokratie ist weder sprachlos noch ist

sie handlungsunfähig oder wehrlos. Nein, die Demokratie kann sich artikulieren und tut das auch.

Was uns trennt, sind eigentlich nur die Fragen der Bewertung: die Frage der Wege, wie wir das, was wir gemeinsam als Ziel beschreiben, erreichen können und wollen, und auch die Frage, ob das, was wir bis heute gemeinsam geleistet haben, genug ist oder ob wir noch mehr tun müssen.

Um der Gemeinsamkeiten willen hat es deshalb eine Verständigung gegeben, das in den Mittelpunkt zu stellen, was uns eint, aber nicht das, was uns trennt.

(Beifall von SPD und CDU)

Entgegen unserer Geschäftsordnung haben wir uns darauf verständigt, über den Eilantrag nicht direkt abzustimmen, sondern ihn gemeinsam mit dem Entschließungsantrag federführend an den Hauptausschuss zu überweisen und den Innenausschuss zu bitten, die beiden Anträge mit zu beraten.

Der deutliche Auftrag des Hauses heute muss lauten, den Hauptausschuss und den Innenausschuss zu bitten, eine gemeinsame Position zu entwickeln, die nicht nur das Ziel, sondern auch die Wege beschreibt, wie wir gemeinsam Nein sagen können. Deshalb gibt es den gemeinsamen Vorschlag aller hier im Haus vertretenen Demokraten, beide Anträge zu überweisen. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gödecke. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aktuelle Stunde.

Wir kommen zur Abstimmung über den Eilantrag einerseits und den Entschließungsantrag andererseits. Ich habe es so verstanden, dass wir darüber gemeinsam abstimmen können, weil beide Anträge an den Hauptausschuss – federführend – und den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen werden sollen.

Wer der **Überweisung** des **Eilantrages** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/4059** sowie des **Entschließungsantrages** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/4094** an den **Hauptausschuss** – federführend – und den **Innenausschuss** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit haben wir einstimmig die Überweisung der beiden Drucksachen

an den Hauptausschuss – federführend – und mitberatend an den Innenausschuss angenommen.

Wir kommen zu

2 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3979

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3977

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich vonseiten der Landesregierung Herrn Minister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bringen heute die GO-Novelle in den offiziellen parlamentarischen Beratungsgang eines Gesetzentwurfs ein. Dank „fürsorglicher“ Oppositionsanträge – daran erinnern wir uns lebhaft – hatten wir zu dieser GO-Novelle allerdings schon zahllose Vorberatungen. Deshalb möchte ich auf eine detaillierte Aufzählung und Vorstellung einzelner Regelungen verzichten, sondern mit einigen Kernpunkten umreißen, was wir mit dieser GO-Novelle bezwecken.

Zunächst einmal räumen wir mit den Versäumnissen der rot-grünen Vergangenheit auf. Das ist die Grundaussage. Sie alle wissen, dass seit 1994 immer wieder Renovierungsbedarf in der GO erkannt worden ist. 2002 gab es über alle Parteigrenzen hinweg eine Expertenkommission, die zu großen Einvernehmen gekommen ist. Weit über 90 % waren konsentiert.

Am Ende ist eine GO-Novelle in der letzten Legislaturperiode daran gescheitert, dass die Sozialdemokraten einer Entkopplung der Wahlzeiten nicht zustimmen wollten. Ich erinnere gerne auch daran, dass die Grünen zu der Zeit – in der letzten Legislaturperiode – auch eine entsprechende, verlängerte Wahlzeit der Hauptverwaltungsbeamten wollten. Das hat sich geändert.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Meine Damen und Herren, wir wollen – und das ist das Ziel – im Rahmen der Entkopplung der Wahlzeiten eine Stärkung der Eigenständigkeit der Wahlen von Hauptverwaltungsbeamten und den entsprechenden Gremien, also den Räten und Kreistagen. Wir alle haben erlebt, wie im Verlaufe der Diskussion in Teilen des Parlamentes, teilweise aber auch draußen, eine „Sonnenkönigs-Phobie“ ausgebrochen ist: die Angst vor übermächtigen Hauptverwaltungsbeamten.

Ich glaube, dass sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat, dass das ein bisschen differenzierter gesehen werden kann – nicht zuletzt mit Blick darauf, dass wir dieses System in anderen Bundesländern schon längst haben. Im Grunde genommen sind wir die Letzten, die sich einem solchen System anpassen. Das heißt: Wir trennen die Wahlen der Bürgermeister und Landräte von denen der Vertretungen. Das ist in unserem Koalitionsvertrag so angelegt gewesen. Wir hatten das vereinbart und wir setzen das um.

Die Frage der Länge der Wahlzeit war von Anfang an mit einem Prüfauftrag versehen. Ich denke, dass man mit Blick auf die anderen Bundesländer, wo es nahezu alle Varianten von sechs, sieben, acht bis zu zehn Jahren gibt, sagen kann, dass es keine einheitliche Meinung gibt. Wir haben uns für sechs Jahre entschieden.

Ein Kritikpunkt, der an dieser Stelle immer aufkommt, ist, dass es jetzt mehr Wahlen als bisher gibt. Na ja, in 60 Jahren sind das zehn. Ich glaube, dass das überschaubar ist – ganz abgesehen davon, dass wir das Ganze durch den Verzicht auf Stichwahlen ein bisschen relativieren und der ein oder andere Wahlgang nicht notwendig wird.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja perfide! Das ist ja lächerlich!)

Gerade – bevor Sie sich zu sehr aufregen – der Verzicht auf die Stichwahl ist von dem ein oder anderen kritisch gesehen worden.

(Zuruf von der SPD: Wohl wahr!)

Ich bin gerne bereit, Ihnen das zu erklären, weil es darum geht, dieses Demokratiedefizit in eine andere Richtung zu bringen. Ich darf Sie noch einmal daran erinnern, dass die Wahlen sowohl bei Gemeinden, Kreisen, Landtagen oder beim Bundestag – also bei all diesen Mandaten, übrigens auch bei Ihren Mandaten – mit relativer Mehrheit gewonnen werden können. Ich habe noch niemanden gehört, der gesagt hat, dass das undemokratisch sei und es ein Demokratiedefizit gebe.

Der zweite Punkt ist, meine Damen und Herren: Lediglich in 25 % der Fälle in 2004 hat es eine Stichwahl gegeben. Das heißt, dass in 75 % der Fälle die Mehrheiten sowieso so klar und deutlich gewesen sind, dass Ihr Horrorszenario, dass Bürgermeister flächendeckend mit nur 29 % gewählt werden, einfach völlig unrealistisch ist.

Der dritte Punkt ist, dass die Wahlbeteiligung bei Stichwahlen um 10% bis 15 % niedriger liegt, so dass man hinterher fragen kann, wie es um die Legitimation dieser zweiten Wahl steht. Nicht selten hatten wir das Ergebnis, dass der Wahlsieger der Stichwahl wegen der geringeren Wahlbeteiligung hinterher weniger Stimmen hatte als der Bewerber bei der Hauptwahl. All das, meine Damen und Herren, muss man bei der Diskussion einbeziehen.

Wir haben darüber hinaus einen Wegfall der Altersgrenze, sodass wir auch hier mehr Freiheit für den Wahlbürger schaffen. Das ist das Kernstück unserer Gemeindeordnung: Wir wollen mehr Freiheit für den Wahlbürger im Hinblick auf die Auswahl des Personals, aber insbesondere auch bei der Frage, wie wir eine Möglichkeit schaffen können, die Wahlen durchsichtiger und die Gremienwahlen wieder spannender zu machen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Spannend ist das!)

– Herr Körfges, wenn Sie sich an die letzten Wahlen erinnern, dann möchte ich Ihnen gerne dazu sagen: Wenn sich alles auf die Bürgermeisterwahl konzentriert, dann tritt die Gremienwahl dahinter absolut zurück. Wenn dies getrennt wird, dann fällt viel mehr Aufmerksamkeit auf die jeweilige Wahl. Das sollte man an dieser Stelle berücksichtigen.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Wahlgerechtigkeit wollen wir durch einen passgenaueren Wahlkreischnitt erhöhen. Wir werden eine Sperrfristverkürzung von drei Monaten auf 15 Tage für das passive Wahlrecht hinbekommen und ein präziseres Zählverfahren übernehmen. Das ist im Groben das, was sich auf die Themen Wahlen von Personen, Wahlkreise und Wahlverfahren bezieht.

Meine Damen und Herren, zum zweiten großen Diskussionspunkt, dem § 107 GO: Wir wollen eine Konzentration auf den Kernbereich der Kommunalwirtschaft.

(Zuruf von der SPD)

Ich glaube, dass diese Regelung, die lange diskutiert worden ist, eine sehr vernünftige Abwägung

zwischen den Interessen der Gemeindegewirtschaft und der privaten Wirtschaft darstellt. Wir wollen keine uferlose Ausdehnung, aber selbstverständlich bleibt die Befriedigung elementarer Bedürfnisse der Menschen – die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und die Abwasserbeseitigung – weiterhin möglich,

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

auch wenn Sie von der Opposition das nach draußen anders vertreten und versuchen zu desinformieren.

(Zuruf von der SPD: Nein! – Markus Töns [SPD]: Die Kollegen sehen das auch anders!)

Wir haben eine Bestandsschutzregelung im Gesetz verankert, die ganz klar eines sagt, meine Damen und Herren: Es gibt keinen Zwang zur Privatisierung. Das wird immer wieder behauptet, wie auch immer wieder behauptet wird, dass Wohnungsbaugesellschaften veräußert werden müssten. Das ist fernab der Realität. Wenn eine Kommune aus Haushaltsnot dazu schreitet, dann ist das ihre Angelegenheit. Durch den § 107 GO wird es jedenfalls nicht veranlasst.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Normative Kraft des Faktischen!)

Wir haben auch eine Weiterentwicklung der Kommunalwirtschaft, was selbstverständlich im zuverlässigen Rahmen möglich ist, wenn ich an das Beispiel Kraftwerksbau denke, was mir immer entgegengehalten wird. Wenn Bochum ein Kraftwerk – möglicherweise auch mit Nachbarn – erstellen will, um die eigenen Bürger zu versorgen, sage ich nur: Herzlich willkommen im Club! Das dürfen Sie tun. – Solche Beispiele werden zur Desinformation nach draußen getragen.

Meine Damen und Herren, es geht entscheidend darum, dass sich die Kommunalwirtschaft auf die Versorgung der Bürgerschaft konzentriert. Wir wollen, das ist völlig klar, keine Global Player, die Altautos in Finnland recyceln oder Strom nach London liefern. Alle diese Dinge gehören nicht in die Kommunalwirtschaft. Wir haben ganz klar erkannt, dass es hier um eine vernünftige Abwägung geht.

Ich möchte auch sehr deutlich sagen, dass die Probleme des Wettbewerbsdrucks durch die Liberalisierung der Märkte nicht auf die GO-Novelle geschoben werden dürfen. Das heißt, wenn Stromversorgungsunternehmen vor Ort ein Problem haben, dann müssen sie sich letztendlich wettbewerbsfähig aufstellen. Es kann nicht angehen,

das auf die Veränderungen des § 107 zu schieben.

Der dritte Punkt, der für mich in der GO-Novelle sehr wichtig ist, ist die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit. Das mögen Sie daran erkennen, dass wir über die bisherigen Möglichkeiten hinaus nunmehr auch die aufgabenträgerunabhängige Kooperation zulassen, bis hin zur sogenannten Mehrmütter-AöR. Das heißt, es geht in der Tat darum, das zu stärken, was wir brauchen, nämlich die kommunale Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle ein großes Lob beispielsweise an die Städte Wuppertal und Solingen aussprechen, die gerade eine gemeinsame Feuerwehroleitstelle in Betrieb genommen haben. Wir brauchen noch mehr solcher Beispiele. Es geht darum, Haushaltskonsolidierung, Kostensenkung vernünftig umzusetzen. Dazu brauchen wir eine Rückführung von Kirchturmsdenken und kommunaler Eifersüchtelei. Wir sollten nicht immer mit den Verlustängsten und der Sorge um kommunale Identität ringen, wenn es ausschließlich darum geht, die Bürger besser zu versorgen. Auch Leitstellen, die gemeinsam betrieben werden, helfen den Menschen, und gleichzeitig helfen sie, die Kosten zu verringern.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Da ich die Probleme und Sorgen der Kommunen kenne, sage ich zugleich deutlich: Die Botschaft der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen ist völlig klar: Es wird keine staatliche Neuordnung von oben geben. Wir wollen ausschließlich freiwillige Kooperationen und Wettbewerb um die beste Lösung.

Für uns und für mich ist die GO-Novelle ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Freiheit für die Bürger und für die Kommunen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister, zur Einbringung des Gesetzentwurfs. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Lux Gelegenheit zu reden.

Rainer Lux (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Reform der Gemeindeordnung ist eines der zentralen Vorhaben der Koalition der Erneuerung von CDU und FDP.

(Beifall von der FDP)

Deshalb sind wir froh, dass sich nach Einbringung des Gesetzentwurfs ab heute auch das Parlament mit diesem Vorhaben beschäftigt. Es handelt sich dabei – der Innenminister hat gerade darauf hingewiesen – um ein sehr umfangreiches Reformpaket, das sich unter anderem insbesondere mit der Stellung der Hauptverwaltungsbeamten, also der Landräte, der Bürgermeister und der Oberbürgermeister, befasst, das die Rechtsbeziehungen zwischen den Hauptverwaltungsbeamten und den Räten bzw. Kreistagen neu bestimmt und damit zur Balance zwischen Rat und Verwaltung beiträgt, das die Rechtsstellung der Räte, Fraktionen und Ratsmitglieder stärkt, das neue Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten auch für die Bürger, zum Beispiel durch Einführung des Ratsbürgerentscheides, einführt, das die Sperrwirkung eines zulässigen Bürgerbegehrens fest schreibt, das die kommunale Aufgabenerledigung unmittelbar vor Ort stärker als bisher, zum Beispiel durch Absenkung der Schwellenwerte, ermöglicht, das die interkommunale Aufgabenerledigung vor Ort wesentlich erleichtert und das nicht zuletzt Klarstellungen im Gemeindefinanzrecht vorsieht, auf die im Einzelnen im zweiten Beitrag mein Kollege Peter Biesenbach eingehen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war nur eine beispielhafte Aufstellung all der Bereiche, die in dem Reformpaket angesprochen werden. Grundlagen dieser Reformüberlegungen sind neben dem Koalitionsvertrag vor allem die Ergebnisse der Reformkommission von 2002, die der damalige Innenminister eingesetzt hatte, und viele Anträge, die von den jetzigen Koalitionsfraktionen in den vergangenen Legislaturperioden in dieses Hohe Haus eingebracht wurden und leider meist an der damaligen Mehrheit gescheitert sind.

Bei der großen Vielzahl von Regelungsbereichen und Einzelregelungen ist es natürlich verständlich und normal, wenn über dieses umfangreiche Reformpaket hier im Hause, aber auch vor Ort innerhalb der Parteien und zwischen den Parteien heftig und zum Teil kontrovers diskutiert wird. Aber nach einer einjährigen Diskussion mit Verbänden, Parteigliederungen und kommunalen Mandatsträgern kann ich Ihnen versichern: Die CDU steht bei aller Kritik in Einzelfragen auch mit ihren kommunalen Mandatsträgern nahezu geschlossen hinter diesen Reformbestrebungen.

(Beifall von der CDU – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Es wird sich im Verlauf der parlamentarischen Beratungen herausstellen, dass all die apokalyptischen Visionen und Weltuntergangsszenarien –

jetzt blicke ich auf Herrn Becker –, die Sie, meine Damen und Herren von Opposition, hier an die Wand gemalt haben, wie ein Kartenhaus in sich zusammenfallen werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Da nehmen wir die Bedenken der Spitzenverbände schon ernster, auch wenn wir völlig überzogene Forderungen einzelner Verbände absolut nicht verstehen können, weil sie mit der geplanten Änderung der GO nichts zu tun haben. Wer zum Beispiel eine völlige Gleichstellung kommunaler Unternehmen mit privaten Konkurrenten fordert, der wendet sich nicht gegen die geplanten Neuregelungen der GO bzw. des Gemeindefinanzrechts, sondern der muss klar sagen, dass solche Forderungen mit dem derzeit bestehenden Gemeindefinanzrecht absolut unvereinbar sind.

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Lassen Sie mich nur auf einen Bereich der Reformüberlegungen eingehen, der hier im Hause, aber auch draußen für viel Diskussionsstoff gesorgt hat, nämlich die Amtszeitverlängerung der Hauptverwaltungsbeamten. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, tun so – der Herr Innenminister hat es gerade mit dem Begriff „Sonnenkönigsphobie“ angesprochen –,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das stammt nicht von der SPD, sondern von der CDU!)

als würde dies den Weltuntergang bedeuten, als würden dadurch die Rechte und Einflussmöglichkeiten der Ratsmitglieder eingeschränkt. Meine Damen und Herren, vielleicht erinnern Sie sich daran, dass bis 1979 in Nordrhein-Westfalen die Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten, also der Oberstadtdirektoren und der Stadtdirektoren, zwölf Jahre betrug. Von 1979 bis 1994 waren es immerhin noch acht Jahre. Diese Hauptverwaltungsbeamten hatten nicht die demokratische Legitimation durch eine Urwahl durch den Bürger wie die heutigen Bürgermeister, Landräte und Oberbürgermeister, sondern sie konnten sich lediglich auf die aktuelle Mehrheit in der kommunalen Vertretung zum Zeitpunkt ihrer Wahl bzw. Wiederwahl stützen.

Mit der geplanten Amtszeitverlängerung der Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte knüpfen wir nicht nur an diese positiven Erfahrungen an, sondern wir greifen auch auf das Ergebnis der Reformkommission von 2002 zurück, immerhin unter ihrem damaligen Innenminister eingesetzt, die ebenfalls mehrheitlich eine Amtszeitverlängerung empfohlen hatte. Nicht zuletzt war

es die CDU-Landtagsfraktion – daran darf ich auch noch einmal erinnern –,

(Carina Gödecke [SPD]: Aber aus einem ganz anderen Grund!)

die in diesem Hause die Urwahl der Bürgermeister zunächst gegen Ihren erbitterten Widerstand, meine Damen und Herren von der SPD, durchgesetzt und in diesem Zusammenhang genauso lang und bisher vergeblich die Amtszeitverlängerung für die Hauptverwaltungsbeamten gefordert hat.

Meine Damen und Herren, der heute vorgelegte Gesetzentwurf ist eine ausgezeichnete Grundlage für die jetzt anstehenden Beratungen hier im Parlament. Selbstverständlich macht eine ernsthafte Befassung nur Sinn, wenn auch Offenheit für Veränderungen oder Klarstellungen im Detail besteht.

(Markus Töns [SPD]: Aha!)

Dies sollten Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, aufnehmen.

(Markus Töns [SPD]: Sie auch!)

Sie sollten Ihre absurden Weltuntergangsprognosen, die in den vergangenen Monaten Ihren Sturz in die landespolitische Bedeutungslosigkeit mit verursacht haben, beiseite legen

(Carina Gödecke [SPD]: Geht es noch ein bisschen dicker?)

und zu einer ernsthaften Beratung bereit sein. Zum Beispiel auch beim Schulgesetz, beim Hochschulfreiheitsgesetz und bei den Studienbeiträgen haben Sie jeweils den Untergang des Abendlandes prognostiziert. Die Wirklichkeit hat deutlich gemacht,

(Sören Link [SPD]: Es ist mehr Schwund als früher!)

wie und dass Sie total danebengelegt haben. Ersparen Sie sich die erneute Blamage.

In dem Zusammenhang fällt mir ein, welche aktuellen Beiträge Sie zur Politikverdrossenheit leisten. Es ist nicht die Regierung, es sind nicht die Fraktionen der CDU und der FDP, die zur Reform- und zur Politikverdrossenheit beitragen, Sie sind es. Wenn ich mir heute die Presseschau des Hauses ansehe – „Hier lacht Rüttgers über die ...Trottel von der SPD“ –, dann kann ich nur sagen, dass Sie mit solchen Aktionen wesentlich stärker zur Politikverdrossenheit beitragen, als das die Koalitionsfraktionen tun.

(Beifall von CDU und FDP)

Leider sind Frau Kraft und Herr Groschek nicht da. Ich glaube, es wäre an der Zeit, dass sie sich für solche Aktionen hier im Hause auch einmal entschuldigen würden.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Beratungen voll Zuversicht auf,

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

und wir sind überzeugt, dass wir zumindest mit unserem Koalitionspartner eine gelungene Reform der Gemeindeordnung hinbekommen werden, dass wir sie zum Erfolg führen werden und dass bestehende Zweifel und Unsicherheiten außerhalb des Hauses weitestgehend ausgeräumt werden können.

Ich freue mich auf die Beratung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lux. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben angesichts der Diskussionen im Vorfeld gerade zwei höchst bemerkenswerte Wortbeiträge zur Kenntnis nehmen dürfen.

Herr Kollege Lux hat eine sehr nach innen gewandte Rede gehalten, die eher dazu geeignet scheint, innerhalb der CDU die dort nachvollziehbaren Diskussionen über das, was Sie hier als Reform vorlegen, ein bisschen zur Ruhe zu bringen. Ich bin allerdings der Ansicht, dass Sie das mit der Argumentation, die Sie gerade geliefert haben, nicht hinbekommen werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir wissen, dass viele Vertreterinnen und Vertreter der CDU nach wie vor in den wesentlichen Kernpunkten auf der Seite der Opposition im Lande und auf der Seite der Kommunen in Nordrhein-Westfalen stehen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU:
Das glauben Sie doch selber nicht!)

Meine Damen und Herren, der Herr Innenminister hat auf die Sorgen in den Kommunen Bezug genommen. Wenn Sie so genau hinhören, Herr Wolf, dann kann ich nicht verstehen, wieso Sie auf diese Sorgen nicht reagieren, sondern unverändert bei Ihrem Entwurf bleiben.

(Beifall von der SPD)

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut; sie genießt nach Artikel 28 unseres Grundgesetzes Verfassungsrang. In Städten und Gemeinden ist die demokratische Selbstverwaltung für die Menschen unmittelbar erfahrbare demokratische Kultur. Nicht nur historisch gesehen beginnt die demokratische Willensbildung in den Kommunen. Deshalb sind die Regeln, die dort für demokratische Prozesse gelten, von elementarer Bedeutung, und nicht von ungefähr sprechen wir in diesem Zusammenhang von Kommunalverfassung.

Meine Damen und Herren, alle bisherigen Landesregierungen – darauf ist gerade schon, sicherlich mit einem falschen Zungenschlag, aber zu Recht hingewiesen worden – und alle Landtagsmehrheiten in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen haben dieser besonderen Bedeutung durch den Willen zum überparteilichen Konsens bei Fragen der Kommunalverfassung Rechnung getragen.

(Beifall von der SPD)

Die Einführung der Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamten ist eben angesprochen worden. Damals gab es einen großen Konsens nach einer vernünftigen Diskussion hier im Hause. Die breiten Mehrheiten, die in der Vergangenheit, auch bezogen auf die Bedeutung des Themas, für erforderlich gehalten wurden, und zwar unter Einbeziehung der jeweiligen Opposition, wollen Sie offensichtlich nicht haben. Sie haben den Weg des Grundkonsenses in diesen Fragen verlassen.

(Beifall von der SPD)

Ihre Änderungsprobleme – Probleme ist richtig –, Ihre Änderungspläne im Gesetzentwurf sind von drei Grundlagen geprägt – das werde ich im Einzelfall nachweisen –: erstens von parteipolitischen Machtinteressen, zweitens von einer neoliberalen Ideologie und drittens von pathologischer Beratungsresistenz.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Was dabei herauskommt, ist ein Gesetzentwurf, der in sich widersprüchlich ist, in einigen Punkten gegen selbstgesetzte Voraussetzungen verstößt und im Ergebnis – dabei bleiben wir – die falscheste Reform der Gemeindeordnung aller Zeiten sein wird.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das, was Sie dann mit „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ überschreiben,

ist, gelinde gesagt, meine Damen und Herren, Herr Innenminister, ein riesiger Etikettenschwindel. An dem „Neusprech“ von Schwarz-Gelb in Nordrhein-Westfalen hätte George Orwell seine helle Freude. Ihre Überschriftenpolitik verdient die Bezeichnung „doppelt plus ungut“.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Lassen Sie mich das an drei gravierenden Punkten darstellen.

Zunächst haben Sie, als Versorgungsproblem getarnt – das war der Punkt, auf den wir bei der Verlängerung der Amtszeiten hingewiesen worden sind –, über die Amtszeitverlängerung und die damit verbundene Entkoppelung der Wahlen von Hauptverwaltungsbeamten gesprochen. Zwischenzeitlich ist von der ursprünglichen Begründung schon aufgrund der gewählten Amtslaufzeit nichts mehr vorhanden. Sie verlassen die selbstgewählten Voraussetzungen und sprechen dann von der Verbesserung des Ausgleichs zwischen Rat und Verwaltung.

Das glatte Gegenteil ist der Fall. In unserer GO ist die gemeinsame Verwaltung durch Bürgermeister und Räte festgeschrieben. Das wird durch die von Ihnen vorgesehene Entkoppelung ohne jede Begründung erkennbar beeinträchtigt. Statt einer Stärkung der Organe der Selbstverwaltung führen Sie durch die kurze Abfolge von Wahlen eine wahlkampfmäßige Zuspitzung der Arbeit in den Kommunen herbei. Kontinuität wird so nicht gestärkt. So organisiert man Gegeneinander und permanenten Wahlkampf in Räten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie fördern nicht die kommunale Demokratie, sondern Wahlmüdigkeit. Strukturell schwächen Sie auch in anderen Punkten die Einflussmöglichkeiten der Räte. Deshalb hat es auch in großen Teilen der CDU den Wunsch nach Nachverhandlungen gegeben, artikuliert auf einem Landesparteitag.

Das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen, meine Damen und Herren: Da hat der Herr Rüttgers mit der FDP nachverhandelt wie in diesem Sketch von Loriot. Herr Rüttgers ist dann zum Koalitionspartner gegangen und hat gefragt: Würden Sie das gegebenenfalls zurücknehmen? – Darauf haben die Herren von der FDP Nein gesagt. Schließlich hat Herr Rüttgers einen Diener gemacht und gesagt: Dann ist die Sache für mich erledigt.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, das, was die CDU-Basis zu Recht angemerkt hat, das, worauf zu Recht hingewiesen worden ist, ist nach wie vor tragender Bestandteil dieser Gesetzesvorlage. Das, was dabei herauskommen wird, ist eine Reform, die niemand wünscht. Jetzt zitiere ich die Sonnenkönige. Die Formulierung stammt nicht von uns. Die stammt nicht von der parlamentarischen Opposition. Wir haben das nur aufgegriffen. Wissen Sie, wer es zuerst gesagt hat? – Wir sind nicht stolz darauf, dass das kommunalpolitischen Vertreterinnen und Vertretern der CDU im Zusammenhang mit der Verlängerung der Amtszeit eingefallen ist. Das scheint ein richtiges Argument zu sein, das auch von der CDU in der Basis in breiten Kreisen getragen wird.

Ich kann Ihnen nur eins sagen: Wir müssen wirklich verhindern, dass es vor Ort zu einer Zweiteilung kommt, auf der einen Seite Menschen, die für sechs Jahre gewählt sind und für sich Unabhängigkeit in Anspruch nehmen, und auf der anderen Seite verkümmern unsere Räte zu schieren Reklamationsabteilungen. Das kann nicht sein.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ein ganz besonderer Punkt, der noch nicht in den Fokus genommen worden ist, ist: Sie wollen dann ja jeweils für sechs Jahre nachwählen. Das heißt, wenn vorzeitig Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte ausscheiden, dann hat das den besonderen Charme, dass wir demnächst in Nordrhein-Westfalen nicht eine einfache Entkoppelung haben, sondern an einer Vielzahl von Wochenenden Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte in Nordrhein-Westfalen gewählt werden. Wenn Sie nicht da wenigstens einsehen, dass das ein Programm zur Steigerung von Wahlmüdigkeit ist, dann weiß ich angesichts der Zahlen, die uns von Kommunalwahlen vorliegen, wirklich nicht, in welchem Land Sie diskutieren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, das ist die erste Abteilung. So weit, so schlecht.

Für einen regelrechten politischen Skandal – daran können Sie bei aller Gebrauchsliteratur auch nicht vorbeitäuschen – halten wir die Abschaffung der Stichwahlen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie bescheren den Bürgerinnen und Bürgern durch die Abkoppelung einen zusätzlichen Wahlgang und schaffen dann Stichwahlen ab. Sie erlauben sich den großzügigen Verzicht auf ein Verfahren, das in allen demokratisch strukturierten

Systemen zum gesicherten Bestandteil der politischen Kultur gehört. Nordrhein-Westfalen wäre das einzige Bundesland, in dem es keine Stichwahlen mehr gibt.

Meine Damen und Herren, Sie sollten sich einmal vor Augen führen, wieso Stichwahlen erforderlich sind, und zwar zur demokratischen Legitimation für das höchste vor Ort zu vergebende Amt, nämlich für das Amt eines direkt gewählten Verwaltungschefs. Ich ziehe jetzt wieder den Vergleich: Wir schicken aus Deutschland Truppen in den Kongo, um dort Stichwahlen abzusichern, und Sie von Schwarz-Gelb schaffen die hier in Nordrhein-Westfalen ab. Das ist ein Skandal.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von CDU und FDP)

Die Folgen für die demokratische Legitimation sind nicht absehbar. Meine Damen und Herren, schauen Sie sich an – wir haben diese Fälle –, bei wie vielen Nachwahlen die Wahlbeteiligung deutlich unter 50 % gelegen hat. Schauen Sie sich an, bei wie vielen ersten Wahlgängen im Land wir dann Stimmenanteile und Aufsplittungen hatten, wo die stärksten Bewerberinnen und Bewerber deutlich unter 30 % der Stimmen auf sich vereinigten konnten. Das bedeutet im Ergebnis, dass demnächst an der Spitze von Großstädten und Landkreisen womöglich Menschen stehen, die sich auf weniger als 15 % der Zustimmung der Wahlbevölkerung berufen können. Meine Damen und Herren, das ist nicht hinnehmbar. Das kann auch nicht Ihre Absicht sein.

(Zuruf von der FDP)

– Herr Kollege, wer den Dreisatz beherrscht, der ist im Vorteil. Wir können Ihnen das auch vorrechnen.

Jetzt frage ich: Wo liegen Ihre Motive? – Sie stärken doch nicht etwa unabhängige Bewerberinnen und Bewerber. Nein, Sie eröffnen der Kungelei vor den Wahlgängen Tür und Tor.

(Zuruf von der SPD: Ganz bewusst!)

Nach Ihrer Denkart müssen doch vor Ort verbindliche Absprachen getroffen werden, nach dem System: Ziehst du deinen Kandidaten zurück, dann kriegst du nach der möglicherweise erfolgreichen Wahl eine Beigeordnetenposition oder größeren politischen Einfluss. – Das ist keine Demokratie.

(Zuruf von der SPD: System FDP!)

Das ist auch kein Zufall. Ich glaube, das ist gezielte Machttaktik von Schwarz-Gelb als Reaktion auf

die Ergebnisse der letzten Stichwahlen in Nordrhein-Westfalen. Schöne Grüße aus Gelsenkirchen, Mönchengladbach, Viersen und jetzt kürzlich Greven!

(Beifall von der SPD)

Da liegen die eigentlichen Motive für Ihr Vorgehen.

Den negativen Höhepunkt – ich gehe davon aus, dass wir in der zweiten Runde noch einmal darauf eingehen werden – bilden Ihre Versuche, die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden weiter einzuschränken. Sie ignorieren den Sachverstand aus den Reihen der kommunalen Spitzenverbände, unisono. Sie hören nicht auf Ihre kommunalpolitischen Vertreterinnen und Vertreter vor Ort. Das gilt insbesondere für die CDU. Sie distanzieren sich nicht hier im Haus von den Plänen, sondern machen es wie der verehrte Kollege Lux, der gestern in der „Neuen Westfälischen Zeitung“ zitiert wurde. Er räumt dann explizit ein, dass sich die Kommunalwähler auf den Feldern der Daseinsvorsorge weiter entwickeln können müssen. Herr Lux betont, das sei Meinung der CDU. Dann frage ich mich allen Ernstes: Warum machen Sie den Unsinn dann hier mit?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Alle Beispiele – damit komme ich zunächst zum Ende meiner Ausführungen –, die von Ihnen und auch vom Herrn Innenminister gerade eben wieder angeführt wurden, sind gefakt. All die Dinge, die da zu Recht als Auswüchse kritisiert werden, wären mit dem geltenden Gemeindefinanzrecht wirkungsvoll zu bekämpfen. Sie wollen den Wettbewerb zuungunsten unserer kommunalen Unternehmen einschränken. Das machen wir nicht mit.

Obwohl das auch viele Tausende von Bürgerinnen und Bürgern nicht mitmachen, nimmt sich Herr Papke die Freiheit und beschimpft 25.000 Menschen, die sich vor dem Landtag zum Protest zusammengefunden haben, indem er ihnen die Berechtigung zum Protest abspricht. Ich glaube, so geht man nicht mit berechtigter Kritik um.

(Zuruf von der SPD)

Das ist dann, wie gesagt, Beratungsresistenz in höherer Form. Wir werden an diesem Punkt nicht von der Seite der kommunalen Verbände, der kommunalen Familie und der betroffenen Menschen weichen und weiter für den Erhalt der Kommunalwirtschaft in Nordrhein-Westfalen kämpfen. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält der Abgeordnete Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss dem Kollegen Körfges völlig Recht geben: Der Einstieg der beiden Redner – sowohl von Innenminister Wolf als auch vom kommunalpolitischen Sprecher der CDU, Herrn Lux – war ungewöhnlich. Denn nach meiner Wahrnehmung war er von einer hohen Realitätsverdrängung geprägt. Es wurde von Einigkeit gesprochen, die man in der kommunalpolitischen Landschaft allerhöchstens dergestalt sehen kann, dass es über die Parteigrenzen hinweg eine große Einigkeit darüber gibt, sich gegen Ihre Pläne zu wehren. Es herrscht aber keineswegs Einigkeit in Ihrer Partei hinsichtlich dieser Pläne.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, wer sieht, was Sie beim § 107 der Gemeindeordnung machen, wer sieht, was Sie mit den demokratischen Instrumenten bei der Kommunalwahl machen, muss sagen: Kommunale Unternehmen und Demokratie vor Ort befinden sich im Klammergriff zwischen Lux und Wolf; dabei kann nichts Gutes herauskommen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Heiterkeit von Minister Dr. Helmut Linssen)

Wer sich ansieht, was Sie machen, muss Folgendes konstatieren: Zunächst einmal schaffen Sie eine Wahl ab – die Stichwahl. Das begründen Sie damit, dass es nicht so viele Wahlen geben soll. Das ist ein fragwürdiges Argument; das werde ich Ihnen gleich noch nachweisen. Aber selbst wenn das richtig wäre, fragt man sich, worin die Logik liegt, dass Sie Wahlen entkoppeln und damit einen Wahltermin mehr schaffen.

Zu welchem Unsinn das führen wird, will ich Ihnen anhand weniger Beispiele deutlich machen. In den südlichen Bundesländern Hessen, Baden-Württemberg und Bayern führt das Entkoppeln zu einem drastischen Absinken der Wahlbeteiligung. Das Argument verwenden Sie hinterher für die Abschaffung der Stichwahl. An der Stelle aber, an der Sie der FDP entgegenkommen, interessiert es Sie einen feuchten Kehricht.

Schauen Sie sich das einmal auf der Zeitachse an und überlegen, was das für 2009 und 2010 bedeutet. Im Jahr 2009 finden die Europawahl und die Kommunalwahlen statt. Im Jahr 2010 finden die Bürgermeisterwahlen entweder zusammen mit

der Landtagswahl – von wegen entkoppeln! – oder drei Monate später statt.

(Zurufe von der CDU: Nachlesen!)

– Das habe ich nachgelesen. Ich sage Ihnen: So ist es. Das werden Sie sehen. Zwei Jahre hintereinander finden Wahlen in kürzester Zeit statt. Das ist der Punkt.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Sie werden es spätestens 2014 und 2015 sehen; Herr Rasche, das ist doch der Punkt. Sie können erzählen, was Sie wollen. Sie haben genau diese Rhythmen.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Zweiter Punkt! Sie werden damit – das können Sie nicht bestreiten – einer Partei hier im Haus einen deutlichen Vorteil verschaffen: der CDU. Ich habe bereits an anderer Stelle dargelegt und nachgewiesen, dass die Stichwahlen, die Sie abschaffen wollen, in den Jahren 1999 und im Jahr 2004 insgesamt in ganzen zwei Fällen der CDU und in einem Fall der FDP zugute gekommen sind. In allen anderen Fällen – das waren rund 40 Fälle – haben Kandidaten der CDU Stichwahlen verloren, obwohl sie im ersten Wahlgang vorne gelegen haben.

(Beifall von der SPD – Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist der Grund!)

Das betraf unter anderem den damalige Oberbürgermeister Wittke, heute Verkehrs- und Bauminister,

(Markus Töns [SPD]: Mit Recht abgewählt!)

und Herrn Stahl, heute Fraktionsvorsitzender, der 1999 in Bonn verloren hat. Das sind alles Fälle von Politikerinnen und Politikern, die im ersten Wahlgang vorne gelegen und dann die Stichwahl verloren haben. Sie können sich doch wohl vorstellen, dass man Ihnen zu Recht unterstellt, dass Sie etwas abschaffen wollen, was Ihnen parteipolitisch nicht genutzt, sondern geschadet hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Lux – von Herrn Wolf bin ich es gewöhnt; von Ihnen hätte ich gedacht, dass Sie ein bisschen korrekter sind –, Sie sagen, es bestehe große Einigkeit, mit den Verbänden gebe es noch die eine oder andere Diskussion. Das finde ich mutig. Weder die kommunalen Spitzenverbände noch der VKU – keiner hat Verständnis für Ihre Änderungen des § 107 der Gemeindeordnung. Sie werden hoch und runter zerrissen von Ihren eige-

nen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die die Mehrheit in den Gremien stellen, die beschließen, was Sie als Resolutionen hier auf den Tisch bekommen.

In dieser Woche noch, Herr Lux, hat der Stadtrat von Köln mit den Stimmen der CDU eine Resolution gegen § 107, so wie Sie ihn planen, beschlossen. Im „Stadt-Anzeiger“ hat es einen denkwürdigen Kommentar gegeben, der sich völlig zu Recht gegen die FDP gewandt hat. Darin heißt es: Wie kann man auf der einen Seite fordern, dass die Stadtwerke 5 Millionen € des Defizits der Schwimmbäder übernehmen, auf der anderen Seite aber für die perspektivische Abschaffung und für die deutliche Erschwerung der Arbeit eben dieser Stadtwerke sein? Dazu gehört schon ein Stück politische Schizophrenie. Die weist die CDU auf, und Sie von der CDU machen das mit. Das ist politische Co-Schizophrenie.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wie kommen Sie dazu, dass sich nichts ändert, Herr Lux? Das verträgt sich jedenfalls nicht mit den Äußerungen von Herrn Papke. Er feiert in einer Pressemitteilung:

„Kabinettsverabschiedet Gemeindereform – Papke: Privat vor Staat wird jetzt Gesetz.“

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

„Das Kabinettsverabschiedet hat die verschärften Regeln für die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand genauso glasklar beschlossen, wie es zwischen den Koalitionsfraktionen verabredet worden war. ... Die Verabschiedung der GO-Novelle ist, gerade mit Blick auf die Beschränkung der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit der Kommunen, für die FDP ein Tag der Freude.“

Muss sich die CDU da mitfreuen? Muss sie es mitmachen? Man weiß es nicht. – Und weiter:

„Die Politik der marktwirtschaftlichen Erneuerung in NRW kommt mit Siebenmeilen-Stiefeln voran.“

Meine Damen und Herren, das ist die Ideologie, die die Basis Ihres Handelns ist: Von Vernunft ist nichts zu merken. Das gilt im Übrigen ähnlich bei der Abschaffung der Stichwahlen.

Dazu möchte ich Ihnen doch noch einen kleinen Stich versetzen und zitieren, was dazu die Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker in Bayern sagt – dort plant das nämlich Herr Beckstein –:

„Der zweite Wahlgang verschafft dem späteren Amtsinhaber ein Wahlergebnis von über 50 %. Dadurch ist er wesentlich besser legitimiert als

in einem ersten Wahlgang mit vielleicht 30 %. Deshalb muss die bewährte Stichwahl erhalten bleiben.“

Das sagt die FDP in Bayern. Nur Sie machen das alles anders. Sie sind parteipolitisch und ideologisch, aber nicht sachlich motiviert, bei dem, was Sie mit der Geschäftsordnung NW veranstalten!

(Zurufe von der SPD)

Das fällt Ihnen auf kommunaler Ebene auf die Füße; das prophezeie ich Ihnen. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich mich zur GO-Novelle äußere: Herr Körfges, ich kann Herrn Lux nur beipflichten, dass er das heute am Rednerpult benannt hat.

(Zurufe von der SPD)

Sie können sich doch nicht allen Ernstes hierhin stellen, um von Staats- und von Politikverdrossenheit sowie von einer zurückgehenden Wahlbeteiligung zu sprechen. Was wollen Sie denn den jungen Menschen in unserem Land sagen, die das lesen?

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD] – Weitere Zurufe)

Ich kann dem Kollegen Lux nur beipflichten: Das müssen Sie erst einmal abräumen und sich dafür entschuldigen.

(Beifall von FDP und CDU)

Nicht einmal in meiner Fantasie habe ich solche Gedanken. Das ist doch unmöglich! – Entschuldigung, aber das musste gesagt werden.

(Zuruf von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute ist ein wichtiger Tag für das neue NRW

(Lebhafter Widerspruch von der SPD)

und vor allem für unsere Kommunen.

(Markus Töns [SPD]: Zur Sache, Herr Engel! – Weitere Zurufe)

Der Landtag befasst sich in erster Lesung mit zwei Gesetzentwürfen, die auf kommunaler Ebene zu wichtigen Weichenstellungen führen werden: Es geht erstens um die Novellierung der

Kommunalverfassung und zweitens um das Kommunalwahlgesetz. Nach noch nicht einmal zwei Regierungsjahren setzen wir eines der zentralen Themen aus unserem Koalitionsvertrag um.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP setzt sich seit Jahren für eine Novellierung der Kommunalverfassung ein. Ziele der Reform sind mehr Eigenständigkeit für unsere nordrhein-westfälischen Städte, Gemeinden und Kreise sowie die Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungsprozessen.

Seit der letzten Überarbeitung der Gemeindeordnung im Jahre 1994, also vor 13 Jahren,

(Bodo Wißen [SPD]: Mit den Stimmen der CDU!)

hat sich ein erheblicher Reformdruck ...

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

– Sie können auf das Knöpfchen an Ihrem Platz drücken und beim Präsidenten um das Wort bitten. Dann kann ich entscheiden, ob ich die Zwischenfrage akzeptiere oder nicht.

(Horst Becker [GRÜNE]: Können Sie, müssen Sie aber nicht!)

Die Zwischenrufe helfen uns nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit der letzten Überarbeitung der Gemeindeordnung im Jahre 1994, also vor 13 Jahren, hat sich ein erheblicher Reformdruck in den Kommunen aufgebaut, der eine Weiterentwicklung der Gemeindeordnung notwendig macht und Empfehlungen der vom damaligen Innenminister Fritz Behrens berufenen Expertenkommission umsetzt.

Mit der Reform werden gestärkt bzw. ausgebaut

1. demokratische Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger,
2. die Stellung von Rats- und Kreistagsmitgliedern und natürlich auch die Stellung des Bürgermeisters.

Es wird einen Zugewinn an kommunalen Tätigkeiten geben.

(Bodo Wißen [SPD]: Das ist ja lächerlich!)

Der Mittelstand wird durch die Verschärfung des Gemeindegewirtschaftsrechts gestärkt.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Es würde zu lange dauern – das hat der Innenminister in ähnlicher Weise formuliert –, jetzt alle Änderungen der GO-Reform aufzuführen und zu

würdigen. Deshalb möchte ich mich heute in der ersten Lesung auf nur einige wenige wesentliche Änderungen konzentrieren.

Neben der Tagespolitik mit der Entscheidung über aktuelle Belange gibt es eine Vielzahl von Entscheidungen, die die Generation von morgen betreffen. Die neue GO verlangt in Zukunft für kommunales Handeln einen ressourcenschonenden Umgang und den Ausstieg aus der Schuldenspirale.

Die Einführung des Rats- bzw. des Kreistagsbürgerentscheids beteiligt in Zukunft die Bürger unmittelbar an kommunalen Entscheidungsprozessen. Ich möchte an dieser Stelle betonen: Für die für zulässig erklärten Bürgerbegehren wird es in Zukunft eine Sperrwirkung geben, das heißt, gegenläufige Entscheidungen der Gremien gibt es in Zukunft nicht mehr.

Mit der GO-Reform werden die Rechte der Mandatsträger gestärkt, indem alle, auch kleinere Fraktionen in Zukunft die Möglichkeiten haben, Anträge zur Tagesordnung von Ausschüssen zu stellen. Die alte Ein-Fünftel-Regelung ist Vergangenheit. Rats-, Kreistags- und Bezirksvertretungsmitglieder erhalten zur Kontrolle von Beschlüssen das Recht auf Auskunft und Akteneinsicht. Fraktionsstatus ist in Zukunft mit zwei Mitgliedern erreicht; in Gremien über 59 Mitgliedern ist er mit drei Mitgliedern erreicht. Darüber hinaus wird jetzt gesetzlich geregelt, dass Gruppen ohne Fraktionsstatus und Einzelmandatsträger ein Recht auf eine finanzielle Entschädigung erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Städte, Gemeinden und Kreise starke Oberbürgermeister, Bürgermeister bzw. Landräte brauchen, die weitgehend parteiunabhängig sind und nicht wie Marionetten von Mehrheitsfraktionen agieren müssen. Deshalb werden richtigerweise die Wahlen von Oberbürgermeister, Bürgermeister bzw. Landrat von den Wahlen der Räte bzw. Kreistagsmitglieder entkoppelt. Das bietet auch engagierten Wahlkreis- und Stimmbezirksbetreuern eine bessere Möglichkeit, mit ihrer Arbeit vor Ort durchzudringen.

Der Staat, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat sich in beinahe jede Lebensritze hineingedrängt. Jetzt kommt die Zeit, das wenigstens auf der kommunalen Ebene zu ändern. Mit der GO-Reform wird das Gemeindegewirtschaftsrecht restriktiver gefasst. Ich spreche das nur kurz an, weil mein Kollege Dietmar Brockes darauf ausführlich eingehen wird.

(Zuruf von der SPD: Das war zu befürchten!)

Unter dem Deckmantel der öffentlichen Daseinsfürsorge haben viele Kommune fantasievoll wirtschaftliche Aktivitäten entwickelt, die der Privatwirtschaft vorbehalten sind.

Dabei wurde bewusst übersehen, dass das finanzielle Risiko für diese kommunale Staatswirtschaft stets der Bürger zu tragen hatte. Für die Energie- und Wasserversorgung, für den ÖPNV – der Innenminister hat das alles vorgetragen –, für die Telefondienstleistungen und für Kommunikations- und Leitungsnetze bleibt es in Zukunft wie bisher. Bis zum 19. März 2007 gibt es für kommunale Unternehmen, die nach dem alten § 107 GO gegründet wurden, einen Bestandsschutz.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, darf ich Sie kurz unterbrechen?

Horst Engel (FDP): Bitte schön.

Vizepräsident Edgar Moron: Es gibt den Wunsch des Kollegen Börschel, eine Zwischenfrage zu stellen. Sind Sie damit einverstanden?

Horst Engel (FDP): Gerne, Herr Präsident.

Vizepräsident Edgar Moron: Gut. – Herr Börschel, ich gebe Ihnen das Wort.

Martin Börschel (SPD): Darf ich Sie, Herr Kollege Engel, mit zweieinhalb bis drei Zwischenfragen belästigen?

Vizepräsident Edgar Moron: Eine!

Martin Börschel (SPD): Dann werde ich das mit einem Fragezeichen schließen.

Vizepräsident Edgar Moron: Nicht tricksen!

Martin Börschel (SPD): Ist es korrekt, dass Sie als Mitglied im Aufsichtsrat der kommunalen Häfen- und Güterverkehr Köln AG daran mitgewirkt haben, dass sich die kommunale Häfen- und Güterverkehr Köln AG beispielsweise an einer Duisburger Wassertransportgesellschaft beteiligt und dass Sie dies mit Sitz und Stimme nicht nur gutgeheißen, sondern mitgetragen haben und nun im Parlament dagegen vom Leder ziehen?

(Beifall von der SPD)

Würden Sie das nicht als gelebte Schizophrenie bezeichnen, Herr Kollege?

(Zuruf von der SPD: Voll erwischt! – Achim Tüttenberg [SPD]: Wolf im Schafspelz!)

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte.

Horst Engel (FDP): Herr Kollege Börschel, die Absicht bestand, die Transportleistung bis nach Lyon auszuweiten. Mein Hinweis war in der entsprechenden Aufsichtsratssitzung, all das doch einmal durch die Kommunalaufsicht überprüfen zu lassen. Außerdem kam der Hinweis: höchstens bis Koblenz. Ob Koblenz und Duisburg weiter auseinander liegen, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber Ihre Kollegen haben sich in dieser Aufsichtsratssitzung ...

(Martin Börschel [SPD]: Haben Sie es mitbeschlossen oder nicht?)

– Vor dem Hintergrund des alten § 107 – die Zukunft war: das geht – habe ich es mitbeschlossen. Völlig klar.

(Lachen von der SPD)

Das ist der alte § 107; da war das in Ordnung. Wo ist das Problem?

(Martin Börschel [SPD]: Das kann man ändern!)

– Ja, das ändern wir jetzt.

Mit der neuen GO werden wir die Voraussetzungen schaffen, dass vor Ort modern aufgestellte Verwaltungen mit zügigeren und verbesserten Organisationsstrukturen entwickelt werden können. Durch Senkung der Einwohnerschwellenwerte können kreisangehörige Gemeinden zum Beispiel in Zukunft per Antrag mehr Aufgabenzuständigkeit erhalten, etwa ein eigenes Jugendamt.

Ebenso werden die Möglichkeiten der zwischenkommunalen Kooperation verbreitert. In Zukunft ist die Bildung von Mehrfachzweckverbänden möglich. Das heißt, es kann ein Zweckverband gegründet werden, dem verschiedene Aufgabengebiete zugeordnet sind. Darüber hinaus können kreisangehörige Gemeinden untereinander sowie kreisangehörige Gemeinden mit kreisfreien Städten auf den verschiedensten Aufgabengebieten miteinander kooperieren, um zum Beispiel Verwaltungsdienstleistungen kostengünstiger anbieten zu können.

Ich komme zum Schluss. Neben der Änderung der Kommunalverfassung wird das Kommunalwahlgesetz wählerfreundlicher gestaltet. Insbesondere befürworten wir die Absenkung der Hürden für die Teilnahme der Wählerinnen und Wähler an Kommunalwahlen.

Ebenso erachten wir die Verkürzung der Sperrfrist für das passive Wahlrecht von derzeit drei Mona-

ten auf 15 Tage als eine gute Maßnahme, die unter anderem die Wahlbeteiligung steigern wird.

Bisher kamen Beschäftigte im öffentlichen Dienst nicht in die Lage, das besondere ehrenamtliche Engagement als Mandatsträger auszuüben, da dies nicht mit ihrer beruflichen Tätigkeit vereinbar war. Wir wollen das ein Stück erleichtern.

Weiterhin ermöglicht der Gesetzentwurf eine noch ausgewogenere Sitzverteilung in den Gremien durch die Einführung des Divisorverfahrens mit Standardrundung. Das ist sicherlich eine bürokratische Formulierung, aber es gibt dafür keine bessere.

Mit der Umstellung – auch das ist noch wichtig – werden zwei Sonderregelungen eingeführt: das Erfordernis eines rechnerischen Mindestsitzanteils von 0,75 % – man könnte auch 0,75%-Hürde sagen – für die Erlangung eines Mandats im Kreistag oder im Rat sowie die Gewährung eines Zusatzmandats für Parteien, die die absolute Mehrheit der Stimmen nicht, aber rechnerisch die absolute Mehrheit der Sitze in den Gremien erreicht haben.

Das Reformvorhaben beweist, dass sich diese Landesregierung erneut als Partner der kommunalen Familie zeigt. Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Martin Börschel [SPD]: Auf den Partner kann man verzichten; das ist eine Drohung!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Die SPD hat noch Gelegenheit für einen Kurzbeitrag, wenn es gewünscht wird. Wer macht es? Herr Körfges oder Herr Börschel? – Herr Körfges, bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will, bevor Kollege Biesenbach hier wortreich erklärt, wieso die gemeindefinanzrechtlichen Bestimmungen verschärft werden müssen und das im Prinzip keinen Effekt hat, doch noch einmal auf Folgendes hinweisen: Mittlerweile sind in mehr als 20 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen auf Initiative der CDU und mit CDU-Stimmen Resolutionen verabschiedet worden, die davon ausgehen, dass die beabsichtigte Verschärfung des Gemeindefinanzrechts zulasten der jeweiligen Kommunen geht. Ich zähle auf: Krefeld, Wuppertal, Köln, Neuss, Gütersloh und viele andere mehr.

Wissen Sie, was mich dabei am meisten aufregt? Zum Teil treten Ihre Kolleginnen und Kollegen –

ich habe bei der letzten Plenarsitzung ein paar namhaft gemacht – zu Hause so auf, als hätte die FDP die absolute Mehrheit im Landtag, um sich dann gegen die Pläne der Landesregierung zu stellen. Sobald sie jedoch hier im Plenum gefragt werden, tun sie so, als treffe das nicht zu. – Schlimm!

Gleichzeitig sagt die FDP: Uns ist es gelungen, die Gemeindefinanz zurückzudrängen. Eines von beiden kann nur richtig sein. Ich befürchte leider, die Befürchtungen der CDU-Kolleginnen und -Kollegen vor Ort sind richtig, dass es zu einer erheblichen Verschlechterung der Kommunalwirtschaft kommen wird. Sie machen sich mitverantwortlich, wenn Sie auf diesem Irrweg nicht umkehren, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Körfges, Herr Becker, so liebenswert Sie als Kollegen sind, als Propheten taugen Sie beide nicht. Denn all Ihre in den Raum gestellte Prophetie, was demnächst sein wird, entbehrt jeder Grundlage. Meine Bitte heißt: Lesen Sie doch einfach die Dinge, die man lesen kann! Die Trennung, das Auseinandernehmen der Wahlen

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Auseinandernehmen! Richtig!)

von kommunalen Spitzenbeamten und Räten – Herr Körfges, das ist doch ganz einfach – ist bei uns Beschlusslage seit Mitte der 90er-Jahre.

(Martin Börschel [SPD]: Das macht es nicht besser!)

Wie viele Anträge hat diese Fraktion in der letzten Legislaturperiode gestellt, die alle abgelehnt wurden? Das ist doch nichts Neues.

Genauso ist das, was wir im Augenblick erleben, nichts Neues: In Räten werden unter Beteiligung der CDU Resolutionen gefasst. Nur, was steckt denn dahinter? Ich habe es doch beim letzten Mal schon deutlich gemacht: § 107 wird in seiner Substanz für die Stadtwerke nirgendwo eingeschränkt.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Warum macht man es dann? Warum ändern Sie es?)

– Langsam, langsam. – Ich habe Sie doch schon vor ein paar Wochen gebeten: Belegen Sie es,

bringen Sie Beispiele, machen Sie deutlich, wo sich im Gesetzestext wirklich etwas ändert! Bis heute haben Sie nichts geliefert, lieber Herr Körfges, Herr Becker. Nirgendwo, sondern es entbrennt ein Streit. Sie haben gesagt, wir würden uns gegen den VKU stellen. Natürlich, weil hier Wünsche im Raum sind, die nicht unsere sind!

Die Forderungen des VKU – Sie können sie nachlesen; schauen Sie auf seine Homepage – heißen ganz deutlich: Wir wollen Privatunternehmen gleichgestellt werden. Wir wollen alles das dürfen, was Privatunternehmen auch dürfen. – Und das ist nicht das erklärte Ziel der Koalitionsparteien.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Für den regionalen Bereich ändert sich nichts. Wir stellen lediglich einen Punkt klar, bei dem es einen Unterschied zwischen dem Innenministerium, der Rechtsaufsicht, und anderen Gruppierungen gibt.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Biesenbach, gestatten Sie ...?

Peter Biesenbach (CDU): Nein.

Vizepräsident Edgar Moron: Keine Zwischenfrage.

Peter Biesenbach (CDU): Wir schränken lediglich die Punkte ein, bei denen es um eine überörtliche und überregionale wirtschaftliche Betätigung geht. Das ist der Punkt.

Wir wollen nicht – und das ist die Auseinandersetzung –, dass ein Stadtwerk, das kommunal beherrscht wird, bundesweit oder auch im Ausland irgendeine wirtschaftliche Tätigkeit vornehmen kann. Wirtschaftlich sind alle diejenigen Tätigkeiten nicht, die die Daseinsvorsorge betreffen. Wirtschaftlich ist nicht der öffentliche Nahverkehr. All das ist ausgenommen, und zwar sowohl nach der jetzigen als auch nach der neuen Fassung. Das ist doch der Punkt. Im Strommarkt können sie überregional liefern, weil er dereguliert ist. Das ist kein Problem.

Worum geht es also? – Das ist auch beim VKU zu lesen. Es geht um die lukrativen Felder, die nicht der sozialen Daseinsvorsorge unterliegen. Hier geht es um eine Richtungsentscheidung, und das sagen wir: In Bereichen, die private Unternehmen auch unter Inkaufnahme von Risiken bedienen, dürfen Stadtwerke nicht eindringen. Es darf nicht sein, dass sich Stadtwerke auf diesen Feldern wirtschaftlich betätigen und Risiken eingehen, weil sie sich hohe Renditen versprechen. Das ist die

Auseinandersetzung, und um nichts anderes geht es.

Vielleicht können wir uns einigen. Wir sind offen für die Diskussion, aber dann müssen Fakten und Beispiele gebracht werden. Ich rede wöchentlich mit mindestens ein bis zwei Stadtwerken. Ich bin heute Abend in Wuppertal, um dort mit Vertretern der Stadtwerke zu reden.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Warum schicken Sie nicht Ihren Kollegen? Der ist im Betriebsrat!)

Zu Beginn, Herr Körfges, wird eine Diskussion immer so ablaufen wie hier: Wir prallen aufeinander und haben unterschiedliche Auffassungen. Nur nach ein bis zwei Stunden, wenn wir im Detail darum gerungen haben, sieht es plötzlich anders aus.

Und dann kommt noch etwas Spannendes hinzu:

(Martin Börschel [SPD]: Wollen Sie behaupten, dass die Ihrer Meinung sind? Das ist doch die Unwahrheit!)

– Herr Börschel, vielleicht gilt das auch für Köln. Laden Sie uns doch mal ein! – Dann kommt nämlich eines dazu: Die Betroffenen merken plötzlich, dass ihnen von ihren Chefs Informationen, die völlig anderslautend sind, vorenthalten wurden.

(Martin Börschel [SPD]: Das ist Ihr Parteivorsitzender in Köln! Er ist der Chef der kommunalen Verkehrsbetriebe, und er glaubt Ihnen nicht!)

– Ich rede jetzt von Vertretern und Chefs der Stadtwerke.

(Markus Töns [SPD]: Sie beschimpfen die kommunalen Unternehmen!)

– Sie brauchen sich gar nicht so aufzuregen. Laden Sie uns ein, wir kommen, und danach sieht es anders aus. Das ist ganz einfach.

Was können die Kölner nicht, was wir wollen? – Das sind doch die Ecken. An diesem Punkt werden wir durch Gespräche noch ein Stück Überzeugungsarbeit leisten, und dann bricht die Front – da bin ich mir sicher – ganz schnell zusammen,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wir dürfen nicht wetten, sonst würde ich es machen!)

weil erkannt wird, dass die Sorge, nämlich der Tod der Stadtwerke, völlig unbegründet ist.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie damit anfangen, Beispiele zu bringen, können wir uns im Detail darüber unterhalten. A-

ber diese Beispiele fehlen bis heute. Bringen Sie sie, und dann machen wir gerne weiter.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Jetzt hat noch Herr Becker von den Grünen Gelegenheit zu einem Wortbeitrag.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Biesenbach, es ist immer schön zu sehen, wie Sie sich bemühen zu erklären, was Sie alles ändern wollen – mit der Folge, dass sich faktisch nichts ändert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist allerdings nicht glaubwürdig. Es ist genauso wenig glaubwürdig wie Ihr Hinweis, dass alle in den kommunalen Spitzenverbänden, in den Unternehmen und im VKU von den Demagogen – so scheinen Sie das zu sehen – der Grünen und Roten quasi irregeleitet werden. Ich sage Ihnen: Unterschätzen Sie Ihre eigenen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker nicht!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie sind nicht umsonst dabei gewesen und haben hier demonstriert. Glauben Sie wirklich, Herr Reinartz aus Köln sei zu dumm, um zu verstehen, was Sie hier machen? Glauben Sie wirklich, Herr Napp aus Neuss habe nicht verstanden, was Sie da veranstalten? Glauben Sie zum Beispiel wirklich, dass es keinerlei Auswirkungen hat, wenn Kommunen in Zukunft mit ihren Gesellschaften keine Bauträgersgeschäfte mehr machen können und also nicht die Stadtentwicklungspolitik durch ihre Bauträgersgeschäfte mitgestalten können, sondern nur noch auf das Mietgeschäft beschränkt sind? Glauben Sie das alles?

Ich persönlich glaube, dass dort mehr kommunale und fachliche Kompetenz vorhanden ist als hier bei Ihnen, wenn es darum geht, den Koalitionsvertrag 1:1 umzusetzen. Wissen Sie, der Koalitionsvertrag ist die eine Sache. Die pragmatische Vernunft in der Kommunalpolitik ist eine andere. Das hat miteinander nichts zu tun. Das merken Sie alleine daran, dass sich der Fraktionsvorsitzende Ihres Koalitionspartners so geäußert hat, wie er sich geäußert hat, nämlich mit einem ideologisch motivierten Triumphgeheul.

(Heiterkeit von GRÜNEN und SPD)

Genau an der Stelle wird die Auseinandersetzung weiter zu führen sein. Sie wissen, dass sie auch geführt werden wird, und Sie wissen, dass das

noch lange nicht zu Ende ist, sondern dass es gerade erst anfängt.

Ein letzter Hinweis sei mir auch noch gestattet. – Sich darauf zurückzuziehen, dass die Entkoppelung der Wahlen bei Ihnen lange im Parteiprogramm enthalten bzw. hier immer vorgetragen worden sei, bringt uns auch nicht weiter. Das Erschrecken Ihrer Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker darüber, dass das jetzt umgesetzt werden soll, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Horst Becker (GRÜNE): ... müsste Sie eigentlich zum Nachdenken bringen. Denn sie sind diejenigen, die Angst vor den Sonnenkönigen – ihrer eigenen Partei teilweise – haben. Das ist die Wahrheit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Zum Schluss der Debatte hat jetzt noch einmal Herr Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur eines gerade rücken, weil es vorhin falsch dargestellt worden ist, Herr Becker, damit es die Zuhörerinnen und Zuhörer nicht falsch mitnehmen: 2009 werden die Kommunalwahlen mit den Wahlen der Hauptverwaltungsbeamten selbstverständlich noch einmal zusammen stattfinden. Das war eine völlige Desinformation Ihrerseits.

(Martin Börschel [SPD]: Wann sind sie denn in 2009?)

Zweitens möchte ich festhalten – Herr Körfges, das ist auch eine Klarstellung –: Das Sonnenkönigssyndrom stammt aus den Reihen der SPD, als es 1994 darum ging, ob entkoppelt werden sollte. Während der ganzen Zeit ist dieser Begriff immer wieder in Ihren Reihen benutzt werden. Wenn ihn andere später auch benutzen, ist es auch okay. Es trifft den Kern der Sache jedenfalls nicht, weil sich alle anderen Bundesländer auch auf Entkoppelung verständigt haben.

Ein Hinweis zur Wahlbeteiligung: Da können Sie querbeet Ursachenforschung betreiben. Die Wahlbeteiligung ist mal höher und mal niedriger, und zwar völlig unabhängig vom System. Sie können feststellen, dass sich Niedersachsen auf acht Jahre verständigt hat, also auch entkoppelt hat. Brandenburg will das wohl auch noch tun. Insofern sehe ich das Ganze recht entspannt.

Etwas Bedauern muss ich äußern, Herr Körfges. Ich habe Ihnen sehr detailliert etwas zum Demokratiedefizit beim Stichwahlwegfall gesagt. Sie sind allerdings überhaupt nicht auf die Punkte eingegangen, die ich Ihnen entgegengehalten habe.

Ich werde das gerne noch einmal bilateral nachholen. Wenn nur 25 % überhaupt in die Stichwahl gehen müssen und die anderen Punkte auch greifen, die ich Ihnen genannt habe, dann ist das am Ende kein Problem.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Sie werden hier als Direktmandatsinhaber im Landtag auch nicht zwingend mit über 50 % gewählt.

(Zuruf von der SPD: Wie viele Kandidaten gibt es da denn?)

Selbst in den Bundestag, der die höchste Ebene im Lande ist, was die Gesetzgebung anbetrifft, können Sie mit unter 50 % gewählt werden.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das sieht die bayerische SPD aber ganz anders, Herr Wolf!)

All das ist am Ende kein Problem.

Was die Frage des § 107 anbetrifft, so ist von Herrn Biesenbach aus meiner Sicht sehr sachgerecht dargestellt worden, dass es sehr ausgewogen ist, was wir tun. Nicht mehr und nicht weniger! – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Beratung der ersten Lesung des Gesetzentwurfs angelangt.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** der **Gesetzentwürfe** der Landesregierung **Drucksachen 14/3979 und 14/3977** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** – federführend –, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** sowie an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

3 Schulessen für alle Kinder

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3912

Der Titel des Antrags entspricht der Tageszeit. Deshalb dürfen Sie aber ruhig hier bleiben und an der Debatte teilnehmen. Sie können auch nachher essen gehen.

Als Sprecherin für die antragstellende Fraktion erteile ich Frau Löhrmann das Wort. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Danke für die freundliche Einleitung. Es ist in der Tat Mittagszeit.

Es gibt aber auch zwei andere Gründe die Notwendigkeit und die Aktualität unseres Antrags. Sie finden sich in einer Zeitung wieder. Im „Solinger Tageblatt“ heißt es heute: „Den Tisch decken für alle Kinder.“ Ein Verein nimmt sich des Problems an. Und im Mantelteil können wir lesen: „Zu viel Müll – Schulen erlassen Pizzaverbot.“

Diese zwei Meldungen zeigen, dass es offensichtlich Handlungs- und Regelungsbedarf gibt.

Meine Damen und Herren, es ist schön, dass wir im Landtag eine Kantine haben und essen gehen können. Das ist selbstverständlich für uns, weil Menschen hier ganztags arbeiten. Manche lernen auch noch etwas dabei. An vielen Schulen in NRW arbeiten die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer ganztags. Längst nicht alle bekommen aber etwas zu essen: vielleicht einen Schokoriegel, Fast Food von der Bude nebenan oder der Pizzaservice bringt etwas.

Bei allem Streit, den wir in diesem Hause gerade im Bereich der Bildungspolitik oft haben, halten wir Grünen es für unsere selbstverständliche Pflicht als Abgeordnete unseres Landes, diesen Zustand zu ändern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Alles andere wäre ein politisches Armutszeugnis. Das Thema geht nicht nur die Schulministerin, sondern auch den Jugend- und Familienminister, den Gesundheitsminister, den Verbraucherschutzminister und den Kulturminister – das ist bekanntlich der Ministerpräsident selbst – etwas an.

Meine Damen und Herren, gerade für unsere Kinder ist eine regelmäßige und gesunde Ernährung besonders wichtig. Wenn ein 60-jähriger CDU-Abgeordneter oder eine 45-jährige SPD-

Abgeordnete mittags nichts isst: selbst schuld, eigene Entscheidung. – Ich selbst komme auch nicht immer dazu. Ich hätte aber die Möglichkeit. Viele Kinder an unseren Schulen haben diese Möglichkeit, die für uns selbstverständlich ist, nicht. Jeder Betriebsrat in einem ordentlichen Unternehmen, in dem ganztags gearbeitet wird, würde durchsetzen, dass man etwas zu essen bekommt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auf zwei Entwicklungen möchte ich besonders hinweisen. Viele Kinder von Hartz-IV-Empfängern werden von der offenen Ganztagsgrundschule abgemeldet, weil die Eltern das Essen nicht bezahlen können. Es kann doch nicht sein, dass das Geld von Hartz IV nicht ausreicht, damit die Kinder etwas Warmes zu essen bekommen. Der Tagessatz für ein Kind beträgt nach Hartz IV 1,70 €. Das Schulmittagessen kostet 2,50 €. Das kann nicht sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist ganz leicht, das zu ändern. Es kostet weder das Land noch die Kommunen Geld. Daher appelliere ich an die Regierung: Schließen Sie sich der Initiative des Parteifreundes des Ministerpräsidenten, Herrn Müller aus dem Saarland, an: Kinder, deren Eltern von Hartz IV leben, müssen sofort von den Zuzahlungen für das Mittagessen befreit werden.

Wir wissen doch, wie wichtig die Bildungsangebote gerade für Kinder aus ärmeren Verhältnissen sind. Sie können von den zusätzlichen Bildungsangeboten in der offenen Ganztagschule profitieren. Das ist nicht nur gut für den Magen, sondern auch gut für den Geist und für das Lernen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will eine zweite Entwicklung nennen. In NRW gibt es den gewollten und den schleichenden Ganztags. Wenn Kinder von morgens bis nachmittags zur Schule gehen, wenn Lehrerinnen und Lehrer länger in der Schule sind, dann müssen sie ein vernünftiges Mittagessen haben, auch dann, wenn die Schule offiziell bisher keine Ganztagschule ist.

Dies wird im Moment besonders an den Gymnasien deutlich. Zehnjährige gehen in die fünfte Klasse und haben aufgrund der Schulzeitverkürzung demnächst bis zu 35 Unterrichtsstunden. Hinzu kommen die Hausaufgaben. Das ist also eine richtige 35-Stunden-Woche: ab und an mit Überstunden. – Die Kinder sind oft bis 14 oder 15 Uhr in der Schule. Gerade im ländlichen Raum

kommt manchmal noch ein langer Schulweg hinzu.

Ich sage Ihnen klipp und klar: Wir Grünen meinen, diese Kinder müssen ein warmes Essen bekommen. Es ist ein Unding, dass sie sieben Stunden lernen sollen, ohne etwas Vernünftiges im Bauch zu haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das überfordert die jungen Menschen. Das weiß jeder Pädagoge, jede Pädagogin und jeder Ernährungswissenschaftler. Im Schulministerium sollte es auch eigentlich jeder wissen. Von wegen: mehr Lehrer oder mehr Essen. – Was ist das denn?

Meine Damen und Herren, machen wir uns doch nichts vor: Viele Kinder kommen heute schon hungrig in die Schule. – Das ist leider Realität. Deshalb müssen wir die körperlichen Grundlagen für geistige Höchstleistungen schaffen. Auch deshalb müssen alle Schülerinnen und Schüler ein warmes Essen bekommen.

Zusammen mit drei Kolleginnen und Kollegen habe ich in Finnland gesehen, wie es geht. Da geht manches anders. Fangen wir aber einmal mit dieser Frage an. Dort ist es schlicht und ergreifend undenkbar, dass nicht alle Kinder in der Schule etwas zu essen bekommen. Dort gehört das gemeinsame Mittagessen zur Schulkultur. Den Kindern tut es gut, den Lehrkräften tut es gut, der Gemeinschaft tut es gut, und dem Lernen tut es gut.

(Beifall von den GRÜNEN)

Davon haben wir Grüne uns anstecken lassen. Wir wollen das auch für unsere Kinder. Lassen Sie sich doch wenigstens in diesem Punkt von uns und von dieser finnischen Philosophie anstecken. Ein warmes Mittagessen für alle Kinder muss auch in NRW eine Selbstverständlichkeit werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Ministerpräsident – das meine ich mit vollem Ernst – hat eine gute Initiative gestartet: Jedes Kind soll ein Instrument lernen. Ich sage ausdrücklich: Diese Initiative halten wir für richtig. – Ich hoffe, der Ministerpräsident und die Schulministerin stimmen mir auch zu, wenn ich frei nach Brecht feststelle: Erst kommt das Essen und dann die Musik. – Wir müssen den Bildungshunger, wir müssen den richtigen Hunger unserer Kinder stillen.

Die Initiative „Jedem Kind ein Instrument“ hat mir noch etwas bewiesen: Wo ein Wille ist, ist auch

ein Weg. Da finden wir viele Partner. Sie und wir, wir können es schaffen, wenn es uns wirklich am Herzen liegt.

Meine Damen und Herren, wir fangen auch nicht bei null an. Es gibt viele Ideen, Initiativen, wie Kinder schon heute etwas zu essen bekommen: aktive Elternvereine, benachbarte Universitäten, Altenheime, mobile Küchen oder Schülerfirmen. Darauf kann aufgebaut werden. Nur: Wir dürfen es doch nicht dem Zufall überlassen und dürfen nicht allein auf das ehrenamtliche Engagement setzen, ob es etwas zu essen gibt oder nicht. Das müssen wir systematisch allen Kindern in unserem Land ermöglichen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, für den Fall, dass Sie immer noch Einwände haben, bringe ich es auf den Punkt. Es ist Fakt: Immer weniger Kinder bringen von zu Hause Essen mit, immer mehr kommen hungrig in die Schule. Es ist Fakt, dass Essen und Trinken eine entscheidende Grundlage für die Aufnahmefähigkeit des Geistes ist. Es ist Fakt, dass die Kinder in NRW immer länger in der Schule sind. Es ist Fakt, dass gemeinsames Essen einen wichtigen Beitrag leistet, dass die Schule vom Lernraum zum Lebensraum wird. Es ist Fakt, dass auch und gerade bei Ernährung gilt: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Und es ist Fakt, dass es das an vielen Schulen nicht gibt. Wenn die Politik hier nichts ändert, hier nichts wagt, dann brauchen wir uns über gute und gesunde Schulen in NRW nicht mehr zu unterhalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Regierung Rüttgers hat mit dazu beigetragen, dass Schule für viele Kinder ein Fulltimejob ist. Jetzt sorgen Sie bitte auch für Speis und Trank! – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Recker.

Bernhard Recker (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir wenige Vorbemerkungen zum eigentlichen Thema.

Aus meinem eigenen Erleben als betroffener Schüler heraus, aber auch aufgrund meiner Erfahrung als Lehrer und Rektor ist für mich die wichtigste Kernbotschaft unseres politischen Han-

delns: Es darf nicht vom Portemonnaie der Eltern abhängen, ob junge Menschen eine Chance haben. Diese Kernforderung habe ich persönlich gelebt und versucht, wo immer es geht, in bildungspolitisches Handeln umzusetzen.

Dieses Ziel ist auch jahrzehntelang von den Sozialdemokraten und später auch von Bündnis 90/Die Grünen gepredigt worden. Nur leider – das wissen Sie auch – war die Realität eine andere. Sie kennen das deprimierende Ergebnis von PISA, wonach in keinem anderen Bundesland die Bildungschancen so von der sozialen Herkunft abhängen wie in unserem Land.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Dazu gehört auch das, Frau Löhrmann. – Wenn 350 Millionen € für Nachhilfe ausgegeben werden, dann ist das für mich ein Skandal.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Das heißt nämlich, dass es vom Portemonnaie der Eltern abhängt, ob junge Menschen Entwicklungschancen haben oder nicht.

Tatsache ist auch, dass gerade die neue Koalition von Schwarz-Gelb massive Anstrengungen unternimmt, diese von Ihnen zurückgelassene Erblast nach und nach abzubauen. Doch wir sagen auch ganz offen und ehrlich: Wir schultern gerade im Bildungsbereich einen riesigen Kraftakt, der sich nicht nur in einem zusätzlichen Plus von 4.000 Lehrern niederschlägt. Angesichts dieser Belastungen, die Sie kennen, sind uns Grenzen gesetzt. Wir können die Defizite, die Sie verursacht haben, nicht in kürzester Zeit ausgleichen. Auch das gehört zur vollen Wahrheit.

Frau Löhrmann, ich finde es schon abenteuerlich, wenn Sie bei den Haushaltsberatungen den Ganztagsbetrieb für alle Schulformen einfordern, es aber selbst in den letzten zehn Jahren nicht geschafft haben, der am meisten belasteten Schulform, der Hauptschule, dieses dringende Zusatzangebot zu ermöglichen.

(Beifall von CDU und FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Reden Sie doch mal zum Essen!)

Wir haben gerade hier gehandelt. Sie wissen, welche Schüler dort sind. Bisher sind es 100 Hauptschulen, und circa 35 bis 40 zusätzliche Schulen werden endlich auch von diesem Angebot Gebrauch machen.

Wir haben in einem weiteren Punkt gehandelt: Während die rot-grüne Landesregierung die Gewährung von Investitionszuschüssen aus dem

Bundesprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ bis 2005 auf den Primarbereich beschränkt hatte, hat die neue Landesregierung dieses Programm auch für die ab dem 1. Februar 2006 eingerichteten Hauptschulen und Förderschulen mit erweitertem Ganztagsbetrieb geöffnet. Ganztagschulen sind nun einmal eine wichtige Voraussetzung für gemeinsame Mahlzeiten.

Frau Löhrmann, da sind wir uns übrigens völlig einig: Eine gemeinsame Mahlzeit trägt zu einer vernünftigen Rhythmisierung von Anspannung und Entspannung bei. Eine gemeinsame Mahlzeit fördert auch Lernverhalten und Lernerfolg.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Sie hat auch eine hohe erzieherische Bedeutung und stärkt vor allem den sozialen Zusammenhalt. Da sind wir uns alle hier im Hause einig.

Doch wir wissen auch: Der Bedarf für eine Mittagsverpflegung ergibt sich nicht erst seit der Erweiterung der Studententafel im Hinblick auf die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur. Dieser Bedarf ergibt sich seit Langem: aus vielfachem Nachmittagsunterricht und zusätzlichen Nachmittagsangeboten, wie sie an vielen Schulen schon jahrelang praktiziert werden.

Meine Damen und Herren, ich hatte zu Beginn meiner Ausführungen auf meinen Leitsatz hingewiesen: Es darf nicht vom Portemonnaie der Eltern abhängen, ob junge Menschen eine Chance haben. – Ich möchte ausdrücklich betonen, dass sich diese Forderung nicht nur auf die Bildungspolitik bezieht, sondern auch auf eine angemessene Mahlzeit in der Schule.

Aber ich sage auch offen und ehrlich: Ich halte es nicht für angemessen, Frau Löhrmann, wenn die Allgemeinheit – sprich: auch der sogenannte kleine Mann – mit ihren Steuergroschen die Mahlzeit für alle Kinder finanzieren soll.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Darum geht es doch gar nicht!)

Da, wo Eltern es leisten können, sind diese in der Pflicht, zumal entsprechende Kosten zu Hause eingespart werden können. Aber ich sage für die CDU genauso deutlich: Wo Eltern es nicht leisten können, müssen wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, mit Kirchen und Jugendämtern nach Lösungen suchen. Wir wissen – Sie haben es eben gesagt, Frau Löhrmann –, dass auch in der offenen Ganztagschule im Primarbereich – aber nicht nur dort – Kinder aus Kostengründen nicht am Mittagessen teilnehmen. Daher kann man nur dankbar sein für jede Initiati-

ve vor Ort – meist durch die Schulträger –, angemessene Leistungen zu finden, sei es durch Zuschüsse oder sogenannte Freitische.

Aber wir brauchen weitere Hilfen – da sind wir uns einig –: landes- und bundesweit. Übrigens haben wir dieses Thema bei der Tagung der CDU-Sprecher der 16 Länder in der letzten Woche aufgegriffen; denn dieses Problem tangiert nicht nur Nordrhein-Westfalen. Daher begrüßen wir ausdrücklich die Gesetzesinitiative des Saarlandes im Bundesrat, die das Ziel hat, ein Mittagessen in der Ganztagschule bei der Berechnung der Zuschüsse gemäß SGB II als Mehrbedarf anzuerkennen.

Die Fraktion der CDU ist bereit, mit allen im Hause vertretenen Gruppierungen vertretbare und machbare Lösungen auf den Weg zu bringen. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Recker. – Für die SPD-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Stotz das Wort.

Marlies Stotz (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung nach einer warmen Mahlzeit für jedes Schulkind ist natürlich auch für meine Fraktion ein wichtiges Thema, nicht allein schon deshalb, weil, wie die Fraktion der Grünen zu Recht betont, die Schulzeitverkürzung an unseren Gymnasien eine Unterrichtsverdichtung in der Sekundarstufe I nach sich zieht und die Schülerinnen und Schüler gleich an mehreren Tagen bis in den Nachmittag hinein in der Schule sind.

Viel schwerer wiegt für uns aber auch, dass wir leider zunehmend feststellen müssen, dass Kinder von zu Hause aus nicht mehr ordentlich versorgt werden. Längst ist Kinderarmut in unserem Land zum Thema geworden. Wir wissen, dass aus Armut heraus oftmals geringe Bildungschancen folgen und Benachteiligungen erwachsen, die so gut wie gar nicht mehr ausgeglichen werden können. Wir wissen: Arme Eltern haben arme Kinder, die wiederum zu armen Eltern werden. Armut wird in unserem Land vererbt.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat im Dezember des letzten Jahres festgestellt, dass fast jedes zweite Kind aus Familien mit geringem Einkommen ohne Frühstück in die Schule geht. Die Erhebung des Instituts ergab auch, dass diese Kinder merklich unkonzentrierter sind und die Schulleistungen dadurch auch schlechter werden. Wir wissen – Frau Löhrmann, Herr Recker, Sie

haben darauf hingewiesen –, dass Eltern ihre Kinder zunehmend von den Ganztagschulen abmelden müssen, weil sie das Essensgeld nicht mehr aufbringen können.

Auch dem Ministerpräsidenten ist dieses wachsende gesellschaftliche Problem nicht verborgen geblieben. So äußerte er sich in der „Rheinischen Post“ vom 22. März nach einem Besuch in der Einrichtung „Immersatt“, eine Einrichtung, die von einem ehrenamtlichen Verein geführt wird und täglich rund 800 Kinder mit einem Mittagessen versorgt, folgendermaßen:

„Es sei erschreckend, so Rüttgers, dass bis zu 40 % der Schulkinder ohne Frühstück in die Schule gingen. ... Wer einen guten Schulabschluss anstrebe, muss auch regelmäßige Mahlzeiten bekommen.“

Es ist zwar löblich, dass der Ministerpräsident die Initiative „Immersatt“ mit einer Spende bedachte. Aber angesichts der Dimension des Problems ist es nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Das Problem wird damit in keiner Weise gelöst. Der Verweis des Ministerpräsidenten am Ende seines Besuches lautet:

„Denn auch staatliche Unterstützung habe irgendwo ihre Grenzen. ‚Das kann der Staat nicht allein regeln.‘“

So etwas ist wenig hilfreich,

(Beifall von den GRÜNEN)

denn der Ministerpräsident zeigt in keiner Weise auf, wie er gedenkt, mit dem Problem umzugehen.

Vor dem Hintergrund der Problemlage an unseren Schulen müssen wir aber dringend Antworten geben, doch lässt das Schulministerium bislang in dieser Fragestellung leider weder ein Problembewusstsein erkennen, noch zeigt es Lösungen auf.

(Zuruf von der CDU: Was haben Sie denn gemacht?)

In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage meiner Kollegin Schäfer vom Dezember des letzten Jahres auf die Fragestellung, welche Unterstützung die Landesregierung den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen für ein adäquates Angebot über Mittag – damit ist auch die Frage nach einem Mittagessen in der Schule gemeint – anbietet, wird lapidar geantwortet:

„Die Sicherstellung eines adäquaten Mittagangebotes ist entsprechend den §§ 92 ff. SchulG Aufgabe des Schulträgers. Hierfür gibt es – zum Teil auch unter Einbeziehung der El-

ternschaft – bereits jetzt in vielen Städten und Gemeinden des Landes gute Lösungen.“

So weit das Schulministerium. Der Sprecher des Schulministeriums, Herr Priboschek, ergänzte diese Haltung durch eine Äußerung in der „TAZ“ vom 8. Februar dieses Jahres:

„Dass dieses Problem in den Kommunen existiert, ist bekannt.‘ Doch seien dies eher ‚eher Einzelfälle‘.“

Dann ist ja alles in Ordnung, oder? – Mir scheint, hier macht es sich die Landesregierung mal wieder sehr einfach. Was machen denn die Schulen, die keine Unterstützung durch die Elternschaft haben? Was machen denn die Schulträger, wenn sie in der Haushaltssicherung sind? – Die Landesregierung lässt die Kommunen mit diesem Problem allein.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Landesregierung mutet zum wiederholten Male den Kommunen neue Aufgaben zu, die in keiner Weise gegenfinanziert sind. Fehlanzeige auf der gesamten Linie! Die Leidtragenden sind wieder einmal die Kinder. Aber das ist ja leider nichts Neues.

Während die rot-grüne Bundesregierung seinerzeit ein Investitionsprogramm in Höhe von 4 Milliarden € aufgelegt hatte – Nordrhein-Westfalen profitierte mit über 900 Millionen € –, um den Ausbau von Ganztagschulen nachhaltig zu forcieren, was in den vergangenen Jahren in Nordrhein-Westfalen auch gut geklappt hat, benötigen die Schulträger nun, nach Auslaufen des Investitionsprogramms, dringend weitere finanzielle Unterstützung, um diejenigen baulichen und räumlichen Voraussetzungen auch schaffen zu können, die sie für den Ganztagsbetrieb dringend brauchen. Das können die Schulträger nicht alleine schultern. Durch die Föderalismusreform wird es zudem künftig kaum mehr möglich sein, Finanzmittel für Investitionen für die Ganztagschulen direkt aus Berlin zu erhalten.

Die Landesregierung scheint hierfür wenig sensibel zu sein. Wie sonst ist es zu erklären, dass sie keinerlei Anstrengungen erkennen lässt, wie den Schulen vor Ort geholfen werden kann? Allerdings, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der Grünen, mit Verlaub: Ihr Antrag scheint mir etwas schnell aus der Hüfte geschossen. Sie heben auf die Unterrichtsverdichtung ab, erwähnen kurz die Hauptschulen, machen keinerlei Aussagen zu den Realschulen und fordern in jedem Fall schon mal einen Rechtsanspruch. Die Landesregierung beschränkt sich ih-

rerseits darauf, lediglich einen Teil der Hauptschulen in Ganztagschulen umzuwandeln – dies wohl in dem Glauben, damit den Sinkflug dieser Schulform stoppen zu können. Die an den Gymnasien durch die Unterrichtsverdichtung entstehenden Probleme und damit auch die Frage nach einer gesunden Verpflegung ignoriert sie schlicht. Und die Grünen fordern schön öffentlichkeitswirksam für jedes Kind ein Essen.

Natürlich brauchen wir eine landeseinheitliche Regelung. Das darf nicht dem Zufall überlassen werden. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, Herr Recker, dass Sie dafür durchaus offen sind. Wir meinen aber, dass es uns hier im Haus gelingen müsste, die Halbtagschulform generell zu überwinden und dahin zu kommen, dass unsere Schulen, und zwar alle Schulformen, bedarfsgerecht und solide im Ganztagsbetrieb organisiert werden.

(Beifall von der SPD)

Es ist erfreulich, was die aktuelle Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen aufzeigt. Insgesamt wird festgehalten, dass die Befragung von rund 30.000 Schülerinnen und Schülern und Eltern eine durchweg positive Bewertung erbracht hat. Die Ganztagschule wird schon heute von Experten als große Bereicherung für die Lernkultur bezeichnet. Aber bei aller Freude über die guten Noten der Ganztagschule darf eben nicht vergessen werden, dass wir in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen insgesamt, was den Ganztag angeht, noch sehr am Anfang stehen und noch vieles weiterentwickelt werden muss.

Es geht also nicht nur um den Rechtsanspruch auf eine warme Mahlzeit oder um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern es geht darum, unsere Schulen nach und nach zu Häusern des Lebens und des Lernens zu entwickeln.

Dafür brauchen wir ein vernünftiges und auf die neuen Herausforderungen ausgerichtete Finanzierungskonzept, das den Kommunen die Entwicklung passgenauer Angebote sichert und das insbesondere den Kindern hilft, die von zu Hause aus nicht mehr die Unterstützung und Förderung bekommen, die sie für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen benötigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Stotz. – Für die FDP-Fraktion erhält das Wort Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Löhrmann, von Ihnen wird hier in der Tat ein sehr wichtiges Thema aufgegriffen. Das hat zum einen mit Grundschulkindern zu tun, die sich in einer Situation befinden, in der sie zum Teil kein Mittagessen mehr bekommen, weil die Eltern ihre Kinder von der Ganztagsgrundschule abmelden, und das darf nicht passieren. Da sind wir uns völlig einig. Aber dazu komme ich gleich.

Zum anderen eröffnen Sie ihren Antrag damit, dass Sie auf einen kahlen Ganztag hinweisen und auf die Gymnasien abheben. Zur Erinnerung: Überall dort, wo ein tatsächlicher Ganztag in diesem Land Nordrhein-Westfalen stattfindet – an gebundenen Ganztags Hauptschulen, an den Ganztags Gesamtschulen –, gibt es überall Menschen und die Mittagsversorgung.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Sie kennen das Land nicht!)

Ich möchte Sie doch bitten, diesen Punkt auszuklammern. Für die weiterführenden Schulen hat die Landesregierung ein umfassendes Programm auf den Weg gebracht. Wo der Ganztag stattfindet, wird er auch ordentlich versorgt und umsorgt.

Sie sprechen aber den Punkt des zunehmenden Nachmittagsunterrichts in den weiterführenden Schulen und in den Gymnasien an. Auch uns ist natürlich dieser Punkt zu Ohren gekommen. Ich bin dem nachgegangen, beispielsweise an Gymnasien. Wenn Sie die sogenannte Unterrichtsverdichtung in der Sekundarstufe I nehmen, dann macht das – schon unter Berücksichtigung der verkürzten Sekundarstufe an Gymnasien über fünf Jahrgänge ab 2009 – fünf Stunden über alle Jahrgänge aus. Das heißt rechnerisch: eine Wochenstunde pro Jahrgang.

Es ist ja richtig, dass die Schüler nachmittags verstärkt in der Schule sind. Aber diese eine Wochenstunde pro Jahrgang kann anders organisiert werden. Ich habe bei den Schulleitungen nachgefragt und dort angerufen. Es hat in der Tat weniger mit aktueller tatsächlicher Verdichtung des Stundenplans zu tun, sondern vielmehr damit, dass die Aufstellung der Stundenpläne nicht optimal ist, dass Rücksicht genommen wird auf individuelle Wünsche von Lehrern: Einige Lehrer haben montags frei, andere freitags, die dritte Gruppe unterrichtet nicht so gern in der ersten Stunde und die vierte nicht unbedingt in der letzten Wochenstunde.

(Ute Schäfer [SPD]: Das ist ja unglaublich!)

An dieser Stelle bitte ich sehr herzlich darum, unsere Schulpflegschaften zu sensibilisieren und darauf zu achten, dass Stundenpläne zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler und mit Rücksicht auf eine vernünftige Rhythmisierung unserer weiterführenden Schülerinnen und Schüler im Schulalltag aufgestellt werden

(Ute Schäfer [SPD]: Das ist eine Frechheit!)

anstatt mit Rücksicht auf ganz individuelle Wünsche und Bedürfnisse der Lehrerinnen und Lehrer.

Dennoch: Eine vernünftige Rhythmisierung des Schulalltages von Essen und Bewegung ist wichtig und unverzichtbar. Ich würde das zwar eher in umgekehrter Reihenfolge sehen: Bewegung und Essen. Aber sei's drum.

Es ist richtig, dass wir zunächst den Ganztagsausbau an Grund- und Hauptschulen und in Erweiterung des Investitionsprogramms auch an Förderschulen aus gutem Grund den Vorzug gegeben haben, weil wir nämlich dafür sorgen müssen, dass unsere Schüler auch tatsächlich überhaupt erst einmal zu Schulabschlüssen kommen.

Jetzt möchte ich die dramatische Darstellung der Entwicklung aus Ihrem Antrag aufgreifen und für die FDP-Fraktion betonen, dass wir die Bundsratsinitiative für Mittagessen unterstützen.

Die zunehmende Abkehr von der Teilnahme mancher Ganztagsgrundschulkindern an der Mittagversorgung gibt wirklich Anlass zu großer Sorge. Es fällt manchen Eltern in der Tat schwer, aus welchen Gründen auch immer, den Mittagkostenbeitrag für ihre Kinder an der offenen Ganztagsgrundschule aufzubringen. Es gibt Eltern, die sich nicht kümmern können; es gibt auch leider Eltern, die ihre Kinder vernachlässigen. Dennoch steht das Kind im Mittelpunkt, und um dieses einzelne Kind müssen wir uns kümmern. Es ist beschämend für betroffene Kinder, beim Mittagessen außen vor zu stehen und keine Versorgung zu erhalten. Dieser Umstand muss uns allen ein ganz wichtiges Anliegen sein. Selbstverständlich liegt die Pflicht zur Fürsorge in erster Linie bei den Eltern, aber manche können das einfach nicht leisten, und deswegen müssen wir uns kümmern.

Nur: Wir müssen uns auch schnell kümmern. Der Ruf nach dem Staat, nach einer Bundsratsinitiative ist die eine Sache, die wir selbstverständlich unterstützen. Die ganz andere Sache ist, dass wir zu schnellen und auch zu kreativen Lösungen vor Ort kommen müssen.

Da denke ich an die Entwicklung von Mittagspatenschaften. Die gibt es zum Teil schon. Wir müs-

sen dazu kommen, dass es in unmittelbarem Umfeld der Ganztagsgrundschulen, in deren Nachbarschaft zu Kooperationen auf freiwilliger Basis kommt. Und das ist bereits im Entstehen. Es gibt Grundschulen, die in der Nähe von Unternehmen liegen. Diese Wirtschaftsunternehmen sind sehr gerne bereit, für einzelne Schüler, vielleicht sogar für ganze Jahrgänge sogar Patenschaften zu übernehmen. Es sind Wirtschaftsunternehmen, die über eigene Kantinen verfügen, die gerne auch bereit sind, eine Schule gleich mitzuversorgen. Wenn man entsprechende Gespräche führt, dann hört man, dass es eine Bereitschaft dafür gibt. Das sollten wir unbedingt propagieren: die direkte Zuständigkeit, die Hilfe vor Ort, Mittagspatenschaften zu entwickeln.

Die sind nicht nur mit Wirtschaftsunternehmen, sondern beispielsweise auch mit Altenheimen denkbar. Es gibt Altenheime auch in der Nähe von Grundschulen, die ebenso in der Lage sind, diese Versorgung mit zu übernehmen, und sie tun es auch gerne. Die älteren Menschen, die Seniorinnen und Senioren, freuen sich riesig darüber, wenn ab und zu einmal die Kindergruppen aus den Ganztagsgrundschulen in die Altenheime kommen und dort vorsingen, wenn ein Geburtstag der alten Menschen gefeiert wird, oder andere Dinge tun, etwa Spiele aufführen. Das führt auch die Generationen zusammen. Kinder haben große Freude daran, ältere Menschen auch.

Es ist in diesem Zusammenhang vieles denkbar, was wir zusätzlich auf den Weg bringen müssen. Wir dürfen nicht einfach nur den Weg gehen zu sagen: Nun machen wir mal eine Initiative und bringen alle an einen Tisch und schauen, was dabei herauskommt. – Das muss auf der einen Seite passieren.

Auf der anderen Seite rufe ich alle hier Anwesenden herzlich dazu auf, selbst vor Ort tätig zu werden, damit wir dieses Problem in den Griff bekommen und Kindern, die zwar eine Ganztagsgrundschule besuchen, aber außen vor stehen und kein Mittagessen bekommen, durch privates Engagement möglichst schnell helfen können.

Ich will dazu gerne meinen Beitrag leisten und bin in dieser Art und Weise auch bereits unterwegs. Ein solcher Zustand ist nämlich nicht hinnehmbar. Auch nicht hinnehmbar ist, dass das Mittagessen ein Grund dafür ist, dass Kinder vom offenen Ganztags abgemeldet werden, weil es beschämend für die Kinder ist, sich kein Mittagessen leisten zu können. Denn gerade diese Kinder sind es doch, die eine Betreuung am Nachmittag nötig haben, um die man sich kümmern muss und die häufig Defizite in ihrer schulischen Entwicklung

vorweisen. Dass ein möglichst gesundes Mittagessen dazugehört, ist doch gar keine Frage.

Frau Löhrmann, Sie fordern in Ihrem Antrag das Recht auf eine warme Mahlzeit. Kommen Sie mir in dem Zusammenhang bitte nicht mit so viel Bürokratie.

(Unruhe und Pfui-Rufe von den GRÜNEN)

Es gibt so viele Eltern, die das selber leisten können und auch wollen. Es gibt Kinder, die die Ganztagschule nicht besuchen, sondern nach Hause zurückkehren und sich an den Mittagstisch setzen.

Wir sollten uns nicht um Rechtsansprüche, sondern darum kümmern, dass den betroffenen Kindern schnell geholfen wird und ihnen ein Mittagessen zur Verfügung gestellt wird. Wir sollten alle Kräfte, die sich im Umfeld einer Schule befinden, dazu nutzen, Initiativen zu ergreifen und es hinzubekommen, dass in Nordrhein-Westfalen so viele Mittagspatenschaften wie nötig für Kinder, die in dieser Weise betroffen sind, übernommen werden. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Danke schön, Frau Pieper-von Heiden. – Jetzt hat für die Landesregierung die zuständige Schulministerin, Frau Sommer, das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über ein Ziel des vorliegenden Antrags können wir uns leicht einigen. Wir alle wollen, dass unsere Kinder in einer möglichst gesunden und angenehmen Atmosphäre lernen. Eine gemeinsame Mahlzeit trägt zu einer vernünftigen Rhythmisierung des Schulalltags bei. Sie fördert das Lernverhalten und den Lernerfolg, stärkt den sozialen Zusammenhalt und das Gemeinschaftserlebnis. Die Ausgestaltung des Mittagessens ist in der Schule von erzieherischer Bedeutung.

Kinder, die einen langen Schultag zu bewältigen haben, müssen am Mittag selbstverständlich ihre Energiereserven auffüllen. Meine Damen und Herren insbesondere von Bündnis 90/Die Grünen, jedes Kind sollte eine warme Mittagsmahlzeit bekommen. Erreicht man das aber über einen bloßen Rechtsanspruch? – Ich meine nein. Was wir brauchen, sind kreative Lösungen vor Ort. Damit meine ich die Einbeziehung von mobilen Essensangeboten, Kooperationen mit Krankenhäusern – Frau Pieper-von Heiden hat es eben schon er-

wähnt – von Altenheimen oder auch Schülerfirmen.

Eine angemessene Problemlösung bestünde beispielsweise in einer Vereinbarung von Schulträgern, Schülern ein gemeinsames Angebot zu unterbreiten. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von bürgerschaftlichen Institutionen, Fördervereine, Tafeln und Wohlfahrtsverbände, die sich dieser Thematik annehmen.

Ich weiß, dass sich etliche Schulträger – zum Beispiel in Ihrer Heimat Paderborn, sehr geehrte Frau Beer – in vorbildlicher Weise einsetzen.

Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf ein Mittagessen nützt zunächst niemandem, solange die Finanzierung nicht gesichert ist.

(Beifall von der CDU)

Sie fordern ein Investitionsprogramm, ohne auch nur im Ansatz eine Finanzierung vorzulegen. Der Bedarf für eine Mittagsverpflegung ergibt sich aber nicht erst – das möchte ich deutlich entgegen – durch die Erweiterung der Studententafel. Viele Schulen führen bereits seit längerer Zeit Nachmittagsunterricht und Nachmittagsangebote durch. Investitionen für Einrichtungen zur Mittagverpflegung sind aber zuerst einmal eine Aufgabe der Schulträger als äußere Angelegenheit. Sie werden durch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ bei der Erfüllung dieser Aufgaben in einem hohen Maße entlastet. Die Landesregierung stellt ihnen darüber hinaus eine Schulpauschale in Höhe von 460 Millionen € zur Verfügung. Sie dient auch zur Erfüllung dieser Aufgabe, so dass an dieser Stelle sächliche Voraussetzungen geschaffen werden können.

Die Landesregierung setzt klare Prioritäten. Der Bedarf an Ganztagschulen und Ganztagsangeboten besteht in einem besonders hohen Maße im Primarbereich und in den Hauptschulen. Deshalb legen wir den Schwerpunkt auf den Ausbau der offenen Ganztagschule im Primarbereich und auf erweiterte Ganztagschulen im Hauptschulbereich.

Meine Damen und Herren von der Opposition, in Ihrer Regierungszeit hatten Sie die Gewährung von Investitionszuschüssen aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ auf den Primarbereich beschränkt. Wir haben das Programm für die ab dem 1. Februar 2006 eingerichteten Hauptschulen und Förderschulen mit erweitertem Ganztagsbetrieb geöffnet. Nordrhein-Westfalen stehen 914 Millionen € zu.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Dank Rot-Grün!)

Meine Damen und Herren, für manche Eltern ist es aus Kostengründen schwierig, ihren Kindern die Teilnahme am Mittagessen zu ermöglichen. Das ist eine sehr bedrückende Situation. Kinder sind unser höchstes Gut. Wir haben die Aufgabe, für sie zu sorgen. Auch hier arbeiten wir intensiv an einer Lösung.

Das Saarland hat, wie Frau Löhrmann und Herr Recker schon erwähnt haben, eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat eingebracht, die darauf abzielt, Eltern, die Arbeitslosengeld II beziehen, das Mittagessen als Mehrbedarf anzuerkennen. Diese Initiative wird derzeit im Bundesrat beraten und von allen Bundesländern als diskussionswürdig angesehen. Die Initiative ist allerdings noch nicht beschlossen, weil noch offene Fragen zu klären sind und mögliche Alternativen geprüft werden müssen.

Meine Damen und Herren, wir führen mit allen Beteiligten regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsbedarf im Ganzttag. Dazu haben wir eine interministerielle Arbeitsgruppe „Ganzttag in NRW“ ins Leben gerufen. Mitglieder sind auch die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen und die Landesjugendämter. Weitere Gremien und Gesprächskreise, wie sie im Antrag gefordert werden, sind meiner Ansicht nach nicht erforderlich.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, handelt im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Sie stellt das Wohl aller Schülerinnen und Schüler in den Vordergrund – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Aber: Unseren Bemühungen sind enge Spielräume gesetzt. Diese engen Spielräume sind über Jahre unter einer anderen Landesregierung gewachsen. Wir haben nur noch enge Spielräume. Aber, Frau Löhrmann, ich nehme das, was Sie eben gesagt haben, sehr positiv auf und erwähne das hier noch einmal deutlich: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Es gibt Themen, meine Damen und Herren, die nicht Inhalt einer scharfen politischen, parlamentarischen Auseinandersetzung sein sollten. Ich glaube, dass dieses Thema dazugehört, selbst wenn uns Kollegin Stotz gerade in diesem Zusammenhang unter anderem mangelnde Sensibilität vorwirft.

Wir wollen gemeinsam Zukunft. Wir wollen gemeinsam Zukunft für unsere Kinder, und an dieser Stelle appelliere ich an die Oppositionsparteien: Haben Sie bitte auch im Blick, dass Zukunft ebenfalls bedeutet, dass man seinen Haushalt und seine Finanzen in Ordnung bringt und dass man auch an dieser Stelle arbeitet. Denn wenn wir das

nicht in den Griff bekommen, was hat unsere Jugend dann zu erwarten?

(Beifall von der CDU)

Auch das ist ein Teil der Wahrheit. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hendricks das Wort.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schauen Sie sich einmal im Landtag um. Viele von unseren Kollegen sitzen derzeit beim wohlverdienten Mittagessen, und niemand käme auf die Idee, ihnen dieses verweigern zu wollen. Denn wir möchten ja, dass die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter und der Landtagsabgeordneten erhalten bleibt. Niemand, Frau Pieper-von Heiden, käme auf die Idee, dieses Mittagessen, das wir hier institutionell im Landtag vorfinden, als einen Aufbau von Bürokratie zu bezeichnen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Oder abhängig zu machen von privaten Initiativen!)

– So ist es.

Aber: Wie sieht es eigentlich in unseren Schulen aus? – Es ist schön, Frau Sommer, dass Sie die Notwendigkeit des warmen Essens für jedes Kind sehen. Da haben wir einen Konsens, den wir festhalten können und an dem wir auch gemeinsam weiterarbeiten sollten.

Dennoch ist die schulische Realität zurzeit leider eine andere: Die Ausdehnung der Schulzeiten – Sie sagen immer, dies sei nicht notwendig – führen natürlich dazu, dass schleichende Ganztagsangebote eingeführt werden, sodass in der Tat vor Ort kreative Lösungen entstehen müssen und von den Eltern praktiziert werden, die aber für diesen Staat nicht grundsätzlich tragbar sind.

Neue Ganztagszuschläge gibt es nur für die Hauptschulen. Die Gesamtschulen, die sich neu gründen lassen wollen, bekommen derzeit von Ihnen mitgeteilt: Aber auf keinen Fall mit Ganztagszuschlag, sodass es dann für diese Schüler – vom Wohl jedes Kindes haben Sie gerade gesprochen – an neu zu gründenden Ganztagschulen keinen Ganztagszuschlag geben wird.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Auch das Projekt „13plus“ ist nicht ausreichend. Angesichts des Bedarfes, den Familien heute haben und den auch Sie immer wieder beschwören, nämlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, müssen wir sowohl den Ganzttag als auch das warme Essen in den Schulen ausbauen, und zwar deshalb, weil wir die Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen ebenso erhalten müssen wie die von Mitarbeitern im Landtag und in den Ministerien.

Nebenbei gesagt: Essen in der Schule hat durchaus eine gesundheitspolitische und pädagogische Funktion. Für die Verantwortlichen in der Schule ist die Realisierung eines Essens unter den jetzigen Bedingungen aber oft schwierig. So einfach, wie es Frau Pieper-von Heiden darstellt: „Wir machen hier eine Patenschaft und da eine Patenschaft, und hier finanziert der eine und dort finanziert der andere Betrieb das Essen“, ist es nicht.

Meine Erfahrung sieht ganz anders aus: Wenn es überhaupt dazu kommt, dass eine Patenschaft funktioniert – die Betriebe sind dabei durchaus nicht so offen, wie es dargestellt worden ist –, dann lassen sie sich das Essen aber auch bezahlen. Ob das Essen eines Altenheimes immer für eine Grundschule, ein Gymnasium, eine Gesamtschule oder eine Hauptschule geeignet ist, wage ich zu bezweifeln, weil die Anforderungen an das Essen eines Altenheimes möglicherweise andere sind als die für Kinder.

(Beifall von der SPD)

Viele Kommunen sehen sich zudem aufgrund der Haushaltssituation nicht in der Lage, die entsprechenden Investitionen für die Mensen wirklich vorzunehmen.

Frau Sommer, Sie haben gerade eben auf die Schulpauschale hingewiesen. Die haben wir eingeführt, und die halten wir auch für richtig. Aber richtig ist ebenfalls, dass in den Kommunen zurzeit ein geschätzter Investitionsstau von 4 Milliarden € vorliegt. Wie sollen die Kommunen denn bei diesem Investitionsstau die neuen Regelungen und Herausforderungen tatsächlich umsetzen?

Sie haben auf die IZB-Mittel hingewiesen. Sie wissen selber, dass wir zurzeit nur noch 84 Millionen € IZB-Mittel im Topf haben. Auch hier müssten wir mehr Mittel erschließen, um die entsprechenden Entwicklungen vor Ort fördern zu können.

Die Bertelsmann-Stiftung formuliert in „Anschub.de“ provokant:

„Wer bessere Bildung fordert, muss Gesundheit fördern.“

Dazu gehört auch eine ausreichende Schulmahlzeit.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das Handlungsfeld Ernährung stellt in allen westlichen Ländern in der Zwischenzeit ähnliche Herausforderungen. Die Verantwortung für die Ernährung liegt aber in Deutschland – anders als in anderen Ländern – überwiegend in Privathaushalten, in denen die Mütter und Frauen bei uns in Deutschland in der Zwischenzeit zu 65 % berufstätig sind – mit einer steigenden Tendenz. Dementsprechend wird die Nachfrage nach Ganztagsangeboten, aber auch nach einem warmen Mittagessen steigen. Wir müssen jetzt Lösungen haben, wenn wir das Wohl der Kinder im Auge haben, und dürfen die Suche nach Lösungen nicht auf irgendwelche freiwilligen Patenschaften und Projekte vor Ort übertragen.

Lassen Sie mich noch einen Blick in die Realität von Kindern werfen. 50 % kommen ohne Essen, ohne Frühstück in die Schule. Viele haben noch nicht einmal getrunken, wenn sie in die Schule kommen. Getränke werden in den Schulen nicht vorgehalten. Auch die Frage des Trinkens haben wir bisher nicht ausreichend dimensioniert. Jedes sechste Kind in Deutschland ist übergewichtig. Die Schulkioske sind ernährungsphysiologisch nicht ausreichend mit Essen versorgt. Nur ein Drittel der Kinder isst überhaupt noch regelmäßig frisches Obst und Gemüse. Viele Kinder wissen gar nicht mehr, wie ein gekochtes Essen schmeckt. Ich erlebe in meinem Schullandheim Kinder, die mir sagen, dass sie zum ersten Mal in ihrem Leben ein gekochtes Essen in einem Schullandheim erleben. Auch das ist gesellschaftliche Realität in unserem Land.

Das alles macht klar, wie wichtig die zunehmende Bedeutung einer guten Schulverpflegung ist. Wir haben Sonderschulen in diesem Land, die ihr Essen von der „Tafel“ beziehen, weil die Eltern das Essen nicht bezahlen können. Es geht also darum, endlich allen Schulen die Möglichkeit zu geben, sich zu einer pädagogisch gestalteten Ganztagschule weiterzuentwickeln und nicht einige sozusagen davon profitieren zu lassen und andere davon auszuklammern.

Es wäre die Aufgabe einer verantwortlichen Politik, die Kommunen in die Lage zu versetzen, vor Ort den bedarfsgerechten Ausbau mit Ganzttag vorzunehmen und den Kindern ein Essen anzubieten.

(Zuruf von der CDU: Das ist ja wohl unglaublich!)

Viele Eltern sind bereit, dieses Essen zu finanzieren. Aber für die Kinder, deren Eltern das nicht können, müssen wir Lösungen vor Ort finden.

(Beifall von den GRÜNEN)

„Jedem Kind ein Instrument“, lautet ein Landesprogramm. Frau Löhrmann hat es bereits gesagt. Das ist eine unterstützenswerte Initiative. Aber was mache ich, wenn diese Kinder, die das Instrument spielen könnten, nichts zu essen haben? Schon die alten Römer wussten: „Mens sana in corpore sano“ – ein gesunder Geist in einem gesunden Körper. Oder anders gesagt: Ein voller Bauch studiert nicht gern, ein leerer kann es gar nicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dazu gehört allerdings mehr als nur ein Schaukastenantrag, meine lieben Kollegen von den Grünen. Wir gehen in vielen Dingen mit Ihnen konform. Wir brauchen aber ein Investitionsprogramm für das Land. Daran sollten wir arbeiten, und dabei haben Sie uns an Ihrer Seite. – Ich bedanke mich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Löttgen.

Bodo Löttgen (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wünschenswert ist in unserem Land vieles. So kann auch dem Anliegen der Grünen und damit der Intention des Antrages der Status „wünschenswert“ bescheinigt werden.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Ich habe von der Intention des Antrages gesprochen, Frau Löhrmann. – Machbar ist aber aufgrund der – der rot-grünen Regierungszeit geschuldeten – Finanzschwäche in Nordrhein-Westfalen all das Wünschenswerte leider nicht mehr.

Mit der Forderung nach einem gesetzlich verankerten Recht auf eine warme Mahlzeit für alle nordrhein-westfälischen Schülerinnen und Schüler schütten die Grünen im Landtag das Kind, ein unschuldiges allzumal, mit dem Bade aus. Anstelle bedarfsgerechter Lösungen und regional flexibler, individuell auf die Nachfrage ausgerichteter Angebote – sowohl Herr Recker als auch Frau Ministerin Sommer haben zu Recht darauf hingewiesen – muss es wieder einmal die allumfassende große Lösung sein. Sie bedienen damit – Frau Löhr-

mann, hören Sie gut zu! – einen Reflex aus vergangenen Regierungstagen: Zuerst wird bestellt, will heißen, der Landtag beschließt einen Rechtsanspruch, und anschließend unterhalten wir uns darüber, wie das Bestellte bezahlt werden soll. Diese Denkweise gehört Gott sei Dank der Vergangenheit an.

(Beifall von der CDU – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der erste Schritt ist wichtig!)

Auch Ihnen, Frau Löhrmann, Frau Beer, die nach mir sprechen wird, ist doch bekannt, dass der vorliegende Antrag in hohem Maße die Städte und Gemeinden unseres Landes betrifft. Die Kommunen – Frau Ministerin Sommer hat dankenswerterweise darauf hingewiesen – sind es, die als Verantwortliche für die Schulinfrastruktur mit den Investitionen in Mensen und Küchen die Voraussetzungen schaffen müssen, damit ein adäquates Schulesen überhaupt möglich wird. 143 kreisangehörige Kommunen, 19 Großstädte und einige Landkreise befinden sich in der sogenannten Haushaltssicherung; 84 Städte und Gemeinden müssen mit dem sogenannten Nothaushaltsrecht leben. Das ist im Übrigen eine beschämende Bilanz Ihrer Politik.

(Beifall von der CDU)

Dazu zählt auch der Investitionsstau, den Frau Hendricks angesprochen hat. In Ihrem Antrag berücksichtigen Sie dies jedoch in keiner Weise. Der Kommunalrundbrief der Grünen im Landtag vom 7. März 2007 spricht da schon eine deutlichere Sprache:

„Den meisten Kommunen“,

so steht dort zu lesen,

„fehlen die Mittel, ihre Schulen mit den notwendigen Küchen und Mensen auszustatten.“

Warum haben Sie das nicht in Ihren Antrag geschrieben?

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Statt einer Lösung dieser Problematik bieten Sie Ihren Kommunalpolitikern lieber Musterpresseerklärungen und Musteranfragen mit ungedeckten Wechseln auf die Zukunft. Ich befürchte, liebe Frau Löhrmann, die Protestschreiben Ihrer Fraktionsvorsitzenden sind Ihnen sicher.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die ziehen alle mit mir an einem Strang!)

– Ist das wahr?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ja!)

– Das ist ja sehr schön für Sie.

Als Mitglied des kommunalpolitischen Ausschusses halte ich es für dringend geboten, zwei Dinge noch einmal klarzustellen. Die Belastungen der Städte und Gemeinden dürfen nicht weiter steigen, und die Übertragung zusätzlicher Aufgaben kann nur unter strikter Wahrung der Konnexität erfolgen. Will heißen: Wer eine Aufgabe an die Kommunen überträgt, meine sehr geehrten Damen und Herren, der muss auch für die finanzielle Ausstattung sorgen. Anträge wie der hier vorliegende, dessen Chancen auf eine Realisierung in eigener Regierungsverantwortung wegen der Unfinanzierbarkeit des Vorhabens gescheitert wären, bezeichnet man üblicherweise als „Anträge für die Galerie“. Im Landtagswahlprogramm der Grünen findet sich daher zu diesem Thema auch nichts Belastbares. Dennoch will ich dem Antrag wegen der Ernsthaftigkeit dieses Themas diesen Stempel nicht aufdrücken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben in den 22 Monaten ihrer Regierungsverantwortung mehr für den Ganztagsbereich getan als die heutige Opposition in den Jahrzehnten ihrer Regierungszeit.

(Beifall von der CDU – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das stimmt nicht! Wir haben den offenen Ganztagsbereich doch erst möglich gemacht!)

Allerdings verlieren wir dabei die Leitlinie der Haushaltskonsolidierung nicht aus den Augen. CDU und FDP richten sich dabei nach dem zugegebenermaßen nicht sehr populären Leitsatz, das Machbare und nicht das Wünschenswerte zu verwirklichen.

In diesem Sinne – mein Kollege Bernhard Recker und Frau Ministerin Sommer haben es angesprochen – sind wir im Gespräch mit allen Beteiligten und bemühen uns, tragfähige Lösungen zu erarbeiten, gerade dort, wo Eltern nicht in der Lage sind, diesen Beitrag zu leisten.

Daher abschließend in Richtung der Fraktion der Grünen: Der Kluge kann sich zwar irren und Fehler machen, ist aber auch zur Einsicht und Korrektur fähig.

Das lässt mich hoffen, sehr geehrte Frau Löhrmann, dass auch Ihre weiteren Vorschläge – wie es bei CDU und FDP üblich ist – eine stets notwendige und ebenso verbindliche wie realistische strukturelle Finanzplanung beinhalten werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Schönen Gruß an Frau von der Leyen!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Recht auf ein Essen für Kinder, das Recht auf Gesundheitsvorsorge und auf Bildungsfähigkeit zur Bürokratie zu erklären, das ist wahrhaftig eine Meisterleistung der Liberalen in NRW.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Recht brauchen wir, damit es nicht der Beliebigkeit und der Finanzlage der einzelnen Kommunen und auch nicht der Privatinitiative obliegt, ob ein Schulessen garantiert wird, sondern das muss vom Land aus geregelt werden.

Wenn Sie unseren Antrag lesen, dann erkennen Sie darin den Auftrag zur Entwicklung eines differenzierten Finanzierungskonzeptes gemeinsam mit den Kommunen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Machen Sie es doch erst mal!)

Die Ministerin hat sich an der Stelle ja problembewusst gezeigt und hat auch Sensibilität eingefordert im Umgang mit der Problematik. Liebe Frau Sommer, ich bitte Sie, auch Ihren Pressesprecher auf die entsprechende Sensibilität hinzuweisen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn er sich schon in der Manier eines Sozialchönösels mit diesem Ausspruch „Mehr Lehrer, mehr Essen“ äußert, tut es ihm vielleicht gut, mal in einer Schulküche anstatt im Ministerium eine Woche Dienst zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann würde er erleben, dass es nicht reicht, Stunde um Stunde abzuhalten,

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

egal, in welcher Verfassung Kinder im Unterricht sitzen, dass es nicht reicht, ein Ganztagsangebot zu haben, wenn sich Eltern das für Kinder nicht leisten können. Er meint, es gehe ihn als Pressesprecher des Ministeriums vielleicht gar nichts an und es sei vor allem ein Problem, das in Nordrhein-Westfalen marginal ist.

Ich will darüber hinaus sehr deutlich sagen, dass es Rot und Grün waren, die überhaupt die Entwicklung der offenen Ganztagschule möglich gemacht haben,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

die diesen Impuls gesetzt haben, sowohl von der Bundesebene wie auch in Nordrhein-Westfalen. Sie führen etwas sinnvoll fort. Sie haben allerdings mit Ihrer übereilten Schulzeitverkürzung den Kommunen etwas vor die Tür geschüttet

(Zurufe von CDU und FDP: Ah!)

und schüren oder machen damit die Probleme vor Ort.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt sagen Sie: Halt, wir sind es gar nicht gewesen, haltet den Dieb; es waren die anderen. – So funktioniert das nicht.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Da werden auch Ihre Vertreter vor Ort Sie leider nicht aus der Verantwortung entlassen. Deswegen gibt es einen großen Zuspruch im Land für unsere Initiative. Die Ministerin hat gesagt: Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Dann werden doch mal sehen, wie weit der politische Wille wirklich reicht, wenn wir es weiter beraten. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank Frau Kollegin Beer. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zur Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 14/3912** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Sind Sie mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das mit Zustimmung aller Fraktionen so angenommen.

Ich rufe auf:

4 Schülerinnen und Schüler gezielt auf ein Studium vorbereiten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4009

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Schultheis das Wort.

Karl Schultheis (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ausgangspunkt des Antrags der SPD-Landtagsfraktion ist die HIS-Studie vom Januar 2007 über zentrale Trends der Studien- und Berufswahl der Studienberechtigten. Im Übrigen haben wir bei einer Anhörung zum Thema „Übergang Schule/Beruf“ auch auf die Aussagen der Vertreter von HIS zurückgreifen können.

Diese Studie hat ergeben, dass die Hälfte der Studienberechtigten vor oder mit Eintritt in die Oberstufe mit der eigenen nachschulischen Bildungsplanung beginnt, aber nur ein Viertel der Schülerinnen und Schüler sich tatsächlich umfassend informiert fühlt und 7 % der Studienberechtigten sich ein halbes Jahr vor dem Schulabschluss noch gar nicht mit den nachschulischen beruflichen oder akademischen Qualifikationsoptionen auseinandergesetzt haben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Befund, der aus unserer Sicht nicht hingenommen werden darf. Hier ist politisches Handeln erforderlich.

Über die Hälfte der Studienberechtigten bereitet die nur schwer absehbare Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt Probleme bei der Ausbildungswahl. Unsicherheiten resultieren darüber hinaus aus der Schwierigkeit abzuschätzen, welche Qualifikationen und Kompetenzen in Zukunft wichtig sein werden. Rund 26 % der Studienberechtigten sehen dies so. Zwei von fünf Befragten fühlen sich von der schwer überschaubaren Zahl der Möglichkeiten überfordert. Die Vorbereitung auf die Ausbildungswahl in der Schule stuft knapp ein Viertel, 23 %, als problematisch ein.

Es besteht ein hoher Informationsbedarf der Studienberechtigten. Dies belegt die Nutzungshäufigkeit vieler und breit gefächelter Informationsquellen. Auf Medien verschiedenster Art – Internet, Bücher, TV, Radio – wird zugegriffen. Als eine häufig genutzte Quelle wird von fast allen Studienberechtigten das Internet herangezogen. Es trägt somit in besonderer Weise zur Komplexitätsreduktion bei der Entscheidungsfindung bei.

Neben der intensiven Nutzung von Medien und der sehr häufig eher informellen Informationsbeschaffung über Personen aus dem direkten persönlichen Umfeld stellen professionelle Beratungsdienste zentrale Informationsquellen dar. Fast drei Viertel, rund 74 %, der Studienberechtigten haben sich bei Arbeitsagenturen oder Berufsinformationszentren, sogenannten BIZ, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten informiert.

Meine Damen und Herren, diese professionellen Beratungs- und Informationsdienste werden jedoch eher kritisch gesehen. Nur jeder dritte Nutzer stuft diese Auskünfte zumindest für sich persönlich als gewinnbringend ein. Die Informationsangebote der Universitäten und Fachhochschulen haben unabhängig von der tatsächlichen Qualifikationsabsicht bei über 80 % der Studienberechtigten wohl immer noch erste Priorität bei der nachschulischen Entscheidungsfindung, für mehr als die Hälfte mit positivem Effekt.

Eine Studien- und Ausbildungswahlvorbereitung als fester Bestandteil der schulischen Lehrpläne ist nach wie vor eher die Ausnahme, wäre jedoch wünschenswert. Die Werdegangsplanung ist zwar oftmals Gesprächsthema im Unterricht, auch zwischen den Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrern, jedoch kann eine Einbindung berufskundlichen Unterrichts in andere Schulfächer nur selten gewährleistet werden.

Ausbildungswahlvorbereitung findet in den Schulen häufig in Form außerunterrichtlicher Informationsveranstaltungen statt. Ein Drittel der Schüler, die diese Option wahrgenommen haben, stufen sie auch als sehr erfolgreich bei der Entscheidungsfindung ein. Das ist also eine Hilfe.

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung – auch als Ergebnis der Anhörung hier im Landtag zum Thema Übergang Schule/Hochschule, an der leider aus meiner Sicht zu wenige Kolleginnen und Kollegen aus dem Schulbereich teilgenommen haben, denn da hätten wir meines Erachtens unabhängig von den Fraktionen stärker zusammenwirken können –, dass jede Schule in Nordrhein-Westfalen über ein Landesprogramm Studentinnen und Studentenpaten anbieten sollte, dass wir uns aktiv für ein bundesweites Studierendenportal nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens einsetzen sollten und dass jeder Schülerin und jedem Schüler in Nordrhein-Westfalen in der Mittelstufe die Möglichkeit für ein sanktionsfreies Assessmentverfahren gegeben werden sollte, um sich selbst über Möglichkeiten, Können und Wissen zu vergewissern.

Darüber hinaus sollte individuelle Beratung angeboten werden. Wir sind auch der Meinung, dass ein Programm aufgelegt werden sollte, das Schülerinnen und Schüler gezielt über die mathematische, ingenieur- und naturwissenschaftliche Kenntnisse und Anforderungen im Studium informiert.

Wir müssen auch gemeinsam darüber nachdenken, wie wir ein Propädeutikum

(Vizepräsidentin Angela Freimuth weist auf das Ende der Redezeit hin.)

im Bereich Übergang Schule/Hochschule anbieten und organisieren können. Immer wieder wird gefordert, dass es ein solches Propädeutikum geben sollte, aber die Realität sieht leider anders aus.

Meine Damen und Herren, ich bin am Ende meiner Redezeit. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und gehe davon aus, dass wir im Ausschuss und über die Ausschussgrenzen hinweg hier Positives für die Schülerinnen und Schüler unseres Landes tun können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Hollstein das Wort.

Jürgen Hollstein (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Antrag „Schülerinnen und Schüler gezielt auf ein Studium vorbereiten“ ist vom Titel her richtig und wichtig, der Antrag selber ist aber leider nicht gut.

Wichtig ist er, weil er ein zentrales und leider auch schon sehr altes Thema aufgreift. Wir reden über den optimalen Übergang zwischen Schule und Hochschule. In diesem Zusammenhang sprechen wir natürlich eine Vielzahl von Themen an. Es geht um die Reform der Sekundarstufe II. Es geht um die Gestaltung und die Wertigkeit der Abiturprüfungen. Es geht um den Hochschulzugang. Es geht um Hochschulfreiheit. Es geht letztlich auch um Studienbeiträge. Ich komme gleich noch einmal darauf zu sprechen.

Der Antrag ist deswegen wichtig, weil er ein Problem aufgreift, bei dem Rot-Grün versagt hat. Der Antrag ist aber nicht gut, weil er falsche Schlüsse zieht und mit Methoden von vorgestern operiert.

Herr Schultheis, Sie haben zwar viel geredet, aber leider nicht viel gesagt. Der Antrag ist ausgespro-

chen dünn angesichts der Vielschichtigkeit der Probleme.

Über den Übergang von der Schule zur Universität wird seit Jahren diskutiert. Für die HIS-Studie, die im Antrag erwähnt wird und im Januar 2007 veröffentlicht wurde, wurden Studienanfänger des Wintersemesters 2005/2006 befragt, das heißt diejenigen, die unter rot-grüner Verantwortung die Schule durchlaufen haben. Wir reden also über Ihre Altlasten. Damit meine ich nicht die Schülerinnen und Schüler, sondern die von Rot-Grün aufgeworfenen Probleme.

Die Befragungen werden seit mehr als zwei Jahrzehnten vorgenommen. Die Ergebnisse fallen immer ähnlich aus. Wenn Sie sich die Mühe ersparen wollen, die Ergebnisse insgesamt zu lesen, dann gehen Sie doch einmal die Pressedatenbank durch. Dort finden Sie aus den Jahren 2000, 2002, 2004 und 2005 immer wieder Darstellungen, die solche Studien und Befragungen kommentieren. Die Befunde, die Ergebnisse und die Klagen sind immer dieselben. Alleine die Untersuchungen über dieses Thema füllen seit dem Jahre 2000 einige Regalmeter. Rot-Grün hätte in diesen vergangenen Jahren handeln können, auch handeln müssen. Aber rot-grüne Schulpolitik hat es nicht geschafft, diesen Übergang zu optimieren.

Trotz aller Wissenschaftspropädeutik ist es leider so, wie Sie es beschrieben haben, dass sich nämlich Schülerinnen und Schüler beklagen, nicht ausreichend vorbereitet zu sein, nicht über die entsprechenden Fachkenntnisse zu verfügen, keine wissenschaftlichen Arbeitstechniken gelernt zu haben, und das trotz aller Wissenschaftspropädeutik, die Sie angeblich in der Sekundarstufe II und in der Oberstufe eingeführt haben. Neben PISA ist dies im Grunde ein schlagender Beweis für das Versagen der alten Schulpolitik.

Die Kolleginnen und Kollegen der Grünen haben dies immerhin schon erkannt und im Dezember 2005 hier einen entsprechenden Antrag gestellt. Ich bin gespannt, wie die Kolleginnen der Grünen mit diesem sehr dünnen Antrag, der heute vorgelegt worden ist, umgehen.

Zu Beginn des Jahres, am 1. Februar 2007, fand eine entsprechende Anhörung im Wissenschaftsausschuss statt. Ich habe das Protokoll noch nicht gesehen. Aber wahrscheinlich haben wir es ja für die Debatte in den Ausschüssen vorliegen. Gestern war es noch nicht veröffentlicht, oder?

(Karl Schultheis [SPD]: Es liegt noch nicht vor!)

– Genau.

Trotzdem hat Nordrhein-Westfalen gehandelt. Im August 2006 gab es eine Vorlage des Schulministeriums, die einen dreistufigen Maßnahmenkatalog vorgesehen hat. Ich gehe davon aus, dass die Ministerin das gleich noch etwas detaillierter darstellen wird. Deswegen muss ich nicht im Detail darauf eingehen.

Wir haben über die Vorbereitung auf das Studium in der Schule einiges gesagt. Es gibt Angebote, an denen Schule und Hochschule zusammenarbeiten. Es gibt weitere wichtige Punkte in der Einführungsphase des Studiums, bei der nachhaltigen Verbesserung der Betreuung und der Lehre.

Genau hier, meine Damen und Herren, kommen auch Studienbeiträge ins Spiel. Es gibt zukünftig bzw. es gibt jetzt schon die Möglichkeit, mehr Einführungsveranstaltungen, mehr Orientierungsveranstaltungen anzubieten. Es gibt die Möglichkeit, mehr Informationsangebote zu schaffen. Es gibt die Möglichkeit, mehr Tutoren anzustellen. Das ist alles ein Erfolg von Studienbeiträgen. Ich meine, das ist ein wichtiger Punkt, der hier genannt werden muss.

Sie sehen daran, dass die Koalition der Erneuerung eine Politik aus einem Guss macht.

Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss. Ich darf darauf verweisen, dass vor wenigen Tagen eine Expertentagung am Oberstufenkolleg der Universität Bielefeld stattgefunden hat, die von der Universität Bielefeld und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ausgerichtet worden ist. Sie hat genau dieses Thema in den Mittelpunkt gestellt. Ich möchte anregen, dass wir diese Erkenntnisse in den Ausschüssen aufnehmen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Der Titel des Antrags ist gut, aber das ist leider auch das Einzige. Jeder Oberstufenschüler hätte Ihnen bessere Vorschläge machen können. Wenn Sie mit Schülerinnen und Schülern sprechen, hören Sie, dass vor allem die Abi-Messen, die in Köln sehr erfolgreich laufen, gut ankommen. Hier gibt es wirklich gute, interessante und wertvolle Informationen. Sie werden hören, dass es wichtig ist, junge Lehrer in den Schulen zu haben, die aus ihrer eigenen akademischen Erfahrung einiges dazu beitragen können. Auch die gibt es mittlerweile zum Glück wieder in größerer Zahl.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen ist weiter als die SPD in diesem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hollstein. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Schultheis, an dieser Stelle muss ich Herrn Hollstein Recht geben. Irgendwie hat die SPD-Fraktion ausgeblendet, dass wir zu diesem Thema bereits einen entsprechenden Antrag ins Plenum eingebracht haben. Über ihn diskutieren wir eigentlich schon ein ganzes Jahr.

(Karl Schultheis [SPD]: Das weiß ich sehr wohl!)

Dennoch freue ich mich, dass Sie mir an dieser Stelle die Gelegenheit geben, zum zweiten Mal über das Thema Übergang von der Schule zur Hochschule im Plenum sprechen zu dürfen. Ich gehe davon aus, dass Sie Ihren Antrag als konstruktiven Beitrag zu der Debatte ansehen, die wir bereits seit einem Jahr führen.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Ihre Forderungen empfinde ich deshalb als sinnvolle Ergänzung zu dem, was schon in unserem Antrag „Reformprozesse in Schule und Hochschule aufeinander abstimmen“ zu lesen ist. Ich freue mich auch, dass unsere Vorschläge in der Anhörung am 1. Februar dieses Jahres von den Expertinnen und Experten überaus positiv bewertet wurden.

Nicht so gut, liebe Frau Sommer, kam das inzwischen von Ihnen vorgelegte Konzept der Landesregierung an. Dieses sogenannte Konzept greift, so die Fachleute, nicht weit genug und bleibt an vielen Stellen Stückwerk. Sie liefern zwar Vorschläge für interessante und erfolgreiche Einzelprojekte, die wir an den Hochschulen zum Teil schon haben – das sind etwa Schüleruniversitäten und Schnupperstudien –, oder für lokale Beratungsbündnisse; aus unserer Sicht fehlt aber eine ressortübergreifende konzeptionelle Abstimmung. Der Hochschulbereich, um den es natürlich auch immer gehen muss, kommt im Papier der Ministerin viel zu kurz bzw. so gut wie gar nicht vor.

Das ist aber aus meiner Sicht auch ein Problem des vorliegenden SPD-Antrags. Er beleuchtet hauptsächlich die Schulseite, auch wenn im letzten Forderungspunkt die Notwendigkeit von Propädeutika angesprochen wird. Selbst bezogen auf die Schule enthält Ihr Antrag letztlich nur einige Einzelvorschläge zur Verbesserung einer gezielten Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern

auf ein Hochschulstudium, Herr Schultheis. Das muss man schon sagen.

Studentenpaten und Programme sind sicherlich konkrete und greifbare Vorschläge, die wir auch gerne unterstützen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, bei Ihnen fehlt aber ein verbindliches Konzept, in das diese Vorschläge eingebettet sein müssen. Mit unserem Antrag waren wir schon ein Stück weitergekommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die gezielte Vorbereitung auf ein Studium muss doch mehr sein als ein Internetportal und ein Assessmentverfahren. Wenn wir die Forderung eines besseren Übergangs zwischen Schule und Hochschule wirklich ernst nehmen, müssen wir grundsätzlich an die Curricula und an die Frage heran, was Schule und Hochschule neben verbindlichen Beratungsstrukturen auch inhaltlich vermitteln sollen.

Die Zeit für Reformen ist längst reif; das zeigen alle internationalen Untersuchungen. Die Zeit ist auch günstig, denn wir befinden uns zurzeit in einer Studienreform an unseren Hochschulen, die in vollem Gange ist. Wenn diese Studienreform wirklich Erfolg haben soll, muss sie auch an die Schulen rückgekoppelt werden und Auswirkungen auf das haben, was an den Schulen getan wird, um die Schülerinnen und Schüler auf diese neuen Strukturen und Inhalte an den Hochschulen vorzubereiten.

Das niederländische Modell, das wir in unserem Antrag bereits erwähnt und vorgeschlagen haben – auch vonseiten des Wissenschaftsrats wurde es vorgeschlagen –, kann ein Vorbild dafür sein. Dort wird nicht nur in der Schule durch gezielte Module auf die Hochschule und auf bestimmte Studiengänge vorbereitet; es gibt eben auch die von Ihnen angesprochenen Propädeutika.

Lieber Herr Schultheis, ich werte Ihren Antrag einfach als Beitrag zu einer Diskussion, die wir derzeit auf der Grundlage unseres Antrags bereits führen. So sind Ihre vielleicht etwas zu kurz gegriffenen Vorschläge sicherlich sinnvoll. Ich kann mir dennoch vorstellen, dass wir Ihrem Antrag zustimmen werden, weil er unsere Vorschläge praktisch ergänzt. Im Wissenschaftsausschuss können wir darüber weiter beraten und dem SPD-Antrag möglicherweise zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Als nächster Redner hat

für die Fraktion der FDP der Kollege Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Sozialdemokraten sprechen ein wichtiges Thema an, dem ihr oberflächlicher und schlecht recherchierter Antrag aber in keiner Weise gerecht wird. Wer einen Antrag vorlegt, der auf zwei Seiten allein fünf Schreibfehler enthält und mit keinem einzigen Wort aktuelle Initiativen der Landesregierung auf dem Gebiet erwähnt, dem geht es nicht darum, ein Problem zu bearbeiten. Ihm geht es darum, ein Thema politisch zu besetzen, aber nicht darum, die Interessen junger Menschen beim Übergang von der Schule in die Hochschule zu vertreten, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Es ist offensichtlich schlecht gearbeitet und mit heißer Nadel gestrickt worden. Mindestens die Orthografie hätten Sie mit wenig Aufwand korrigieren können.

Sie übersehen zudem, was in diesem Land bereits passiert und im Rahmen der letzten Anhörung im Fachausschuss dargelegt worden ist. Ich will es in nur einigen Bemerkungen zusammenfassen.

Erstens. Zahlreiche Akteure engagieren sich dafür, junge Menschen über Studien- und Berufswahlmöglichkeiten zu unterrichten. Das wurde uns am 1. Februar in der genannten Anhörung dargelegt. Neben Schulen, Universitäten und Studentenwerken sind es vor allem die Arbeitsagenturen, die über das Internet mit Standardangeboten auf die Nachfrage der Studienbewerber reagieren.

Zweitens. Hier besteht gewiss noch Optimierungsbedarf, denn nach der von der SPD zitierten HIS-Studie fühlen sich lediglich 41 % der Studienanfänger gut bzw. sehr gut auf ein Studium vorbereitet.

Allerdings: Obwohl diese Zahl zweifelsohne zu niedrig ist, ist sie in den letzten Jahren gestiegen, während Sie den Eindruck erwecken, sie sei zurückgegangen. Sie ist aber von 27 % im Wintersemester 1994/95 auf jetzt immerhin 41 % der Studienbewerber gestiegen, die sich gut und sehr gut informiert fühlen.

Zum Dritten. Richtig ist zudem, dass die Betreuung der Studienanfänger an den Hochschulen intensiviert werden muss. Deshalb haben wir Studienbeiträge eingeführt, die insbesondere auch dafür verwendet werden können, Vorkurse, Orien-

tierungsphasen und personalintensivere Unterstützung während der ersten Semester zu finanzieren. Das machen wir, damit das Studium wieder attraktiver wird und damit sich mehr junge Menschen für eine planbare akademische Ausbildung entscheiden.

(Karl Schultheis [SPD]: Das sind aber viel weniger geworden!)

Im Übrigen füge ich als Fußnote hinzu, dass das Verwaltungsgericht Minden, lieber Herr Schultheis, am 26. März dieses Jahres nicht nur die Rechtmäßigkeit der Studienbeiträge bestätigt, sondern insbesondere ihre Sozialverträglichkeit in Nordrhein-Westfalen hervorgehoben hat.

(Karl Schultheis [SPD]: Aber nicht ihre Sinnhaftigkeit!)

– Na ja. – Fraglich ist, warum im Übrigen gerade die SPD ein von Landesseite vorgegebenes Propädeutikum beim Übergang von der Schule in die Hochschule fordert, hat doch die SPD die Finanzierung der Tutorenprogramme im Rahmen des Aktionsprogramms „Qualität der Lehre“ Ende 2000 auslaufen lassen und die Einführung propädeutischer Maßnahmen in die Verantwortung der Hochschulen gestellt. Hat sich Ihre Haltung innerhalb der letzten sechs Jahre verändert?

(Karl Schultheis [SPD]: Aber die Mittel sind bei den Hochschulen verblieben!)

Lesen Sie doch einmal die Antwort Drucksache 13/3276 auf die Kleine Anfrage 1035. In der letzten Legislaturperiode haben Sie darin als Regierung etwas ganz anderes vertreten als das, was Sie als Opposition uns etwas billig vorschlagen.

Zum Vierten. Kennzeichen unserer Politik ist, vorhandene Ressourcen besser nutzbar zu machen und sie gegebenenfalls qualitativ zu verbessern. Hingegen streben Sie von der SPD ebenso wie die Grünen an anderer Stelle an, fortwährend Neues zu etablieren, ohne bereits einen Blick auf die vorhandene Beratungsstruktur zu werfen. Das ist auch an vielen anderen Stellen so. Im Land gibt es eine Vielzahl von Doppelstrukturen. Denken Sie nur an die Regionalstellen Frau und Beruf, an das Landesinstitut Soest usw. Sie haben immer Doppelstrukturen aufgebaut, statt die bisherigen Strukturen zu optimieren und so veränderten Bedarfen Rechnung zu tragen.

Fünftens. Die SPD hat nicht erkannt, dass es unzureichend ist, bloß über mathematische, ingenieur- und naturwissenschaftliche sowie technische Studiengänge zu informieren. Darauf haben Sie sich lange Zeit beschränkt. Das Ergebnis ist offensichtlich: unterausgelastete Studienkapazitäten

trotz dringender Nachfrage nach Ingenieuren und Naturwissenschaftlern am Arbeitsmarkt.

Weitere Informationsprogramme aufzulegen, wie Sie fordern, wird deshalb nicht zum Erfolg führen. Die neue Landesregierung geht durch ihre Initiative „Zukunft durch Innovation“ deshalb einen Schritt weiter. Wir informieren nicht nur, sondern wir haben zum Ziel, Naturwissenschaften für junge Menschen erfahrbar zu machen, durch verschiedene Angebote Brücken zwischen Schule und Hochschule zu schlagen.

Wir wollen uns nicht auf Schüler beschränken, sondern wir wollen eine Sensibilisierung für technisch-naturwissenschaftliche Phänomene bereits früher erreichen. Deshalb gibt es, um nur ein Beispiel zu nennen, ein Programm MINIPHÄNOMENTA, mit dem Kindergartenkinder schon auf naturwissenschaftliche Fragen und Sachverhalte hingewiesen werden, zum Beispiel darauf, dass ein Holzschicht im Wasser oben schwimmt.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Diese naturwissenschaftliche Frage ist auch für Kindergartenkinder von Interesse.

Der letzte Punkt. Bei aller notwendigen Anstrengung, die wir unternehmen müssen, um junge Menschen besser über Studien- und Berufswahlmöglichkeiten zu informieren, reden wir über die Bildungselite von morgen. Wenn jemand mit Abitur vielleicht auch mit Unterstützung der Eltern nicht in der Lage ist, sich über die Studienangebote zu informieren, muss er oder sie sich fragen, ob die Studierfähigkeit überhaupt schon hinreichend entwickelt ist. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Sommer. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Schultheis, Sie haben eben bemängelt, dass so wenig Schule präsent ist. Jetzt gedenke ich, fünf Minuten über das Thema zu reden. Ich hoffe, damit mache ich ein bisschen wett.

(Karl Schultheis [SPD]: Bei der Anhörung!)

– Das habe ich verstanden. Ich wollte das jetzt nur wettmachen.

Die HIS-Studie, meine Damen und Herren, vom Januar 2007 stellt fest, dass die Studierbereitschaft und die Studienanfängerzahlen über einen längeren Zeitraum von Schwankungen gekennzeichnet sind.

Ein rückläufiger Trend ist seit 2004 erkennbar. In der Studie lese ich aber auch, bereits seit Anfang der 90er-Jahre werde beobachtet, dass sich nur ungefähr ein Drittel der Studienanfänger gut oder sehr gut auf das Studium vorbereitet fühlt. Das jedoch, meine Damen und Herren von der Opposition, müssen wir uns nicht auf unseren Deckel schreiben.

Wir haben bereits gehandelt. Direkt nach Amtsantritt haben Herr Minister Pinkwart und ich mit ersten Maßnahmen reagiert. Gemeinsam haben wir die bereits erwähnte Konzeption zur Verbesserung des Übergangs von der Schule zur Hochschule entwickelt. Frau Dr. Seidl, Sie haben eben auch darauf hingewiesen.

Ich möchte an dieser Stelle an Sie appellieren und Sie daran erinnern, dass diese Maßnahme und diese Konzeption noch nicht einmal ein Jahr alt sind. Vielleicht sollten wir uns an dieser Stelle einmal die Ruhe gönnen und sagen: Es muss erst einmal wirken. Denn diese Konzeption ist inhaltlich voller Anregungen, wenn ich allein an die Vorbereitung auf das Studium, an die Angebote der beiden Häuser und letztlich auch an die Einführungsphase in das Studium denke. Ich meine, es soll deutlich daran gearbeitet werden, dass wir diesen Übergang harmonisieren. Wir haben mit der Umsetzung jetzt begonnen. Deshalb bitte ich: Lassen Sie uns ein wenig Zeit, damit es umgesetzt werden kann.

Darüber hinaus haben wir Arbeitskreise eingerichtet, in denen unsere Konzeption regelmäßig fortgeführt wird. Wir haben mit „Studieren in Nordrhein-Westfalen“ ein gutes Informationsangebot im Internet, das sich gezielt an Schüler und an Studierende richtet.

Hochschulen haben Konzepte entwickelt, um zum Beispiel die Netzwerkbildung mit den Schulen in ihren Regionen zu stärken. Eine Übersicht über Projekte, bei denen Schulen und Hochschulen zusammenarbeiten, wird fortlaufend aktualisiert. Jede Universität und einige Fachhochschulen haben Schüleruniversitäten. Es gibt Schülerlabore, Angebote besonders in naturwissenschaftlichen Fachbereichen, Kooperationsnetzwerke und weitere zur Studienvorbereitung angelegte Angebote an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Diese werden, soweit mir bekannt ist, intensiv genutzt. Einige habe ich kennengelernt. Die Motivation, an

diesen Maßnahmen teilzunehmen, ist für Schülerinnen und Schüler sehr hoch. Die Liste über diese Maßnahmen, die es im Land gibt, ist bald im Internet verfügbar.

Jede weiterführende Schule soll künftig einen Studien- und Berufswahlkoordinator bekommen. Schulen entscheiden bereits heute eigenverantwortlich über die Verwendung von Programmen zur Studien- und Berufswahlorientierung.

Es gibt – Herr Lindner hat eben deutlich darauf hingewiesen – die Initiative „Zukunft durch Innovation“ des Innovationsministeriums. Sie konzentriert sich bereits seit 2005 darauf, Schüler gezielt über naturwissenschaftliche, technische und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge zu informieren. Mit der Reform der gymnasialen Oberstufe stärken wir nicht nur das wissenschaftspropädeutische Arbeiten, sondern vor allem auch, was uns sehr wichtig ist, die Allgemeinbildung.

Sehr geehrte Damen und Herren von der SPD, Sie haben uns einen Antrag vorgestellt und uns damit die wundervolle Gelegenheit gegeben, wieder über all die Angebote zu berichten, die unsere Landesregierung bereits initiiert hat. Herzlichen Dank dafür. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrats, den **Antrag Drucksache 14/4009** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll in öffentlicher Sitzung im federführenden Ausschuss erfolgen. Möchten Sie dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist das mit Zustimmung aller Fraktionen so beschlossen.

Ich rufe auf:

5 Bonn-Berlin-Beschlüsse müssen auch weiterhin dauerhafte und faire Arbeitsteilung garantieren

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4017 – 2. Neudruck

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Beratung und erteile für eine der vier antragstellenden Fraktionen Kollegin von Boeselager das Wort.

Ilka von Boeselager* (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier erst vor einigen Monaten – im September 2006 – auf Initiative der Koalitionsfraktionen einen interfraktionellen Entschließungsantrag zu dieser Thematik auf den Weg gebracht, der deutlich gemacht hat: Für Nordrhein-Westfalen ist es nicht hinnehmbar, Geist und Buchstaben des Berlin/Bonn-Gesetzes infrage zu stellen. – Genau das versuchen die Haushaltspolitiker auf Bundesebene immer wieder. Aber das macht für uns keinen Sinn.

Das Berlin/Bonn-Gesetz, das am 26. April 1994 festgeschrieben wurde, hat für die Region einen riesigen Umbruch bedeutet, den sie versucht hat, mit ganzer Kraft aufzuarbeiten. Das Ganze wieder infrage zu stellen und über 10.000 Arbeitsplätze verlagern zu wollen ist eine Katastrophe für die Region. Bonn hat sich als Europastadt etabliert; die UNO ist dort mit vielen Standorten vertreten. Es wäre sinnlos, diese Region erneut zu schwächen.

Hinzu kommt, dass der Bundesrechnungshof schon 2001 deutlich gemacht hat, eine Verlagerung der restlichen Ministerien würde über 5 Milliarden € an Kosten verursachen – und das bei der jetzigen Haushaltssituation des Bundes. Wir alle wissen: Wenn man damit anfängt, wird es nicht bei 5 Milliarden € bleiben, sondern es werden wesentlich mehr Kosten entstehen.

Die gegenwärtige faire Arbeitsteilung macht sehr viel Sinn. Man muss endlich damit aufhören, ständig zu beklagen, es werde hin- und hergereist. Das stimmt ja gar nicht. Die modernen Kommunikationsmöglichkeiten machen es in der Regel möglich, die Arbeitsfelder abzuklären, ohne hin- und herzureisen.

Die IHK Bonn hat vor Kurzem eine Studie entwickelt, aus der ganz klar hervorgeht, dass über 15.000 Menschen nach Berlin übersiedeln müssten, wenn sie ihren Arbeitsplatz langfristig behalten wollen. Über 15.000 Menschen müssten die Region verlassen – ein Kaufkraftverlust von über 220 Millionen €. Außerdem würden riesige Büroflächen leer stehen. Damit würde weder Berlin geholfen noch der Region Bonn ein Dienst erwie-

sen. Wenn man solche Gesetze verabschiedet, muss man sie auch einhalten.

Ich erinnere noch einmal daran, dass die Entscheidung damals am 20. Juni 1991 mit knapper Mehrheit getroffen und diese faire Arbeitsteilung stets hervorgehoben wurde. Ich bin sehr dankbar, dass wir uns mit diesem Antrag parteiübergreifend klar positionieren und in Richtung Berlin deutlich sagen: Es reicht! Haltet inne! Lasst es so, wie es jetzt ist; denn es macht Sinn!

Letztendlich akzeptiert auch der Steuerzahler nicht, dass wieder Unsummen ausgegeben werden sollen. Außerdem sieht der Bürger keinen Sinn in einem Umzug.

(Beifall von CDU, FDP und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin von Boeselager. – Als nächste Rednerin hat die Kollegin Hendricks für die Fraktion der SPD das Wort.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag ist ein wichtiger Antrag für den Standort Bonn, in dem wir alle Aussagen unterstützen. Er ist allerdings auch ein wichtiger Antrag für den Standort Nordrhein-Westfalen, in dem fast ein Viertel der Bevölkerung Deutschlands lebt.

Es ist richtig und gut, dass mit diesem Antrag hier über die Grenzen der Fraktionen und Parteien hinweg noch einmal die Absicht bekräftigt wird, dass es bei den gesetzlichen Regelungen des Bonn/Berlin-Gesetzes bleiben muss. Es ist auch richtig und gut, dass das Land Nordrhein-Westfalen der bundesweiten Diskussion um einen endgültigen Gesamtumzug der Bundesministerien nach Berlin mit einer Stimme entgegentritt und sich somit auf der Grundlage vernünftiger Sachargumente für den Standort Bonn ausspricht.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

Es ist bezeichnend für den Stil der Befürworter des Umzugs der in Bonn verbliebenen Ministerin nach Berlin, dass sie ihre Forderung noch vor der Fertigstellung der von ihnen selbst eingeforderten Gutachten erneut thematisieren. Es ist in Ordnung, die Frage des Regierungsstandorts aufzuwerfen. Es ist allerdings nicht richtig, diese Frage vor Erstellung des Gutachtens zu beantworten. Es geht nämlich vielen Umzugsbefürwortern weniger um die Fakten, sondern vielmehr um eine zentralistische Republik.

Vom Grundsatz her sind wir aber keine zentralistische Republik. Wir sind ein föderales Land, in dem jede Region ihre Schwerpunkte setzt. Und gerade Nordrhein-Westfalen hat gar keinen Grund, sich ins Abseits stellen zu lassen. Im besten Fall ist die erneute Umzugsforderung Ausdruck einer einseitigen Berlin-Fixierung, an der unser Land Nordrhein-Westfalen kein Interesse haben kann.

Der bundesweiten Öffentlichkeit muss deutlich gemacht werden, dass auch der Staat Rücksicht gegenüber den Familien der über 10.000 betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nehmen muss. Diese, meine Damen und Herren, wären von einem Umzug nach Berlin unmittelbar betroffen. Sie haben sich auf das mehrfach wiederholte Versprechen des Bundestages, dass die Arbeitsplätze in Bonn sicher seien, verlassen. Hier von hängen übrigens auch die beruflichen Perspektiven der Ehegatten und der Kinder ab.

Nun müssen diese Menschen erneut erleben, wie gegen Fakten wieder mit ihrer Zukunft fahrlässig umgegangen wird. Auf die Fakten weist auch der vorliegende Antrag nochmals hin. Bundesrechnungshof und Bundesbauministerium haben übereinstimmend mehrfach ermittelt, dass die jährlichen Finanzierungskosten von mindestens 5 Milliarden € für einen Umzug nach Berlin wesentlich höher ausfallen würden als die Kosten für die Beibehaltung der jetzigen Aufgabenteilung. – Im Übrigen sinken aufgrund von Optimierungen die Kosten für die Beibehaltung jährlich.

Nebenbei bemerkt: Der Umzug nach Berlin wurde nicht zuletzt damit begründet, dass damit jahrzehntelange Versprechen eingelöst wurden. Er wurde nur dadurch mehrheitsfähig, dass dabei der Bonner Region Zusagen gemacht wurden. Offenbar schwinden die Bindungswirkungen von Versprechen inzwischen umso mehr, je jünger diese Versprechen sind.

Der bundesdeutschen Öffentlichkeit muss ferner deutlich gemacht werden, dass die Auswirkungen eines derartigen Komplettumzuges nach Berlin auch für die Unternehmen in der Region wahnsinnige Auswirkungen hätten.

Frau von Boeselager hat eben auf die vorliegende Umfrage der IHK hingewiesen, aus der hervorgeht, wie viele Arbeitsplätze in der Region gefährdet wären. Es wären 16.000 Arbeitsplätze. Die Unternehmen sagen ganz deutlich, dass sie im Falle eines Komplettumzuges bei Einstellungen, bei Investitionen und bei ihrer Produktpalette ihr Verhalten ändern würden. Das kann sich diese

Region nicht leisten. Das kann sich aber auch das Land Nordrhein-Westfalen nicht leisten.

Der Kaufkraftverlust in dieser Region wird von der IHK zurzeit mit 220 Millionen € beziffert. Die Einzelhandelsverluste werden auf 60 Millionen € geschätzt.

Wir haben einen weiteren Aspekt dieses Umzuges zu beachten: Wenn der Umzug stattfinden würde, wäre auch die Sicherheit des Standorts des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nicht mehr gewährleistet. Dadurch würde die Sicherheit des UN-Standorts Bonn ins Wanken geraten, und damit wäre der UN-Standort in Nordrhein-Westfalen gefährdet. Es kann also nur im Interesse von Nordrhein-Westfalen sein, das Nord-Süd-Dialogzentrum in Bonn zu erhalten und sich gemeinsam weiterhin dafür einzusetzen, dass die Aufgabenteilung zwischen Bonn und Berlin so bleibt, wie sie zurzeit geregelt ist.

Ich möchte daran erinnern, dass CDU und SPD im Koalitionsvertrag 2005 eine deutliche Aussage dahin gehend treffen, sich an das Bonn/Berlin-Gesetz zu halten. Auch hiervon sollten wir nicht abrücken; wir sollten die Einhaltung dieser Aussage stattdessen einfordern.

Es wird uns nur gelingen, den Standort Bonn dauerhaft als UN-Standort zu etablieren, wenn wir hier mit einer Stimme sprechen. Ich bin froh, dass wir diese eine Stimme heute in Nordrhein-Westfalen deutlich formulieren, und ich hoffe, dass wir auf diese Art und Weise den Standort Bonn auch im Bonn/Berlin-Gesetz dauerhaft verankern können. Denn wir würden dem Land Nordrhein-Westfalen sonst deutlich schaden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Als nächster Redner hat nun der Kollege Becker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von NRW ganz deutlich festhalten: Ich schließe mich ausdrücklich dem an, was die beiden Vorrednerinnen gesagt haben. Wir sind sehr froh, dass es heute erneut zu einem gemeinsamen Beschluss, zu einem gemeinsamen Antrag kommt.

Die Tatsache, dass es nach so kurzer Zeit erneut zu einem solchen gemeinsamen Beschluss kommen muss, zeigt aber auch, wie weit sich Teile

des Bundestages von dem entfernt haben, was nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten mit einer knappen Mehrheit beschlossen wurde. Dieser Beschluss wurde übrigens in einer Zeit gefasst, in der die Grünen im Westen der Republik nicht im Parlament vertreten waren. Wahrscheinlich wäre es anders ausgegangen, wenn wir damals im Bundestag vertreten gewesen wären.

Was damals im Bundestag beschlossen wurde, wurde nur vor dem Hintergrund beschlossen, dass sich sowohl Kohl und Schäuble als auch Genscher und Brandt für den Umzug nach Berlin eingesetzt haben. Es geschah aber auch, weil diejenigen, die Bedenken hatten, dass die föderale Struktur unseres Staates verletzt wird und es sich eben nicht um eine wirtschaftlich vernünftige Entscheidung handelt, durch das beruhigt worden sind, was unter dem Begriff der „fairen Arbeitsteilung“ lief. Zur „fairen Arbeitsteilung“ gehört der heutige Stand. Es ist nicht nur eine faire, sondern auch eine vernünftige Arbeitsteilung.

Im Jahr 2001 gab es Debatten über einen Bericht des Bundesrechnungshofs. Er hat ganz deutlich nachgewiesen, dass ein – gegebenenfalls kreditfinanzierter und damit mit Zinsen zu bezahlender – Umzug deutlich teurer ist als das, was heute als Pendlerkosten zwischen Berlin und Bonn gebrandmarkt wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Man muss auch sagen: Diese Kosten flachen in den nächsten Jahren deutlich ab. Der Bundesrechnungshof hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es dort noch erheblichen Optimierungsbedarf und erhebliches Optimierungspotenzial gibt, indem man die Strukturen ändert, indem man sich genau ansieht, was in Berlin und was in Bonn ist, und indem man mehr moderne Technik einsetzt, als es heute der Fall ist.

Nein, ich glaube, es geht nicht um Kosten, es geht nicht um Vernunft. Es geht um diejenigen in Berlin, die den ganzen Apparat um sich herum haben wollen, ohne zu schauen, ob dies vernünftig ist und ob es in diesem Staat nicht Dinge gibt, für die es sich viel mehr lohnen würde, zu streiten und Geld auszugeben als für einen – ich sage noch einmal: kreditfinanzierten – Umzug.

(Minister Michael Breuer: Sehr richtig!)

Darum geht es.

Noch vor Kurzem wurde leider an einem relativ niedrigen Millionenbetrag – in Höhe von 15 bis 20 Millionen € – gespart, mit dem eine weitere UN-Ansiedlung in Bonn hätte installiert werden kön-

nen. Als Folge wäre Bonn ein dauerhafter UN-Standort mit mehr als 1.000 UN-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern geworden. Hier wird wirtschaftlich unvernünftig gehandelt. Hier wird nicht nur gegen diese Region, sondern auch gegen die Interessen der Bundesrepublik und des Landes Nordrhein-Westfalen gehandelt.

Deswegen müssen wir nicht nur gemeinsam solche Anträge stellen und Beschlüsse fassen, sondern auch innerhalb unserer Parteien in den Clinch gehen,

(Beifall von den GRÜNEN)

und zwar gegen das nicht enden wollende Gerücht, die Region Köln/Bonn, der Bereich Bonn/Rhein-Sieg und Ahrweiler seien eine Region der „Fettleibe“. Das ist nicht der Fall. Wer sich die Arbeitsmarktstrukturen und die Wirtschaftsstrukturen ansieht, der weiß: Ja, die Region ist besser aufgestellt. Sie hat sich insbesondere über die Ansiedlung der Fachhochschulen gut aufgestellt. Sie hat sich auch über große Unternehmen gut aufgestellt.

Gerade der Erfolg kleiner und mittlerer Unternehmen, die mit einer geringen Eigenkapitaldecke ausgestattet sind, steht aber nach wie vor auf der Kippe. Diese Unternehmen hängen ganz wesentlich davon ab, dass sie Aufträge der öffentlichen Hand, der Verbände und der größeren Unternehmen haben und es nicht zu einem weiteren Rutschbahneffekt kommt. Die Verantwortung, dass es nicht zu diesem Rutschbahneffekt kommt, trägt die Bundesregierung mit. Sie muss stabilisieren, was in den letzten Jahren mit viel Geld des Bundes auf den Weg gebracht worden ist und nun nicht gefährdet werden sollte.

Wir sollten in die Nachbarländer gehen und dafür werben, damit nicht weiterhin dieser Unfug um sich greift, man könne es sich leisten, auf der einen Seite den Umzug mit Schulden voranzutreiben und auf der anderen Seite den Strukturwandel auf diese Art zu gefährden. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Kollege Dr. Papke das Wort.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Meine hochverehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich freue mich namens meiner Fraktion sehr, dass es gelungen ist, in dieser wichtigen Frage, in der es um essentielle Inte-

ressen Nordrhein-Westfalens geht, eine vollkommene Geschlossenheit des Parlaments herzustellen und damit auch ein entsprechend klares Signal nach Berlin zu senden.

Von meinen Vorrednern wurde zu Recht darauf hingewiesen, es geht bei dieser Debatte mit Blick auf geschätzte Kosten von mindestens 5 Milliarden € für diesen Umzug nicht allein um Fragen der ökonomischen Vernunft. In wenigen Wochen werden vertiefte Gutachten zu dieser Kostenfrage vorliegen.

Es geht auch um eine Frage der sozialen Sensibilität mit Blick auf die Interessen von 10.000 Familien in der Region Bonn und Rhein-Sieg. Diese Familien haben verständlicherweise überhaupt keine Lust, in Bezug auf ihre Lebensplanung neuerlich in Unsicherheit gestürzt zu werden.

(Beifall von der FDP)

Deshalb ist es sehr gut, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen in dieser Debatte und mit der Entschließung noch einmal klipp und klar verdeutlicht: Wir haben in der Vergangenheit keine Rutschbahn von Bonn nach Berlin akzeptiert und wir werden auch keine Rolltreppe von Bonn nach Berlin akzeptieren,

(Beifall von der FDP)

die diesen Verlagerungseffekt gewissermaßen sukzessive und nicht so sehr im Blickfeld der Öffentlichkeit – im Ergebnis aber gleichwohl identisch – befördert.

Mit Blick auf die Kosten ist klar: 5 Milliarden € plus x müssten kreditfinanziert werden. – Nach konservativer Berechnung würde dies bedeuten, jährlich fielen mindestens 200 Millionen € alleine an Zinskosten an. Dafür können viele neue Lehrer eingestellt werden. Damit könnten wir etwa im Bereich der U3-Betreuung viele sinnvolle und wichtige Maßnahmen finanzieren. Da könnte der Bund in der Tat zusätzliche Beiträge leisten. Ich glaube, es bedarf nicht viel Phantasie, sich vorzustellen, welche wichtigen Leistungen und auch sozialpolitischen Maßnahmen zugunsten unseres Landes, aber auch zugunsten anderer Bundesländer mit einer solchen Summe finanziert werden könnten.

(Beifall von der FDP)

Es kann nicht sein, dass allen Ernstes über eine derart kostenintensive Verlagerung nachgedacht wird.

Es ist im Grunde genommen der Gipfel dieser Debatte, dass die Forderung nach einem Komplettumzug der Bundesregierung von Bonn nach

Berlin vor allem aus dem Berliner Abgeordnetenhaus erhoben wird. Wenn ich mir anschau, in welchem zerrüttetem Zustand die von Herrn Woweit geführte Regierung in Berlin die Landesfinanzen zurückgelassen hat und wie sie nun inmitten dieses Trümmerfeldes weiter agiert, und wenn dann von Berliner Seite argumentiert wird, es ginge der Region Bonn/Rhein-Sieg ja so gut und Berlin ja so schlecht, dass wir gewissermaßen zusätzliche zahlungskräftige Beamte von Bonn nach Berlin verlagern müssten, um die Einnahmeseite in Berlin zu verbessern, dann meine ich, wir sollten ernsthaft darüber debattieren, zumindest einen Beamten von Bonn nach Berlin zu schicken, nämlich einen Staatskommissar, der die Sanierung der Berliner Landesfinanzen übernimmt.

(Heiterkeit und Beifall von FDP und CDU)

Ich glaube, das wäre in der Tat eine Maßnahme, die wir ernsthaft beraten sollten. Damit muss dann aber auch Schluss sein.

Zur Ehrlichkeit gehört auch, dass wir in dieser Debatte nicht nur auf die Kosten verweisen, sondern immer wieder auch auf die erfolgreiche föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland. Es geht nicht alleine darum, dass wir Potenziale in unserem Land, in unserer Region erhalten und weiter stärken wollen. Es geht auch um die Architektur der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben als Nordrhein-Westfalen über Jahrzehnte darauf hingewiesen, dass wir keinen neuen Berliner Zentralismus wollen. Wir haben jetzt gesagt: Wir wollen die Chancen der Föderalismusreform I nutzen. Die Föderalismusreform II ist in Arbeit. Wir sind als Landtag Nordrhein-Westfalen gerade dabei, die neuen Gestaltungsmöglichkeiten, die daraus resultieren, zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger zu nutzen. In diese sehr positive Entwicklung, die den Föderalismus ja noch weiter stärkt, könnte sich eine solche Forderung nach einer vollständigen Verlagerung aller Bundesministerien und nachgelagerten Behörden von Bonn zentral nach Berlin nicht sinnvoll einfügen.

Es gibt enorme Sparpotenziale. Das stellen wir überhaupt nicht in Abrede. Es ist in erster Linie Aufgabe der Exekutive, sprich: der Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass die neuen technischen Möglichkeiten – Stichwort: Internet und Videokonferenzen – auch genutzt werden. Es ist nicht nötig, dass bei jeder Ausschusssitzung teilweise 30 oder 40 Beamte in den hinteren Reihen sitzen wegen der vagen Möglichkeit, es könnte an die Regierungsvertreter vielleicht einmal eine Frage gestellt werden, die nur mithilfe eines speziellen Fachbeamten beantwortet werden könnte. Dann muss eine Regierung auch einmal – Frau

Präsidentin, ich komme langsam zum Ende – die Souveränität haben, zu sagen: Diese Detailfrage können wir jetzt nicht beantworten. Das holen wir nach. – Dafür muss man nicht prophylaktisch ganze Flugzeuge voller Bundesbeamter von Bonn nach Berlin schicken.

Das lässt sich alles regeln – einen guten Willen vorausgesetzt –, ohne dass wir den aus Berlin geforderten Komplettumzug bekommen. Die Arbeitsteilung hat sich bewährt.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Sie liegt einem fairen Kompromiss zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Bund zugrunde.

Damit die Präsidentin nicht weiter mit einem leichten Hustenanfall ringen muss, möchte ich meine Ausführungen jetzt beenden. – Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Papke, auch für die fürsorglichen Anmerkungen. – Ich gebe nun für die Landesregierung Herrn Minister Breuer das Wort.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Innerhalb eines halben Jahres befassen wir uns jetzt zum zweiten Mal mit der Aufteilung der Regierungsfunktion des Bundes auf Bonn und Berlin, weil – gestatten Sie mir diese Wertung – in der Öffentlichkeit entgegen wirklich aller Vernunft immer wieder infrage gestellt wird, was sich in über 15 Jahren mehr als bewährt hat. Ich finde, solches Verhalten ist gegenüber Bonn, seinem Umland und Nordrhein-Westfalen nicht zu antworten, meine Damen und Herren.

Der Deutsche Bundestag hat am 20. Juni 1991 beschlossen, seinen Sitz von Bonn nach Berlin zu verlegen. Er hat sich dabei auch von der Erwartung leiten lassen, dass der Kernbereich der Regierungsfunktionen in Berlin angesiedelt wird und – und! – eine faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn gewährleistet wird.

Wir haben das mit einem Beschluss 1994 konkretisiert und umgesetzt. Der Bund hat mit dem Berlin/Bonn-Gesetz seine Verantwortung für die Stadt und die Region Bonn anerkannt, deren Entwicklung er seit 1949 maßgeblich geprägt hatte.

(**Vorsitz: Präsidentin Regina van Dintther**)

Meine Damen und Herren, in einem bemerkenswerten Wachstum von Bevölkerung und Arbeits-

plattzahl spiegelt sich in der Tat wider, dass Bonn, die Region und Nordrhein-Westfalen diesen Umzug, den es teilweise schon gegeben hat, ganz vernünftig bewerkstelligt haben. Das ist eigentlich erst recht ein Grund, seine Zusagen einzuhalten, und kein Grund, diejenigen zu bestrafen, die sich angestrengt haben. Da werden ansonsten völlig falsche Anreize gesetzt.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Die Landesregierung hat zugesagt, die Entwicklung der Region weiter zu fördern und zu unterstützen. Dabei haben wir darauf zu achten, dass das Berlin/Bonn-Gesetz nach Geist und Buchstaben eingehalten und Bonn als Standort für die internationale Zusammenarbeit und den internationalen Dialog weiter ausgebaut wird.

Wir bekennen uns zu den Festlegungen. In diesem Bekenntnis fühlt sich die Landesregierung auch durch die Beschlüsse zur Föderalismusreform gestützt und gestärkt.

Herr Dr. Papke, Sie haben eben angesprochen, welche Möglichkeiten wir haben. Ich will es noch einmal deutlich machen: Sowohl in der Begründung zum Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes als auch in der Begleitentschließung zu dem Gesamtpaket Föderalismusreform wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Regelung des Berlin/Bonn-Gesetzes durch die Neufassung von Art. 22 des Grundgesetzes zur Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland unberührt bleibt. Das ist gerade einmal ein paar Monate her. Dieser Beschluss ist mit Zweidrittelmehrheit gefasst worden – sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag. Ich glaube, dass wir das denjenigen in Erinnerung bringen müssen, die solche eindeutigen Beschlüsse bereits wenige Monate später wieder öffentlich infrage stellen, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Von den Vorrednern, zum Beispiel von Frau von Boeselager, sind viele wichtige Punkte angesprochen worden, auch die Frage des UNO-Standes. Wir setzen hier auf die Rückendeckung der Bundesregierung.

Wenngleich der Haushaltsausschuss des Bundestages derzeit durch das Bundesinnenministerium und das Bundesfinanzministerium die Vor- und Nachteile eines kompletten Umzuges auch finanziell noch prüfen lässt, will ich an dieser Stelle schon einmal unterstreichen, dass allein die 5 Milliarden € plus x, die hier in Rede stehen, ein Hemmschuh sein sollten.

An dieser Stelle möchte ich aber auch noch einmal daran erinnern: Meine Damen und Herren,

wäre es nach den finanziellen bzw. wirtschaftlichen Erwägungen bei dem entsprechenden Beschluss aus dem Jahre 1994 gegangen, dann wäre Bonn selbstverständlich Regierungssitz und Sitz des Parlamentes geblieben. Daran erinnere ich alle diejenigen, die an diesen Grundfesten rütteln wollen und die durch die Arbeitsteilung entstehenden Kosten in Höhe von rund 10 Millionen € gegen diesen großen Kostenblock rechnen wollen.

Meine Damen und Herren, ich froh darüber, dass sich zum Beispiel auch der Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Bundestages im „General-Anzeiger“ erst vorgestern dazu deutlich geäußert hat, und ich bin froh darüber, dass wir an dieser Stelle deutlich machen können: Nordrhein-Westfalen steht zusammen – fraktionsübergreifend, parteiübergreifend. Düsseldorf und die anderen Regionen stehen zum entsprechenden Gesetz. Wir stehen zu der wirklichen Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Breuer. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Deshalb stimmen wir über den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/4017 – 2. Neudruck** – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

6 Zweites Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3913

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/3988

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Thema Änderung des Abgeordnetengesetzes heute zum zweiten Mal auf der Tagesordnung. Ich freue mich, dass ich jetzt wieder für die Antragsteller gemeinsam sprechen kann. So oft kommt das ja nicht vor.

Das Thema haben wir mehrfach und lange miteinander besprochen und debattiert. Beim letzten Mal haben wir gemeinsam vorgetragen, nach welchen Regelungen und nach welchem objektivierten Verfahren wir diese Erhöhung heute dem Parlament zur Abstimmung vorlegen, und waren gemeinsam der Auffassung, dass diese 1,39 % gerechtfertigt sind.

Nach der ersten Lesung hat es – das war zu erwarten; damit haben wir gerechnet – eine öffentliche Diskussion gegeben, die aber auch aus meiner Sicht erstaunlich ruhig verlaufen ist; denn es gab natürlich – auch das haben wir erwartet – Reaktionen. Es gab Reaktionen bei mir, die überwiegend aus dem Bereich der beamteten Mitarbeiter des Landes kamen. Wir werden später im Laufe dieses Tages auch noch das Thema Einmalzahlung in erster Lesung beraten, sodass wir auch dabei wieder ein Stückchen in die Argumentation hineinkommen.

Bei der ersten Lesung konnte ich deutlich machen, wie die Preisentwicklung war, nämlich bei 20 %, und wie die Gehaltserhöhung in den übrigen Bereichen und im Mitarbeiterbereich – mit Ausnahme der beamteten Mitarbeiter – war. Dort war eine Gehaltssteigerung von 31 % festzustellen, während wir im Abgeordnetenbereich bei 16 % liegen. Von daher sind alle Faktoren in die Berechnung der Präsidentin eingeflossen.

Ferner haben wir die Zustimmung des Steuerzahlerbundes.

Darum meine ich, Ihnen heute empfehlen zu können, dieser Erhöhung zuzustimmen – auch aus dem Grund, dass die Bezüge der Abgeordneten seit dem Jahre 2002 nicht mehr verändert wurden und wir darüber hinaus eine Entschädigungsregelung getroffen haben, die in Deutschland bisher einmalig ist und die auch bei den meisten eine deutliche Absenkung des Nettobetrages herbeigeführt hat.

In dem Sinne schlage ich Ihnen also vor, das Gesetz in der zweiten Lesung heute anzunehmen.

(Beifall von CDU, SPD und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Biesenbach. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, alle Argumente sind wohl abgewogen worden. Auch das, was Sie, Herr Biesenbach, vorgetragen haben, ist auch bei uns mit aller Ernsthaftigkeit diskutiert worden. Herr Remmel hat bereits in der ersten Lesung dazu ausgeführt, dass das Abstimmungsverhalten in der Fraktion bei uns unterschiedlich ausfallen wird.

Ich möchte sehr deutlich sagen: Wir reden mit dem, was ich Ihnen mit der folgenden persönlichen Erklärung eines Teiles der Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vortrage, nicht die Arbeit der Abgeordneten, unsere gemeinsame Arbeit hier und die im Land klein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir stellen aber trotzdem in einer persönlichen Erklärung fest:

Ein Angemessenheitsbericht für Bezüge ist nicht nur für Abgeordnete angezeigt.

Angesichts der Tatsache,

- dass große Bevölkerungsgruppen wie Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II eine ebenso notwendige Anpassung ihrer Bezüge nicht erhalten,
- dass andere Bezüge, zum Beispiel für Rentnerinnen und Rentner, nur marginal angehoben werden,
- dass Bedienstete des Landes weit reichende Einkommenseinbußen hinnehmen müssen,

stimmen wir der Erhöhung der Abgeordnetenbezüge nicht zu.

Außerdem wenden wir uns gegen die in der Änderung des Abgeordnetengesetzes vorgesehene Kürzung der Mittelansätze für die Arbeit in den Regionalräten.

Es haben gezeichnet: Sigrid Beer, Monika Düker, Horst Becker, Barbara Steffens, Ruth Seidl, Rüdiger Sagel, Andrea Asch und Ewald Groth.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses

Drucksache 14/3988 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dies mit Mehrheit so **angenommen**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7 Gesetz über das Personaleinsatzmanagement Nordrhein-Westfalen (Personaleinsatzmanagementgesetz NRW – PEMG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3975

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurf erteile ich vonseiten der Landesregierung dem Herrn Finanzminister Linssen das Wort.

(Minister Dr. Helmut Linssen ist noch nicht anwesend.)

Er hat wohl nicht damit gerechnet, dass wir mit den letzten Tagesordnungspunkten so schnell fertig werden.

(Zurufe von der SPD: Sprachloser Finanzminister! – Peinlich! – Lasst uns doch abstimmen!)

Ich schlage vor, dass wir einen kleinen Augenblick warten. Er kommt gleich.

(Zuruf von der SPD: Landtag tagt ohne Landesregierung! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Meine Damen und Herren, der Minister ist im Haus. Er ist unverzüglich hier. Er rennt.

(Zurufe – Unruhe – Zuruf von der SPD: Sternstunde des Parlaments! – Christian Weisbrich [CDU]: Fangen wir doch schon einmal mit der Debatte an!)

– Das geht ja nicht. Das ist die Einbringung!

(Minister Dr. Helmut Linssen geht ans Redepult. – Zurufe: Aha! Hey! – Beifall)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich hatte gerade das Essen auf dem Teller, aber ...

(Heiterkeit)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen den Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Personaleinsatzmanagements in Nordrhein-Westfalen vorgelegt.

Das Personaleinsatzmanagement ist notwendig, um die Verwaltungsstrukturreform zu unterstützen und das strukturelle Defizit des Landeshaushalts in den Griff zu bekommen. Kw-Vermerke müssen zügig und vor allem schneller als bisher abgebaut werden. Beschäftigte des Landes sollen nur dort eingesetzt werden, wo sie wirklich benötigt werden. Es ist nicht zu schaffen, den Haushalt nachhaltig zu entlasten, ohne die Personalkosten zu reduzieren. Das gilt nach wie vor – trotz der derzeit erfreulichen Einnahmesituation.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich Ihnen das Instrument Personaleinsatzmanagement mit einem Blick auf die jetzige Situation unseres landesinternen Arbeitsmarkts vorzustellen. Ich denke, dann wird noch deutlicher, warum wir das Personaleinsatzmanagement, kurz PEM genannt, benötigen.

Bislang haben wir keinen landesweiten, sondern lediglich ressortbezogene Arbeitsmärkte. Einen Wechsel der Beschäftigten zwischen den Ressorts gibt es kaum, eine ressortübergreifende Transparenz fehlt, Arbeits- und Leistungspotenziale der Beschäftigten werden nicht ausgenutzt, und vor allem: Stellennachbesetzungen erfolgen meist nicht mit Beschäftigten, die in anderen Ressorts auf Stellen sitzen, die an sich überflüssig sind. Die Ressorts greifen vielmehr häufig auf den freien Markt zu. Das wollen wir nun im Interesse effektiver Haushaltskonsolidierung ändern.

Ausgangspunkt unserer Betrachtung für ein effektives Personaleinsatzmanagement ist der kw-Vermerk, also die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, dass ein Überhang an Personal besteht. Nun macht sich der Haushaltsgesetzgeber aber keine ins Einzelne gehenden Gedanken darüber, welche konkreten Stellen in welchen genau bestimmten Dienststellen wegfallen. Diese sogenannten Kw-Vermerke werden ganz überwiegend pauschal ausgebracht.

Als ich hier in den Landtag kam, habe ich auch ein bisschen länger gebraucht, bis ich dieses System verstanden habe. Deshalb versuche ich es noch einmal ein bisschen zu erklären.

Wollen wir nun einen Vorzieheffekt ausnutzen und nicht mehr abwarten, bis sich der kw-Vermerk durch natürliche Fluktuation erledigt hat, müssen wir genau bestimmen, wo in der Landesverwaltung zu viel Personal vorhanden ist. Die Ressorts müssen diese schwierige Aufgabe eigenverantwortlich erfüllen. Sie müssen entscheiden, ob Prozesse optimiert, einzelne Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden oder ähnliche organisatorische Entscheidungen zu treffen sind.

Ist aufgrund solcher Maßnahmen in den Dienststellen feststellbar, welche Stellen in Wegfall geraten, muss in einem zweiten Schritt ausgewählt werden, welcher Beschäftigte in der Dienststelle von einer Versetzung betroffen ist. Dabei ist zu klären, welcher Bedienstete unter Berücksichtigung von mobilitätshemmenden Faktoren durch die Versetzungsentscheidung am wenigsten stark belastet wird. Dazu, meine Damen und Herren, ist auf eine Verordnung zurückzugreifen, in der die mobilitätshemmenden Kriterien anhand eines Punkteschemas bewertet werden. Dabei berücksichtigen wir nach bisherigen Überlegungen die Beschäftigungszeit und das Lebensalter, die Unterhaltssituation, die Pflege naher Angehöriger, eine Schwerbehinderung sowie andere Faktoren.

Bestimmte Personen werden dabei von vornherein nicht in den Kreis der vergleichbaren Beschäftigten eingestellt, zum Beispiel Mitglieder der Personalvertretung oder die Gleichstellungsbeauftragte.

Spätestens dann, wenn die Beschäftigten zum PEM versetzt werden, ist zu entscheiden, wie sie weiter einzusetzen sind. Vorrang hat, die Beschäftigten auf von den Ressorts gemeldete freie Stellen zu vermitteln.

Dies hört sich einfach an, ist aber im Einzelnen nicht unproblematisch. Werden Beschäftigte des PEM vorrangig auf freie Stellen gesetzt, tritt natürlich eine Konkurrenzsituation zu den übrigen Beschäftigten der Behörde auf, die sich möglicherweise Hoffnung auf eine andere Verwendung oder gar eine Beförderung gemacht haben.

Ist mit der Stellenbesetzung eine Beförderung verbunden, finden natürlich die Grundsätze der Bestenauslese Anwendung. Bei gleicher Eignung ist aber Beschäftigten des PEM der Vorzug zu geben. Nur dann, wenn das PEM keine geeigneten Kräfte anbieten kann, darf die Stelle über den Arbeitsmarkt extern besetzt werden. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, so viel zur Besetzung von freien Stellen.

Es ist aber auch damit zu rechnen, dass gerade keine passende freie Stelle für einen Beschäftigten vorhanden ist. Festhalten möchte ich: Beschäftigungslos wird niemand. Deshalb wird es für diese Beschäftigten zeitlich befristete sogenannte Übergangseinsätze geben. Das sind Projekte der Landesregierung, die entweder kostensenkend, einnahmesteigernd oder qualitätsverbessernd sind.

Beispiele hierfür sind etwa der Einsatz als Schulassistent, um Lehrer von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, oder der Einsatz als Betreuer, um die

erheblichen Ausgaben des Landes für Betreuungen in den Griff zu bekommen. Hierzu werden mit den Ressorts intensive Gespräche geführt, damit sinnvolle Übergangseinsätze definiert werden.

Ein übergangsweiser Einsatz der Beschäftigten auf ihrem bisherigen Arbeitsplatz soll dagegen vermieden werden und kommt nur im absoluten Ausnahmefall in Betracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! All das, was ich Ihnen bislang vorgestellt habe, orientiert sich weitgehend an dem, was auch in Berlin gemacht wird. In einem ganz zentralen Punkt unterscheiden wir uns jedoch: In Nordrhein-Westfalen eröffnet das Gesetz dem Finanzministerium die Möglichkeit, Vereinbarungen mit den einzelnen Ressorts zu treffen. Über eine solche Vereinbarung kann sich ein Ressort von der Pflicht, zu personalisieren und die Stellen über das PEM zu besetzen, befreien lassen. Dies gibt es natürlich nicht umsonst. Im Gegenzug muss sich das Ressort verpflichten, die kw-Vermerke schneller zu realisieren, und – ganz wichtig – es muss verbindlich zusagen, eine bestimmte Anzahl von Beschäftigten aus dem PEM aufzunehmen.

Eine stringente Vereinbarung kann mindestens genau so viel erreichen wie das dargestellte PEM-Verfahren, das ich vorhin skizziert habe. Um eines von vornherein klarzustellen: Kommt ein Ressort seinen Pflichten nicht nach, wird es im Folgejahr keine neuen Vereinbarungen mehr geben.

Unabhängig davon, ob normales PEM-Verfahren oder Vereinbarung: Voraussetzung für einen Erfolg des Personaleinsatzmanagements ist, dass vor allem älteren Beschäftigten ein Anreiz gegeben wird, vorzeitig auszuschcheiden. Nur so können die notwendigen freien Stellen geschaffen werden, die mit Beschäftigten des PEM besetzt werden können. Deshalb ist es nötig, sogenannte fluktuationsbeschleunigende Anreize zu schaffen.

Eines möchte ich dabei ganz deutlich sagen: Derartige Anreize sind kein Element der persönlichen Lebensplanung. Sie dienen ausschließlich dem beschleunigten Abbau der kw-Vermerke. Alle Anreize sind zwingend mit dem PEM-Verfahren verknüpft.

Meine Damen und Herren, gesetzlich geregelt wird in § 12 des PEM-Gesetzes der vorgezogene Ruhestand. Inhalt dieser Regelung ist, dass ein Beamter jederzeit mit seinem verdienten Ruhegehaltssatz in Ruhestand treten kann. Er muss dann allerdings einen weiteren Abschlag von bis zu 10,8 % in Kauf nehmen. Praktisch werden diese

Regelungen aufgrund der Abschlüsse in aller Regel nur lebensältere Beamte in Anspruch nehmen.

Neben dieser gesetzlichen Regelung ist wichtigstes Element der Anreize die Wiedereröffnung der Altersteilzeit. Seit Ende 2002 ist diese zumindest für Beamte faktisch ausgesetzt. Wir werden im Rahmen des Personaleinsatzmanagements die Altersteilzeit befristet bis Ende 2009 wieder eröffnen. Unser Land nimmt dabei innerhalb der Bundesrepublik keineswegs eine Sonderrolle ein. Altersteilzeit gibt es in den meisten anderen Bundesländern. Wir erreichen damit im Übrigen auch einen weitgehenden Gleichklang in der Behandlung von Beamten und Tarifangestellten.

Die zweite Säule des Anreizsystems ist die Nutzung des einstweiligen Ruhestandes nach § 39 des Landesbeamtengesetzes. Gerade Niedersachsen hat hiermit bei der Auflösung von Bezirksregierungen sehr positive Erfahrungen gemacht. Dies sollten wir in Nordrhein-Westfalen auch nutzen, wobei wir die vergleichsweise hohen Kosten dieses Instruments im Auge behalten werden.

Für in das PEM versetzte Tarifbeschäftigte sind dagegen die Abfindungen von Interesse. Unabhängig von den Dienstzeiten und der Entgelte kann eine Abfindung von bis zu 50.000 € erreicht werden.

Ganz wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist schließlich die sogenannte Flexibilitätsprämie. Anders als bei den anderen genannten Anreizen soll hier nicht das Ausscheiden aus dem Dienst gefördert werden, sondern die Mobilität und die Bereitschaft zu Versetzungen erhöht werden. Bei einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen kann es bei Versetzungen innerhalb des Personaleinsatzmanagements zu besonderen persönlichen Erschwernissen kommen, die abgemildert werden sollen. Wie hoch diese Prämie im Einzelnen werden wird, muss noch entschieden werden. Das Finanzministerium wird zusammen mit dem Landesamt für Personalmanagement ein Konzept erarbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so viel zu den Grundzügen des Personaleinsatzmanagements.

Zu einem Punkt, der in den letzten Wochen besonders in der Diskussion gestanden hat, habe ich bislang noch nichts gesagt. Es sind dies die Rechte der Personalvertretungen für den Fall einer Versetzung aus dem PEM heraus zu einer anderen Behörde: In den meisten Fällen finden die normalen Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes Anwendung. Abweichun-

gen gibt es nur in dem Fall der Abordnung aus dem PEM heraus für mehr als drei und bis zu zwölf Monaten. Hier haben wir uns dafür entschieden, die Bestimmungen des Landes Berlin zu übernehmen.

Ganz konkret bedeutet dies, dass in diesem Fall der Personalrat mitwirken, aber nicht mitbestimmen kann. Wir halten dies für wichtig, um die Verfahren zu beschleunigen. Die Rechte der Beschäftigten werden dadurch nicht über Gebühr eingeschränkt. Wollte man anderes behaupten, müsste man diesen Vorwurf natürlich auch der rot-roten Landesregierung in Berlin machen.

Ich freue mich auf die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Linssen. – Frau Walsken von der SPD-Fraktion hat nun das Wort.

Gisela Walsken^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser heutiges Thema Personaleinsatzmanagement hat mich in meinem Wahlkreis schon häufig beschäftigt. Auf einer Reihe von Veranstaltungen kamen immer wieder die Frage von Bürgerinnen und Bürger: Was ist das denn eigentlich? Was soll denn da eigentlich geschehen? Und wofür soll PEM eigentlich gut sein? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es fällt mir schwer – auch nach der Einbringungsrede des Ministers gerade –, den Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes, die zu mir kommen, eingestehen zu müssen: So genau weiß ich das auch nicht.

Erschreckend ist für mich und vor allen Dingen für die vielen Betroffenen dort draußen in den Ämtern, dass wir wahrscheinlich nicht die Einzigen sind. Denn ich habe den Eindruck, dass auch im Finanzministerium noch nicht so recht klar ist, was das Ganze soll.

Ich habe mich gefragt, aus welchen Gründen ein solches Gesetz zum jetzigen Zeitpunkt Sinn machen könnte. Wir haben gerade von der Regierung zwei zentrale Gründe gehört: Personaleinsparung und die sogenannten Effizienzvorteile.

Zum Thema Personaleinsparung hat der Minister etwas gesagt, hat aber nicht erwähnt – das ist etwas, was jedem auffällt –, dass er zunächst einmal eine neue, eigene Behörde mit bis zu 180 Mitarbeitern schafft, die uns 10 Millionen € und mehr kosten wird, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Wenn das Personaleinsparung ist, dann frage ich mich: Wo bleibt die Logik?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Personaleinsparungen sind vor allem durch Frühverrentungen und durch die Besetzung freier Stellen mit Beschäftigten des Landes vorgesehen. Wenn man das genauer untersucht, dann macht es Sinn, Günther Oettinger zu zitieren, der als Ministerpräsident von Baden-Württemberg hier oft zum leuchtenden Beispiel wird. Er hat nämlich klug ausgerechnet, dass ein Beamter – wie vorgesehen –, den man mit 71 % seines Gehaltes in Rente schickt, im Grunde für lediglich 29 % weiterarbeitet. So günstiges Personal, Herr Minister, finden Sie doch sonst nirgendwo.

Wenn Sie allerdings auf diese letzten Prozentpunkte schießen, dann muss man sich fragen, warum das Mittel der natürlichen Fluktuation nicht allen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes möglich sein soll, meine Damen und Herren. Und das ist unser zentraler Vorwurf an dieser Stelle.

Der zweite Grund, den die Regierung anführt, sind die sogenannten Effizienzvorteile. Effizienzvorteile sollen durch Versetzung von einer Dienststelle zur anderen erzielt werden, wobei sich die Vorteile daraus ergeben sollen, dass die Beschäftigten in der neuen Dienststelle eher gebraucht werden. Effizienzvorteile kann man aber nur dann erzielen, wenn die Beschäftigten auch motiviert sind und nicht mit einem kw-Vermerk zwangsversetzt werden. Ein Effizienzvorteil setzt Freiwilligkeit bei der Neubesetzung der Stellen voraus, wie sie seit Jahren schon im Rahmen der von Rot-Grün eingerichteten Personalagentur für Beamte und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes praktiziert worden ist.

Die im PEM jetzt vorgesehenen Anreize wie die Flexibilitätsprämie und die bevorzugte Besetzung sind Maßnahmen und Mittel, mit denen auch die Personalagentur hätte ausgestattet und die durch Personaleinsparungen und Effizienzgewinne völlig ohne PEM hätten realisiert werden können.

Meine Damen und Herren, deshalb sind wir der Auffassung: PEM ist überflüssig.

(Beifall von der SPD)

Durch den Sozialkatalog, der jetzt an PEM ange-dockt wird, entscheidet sich, dass vor allem jüngere und mobilere Personen zu PEM gehen sollen. Die jungen und mobilen sind diejenigen, die innerhalb der Karriereleiter aufsteigen wollen und somit natürlich eher freiwillig neue Stellen in der

Verwaltung suchen. Die Jungen und Mobilen müssen also nicht durch die Tretmühle PEM gehen, sondern würden sich eher über die Personalagentur selbst auf die Suche machen.

Die Pressesprecherin des Finanzministeriums hat ausgeführt, dass freundlicherweise – ich zitiere – niemand gegen seinen Willen nach PEM versetzt wird. Wo, meine Damen und Herren, ist dann der Unterschied zur Personalagentur, und wofür wird eine neue Behörde mit 180 Stellen geschaffen?

(Beifall von der SPD)

Wenn man sich also die Begründung für PEM – auch im Gesetz – ansieht, dann muss man leider feststellen, dass PEM weder wirkliche Personaleinsparungen noch zusätzliche Effizienzgewinne bringen wird. Warum aber will unser Finanzminister trotz allem PEM einführen? – Weil er damit – so vermuten wir – seine eigene Ressortbilanz und die der anderen Minister beschönigen kann, um nicht zu sagen: zu fälschen.

(Widerspruch von der CDU)

Was will der Finanzminister mit PEM in seinem Haushalt? – Ist das nicht eine Situation wie bei einem Gebrauchtwagenhändler, Herr Kollege, der die Kilometerzahl seiner Autos zurückdreht, sich aber später die manipulierten Autos wieder selbst verkauft? – Meine Damen und Herren, das PEM bietet dem Minister eine bequeme Möglichkeit, nicht nur die Bilanz, sondern auch die Entlassungen zu verfälschen und zu verschleiern.

(Zuruf von der CDU)

Deshalb ist es nichts anderes, als eine Auffanggesellschaft zu etablieren, die wir auch von Privaten kennen. Sie kennen ja das Motto dieser Regierung „Privat vor Staat“, wie wir es heute bei der Gemeindeordnung, beim Sparkassengesetz, bei der Landesentwicklungsgesellschaft und anderen Themen sehen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Ralf Witzel [FDP]: Gutes Gedächtnis!)

Das Motto ist die Ideologie, und die soll hier umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, der Finanzminister hat sich mit PEM eine Behörde geschaffen, die ihm den Zugriff auf die Mitarbeiter seiner Kabinettskollegen ermöglicht. Eigentlich wäre eine solche Behörde in den Bereich des Innenministers gefallen. Aber diese Kompetenz hat der Finanzminister ihm abgeluchst – Kompliment. Linssen als Wilderer in Wolfs Revier – vielleicht auch ein Hinweis darauf,

wie der Innenminister zurzeit in diesem Lande eingeschätzt wird.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich will deutlich machen, dass wir den Finanzminister auch als durchaus vernünftigen und kompetenten Mann kennen, dem ich allen Unkenrufen zum Trotz unterstelle, dass ihm das Wohl des Landes und seiner Beschäftigten mehr am Herzen liegt als parteipolitische, ideologische Überlegungen, Ressortpolitik und auch insbesondere die Ideologie des kleinen Koalitionspartners.

(Zuruf von der CDU)

Deshalb, Herr Minister, haben Sie jetzt noch zwei Möglichkeiten, und zwar erstens, PEM wider besseren Wissens durchzuziehen, viele Beamtinnen und Beamte abzustempeln, eine neue Behörde mit noch mehr unübersichtlicher Bürokratie zu schaffen und einige Posten im Haushalt zu verschieben, um nicht einzugestehen, dass es eigentlich auch ohne geht, oder – zweitens – Größe zu zeigen, die positiven Maßnahmen des Gesetzes, die ich betont habe, wie die Altersteilzeit, die Regelungen zum vorgezogenen Ruhestand und die angebotenen Abfindungen auf alle – ich betone: alle – Beschäftigten im Land auszuweiten und so die Einzelmaßnahmen im PEM wirklich auf breiter Ebene in diesem Land wirksam werden zu lassen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie bei PEM in der gegenwärtigen Form eine Verabschiedung von Personal durch diese Landesregierung sehen, dann werden vor allem die Beschäftigten in Regierung und Verwaltung als überflüssig abgestempelt, die einen kw-Vermerk haben. Ich könnte mir vorstellen, mit diesem Stempel auch den einen oder anderen in diesem Kabinett zu versehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Walsken. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Weisbrich.

Christian Weisbrich¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Walsken, das war eben Opposition um der Opposition willen. Das hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut. Ich habe Sie eigentlich so eingeschätzt, dass Sie, wenn es um finanzielle Dinge geht, zwar häufig anderer Meinung sind als wir, sich unter dem Strich aber doch an der Sache entlang orientieren.

Wir stehen vor der Situation – das muss ich ganz deutlich sagen –, dass sich die Personalsteuerquote mittlerweile auf mehr als 60 % beläuft. Das ist für die Zukunft unerträglich. Der Grund dafür ist die exzessive Einstellungspolitik, die Ihre Fraktion in den Jahren ab Ende 1960 bis Anfang der 80er-Jahre betrieben hat. Dieses Handeln holt uns jetzt ein.

(Beifall von der CDU)

Da müssen wir für eine Korrektur sorgen. Auch Ihr früherer Ministerpräsident Steinbrück hat ja schon massiv versucht, im Personalbereich zu korrigieren. Er ist damit grandios gescheitert. Deswegen müssen wir nun andere Wege finden. Wenn Sie das nicht verstehen, kann ich nur frei nach Schiller zitieren: „Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen.“ – Ich kann es also nicht begreifen, dass Ihnen diese Problematik nicht klar ist.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Ich will an das Thema jetzt von einer anderen Seite herangehen. – Der Ausgangspunkt für das Personaleinsatzmanagement ist abgesehen von dem, was ich eben an kostenmäßigen Grundproblemen skizziert habe, der Abschlussbericht der „Kommission zu Situation und Perspektive des Landeshaushalts“ Nordrhein-Westfalen. Wir alle wollen in Zukunft eine nachhaltige Haushaltswirtschaft.

Diese hochrangig besetzte Kommission stellt fest, dass das strukturelle Defizit des Landeshaushalts ohne Gegenmaßnahmen bis 2010 auf rund 10 Milliarden € ansteigen wird und Nordrhein-Westfalen an der Grenze seiner finanziellen Leistungsfähigkeit angekommen ist. Die Kommission weist völlig zu Recht darauf hin, dass eine solche Entwicklung für unser Gemeinwesen nicht durchzuhalten ist, weil die Lasten der Vergangenheit jede Zukunftschance blockieren. Und ein Haushaltsausgleich ist – auch nach Auffassung der Kommission – bei Hebung aller Effizienzreserven ohne Personalmaßnahmen nicht erreichbar, weil die Personalausgaben derzeit den Steuereinnahmen und den Gesamtausgaben deutlich davonlaufen, und zwar von Jahr zu Jahr mehr.

Dann ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass der zentrale Stellhebel nicht die Höhe der jeweiligen Beamten- oder Mitarbeitergehälter sein kann, sondern nur die Zahl der Mitarbeiter. Wer gute Arbeit leistet, muss selbstverständlich auch angemessen und ordentlich honoriert werden.

Auf die Zahl kommt es also an. Und diese haben Sie künstlich in die Höhe getrieben. Sie haben es nicht geschafft, diese Zahl wieder zurückzuführen.

Deshalb müssen wir es nun mit neuen Methoden versuchen. Und wir sind nicht die Einzigen, die das tun. Diese Methoden hat das Land Berlin angewandt – mit relativ gutem Erfolg, soweit man bei Berlin überhaupt davon sprechen kann. Diese Methoden sind aber auch bei großen Staatsunternehmen, die privatisiert werden, üblich. Bei der Telekom und der Bahn ist es auch so gelaufen. Selbst bei der Commerzbank ist es so gelaufen. Es gibt also reichlich Erfahrung damit.

Wir wollen im Endergebnis die Anzahl der Mitarbeiter um rund 10 % reduzieren. Und wir sollten diesem Instrumentarium erst einmal die Chance einräumen, zu beweisen, ob es funktioniert oder – wie Sie unterstellen – nicht funktioniert und überflüssig ist.

Die Personalfuktuation fällt typischerweise nicht dort an, wo Einsparungen operativ möglich oder wünschenswert sind. Von daher müssen wir den Abbauprozess aktiv steuern, wenn wir keine schwerwiegenden Nachteile für Mitarbeiter in Kauf nehmen wollen. Das beste Instrument dafür ist eben ein separates Personalüberhangmanagement. Ich sagte eben schon, dass es sich in Berlin, bei der Commerzbank, bei der Bahn und der Telekom bestens bewährt hat.

Der Bewältigung dieser Aufgabenstellung dient das heute von der Landesregierung eingebrachte PEM-Gesetz. Grundgedanke ist – das hat Herr Dr. Linssen zutreffend ausgeführt –, künftig jeden kw-Vermerk zu personalisieren, ihm also ein Gesicht zu verleihen. Das heißt aber nicht, dass deswegen der entsprechende Mitarbeiter ausgemustert wird oder nichts wert ist, sondern nur, dass er in der Gesamtsituation der Landesverwaltung an der falschen Stelle eingesetzt ist. Er muss in Zukunft an einer anderen Stelle seinen Fähigkeiten entsprechend eingesetzt werden.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Interessant!)

Die Landesregierung wird mit dem PEM eine dem Finanzministerium nachgeordnete Landesoberbehörde einrichten. Das haben Sie kritisiert, aber meines Erachtens muss es sein.

Das PEM soll den notwendigen Umbau der Verwaltung durch Gestaltung eines ressortübergreifenden internen Arbeitsmarktes begleiten. Es soll sich um Vermittlung und Qualifizierung der zugeordneten Beschäftigten kümmern. Und es soll vor allem durch gesteuerte Nutzung der Fluktuation die interne Besetzung freiwerdender Stellen ermöglichen, damit nicht immer wieder von außen Personal nachgezogen werden muss. Damit es das besonders gut kann, wird es in regionalen Servicestellen individuelle Beratung vor Ort anbieten.

ten. Denn – wie gesagt – die Mitarbeiter, die auf einer kw-Stelle sitzen, sind in der Landesverwaltung nicht überflüssig; sie müssen in Zukunft nur andere Tätigkeiten wahrnehmen.

Es wird nunmehr Aufgabe der Ressorts sein, die Beschäftigten auszuwählen, die dem PEM zugeordnet sein sollen. Dazu müssen sie eine umfassende Organisations- und Aufgabenkritik im eigenen Hause durchführen. Das ist nicht mal eben so aus der Lamäng leistbar, sondern muss schon sehr fundiert passieren. Die Ressorts müssen anschließend die kw-Stellen an das PEM melden.

Aufgabe des PEM wird es sein, die übernommenen Mitarbeiter so zu qualifizieren, dass sie in neue Aufgabenfelder wirklich erfolgreich vermittelt werden können und dann auch wieder Spaß an der Arbeit und ihren beruflichen Aufgaben haben.

Ich bin froh, dass das Personaleinsatzmanagement zum 1. Juli seine Arbeit aufnehmen kann. Sein Erfolg wird davon abhängen, ob es gelingt, alle Ressorts in den PEM-Prozess einzubinden. Und der Erfolg wird auch davon abhängen, ob durch die Ausgestaltung von Anreizfunktionen genügend kritische Masse für den Qualifizierungs- und Vermittlungsprozess zu erzeugen ist.

Ich meine, dieses Instrument hat jede Chance verdient. Sie versündigen sich an der nächsten Generation, wenn Sie uns nicht helfen, den Personalüberhang, den Sie aufgebaut haben, in angemessener Zeit wieder abzubauen. Nordrhein-Westfalen hat zu der Zeit, als Sie die Regierung übernommen haben, 16 Millionen Einwohner und 200.000 Mitarbeiter gehabt; Sie haben es uns mit 18 Millionen Einwohnern und 352.000 Mitarbeitern hinterlassen. Sie müssen sich doch selbst einmal an den Kopf greifen und sich fragen, ob diese Entwicklung so weitergehen kann. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Weisbrich. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es ist ein ungeheures Wortgeklingel, was man vonseiten der CDU zu diesem Thema gehört hat.

Zunächst einmal möchte ich für die Grünen-Fraktion deutlich machen, dass es richtig ist, sich mit einer sozialverträglichen Personalpolitik, auch aus Kostengründen, auseinanderzusetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eigentlich heißt PEM aber nicht Personaleinsatzmanagement, sondern Personalentfernungsmanagement.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wohin die Reise gehen soll, bleibt weitgehend unklar. Der Eindruck ist, hier wird vor allem Geld verschwendet, Bürokratie aufgebaut, und Mitarbeiter und vor allen Dingen bestimmte Mitarbeiter bekommen Probleme. Denn es sollen Tausende von Stellen abgebaut werden,

(Christian Weisbrich [CDU]: Müssen!)

ohne dass die Betroffenen wissen, wo sie landen werden. Sie wissen auch nicht, ob es nicht eine unsanfte Landung für sie werden wird.

(Zuruf von der CDU)

Schon die Personalpolitik der Grünen zu Regierungszeiten wie auch der Ministerien war immer davon geprägt, mit einem vorhandenen Mitteleinsatz möglichst effizient umzugehen. Die schäumenden Behauptungen, vor allem von der FDP und Herrn Papke, Bärbel Höhn habe die Umweltverwaltung mit Tausenden von zusätzlichen Stellen aufgebläht, sind falsch und realitätsfern, und ich kann sie mir nur so erklären, dass die Erfolge der Umweltpolitik so durchschlagend waren, dass Herr Papke offensichtlich glaubt, dass dies nur mit einem Vielfachen an Personal möglich sein konnte.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Herr Weisbrich, zu Ihnen: Im Haushalt 2007 sind 167 Stellen mehr ausgewiesen als im Haushalt 2006.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Hört, hört!)

Es ist auch eine Menge Stellen mehr ausgewiesen als zu rot-grünen Zeiten. Das ist die Personalpolitik, die Sie bisher konkret gemacht haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dann reden Sie davon, dass wir den Personalapparat aufgebläht hätten. Genau dasselbe haben Sie auch gemacht. Ich erinnere nur daran: Ihre erste Maßnahme – Sie waren kaum gewählt im Mai 2005 – war, dass Sie erst einmal 92 neue Stellen in den Ministerien und in der Staatskanzlei geschaffen haben –

(Ewald Groth [GRÜNE]: Ja, ja! – Zuruf von Christian Weisbrich [CDU] – Gegenruf von Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Zuhören, Herr Weisbrich!)

hochbezahlte Stellen, Kostenpunkt 15 Millionen € zusätzlich. Das war die Politik, die Sie gemacht haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist Ihre konkrete Politik. Alles andere, was Sie heute erzählt haben, ist absolutes Wortgeklingel.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Aber das ist die Sonnenbrille, die Herr Weisbrich ständig auf hat!)

Sehr geehrte Damen und Herren, es geht in der Personalpolitik vor allem um das Wie, das heißt, wie man kosteneffizient, sachgerecht und sozialverträglich Personalpolitik betreiben kann. Die bisherigen Erfahrungen der Verwaltungsstrukturreform machen in dieser Hinsicht zunächst einmal wenig Hoffnung. Man hat in einer Ergänzungsvorlage zum Haushalt mal eben die Eckpunkte der gesamten Reform durchgepeitscht. Das hat mit Transparenz und mit sorgfältiger Planung rein gar nichts zu tun.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Folgen sind jetzt landauf, landab zu besichtigen. Man sieht vor allem Chaos, Standardabbau oder Zurückrudern.

Wir lehnen die Einrichtung eines Personaleinsatzmanagements als Landesbehörde ab, da sie nur den bürokratischen Aufwand erhöht und vermeidbare Zusatzkosten verursacht. Die neue Landesbehörde ist für eine schnellere Vermittlungstätigkeit in andere Bereiche ebenso wenig erforderlich, wie sie zu einer schnelleren Umsetzung des sozialverträglichen Personalabbaus führt.

Die Grünen-Fraktion begrüßt, dass die Regierung offenbar im Gesetzgebungsverfahren lernfähig war, und zwar an einem einzigen Schwachpunkt: Bei den fehlenden Angeboten für ältere Beschäftigte hat sie nachgebessert. Wir halten aber an unserer klaren Ablehnung trotzdem fest und weisen darauf hin, dass dies natürlich den Entlastungseffekt, von dem Sie die ganze Zeit sprechen, erheblich schmälert, da die Versorgungskosten, die Pensionen, beim Land verbleiben. Das ist auch Realität.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es sollen Stellen eingespart werden, aber ob Kosten eingespart werden, da habe ich ein großes Fragezeichen. Im Moment wird es erst einmal teuer.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens müssen wir uns deshalb sehr eindringlich damit auseinandersetzen, welche Effizienz dieses neue System hat. Meine Fraktion und ich sind mehr als skeptisch, dass der betriebene bürokratische Aufwand zu den zu bewerkstellenden Aufgaben auch nur ansatzweise in einem positiven Verhältnis steht.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Abwarten!)

Der Lernprozess der Landesregierung kann aber nicht von den vielen Schwachpunkten ablenken. Es ist bisher in keiner Weise klar, welche Aufgaben von den ins PEM versetzten Beschäftigten bearbeitet werden sollen. Durch das Hin- und Herversetzen der Beschäftigten entsteht ein enormer bürokratischer Aufwand ohne erkennbaren Nutzen.

Bei dem, was Sie, Herr Weisbrich, erzählt haben, wird wirklich völlig unklar, was Sie eigentlich wollen.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Und das vor der Zielrichtung Bürokratieabbau!)

– Genau, vor der Zielrichtung Bürokratieaufwand.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und gerade die FDP: Frau Freimuth, Sie müssten eigentlich rot werden, wenn Sie hören, was die CDU erzählt und das Ministerium macht.

(Heiterkeit und Zurufe von der SPD)

– Oder sie wird schwarz. Ich weiß es nicht.

Zunächst einmal stehen im Haushalt 10 Millionen € an zusätzlichen Kosten. Man höre und staune: 10 Millionen € allein für diese Behörde, wo zusätzlicher Bürokratieaufwand betrieben werden soll. Dem PEM werden nach der üblichen Sozialauswahl vor allem junge, frisch ausgebildete Leute zugewiesen. Dies führt zu einer Überalterung und konterkariert geradezu die Ausbildungsanstrengungen der Institute. Die jetzt vorgelegten Anreizsysteme für Ältere können dies nur abmildern.

Beim Personalabbau ist unabhängig von den Umsetzungsinstrumentarien darauf zu achten, dass besonders zu schützende Personenkreise wie schwerbehinderte Menschen, Beschäftigte im Mutterschutz oder Alleinerziehende und andere bei der Personalauswahl außen vor bleiben. Die Erfahrungen unter anderem aus Berlin belegen allerdings, dass sich viele Ressorts gerade dieser Personenkreise entledigt haben. Genau das befürchten wir, dass Sie das hier auch vorhaben.

Der Frauenanteil ist im Berliner Stellenpool deutlich höher als in den Ministerien.

Die Behauptung des Finanzministers in seiner Pressekonferenz, es habe keinen internen Stellenmarkt gegeben, ist schlicht falsch. Die Personalagentur hat alle Stellen im Landesdienst allen Landesbeschäftigten angeboten und so zu einer internen Vermittlung auf sehr unbürokratische Weise geführt. Was wir da gemacht haben, war bisher sehr erfolgreich, und was Sie hier machen, ist: Kosten hochtreiben, Bürokratie aufbauen.

Allzu deutlich wird, dass von den vollmundigen Versprechungen der schwarz-gelben Landesregierung beim sozialverträglichen Stellenabbau so gut wie nichts übrig geblieben ist. Allerdings werden neue Bürokration geschaffen und Rechte des Personals abgebaut – ich erinnere nur an das, was Sie mit dem Landespersonalvertretungsgesetz vorhaben –, womit die Beschäftigten erneut unnötig eingeschränkt werden. Wir werden diese und weitere Punkte im Gesetzgebungsverfahren sehr genau beobachten und uns aktiv und konstruktiv in den Beratungsprozess einbringen. Nicht zuletzt haben wir uns auch Modelle in Berlin und Hessen vor Ort angesehen. Ich bin kürzlich noch dort gewesen und habe mich mit den Kollegen dort unterhalten. Das, was Sie uns erzählt haben, war alles andere als erfreulich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir werden daher die Fachanhörung und auch die weiteren parlamentarischen Beratungen intensiv nutzen und stimmen deshalb zwar der Überweisung des Gesetzentwurfs zu, aber lehnen das PEM ganz klar ab. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Sagel. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alles andere als erfreulich sind zunächst einmal die Fakten im Land Nordrhein-Westfalen, nämlich dass wir mehr als die Hälfte der Steuereinnahmen für Personal ausgeben und dass wir zunehmend steigende Personalausgaben erwarten müssen, insbesondere wenn man die Pensionsverbindlichkeiten einrechnet. Das haben alle Fraktionen in diesem Parlament und im Haushalts- und Finanzausschuss schon mehrfach mit großer Besorgnis diskutiert.

Diese Entwicklung müssen wir stoppen. Dieser Entwicklung müssen wir entgegentreten.

Wenn ich die vollmundigen Äußerungen der Kollegin Walsken und des Kollegen Sagel höre, dann muss ich leider feststellen, dass die bisherigen Bemühungen, auch die Bemühungen, die von der rot-grünen Koalition seinerzeit angestrengt wurden, bis jetzt nicht erfolgreich waren. Wir haben nach wie vor steigende Personalausgaben.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Dank Ihnen!)

Wir haben mit den bisherigen Instrumenten der Kostenexplosion nicht entgegentreten können. Unserem – wie ich jedenfalls dachte – gemeinsamen Ziel, eine nachhaltige und generationengerechte Finanz- und Haushaltspolitik zu betreiben, sind wir durch die bisher angewandten Instrumentarien eher ferner als näher gekommen.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Klar! Weil Sie die falsche Politik machen!)

– Herr Kollege Sagel, weil Sie eine falsche Politik gemacht haben. Genau!

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Weil Sie sie machen!)

– Herr Kollege Sagel, Samson hat nach geschnittenem Haar Kräfte verloren, Ihre Argumente und Ihr Realitätssinn wohl auch.

(Beifall von der CDU)

Aber an der Stelle müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir die Zahl

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Frau Kollegin, das müssen Sie mir jetzt einmal erklären! Das war jetzt sehr sachlich!)

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen reduzieren wollen und müssen, aber einhergehend mit einer klaren Aufgabenkritik und mit Bürokratieabbau. Sie haben in Ihrer Regierungsverantwortung einiges an Standards, an Bürokratie und an Personalkörper aufgebaut.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das machen Sie doch jetzt auch!)

All das müssen wir heute infrage stellen. Wir müssen infrage stellen, ob dieser Staat, dieses Land all diese Leistungen vorhalten und anbieten muss. Wir müssen uns das kritisch anschauen und begleitet durch diese Maßnahmen auch die Zahl der Beschäftigten im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen reduzieren.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Um wie viele?)

Bei dieser Kostenentwicklung und bei dieser Haushaltsstruktur ist das alternativlos, und zwar nicht nur weil die Hartmann-Kommission eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen hat,

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: 30.000? Oder wie viele?)

sondern auch weil wir da eine klare Übereinstimmung haben. Herr Kollege Sagel, auch Ihre Kollegin Müller hat dem in der vergangenen Legislaturperiode zugestimmt. Auch die Sozialdemokraten haben in der letzten Legislaturperiode dieses Ziel beschrieben. Deswegen, meine Damen und Herren, ist es und bleibt es eine der vorrangigsten und dringlichsten Aufgaben, die Personalausgaben auf ein verträgliches Maß zurückzuführen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Aus liberaler Sicht ist ein zentral geführtes Personaleinsatzmanagement ein geeignetes Instrument, um Landespersonal abzubauen, ohne Kündigungen auszusprechen. Wir schaffen mit dem Personaleinsatzmanagement auch einen landesinternen Stellenmarkt, in den alle Bereiche der Landesverwaltung, auch die Landesbetriebe, zwingend einbezogen werden.

Das Personal der autonomen Hochschulen hat auch durch die Entscheidungen dieser Landesregierung mit dem Hochschulfreiheitsgesetz eine Sonderstellung.

Das Personaleinsatzmanagement ist dabei gerade kein Abschiebebahnhof. Ich halte es auch für eine Zumutung, wenn von Kolleginnen und Kollegen der Opposition durch insistierende Äußerungen gelegentlich der Eindruck erweckt wird, es ginge hier um „überflüssige Mitarbeiter“. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, darum geht es nicht. Es geht hier darum, dass wir Instrumentarien für die Weiterqualifizierung der Beschäftigten entwickeln müssen.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Wir müssen Möglichkeiten eröffnen, wie die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen auch im Landesinteresse eingesetzt werden können.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Warum dann die Anreizsysteme?)

– Herr Kollege, weil wir mit Anreizen und Freiwilligkeit verschiedene Maßnahmen leichter auf den Weg bringen können. Wir brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch als Verbündete.

(Svenja Schulze [SPD]: Auf einmal!)

Das wollen wir nach wie vor. Aber auch die Belange des Landes Nordrhein-Westfalen müssen berücksichtigt werden.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: So schafft man sich aber keine Verbündeten, Frau Kollegin!)

Die bisherigen Instrumentarien haben leider nicht ausgereicht. Es hat nicht ausgereicht, kw-Vermerke anonym auszubringen. Wir müssen sie personalisieren, um die Realisierung zu beschleunigen. Wir müssen bei der Personalisierung soziale Kriterien unter Beachtung der dienstlichen Belange berücksichtigen und mit einführen.

Herr Kollege Sagel, von der Personalisierung sind ausdrücklich ausgenommen Behinderte, Frauen im Mutterschutz, Mitarbeiter in der Elternzeit, Mitglieder der Personalvertretung, Mitarbeiter im Zivildienst oder solche, die ihren Wehrdienst leisten, usw.

Die Tatsache, dass die Ressorts die Vereinbarung mit dem Finanzminister, wie sie den Personalabbau realisieren können, eigenständig treffen können, bewerten wir als positiv.

Ich will noch eine Bemerkung machen, mit der ich zum Schluss komme. Die Kollegin Walsken hat sich die Frage gestellt, weshalb das PEM beim Finanzministerium angesiedelt ist und nicht in anderen Ressorts. Nach meiner Wahrnehmung litt die Politik der vergangenen Legislaturperiode darunter, dass das Kompetenzgerangel zwischen den Ressorts gerade für eine Haushaltssanierung durch ein sinnvolles Personaleinsatzmanagement nicht hilfreich war.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Deswegen ist es richtig, dass wir mit dem Personaleinsatzmanagement eine sinnvolle Einrichtung für einen funktionierenden internen Arbeitsmarkt – angesiedelt beim Finanzministerium – erhalten, denn einer muss die Federführung übernehmen und dafür verantwortlich zeichnen. Das wollen wir hiermit tun.

Langfristig müssen wir die Personalkosten auf ein erträgliches Maß reduzieren. Das ist auch im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen und insbesondere im Sinne nachfolgender Generationen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Als nächster Redner hat der Finanzminister das Wort.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Bemerkungen aus der Debatte würde ich gerne aufnehmen, zum Teil, um sie richtigzustellen. Zunächst will ich mich der verehrten Kollegin Walsken zuwenden, die gesagt hat: Das ist alles überflüssig. Wir haben doch eine so schöne Personalagentur gehabt.

Wenn ich Ihnen die Erfolge der Personalagentur der letzten Jahre in Erinnerung rufen darf: Die Vermittlungsgeschäfte liegen im zweistelligen Bereich. In Anbetracht der kw-Vermerke, die ja in erster Linie von Ihrer Regierung gemacht worden sind, reicht das nicht. Wir haben Ihre kw-Vermerke für die Stellen vorgefunden, die Sie abbauen wollten

(Gisela Walsken [SPD]: Die können Sie jederzeit ändern!)

und die wir jetzt beschleunigt abbauen wollen, weil wir uns gesagt haben: Die natürliche Fluktuation alleine reicht nicht. – So viel vielleicht zum Hintergrund.

Alleine im Finanzministerium haben Sie noch 2.400 kw-Vermerke angebracht. Die früheren Finanzminister haben gesagt: Dort muss mehr abgebaut werden. – Darum ist es für Sie jetzt auch so schwer, sich hinzustellen und zu sagen, das sei alles viel zu viel, weil der Arbeitsanfall viel zu groß sei. Wir haben einzig und allein die kw-Vermerke aus dem Abschluss mit ver.di und dem dbb, der die Arbeitszeitverlängerung von 38,5 Stunden auf 39 Stunden und 50 Minuten gebracht hat, ausgerichtet. Dieses Volumen ist in kw-Stellen umgerechnet worden, und das haben wir hinzugefügt. Im Wesentlichen sind es sonst Ihre kw-Vermerke.

Sie haben argumentiert – das ist vordergründig auch wunderschön –, dass es eine eigene Behörde gibt, die furchtbar viel Geld kostet und aus 180 Leuten besteht. Ich will Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, wie die Behörde geplant ist. Wir haben uns an den Zahlen aus Berlin orientiert. Wenn Sie von ungefähr 3.000 Vermittlungsfällen ausgehen, braucht man maximal 180 Leute. Wir werden mit 60 bis 80 Leuten starten, weil wir glauben, dass wir damit zunächst auskommen werden.

Dann haben Sie gesagt, dafür würden 10 Millionen € ausgegeben. Gut 7 Millionen € davon sind für Anreizsysteme vorgesehen. Das sage ich Ihnen nur, damit Sie wissen, wie sich die Kosten zusammensetzen. Ich weiß ja, dass Sie sol-

che Argumente nie mehr gebrauchen werden, wenn Sie die Zahlen gehört haben.

(Gisela Walsken [SPD]: Keine Sorge!)

Frau Walsken, daraus sollen die Gutachten und auch die Miete für die Unterbringung dieser zunächst 60 Leute bezahlt werden. Das konzediere ich gerne.

(Gisela Walsken [SPD]: Das macht die Sache nicht besser!)

Wir haben es aber gegenüber den Einspareffekten, die wir erzielen können, abgewogen.

Sie haben gesagt: Wenn Sie die Anreizinstrumente für alle herbeiführen würden, wäre das schön. – Ich weise darauf hin, dass Ihre Regierung die Anreizsysteme im Jahr 2002 im Wesentlichen abgesetzt hat, vermutlich aus Kostengründen. Natürlich beziehen wir sie ganz speziell auf die Leute, die ins PEM hineinkommen. Dort können sie in den Genuss dieser Instrumente kommen. Für alles andere würden Sie uns schelten und sagen: Was werft ihr das Geld für persönliche Lebensplanung hinaus? – Ich weiß, dass Sie auch andersherum argumentieren können, Frau Walsken. Deshalb macht es auch so viel Spaß, mit Ihnen zu diskutieren.

Ich glaube schon, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das PEM eine neue Perspektive bekommen, gerade wenn sie an Stellen sitzen, bei denen es wenig Perspektiven gibt. Ich darf aber auch darauf hinweisen, Frau Walsken, dass Sie meine Pressesprecherin völlig falsch zitiert haben.

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

– Vielleicht hören Sie doch noch einmal zu. – Sie hat nicht gesagt: Niemand wird gegen seinen Willen ins PEM versetzt. – Nein, meine Pressesprecherin hat gesagt: Niemand wird gegen seinen Willen aus der Landesverwaltung heraus in private Jobs vermittelt und dort untergebracht. – Das ist der wahre Sachverhalt. Natürlich wird nach Sozialkriterien ins PEM versetzt, wenn keine freiwilligen Vereinbarungen zwischen den Ressorts und dem Finanzministerium bestehen.

Herr Sagel, ich glaube, Sie haben den Verdacht, wir würden die Menschen, die wir – wie die Schwerbehinderten – herausgenommen haben, doch nachher beschleunigt versetzen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie einen solchen Verdacht nicht mehr äußern würden. Denn dafür steht es im Gesetz. Dafür haben wir es vorgesehen. So wird es auch gehandhabt werden.

Zur Frage, warum das PEM nicht beim Innenminister angesiedelt ist, hat die Kollegin Freimuth schon ein paar Bemerkungen gemacht. Es ist ein Instrument zur Haushaltskonsolidierung. Wir haben verschiedene Projekte aufgelegt, die wir mit den Ressorts abarbeiten. Eins davon ist PEM. Es ist ein ganz klares Instrument der Haushaltskonsolidierung. Deshalb muss es beim Finanzminister liegen, der sich sicherlich nicht danach gedrängt hat, um das klar zu sagen. Da es mit dieser Intention angelegt ist, ist es, glaube ich, im Finanzministerium auch richtig angesiedelt.

Wir möchten gerne mit unseren fluktuationsbeschleunigenden Anreizen erreichen, dass wir mehr Altersabgänge bekommen. Am Anfang waren die Befürchtungen ganz klar vorhanden. Das haben Sie früher schon artikuliert, und ich habe sie oft genug in den Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vernommen. Das heißt: Werden die jungen, gut ausgebildeten Mitarbeiter ins PEM versetzt, steigt damit, Herr Sagel, der Altersdurchschnitt.

Wir glauben, dass wir durch die Vielzahl der fluktuationsbeschleunigenden Elemente so viele Altersabgänge bekommen, dass diese Frage entweder nicht mehr auftaucht oder sich minimiert. Wir sollten uns darüber im Einzelfall, wenn wir bis Mitte des Jahres schon eine Übersicht haben, wie es in den Ressorts aussieht und wie dort Altersteilzeit oder andere Instrumente angenommen werden, noch einmal unterhalten. Jedenfalls ist das Gesetz so sorgfältig, so intensiv und mit so viel Sachverstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und von außen begleitet worden, dass wir gute Beratungen haben werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um fast sieben Minuten überzogen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich werde bei der Erteilung der Redezeit an die Fraktionen entsprechend großzügig verfahren.

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Kollege Dr. Rudolph Gelegenheit zu reden.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass ich das großzügige Angebot des Präsidenten, der sehr preußisch mit uns umgeht, nicht unbedingt ausnutzen werde.

(Heiterkeit – Zuruf von der CDU: Das hoffen wir auch!)

Man kann zum PEM einiges sagen. Sie haben die Verwirrung, Herr Finanzminister, die in der Debatte zwischen Ihnen und Herrn Weisbrich auftauchte, nicht ganz klären können.

(Zustimmung von Gisela Walsken [SPD])

Die Zuhörer und ich haben das folgendermaßen verstanden: Sie reden über den zusätzlichen Abbau von 12.000 Stellen.

(Gisela Walsken [SPD]: Das muss besser koordiniert werden!)

Herr Weisbrich arbeitet mit einem Wert von 10 %. Wenn ich das umrechne, reden wir bei Ihnen, Herr Weisbrich, über 34.000 Stellen und über 40.000 Beschäftigte, während wir bei Ihnen, Herr Finanzminister, über 12.000 Beschäftigte reden.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Ich wäre Ihnen für eine klare Aussage dankbar, Herr Finanzminister, über wie viele Stellen wir eigentlich reden,

(Beifall von der SPD)

damit sich dann statt der von Ihnen geschätzten 12.000 vielleicht 40.000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes darauf freuen, dass sie im PEM weiterqualifiziert werden dürfen.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Das wäre schon einmal ein konkreter Hinweis.

Ich möchte eine zweite Bemerkung machen: Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik hält Daten darüber vor, wie der Stellenpegel im öffentlichen Dienst über die Jahre verlaufen ist. Ich rate Ihnen allen, wenn Sie über Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst reden und was sich dabei verändert hat, dort hineinzuschauen.

Sie werden feststellen, dass der öffentliche Dienst in Deutschland, aber auch in Nordrhein-Westfalen 2005 mit weniger Beschäftigten geführt wird als noch vor der deutschen Einheit.

(Christian Weisbrich [CDU]: Natürlich!)

Sie werden feststellen: Es hat einen massiven Abbau im öffentlichen Dienst gegeben: bei Arbeitern, bei Angestellten und bei Beamten.

(Christian Weisbrich [CDU]: In Gemeinden!)

– Das gab es auch beim Land und nicht nur in den Kommunen. – Deswegen rate ich Ihnen, wenn man über das Thema spricht, zur Kenntnis

zu nehmen, wie schlank und schmal der öffentliche Dienst eigentlich geworden ist.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Das war natürlich in Regierungszeiten von Rot-Grün. Dass Sie da radikaler herangehen wollen, haben wir verstanden. Dafür haben Sie auch bei den letzten Wahlen ein Mandat bekommen.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Ich möchte noch einmal § 11 des Gesetzentwurfs – Personalvertretung – zu sprechen kommen und im Grunde genommen eine Rede an die Kolleginnen und Kollegen von der CDA halten.

(Lachen von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Die Kolleginnen und Kollegen von der CDA müssten bei dieser Debatte zum PEM eigentlich alle anwesend und sehr wach sein. Ich hoffe, dass sie zumindest in ihren Büros mithören, was ich ihnen zu sagen habe.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie sich § 11 ansehen, werden Sie einige bemerkenswerte Punkte feststellen, die von der CDA angeblich bei der Veränderung des LPVG bekämpft bzw. korrigiert werden sollen.

Erstens. Versetzungen zum PEM sollen nur noch der Mitwirkung unterliegen und nicht mehr wie im noch geltenden LPVG der Mitbestimmung des Personalrats.

Zweitens. Das Mitwirkungsverfahren nach dem PEM-Gesetz hinsichtlich der Versetzung zum PEM unterscheidet sich in der Tat sehr deutlich nachteilig vom Mitwirkungsverfahren nach dem geltenden LPVG.

Drittens. Abordnungen aus dem PEM, das heißt die vorübergehenden Zuweisungen von Dienstposten bei einer anderen Behörde mit einer Dauer von mehr als drei Monaten und weniger als zwölf Monaten, unterliegen der Mitwirkung des Personalrats beim PEM. Eine Zustimmung ist danach nicht mehr erforderlich. Nach dem geltenden LPVG unterliegen diese Maßnahmen an sich dem Mitbestimmungsrecht der Personalvertretung.

Viertens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben vielleicht gelesen, dass die Amtszeit des Personalrats beim PEM nur noch zwei Jahre beträgt. Das geltende Recht sieht vier Jahre vor.

Sie haben vielleicht fünftens gesehen, dass Beschäftigte des PEM, die länger als sechs Monate zu einer Dienststelle abgeordnet sind,

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

zum Personalrat beim PEM wahlberechtigt bleiben, während das geltende Recht vorsieht, dass, wer länger als sechs Monate zu einer Dienststelle abgeordnet wird, auch dort wahlberechtigt ist.

Das alles hat, um es auf den Punkt zu bringen, erhebliche Auswirkungen auf die Kultur, auf das Gewicht zwischen Dienstherrn und Beschäftigten und auf die Reichweite der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Personalräte, weil man auch schon in diesem Paragrafen und beim PEM erkennt, was beim LPVG schon angekündigt ist: nämlich dass aus Mitbestimmungsrechten nur noch bloße Mitwirkungsrechte werden, dass das Mitwirkungsverfahren abgekürzt wird, dass die Möglichkeit, abweichende Meinungen seitens des Personalrats geltend zu machen, erschwert wird, und dass die Direktionsrechte der Dienststelle gestärkt werden.

Damit schaffen Sie erst einmal im Vorlauf zur LPVG-Novelle ein Sonderrecht. Man fragt sich natürlich, ob das von Ihnen vorgestellte Ziel des PEM, Herr Minister, wirklich den Tatsachen entspricht. Wenn Sie es wirklich gut meinen mit den Beschäftigten, also mit Ihren Bediensteten, brauchen Sie kein Sonderrecht, das Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Personalräte massiv abbaut.

(Beifall von der SPD)

Ich sage Ihnen auch gleich: Wir sind in Nordrhein-Westfalen. Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Sie sich – Herr Weisbrich, das ist vielleicht auch für Sie etwas Neues – das Vorbild Berlin mit einem rot-roten Senat nehmen. Ich bin gespannt, ob Sie demnächst noch andere Punkte der Berliner Senatspolitik finden, bei denen sich Schwarz-Gelb sozusagen dieser rot-roten Koalition anschließt.

Wir halten auch in Nordrhein-Westfalen unsere eigene sozialdemokratische Spur. Deswegen werden Sie, was dieses angeht, auf unseren entschiedenen Widerstand treffen.

Abschließend sage ich Ihnen noch, dass die Frage der Ressortzuständigkeit, über die hier diskutiert wird, inzwischen in der Öffentlichkeit in den Hintergrund tritt. Ich war gestern bei einer großen Personalversammlung mit Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die diskutieren gar nicht so sehr darüber, ob das mehr der Innenminister beim LPVG oder der Finanzminister beim PEM-Gesetz ist, der die Mitbestimmungsrechte kaputtmacht. Die haben mir diese Karte mitgegeben, auf der

sozusagen klar steht, wer letztlich dafür verantwortlich ist.

(Dr. Karsten Rudolph [SPD] hält eine beschriftete gelbe Karte in Postkartengröße hoch.)

Die schreiben nämlich: Demokratie – Mitbestimmung muss bleiben – CDU. Herr Ministerpräsident Dr. Rüttgers ist derjenige, der letztlich für das, was seine Ressortminister bei den Beschäftigten anstellen, verantwortlich ist.

(Beifall von der SPD)

Sie haben viel an Vertrauen und an gutem Willen verspielt. Sie wissen, auch die sozialdemokratisch geführte Landesregierung hatte Probleme und Konflikte mit Gewerkschaften und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Aber die Rasanz, mit der Sie in 22 Monaten das gesamte Porzellan zerdeppert haben, bis hin zu dem geplatzten Gipfel gestern, der im Innenministerium stattfinden sollte und bei dem Gewerkschaftsvorsitzende wieder auf einen beamteten Staatssekretär trafen, der keine politische Handlungsvollmacht hat, zeigt, wes Geistes Kind Sie eigentlich sind.

Ich wiederhole gerne noch einmal die Worte eines sozialdemokratischen Arbeitsministers, der als Letzter nach 39 Jahren wirklich behaupten kann, ein richtiger Arbeitsminister gewesen zu sein, nämlich Herr Schartau. Er hat gesagt: Wenn Sie den Beschäftigten wirklich etwas Gutes wollen, dann brauchen Sie die Mitbestimmungsrechte nicht abzubauen, und dann brauchen Sie für Ihre Maßnahmen im Grunde genommen auch kein PEM.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Rudolph. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Klein das Wort.

Volkmar Klein (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich die Einlassungen der Kollegen Sagel und Rudolph auf die anfängliche Frage von Frau Kollegin Walsken, wofür das denn alles gut sein soll, anschaut, erschließt sich einem das in der Tat nicht auf den ersten Blick, weil ja offenbar die Welt völlig in Ordnung ist. Offensichtlich hat Nordrhein-Westfalen überhaupt keine Probleme: nicht zu viel Personal und einen wunderbar soliden Haushalt. Sie haben ja schon alles gemacht. – Das haben wir mehr oder weniger Ihren Beschreibungen entnommen.

Aber Sie sehen doch selber: Das ist doch eine völlig unsinnige Beschreibung angesichts des Scherbenhaufens, den Sie uns hinterlassen haben!

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD:
Wieder die Nummer!)

Ganz abgesehen davon hat der Finanzminister eben gesagt: Ein entscheidender Punkt, die Motivation, ist die Haushaltssanierung.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: 10 Millionen Mehrkosten!)

Dass das in einem gerade auf Personalkosten aufbauenden Gesamthaushalt nötig ist, ist keine neue Erkenntnis der neuen Koalition, sondern offensichtlich auch eine Erkenntnis der alten Landesregierung gewesen. Denn – insofern wäre es vielleicht gut, wirklich einmal zuzuhören, obwohl Sie es eigentlich wissen müssten – die kw-Vermerke in diesem Landeshaushalt sind schon von Ihrer, der früheren Landesregierung ausgebracht worden.

Das bedeutet doch: Es ist von Ihnen festgestellt worden, dass es in Nordrhein-Westfalen einen Personalüberhang gibt, der im Interesse des Landes und des Haushalts abzubauen ist. Danach haben Sie sich aber weitgehend mit dieser Feststellung begnügt und nicht weiter gehandelt. Sie haben kw-Stellen ausgebracht, aber passiert ist wenig. Wir müssen aber auch an dieser Stelle zu schnelleren Ergebnissen kommen, wenn wir etwas für die künftige Sanierung unseres Landeshaushalts tun wollen.

Ein zweiter Punkt, der neben der Haushaltssanierung wichtig wäre und den wir in Zukunft gemeinsam angehen sollten, ist, dass wir durchaus in der Lage sind, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Landes mit dem Personaleinsatzmanagement Chancen zu bieten. PEM bedeutet auch Qualifizierungsmaßnahmen, Vermittlungsmaßnahmen, die es den Menschen erlauben, vielleicht noch viel befriedigendere Aufgaben in diesem Lande zu übernehmen. Es geht darum, mit vorhandenen Ressourcen das Optimale für dieses Land zu tun.

Wenn Sie sich die Zahlen in Berlin anschauen, sind 4.100 Beschäftigte über PEM aus ihren ursprünglichen Positionen ausgeschieden. 2.900 davon haben auf freien Behördenstellen andere Funktionen übernommen. Vorhandene Ressourcen nutzen, gemeinsam Kraftanstrengungen unternehmen, um den richtigen Job für die Mitarbeiter, die heute an einer Stelle sitzen und arbeiten, wo sie eigentlich nicht gebraucht werden – das ist etwas zutiefst Arbeitnehmerfreundliches.

(Gisela Walsken [SPD]: Och, nee!)

Ich würde mich freuen, wenn wir daran gemeinsam arbeiten könnten.

Berlin macht das vor. Ich wünsche mir – deswegen wird gehandelt –, dass wir nicht erst zu einem so katastrophal späten Zeitpunkt wie Berlin anfangen zu handeln, sondern jetzt. Das bedeutet aber nicht, dass das Vorgehen in Berlin falsch wäre. Deswegen ist es richtig zu schauen – das haben Sie gar nicht weiter kommentiert –, was sogar ein rot-roter Senat in Berlin an Beschlüssen fasst und umsetzt. Das müsste Ihnen doch zu denken geben.

Das ist für uns eine Markierungslinie, aber gleichzeitig lernen wir natürlich auch aus Fehlern, die dort passieren. Deswegen ist es richtig, einen viel flexibleren Ansatz zu wählen und noch mehr Ressortverantwortung zu behalten, als das in Berlin der Fall ist, damit wir mit entsprechenden Anreizen die Möglichkeit haben, die Probleme, die wir angehen müssen, vor Ort anzugehen.

Es wäre richtig, in den nächsten Wochen und Monaten über Details zu sprechen. Wir müssen im Einzelnen darüber reden, wie die Entwicklungsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Landes wirklich optimal genutzt werden können, und zwar nicht nur mit allen Fraktionen hier im Hause, sondern gerade auch mit den Vertreterinnen und Vertretern unserer Beschäftigten. Nur dann erreichen wir eine wirklich befriedigende Arbeitsatmosphäre für viele in diesem Lande.

Und – das möchte ich zum Abschluss sagen – wir setzen damit auch die dringend notwendige finanzielle Sanierung dieses Landes gerade im Interesse der künftigen Generationen erfolgreich fort. Denn Generationengerechtigkeit und Haushaltspolitik sind die sozialen Schlüsselthemen der Gegenwart. Wir stellen uns diesen Herausforderungen, selbst wenn im Einzelfall schwierige Entscheidungen getroffen werden müssen. Wir müssen aus diesem Grunde hier an dieser Stelle weitermachen.

Ich lade Sie ein, sich aktiv zu beteiligen, und fordere Sie auf, sich nicht in diese Ecke zu stellen: Wir sind gegen alles, nur weil diese Regierung es vorschlägt. – Machen Sie mit! Partizipieren Sie an diesem weiteren Diskussions- und Entscheidungsprozess und sorgen Sie dafür, dass wir gemeinsam auf der Basis dieses Gesetzentwurfs das Beste für unser Land erreichen!

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Jetzt hat noch einmal der Finanzminister ums Wort gebeten.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Punkte aus Ihren Ausführungen, Herr Kollege Rudolph, möchte ich aufgreifen und versuchen, aus unserer Sicht darzustellen.

Erstens haben Sie gefragt, wie sich die Ausführungen des Kollegen Weisbrich, der von 34.000 Leuten, also 10 %, gesprochen hat, mit den 12.000 verträgt, von denen ich gesprochen habe. Der Kollege Weisbrich hat die Ergebnisse der Hartmann-Kommission, die Ihnen sicherlich geläufig sind, vorgetragen. Diese Kommission sagte damals: Ihr habt eine Fluktuation von 2 % pro Jahr; bei fünf Jahren einer Legislaturperiode sind das 10 %. 10 % von 340.000 Stellen sind 34.000. Das ist die natürliche Fluktuation.

Wir haben das insofern geändert, als wir nur von 1,5 % Fluktuation ausgegangen sind. Wir mussten nämlich den Hochschulbereich – dieser ist ja auch verselbstständigt worden – und weitere Bereiche herausnehmen. Dafür wurden wir von Ihnen zum Teil gescholten; Sie haben uns vorgeworfen, dass wir so kein Personal abbauen könnten. Sie wissen, dass wir die Bereiche Finanzen, Schule, Hochschule, Justiz und Polizei herausgenommen haben. Das sind rund 290.000 Stellen; also bleiben nicht mehr viele übrig. Das ist die Differenz, die es hier aufzuklären gilt.

Die 12.000 kw-Vermerke sind da, und ich sage Ihnen: Wir rechnen damit, dass wir im Laufe der nächsten Jahre weitere 3.000 bis 4.000 kw-Vermerke im Rahmen der Umorganisation der Landesverwaltung zusätzlich bekommen werden. Um diese Zahlen geht es; hier ist also relativ schnell Klarheit zu schaffen.

Ich will den zweiten Punkt gerne aufgreifen; dieser betrifft die Mitbestimmung. Wir ändern das Landespersonalvertretungsgesetz nicht wegen PEM, sondern weil wir auch in diesem Bereich schneller werden wollen. Darüber wird eine separate Diskussion geführt.

Ich habe hier vorgetragen: Die einzige Ausnahme, die wir machen, betrifft im Grunde genommen die Abordnung vom PEM an eine andere Behörde für die Dauer von drei bis zwölf Monaten. Falls Sie es nicht polemisch artikulieren wollen, werden Sie den Hintergrund dafür schnell nachvollziehen können: Wenn es Krankheitsfälle gibt – Dauerkranke – und schnell Leute abgeordnet werden

müssen, dann kann man nicht das langwierige Verfahren laufen lassen.

Von der Behörde selber bzw. vom Ressort ins PEM haben wir Mitwirkung vorgesehen. Dazu haben wir in der Verbändeanhörung fast keine kontroversen Aussagen seitens der Gewerkschaften gehört. Denn sie wissen genau – das wissen Sie ja auch –, dass vorher, nämlich bei den Fragen Sozialauswahl und Kriterien, wer überhaupt dafür zuständig ist, die Mitbestimmung selbstverständlich stattfindet. Und dann ist der zweite Akt, die Abordnung ins PEM, einer Mitwirkung unterzogen. Insofern glaube ich nicht, dass es diesbezüglich große Diskussionen geben wird.

Die Dauer von drei bis zwölf Monaten wird sicherlich zu Diskussionen führen; darüber muss man selbstverständlich auch reden. Der rot-rote Senat von Berlin hat es so gemacht, und wir haben uns erlaubt, das Gleiche hier vorzusehen.

Seitdem wir den Ressorts und den nachgeordneten Behörden Informationen zukommen lassen, hat sich die Diskussion über dieses Thema unglaublich beruhigt; das werden Sie selber festgestellt haben. Vor allen Dingen gilt dies, seit die fluktuationsbeschleunigenden Elemente bekannt sind. Denn dadurch wurde der Druck von den Jüngeren, die befürchteten, aufgrund der Sozialauswahl schneller ins PEM zu kommen, in weitem Maße genommen.

Es wird Ihnen also kaum gelingen, auf diesem Feld ein Thema aufzumachen, das Sie ja dringend suchen. Ich weiß, dass Sie händeringend dahinterher sind.

Ich glaube, dass diese Regierung diesen Gesetzentwurf so gut geplant hat, dass wir die jetzt stattfindende Anhörung sehr gut bewältigen werden. Sowohl die Ressorts als auch der Ministerpräsident – das sei auch noch einmal gesagt, Herr Rudolph –, also die gesamte Landesregierung, stellen sich ihrer Verantwortung. All die Maßnahmen, die wir bisher getroffen haben, dienen dem weiteren Wohlergehen Nordrhein-Westfalens, dem wir uns verpflichtet fühlen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, da die Landesregierung ihre Redezeit beachtlich überschritten hat, steht den Fraktionen weitere Redezeit zu. Möchte sich noch jemand äußern? – Bitte schön, Frau Abgeordnete Howe.

(Inge Howe [SPD] geht zum Rednerpult.)

Es ist ein weiter Weg.

(Inge Howe [SPD]: Ja, es ist ein weiter Weg! – Gisela Walsken [SPD]: Das Parlament ist groß, Herr Präsident! – Gegenruf von Dr. Jens Petersen [CDU]: Wir könnten es auf der linken Seite verkleinern!)

Inge Howe¹⁾ (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich habe eigentlich nur eine Frage an den Finanzminister. Herr Minister Linssen, Sie sagten eben, es sei alles so unkritisch, und die Szene habe sich beruhigt. Ich frage Sie daher: Warum erreichen den Petitionsausschuss so viele Eingaben, in denen sich Beschäftigte aus allen betroffenen Behörden gegen das PEM und gegen die Mitbestimmungsveränderungen wehren?

(Beifall von der SPD – Gisela Walsken [SPD]: Die Frage wollen wir beantwortet haben!)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Finanzminister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Auch diese Frage beantworte ich sehr gerne. – Sie sollten auf die Daten der Eingaben schauen. Ich bleibe dabei, dass sich die ganze Diskussion unglaublich beruhigt hat, seitdem jeder das Gesetz lesen kann und weiß, was wirklich geplant ist. Es waren vorher sehr viele Gerüchte in Umlauf, die zum Teil von bestimmter Seite geschürt wurden.

Schauen Sie sich die Daten an. Gucken Sie sich an, was das PEM und was das LPVG betrifft! Ich bleibe bei der Meinung, die ich hier geäußert habe.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Gisela Walsken [SPD]: Dafür ernten Sie nicht einmal Applaus!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe damit die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/3975** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, an den **Unterausschuss „Personal“** des Haushalts- und Finanzausschusses, den **Innenausschuss** sowie den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Wer ist mit dieser Überweisung einverstanden? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

8 Eltern wollen mehr Gesamtschulen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4022

Für die antragstellende Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welche Erkenntnisse können wir aus dem diesjährigen Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen in NRW gewinnen? Es gibt eine Abstimmung mit den Füßen zum Schulgesetz. Ich will dazu drei zentrale Punkte nennen.

Erstens. Die Hauptschule steht an vielen Standorten vor dem Aus. Eltern wollen für ihre Kinder die Schullaufbahn und die Chance auf einen möglichst hochwertigen Schulabschluss offenhalten, weil sie wissen, dass sich so die Zukunftschancen für ihre Kinder erhöhen.

Zweitens. Eltern misstrauen dem Turbo-Abitur mit der einseitigen Schulzeitverkürzung am Gymnasium und der gleichzeitigen Renaissance eines restaurativen bildungsbürgerlichen Bildungsbegriffs.

Drittens. Die Gesamtschule ist und bleibt eine überaus attraktive und beliebte Schulform in NRW. Die Politik der Nadelstiche der Landesregierung in den vergangenen Monaten hat nicht verfangen. Ich nenne nur: Schulleitungsentlastung, Übergangsempfehlung, bisherige Schlechterstellung bei den Vertretungsstellen im Landeshaushalt und das bewusste Schlechtreden der Leistungen der Gesamtschülerinnen und -schüler in den Probeklausuren durch die Regierungsfractionen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich nehme die Ministerin an dieser letzten Stelle ausdrücklich aus.

Die Anmeldungen zu den Gesamtschulen sind die Nagelprobe dafür, wie es bei den Regierungsfractionen wirklich um die Elternrechte steht und ob nur eine bestimmte Elternlobby mit ihren Interessen Gehör findet. Respektieren Sie die Elternentscheidung auch dann, wenn sie nicht ins ideologisch offenbar fest gezimmerte Weltbild passt, wenn Eltern deutlich machen, dass sie mehr Integration im Schulsystem wollen?

(Ralf Witzel [FDP]: Oh!)

Vielleicht hilft es, wenn ich es Ihnen nicht allein vortrage, Herr Witzel, sondern wenn ich auch kommunalpolitisch Verantwortliche zitiere, die längst eine unideologische Haltung eingenommen haben.

In der Zeitung konnte man die Erkenntnis der Bonner CDU-Fraktion lesen, die Hauptschule sei nicht mehr zu retten und die Stadt Bonn müsse sich Gedanken machen, wie man den Forderungen der Eltern nach einer vierten Gesamtschule gerecht werden könne.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Christoph Dehne von der CDU-Ratsfraktion in Emsdetten stellte unlängst fest, eine Ablehnung weiterer Gesamtschulen werde den gegebenen Erfordernissen nicht gerecht. Ich zitiere:

„Wir müssen uns dieser Diskussion stellen, weil die Eltern für ihre Kinder nach der Gesamtschule bessere Zukunftsaussichten sehen.“

Nach jahrelangem erbitterten Festhalten am gegliederten Schulsystem gestehen selbst CDU-Vertreter im Schulausschuss in Paderborn ein, dass jetzt neu diskutiert werden muss und die Bereitschaft besteht, über eine zusätzliche Gesamtschule nachzudenken.

Es bleibt festzustellen: Gesamtschulen boomen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mehr als 17.000 Kinder bleiben vor den Türen der Gesamtschule; denn den enorm hohen Anmeldezahlen stehen viel zu wenige Plätze gegenüber. Der Überhang überschreitet zum Teil die 50%-Grenze: In Soest sind es 58,2 %, in Mönchengladbach 52,4 %, in Bonn 57,3 %. In einigen Fällen werden sogar 60 % übertroffen. Im Kreis Kleve sind es sage und schreibe 66,7 %, im Rhein-Sieg-Kreis 63 %.

Im Landesdurchschnitt stieg der Überhang von 24,8 % im Jahr 1999 auf 36 % im kommenden Schuljahr. Es besteht in der Tat dringender Handlungsbedarf.

Es gibt aber offensichtlich zumindest in Bonn zurzeit eine große Koalition der Gesamtschulverhinderer. Wer keine Gesamtschule will, führt eine Elternbefragung so durch, wie es die Oberbürgermeisterin jüngst getan hat, und bestellt sich dann noch eine Stellungnahme des zuständigen Staatssekretärs. Dieser betont in seiner Stellungnahme besonders die notwendige Leistungsheterogenität als konstitutives Merkmal der Gesamtschule. Dazu möchte ich gerne einiges ausführen.

An den Standorten, an denen der Gesamtschulüberhang die Dimension von zum Teil mehreren 100 Kindern annimmt, dürfte es doch nicht an Leistungsheterogenität mangeln.

Die Gesamtschulen sind in der Logik des bestehenden Schulsystems gezwungen, als Kriterium bezüglich der Leistungsheterogenität auf die Grundschulensuren und jetzt auch auf die Übergangsempfehlungen zurückzugreifen. Damit sind sie keineswegs glücklich. Wir wissen alle, wie wenig zuverlässig diese Instrumente sind, wenn es um die Abschlussprognosen von Kindern geht. IGLU und PISA lassen grüßen. Es ist entscheidend, welchen Abschluss die Schülerinnen und Schüler am Ende erreichen. Und sie erreichen in der Gesamtschule höhere Abschlüsse, weil die Bildungswege offengehalten werden.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Fragen Sie bei den Gesamtschulen doch nach, wie viele Kinder mit Hauptschulprognose kamen, die Schule ohne Schulwechsel absolvieren konnten und erfolgreich das Abitur ablegten.

Wenn es Sie beruhigt: Es ist geradezu auffällig, wie viel mehr Eltern ihre Kinder angemeldet haben, um durch die Gesamtschule der Alternative eines Turbo-Abiturs zu entkommen.

Gerade weil es um die Heterogenität der Schülerschaft, um Chancen für Kinder aus bildungsfernen Familien und um Chancen für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte geht, die es an der Gesamtschule in der Tat in höherer Zahl als an anderen Schulformen gibt, ist ein Ganztagskonzept notwendig. Es muss auch für Neugründungen von Gesamtschulen gelten.

Kommunen, die für ihre Schulentwicklungsplanung auf neue Gesamtschulen setzen, tun das überlegt. Das Land ist gefordert, sie bei diesen Plänen nicht zu behindern, sondern zu fördern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Klaus Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Beer, Ihre einleitenden Bemerkungen waren nicht unbedingt ein Beleg für ideologiefreie Schulpolitik.

(Beifall von der CDU)

Da wurden schon die üblichen Klischees bedient.

(Beifall von der FDP)

Wenn man den Antrag betrachtet, kann man sagen: Es gibt Anträge, die sind kurz und gut. Es gibt aber eben auch Anträge, die sind kurz, aber nicht gut. Der hier zu behandelnde Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ist ein solcher.

Frau Beer, aus Ihrem Beitrag hörte man heraus, dass Sie eine Gesamtschule euphorie initiieren wollen. Ich empfehle, dass wir uns einmal genauer mit den Fakten befassen.

Die Zahl der Anmeldungen bei den Gesamtschulen zum Schuljahresbeginn 2007/2008 bewegt sich – das zeigt der Mehrjahresvergleich – durchaus in der normalen Spanne. Mehranmeldungen an Gesamtschulen haben Tradition, sind überhaupt nichts Neues. Wenn wie in diesem Jahr etwa 7.000 Schülerinnen und Schüler mehr in die Klasse 5 wechseln, dann ist es nicht ganz verwunderlich, dass auch bei den Gesamtschulen 2.800 mehr angemeldet werden.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Wenn man prozentual rechnet, Frau Beer, merkt man, dass die Zahlen vielleicht geringfügig höher sind als sonst, aber sie liegen doch im Durchschnitt.

Die Doppelanmeldungen, die es immer gibt, müsste man davon noch abziehen – Sie haben das bei Ihren Zahlen nicht getan –, das ist jedoch Sache der kommunalen Träger. Ich will Ihnen die Zahlen nennen: Waren es unter Rot-Grün etwa im Jahre 2004 14.000 Absagen, so sind es im Jahre 2007 gut 2.000 mehr, sagen wir: rund 16.000 Absagen. Das ist nicht spektakulär.

Sie sagen, hier wird über das Schulgesetz abgestimmt. Genau! Das Anmeldeverhalten zeigt stabilisierte Zahlen bei den Hauptschulen, zeigt stabilisierte Zahlen bei den Gymnasien, zeigt eben Zustimmung zum neuen Schulgesetz.

Ich nenne Ihnen eine weitere Zahl: Wir veranstalten Samstag in diesem Saal einen Kongress zur individuellen Förderung. Auch da ist die Anmeldezahl mit über 1.000 so hoch, dass man sagen muss: Die Menschen in Nordrhein-Westfalen befassen sich mit dem neuen Schulgesetz, akzeptieren es und wollen es ausgestalten.

Das ist natürlich etwas ganz anderes, als Sie initiieren. Sie möchten gerne immer wieder die Strukturfrage neu befeuern. Das ist Ihr gutes Recht. Aber, Frau Beer, es ist auch nicht besonders neu und auch nicht besonders originell.

Nicht in Ordnung ist, dass Sie in Ihrem Antrag mit ungerechten und schlichtweg falschen Behauptungen arbeiten. Es gibt seitens dieser Landesre-

gierung keine Benachteiligung der Gesamtschulen.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von Sigrid Beer [GRÜNE])

Es gibt die Einladung zu mehr Wettbewerb, dem sich auch die Gesamtschulen gerne stellen wollen.

Wenn man sich die Sache genau ansieht, kann man feststellen: An etwa jeder fünften Gesamtschule wird die Anmeldekapazität nicht ausgeschöpft. Das heißt, es gibt weniger Anmeldungen, als Plätze da sind. An fast jeder fünften Gesamtschule! Das muss man sich auch ansehen. Damit schaffen wir den Blick dafür, dass es hoch effiziente, sehr gute, sehr leistungsstarke Gesamtschulen gibt. Es gibt aber eben auch Gesamtschulen, die große Akzeptanzprobleme haben. Auch das gehört zur Wahrnehmung der Wirklichkeit, auch das gehört zu einer pragmatischen Schulpolitik. Das muss man sich vor Augen halten.

Man muss einmal genauer fragen, womit das zusammenhängt. Akzeptanz erfahren Schulen dann, wenn Verlässlichkeit geboten wird. Wenn Sie jetzt sagen: „Gründet weitere Gesamtschulen, es ist gut so“, dann machen Sie einen kapitalen Fehler; denn wir stehen vor einem radikalen Rückgang der Schülerzahlen. Sie rufen dazu auf, neue Großsysteme zu gründen, obwohl Sie genau wissen, dass Sie gegenüber den Eltern keine Verlässlichkeit erzielen werden.

(Beifall von Bernhard Recker [CDU])

Es ist nämlich deutlich: Weder die Leistungsheterogenität und damit der Erfolg eines solchen Großsystems kann gewährleistet werden noch der Bestand. Ich denke, es ist unredlich gegenüber Eltern, sie einzuladen, neue Systeme zu gründen, und gleichzeitig nicht sagen zu können, ob diese Systeme auf Dauer Bestand haben. Das ist an Ihrem Antrag unredlich.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von Sigrid Beer [GRÜNE])

Nebenbei, Frau Beer: In Ihrer Regierungszeit, in der letzten Legislaturperiode, ist nur eine neue Gesamtschule gegründet worden. Zwischen 2000 und 2005 hat es nur eine Neugründung gegeben: in Mönchengladbach. Deshalb ist Ihre Polemik gegenüber der Nachfolgeregierung im Hinblick auf Gesamtschulen schlichtweg an den Haaren herbeigezogen.

Frau Ministerin Sommer steht für eine Politik der Pragmatik in der Schulpolitik. Sie steht dafür, dass

Eltern gut beraten werden. Das ist gerade vor dem Hintergrund des Anmeldeverhaltens erforderlich. Sie steht auch dafür, dass die Kommunen eine Schulpolitik mit Augenmaß machen. Das führt zu Verlässlichkeit. Und dafür stehen wir. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Große Brömer das Wort.

Wolfgang Große Brömer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass man Frau Beer und der antragstellenden Fraktion zustimmen muss. Die Zahlen, die im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen genannt werden, sprechen für sich.

Landesweit gibt es beim Anmeldeverfahren der Gesamtschulen 17.000 Überhänge. Das bedeutet, 17.000 Mal konnte der Wunsch der Eltern nach der Schulform für ihre Kinder nicht erfüllt werden.

Mit rund 47.200 Anmeldungen, rund einem Viertel des diesjährigen Schülerjahrgangs, hat in der Tat eine Abstimmung mit den Füßen stattgefunden, zwar nicht unbedingt eine Abstimmung gegen das Schulgesetz, aber aus meiner Sicht auf jeden Fall eine Abstimmung gegen das dreigliedrige Schulsystem,

(Beifall von Sigrud Beer [GRÜNE])

eine Abstimmung für längeres gemeinsames Lernen, eine Abstimmung gegen das Aussortieren von Kindern im Alter von neun bis zehn Jahren,

(Beifall von Sigrud Beer [GRÜNE])

eine Abstimmung für das längere Offenhalten von Bildungschancen. Dann ist es nur logisch, wenn sich vielerorts Elterninitiativen gründen, um das Angebot an Gesamtschulen zu erweitern.

Ich glaube, Kollege Kaiser, gerade die von Ihnen angeführte zurückgehende Schülerzahl führt dazu, dass auch im ländlichen Raum – auch CDU-geführte – Schulträger in der Schulform Gesamtschule die Chance sehen, ein qualifiziertes Bildungsangebot ortsnah zu realisieren.

(Beifall von Thomas Trampe-Brinkmann [SPD] und Sigrud Beer [GRÜNE])

Dann stellt sich in der Tat die Frage: Wie reagiert die Landesregierung auf diesen Eltern- und Schulträgerwunsch, welche Beratungen und Unterstützungen werden angeboten? – Offensichtlich keine! Im Gegenteil: Hürden werden aufgebaut. Man

versucht offensichtlich, Neugründungen zu verhindern.

Diese Handlungsweise widerspricht offensichtlich allen Beteuerungen der Regierungskoalition, die Schulform Gesamtschule gleichberechtigt behandeln zu wollen. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, einige Zitate aus den letzten Plenardebatten herauszusuchen.

Bernhard Recker, Plenardebatte vom 16. November 2006:

„Wir haben immer dazu gestanden: Die Gesamtschulen sind, auch unter dem Aspekt des Vertrauensschutzes, Teil unseres Schulwesens und haben eine faire Chance verdient – genau wie jede andere Schulform.“

Gesamtschulen müssen sich im fairen Wettbewerb bewähren. Für Sie sollen dieselben Standards unter den gleichen Rahmenbedingungen gelten.“

Frau Ministerin Sommer in derselben Debatte:

„Ich möchte an dieser Stelle betonen: Die Gesamtschule ist ein in Nordrhein-Westfalen eingeführtes Angebot. Dabei bleibt es. Ich bin verantwortlich und ich fühle mich verantwortlich.“

Klaus Kaiser, ebenfalls in der Debatte am 16. November 2006:

„Unser Ziel ist – das sage ich ganz deutlich, da gibt es auch keinen Zweifel –: Die Gesamtschule ist Teil unseres mehrgliedrigen Schulsystems. Sie ist als ergänzende Schulform anerkannt.“

Und als letztes Zitat Herr Kaiser in der Plenardebatte am 17. Dezember 2006:

„Die Gesamtschulen dürfen in der Tat nicht benachteiligt werden. Dem stimmen wir zu; das ist richtig.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es diese Benachteiligung nicht geben darf – damals sicherlich in einem anderen Sinnzusammenhang –, dann darf es sie auch nicht bei der Nachfrage nach Gesamtschulplätzen geben, bei den Ansinnen von Schulträgern und Eltern, zusätzliche Gesamtschulen zu gründen, und dann sollten Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, den Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entsprechend ernst nehmen und ihn unterstützen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir tun das auf jeden Fall. Deswegen stimmen wir der Überweisung auch selbstverständlich zu. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Große Brömer. – Für die FDP-Fraktion hat Frau Pieper-von Heiden das Rederecht.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Beer, dieser Antrag ist wirklich scheinheilig und spielt die gesamte populistische Klaviatur runter. Das muss ich einmal sagen. Sie packen sogar die Schulleitungspauschale hinein, wo Sie ganz genau wissen, dass wir die Gesamtschulen nicht benachteiligen, sondern dass wir die eklatante Bevorzugung gleichgestellt, abgeschafft und die Schulen mit anderen gleichgeordnet haben.

(Beifall von der FDP – Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Aber zur eigentlichen Sache: Natürlich haben wir in diesem Jahr Überhänge an den Gesamtschulen; die hat es in den gesamten letzten Jahren gegeben. Wie hat Rot-Grün darauf reagiert? Mit der Gründung von Gesamtschulen? – Nein. Wir haben es gerade gehört. Seit 2000 ist gerade eine einzige Gesamtschule neu gegründet worden.

(Zuruf von der SPD: Sie wissen aber nicht, wie der Bedarf ist!)

Für jedes Kind gibt es in diesem Land einen Schulplatz – explizit auch an der geeigneten Schulform. Wenn man die Sache einmal ein bisschen genauer untersucht, dann stellt man fest, dass die Kinder, die keinen Platz an den Gesamtschulen bekommen, diejenigen sind, die überwiegend eine Empfehlung für die Hauptschule haben. An den Hauptschulen dieses Landes werden sie sicherlich einen Platz finden.

Jetzt stellen Sie sich einmal vor, Sie würden eine Gesamtschule gründen. Dann würden Sie sogar gegen den KMK-Beschluss verstoßen. Die KMK-Beschlusslage sagt ganz eindeutig, dass die Gesamtschule eine integrierte Schulform ist, die alle Abschlüsse bereithalten muss. Jetzt sagen Sie mir einmal, wie Sie es mit einem System mit 1.000 Schülerinnen und Schülern hinbekommen wollen, dass eine Schule, die überwiegend von Hauptschülern besucht wird, auch tatsächlich die Oberstufe füllt. Das müssen Sie mir einmal klar machen. Das kriegen auch Sie, Frau Beer, nicht voreinander. Von daher ist der Antrag wirklich eine einzige populistische Angelegenheit.

Sie stellen Sie sich bei anderen Themen hierhin und versuchen, große wissenschaftliche Abhandlungen zu geben. Dieser Antrag ist Ihrer wirklich nicht würdig. Das muss ich an der Stelle wirklich einmal sagen.

Drei Bildungsgänge können mit dem Überhang, der an Gesamtschulen zurückgewiesen wird, bei Neugründungen überhaupt nicht erfüllt werden. Da setzten Sie den Eltern einen Floh ins Ohr, was überhaupt nicht geht. Sie haben es doch aus gutem Grunde nicht gemacht. Die Vorgängerin von Frau Sommer, Frau Behler, hat damals einen Brandbrief an die Gesamtschulen geschrieben: Wir können die Oberstufe schon jetzt nicht mehr sicherstellen. Schon heute müssen wir bei den bestehenden Gesamtschulen manchmal beide Augen zudrücken, um eine Oberstufe überhaupt noch über die Runden zu retten. Das, was Sie mit diesem Antrag abliefern, ist in hohem Maße unseriös.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ihre ganze Politik ist unseriös!)

Ich meine, es ist nicht wert, dass wir weiterhin darüber diskutieren. Er muss ordnungsgemäß an den Schulausschuss überwiesen werden. Das werden wir auch so machen. Wir werden darüber diskutieren. Ansonsten kann man nur sagen: Dieser Antrag gehört zu einer Kategorie, die man nur versenken kann.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, ich habe zwei Wortmeldungen für Zwischenfragen.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Wenn Sie die Zeit anhalten würden.

Vizepräsident Edgar Moron: Ja, die halten wir selbstverständlich an. Ihnen zuliebe tun wir das ohnehin. Wir werden sie anhalten. Die Frage ist, ob Sie zwei Zwischenfragen zulassen.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ja.

Vizepräsident Edgar Moron: Dann beginnen wir mit dem Kollegen Trampe-Brinkmann. Bitte schön.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Frau Pieper-von Heiden, aus meinem ländlichen Wahlkreis, in dem es eine Gesamtschule gibt, berichtet mir der Schulleiter, dass er neben den 90 nicht anzunehmenden Schülern in einer fünfzügigen Eingangsphase Dutzende von Eltern im ländlichen Bereich bereits im Vorgespräch hat davon abbringen können, ihre Kinder an der Gesamt-

schule anzumelden, weil das mit Schulfahrten von über einer Stunde verbunden wäre.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ich kann Sie akustisch nicht verstehen. Geht es ein bisschen lauter?

Vizepräsident Edgar Moron: Ja, auch ich verstehe es schwer.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): In meinem Wahlkreis ...

Vizepräsident Edgar Moron: Das ist besser. – Und kürzer, wenn ich bitten darf!

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Dort sind neben den 90 nicht angenommenen Kindern an der Gesamtschule Dutzende von Eltern schon im Vorgespräch vom Schulleiter darauf hingewiesen worden, ihre Kinder dort nicht anzumelden, weil Fahrtzeiten, gerade aus den nördlichen Kreisgebieten, von über einer Stunde in Kauf genommen werden müssten.

Realisieren Sie an dieser Stelle überhaupt nicht, dass neben den offiziellen Zahlen von 17.000 nicht angenommenen Kindern eine Grauzone existiert, gerade im ländlichen Raum, die wesentlich höher liegt?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ganz konkret nicht. Dieser Schulleiter hat ja sogar recht. Es ist doch unsinnig, die Kinder stundenlang durch die Gegend zu transportieren, wenn es die passende Schulform nebenan gibt.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Diese neue Landesregierung setzt sich ganz klar dafür ein, dass ein breites Schulangebot vor Ort in der Fläche vorgehalten wird, auch in Zukunft. Dazu stehen wir. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Gesamtschule ein zusätzliches Schulangebot ist, das alle Bildungsabschlüsse bereithält, die Sie parallel auch im gegliederten Schulwesen finden. Wenn diese Schulplätze belegt sind, steht nirgendwo, dass wir flächendeckend Gesamtschulen im Land anbieten oder für jeden Schüler ...

(Zurufe von der SPD)

Stellen Sie sich einmal vor, wir würden für jeden Schüler alternativ einen Gesamtschulplatz vorhalten. Das geht doch gar nicht. Es gibt für jeden Schüler die passende Schulform, das passende Schulangebot, und es gibt ein begrenztes Angebot an Gesamtschulen. Dann fragen Sie doch bit-

te einmal Ihre eigene Fraktion, Ihre eigenen Ex-Ministerinnen, warum sie sich mit Händen und Füßen dagegen gesperrt haben. Dazu gibt es auch interne Papiere. Damals hat es einen Brief an alle Schulleitungen von Gesamtschulen gegeben, warum es diese internen Papiere gibt, dass man sich explizit nicht für die Neugründung für Gesamtschulen entschieden hat. Eine Gesamtschule ist eine Schule, die auch die Oberstufe hat; ich habe das eben bereits ausgeführt. Aber für eine Oberstufe brauchen Sie auch Schüler.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Pieper-von Heiden, jetzt noch die zweite Fragestellerin; das ist Frau Beer. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Pieper-von Heiden, nun ist es ja so, dass nicht alle Eltern die Begabungstheorie teilen, die Sie dem Schulgesetz zugrunde legen. Ich möchte Sie fragen: Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass Gesamtschulen nach den Aufnahmekriterien jedes Jahr gezwungen sind, etliche Schüler und Schülerinnen abzuweisen, die dann später an Gymnasien und Realschulen unterkommen, und dass ihre Theorie, die Gesamtschule besitze eine reine Hauptschulpopulation, überhaupt nicht zutrifft?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Das passiert im Einzelfall aber deutlich seltener als

(Heiterkeit bei SPD und GRÜNEN)

im Falle von Hauptschulen, Frau Beer. Das wissen Sie auch ganz genau. Ohne jetzt eine ganz präzise Zahl zu kennen,

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

kann ich Ihnen mit gutem Gewissen sagen,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

dass es mindestens 90 % Schüler mit Hauptschulbefähigung sind, die von den Gesamtschulen zurückgewiesen werden. Denn auch Gesamtschulen haben den Auftrag, viele Dinge zu berücksichtigen, zum einen die einigermaßen gleichmäßige Aufteilung zwischen Schülerinnen und Schülern, was Ihnen auch immer so wichtig ist, zum anderen die Aufteilung, dass die drei Bildungsgänge, die an Gesamtschulen vorgehalten werden müssen, einigermaßen bedient und besetzt werden. Und dann bleiben nun einmal in der Überzahl für die Hauptschule geeignete Kinder übrig. So ist es nun einmal. Das ist die Realität in diesem Land. Und daran ändern Sie auch nichts mit Ihrem Antrag. – Danke.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Jetzt hat die Ministerin für Schulangelegenheiten, Frau Sommer, das Wort. Bitte schön.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Beer, Sie wollen mehr Gesamtschulen, wir wollen zunächst einmal grundsätzlich eine Schule, in der die individuellen Voraussetzungen des einzelnen Kindes bestmöglich gefördert werden, in der Leistung als etwas Positives betrachtet wird und in der die Qualität des Unterrichts in den Vordergrund gestellt wird.

Sie sagen, dass sich die Zahl der Anmeldungen bei den Gesamtschulen gegenüber dem Vorjahr erhöht hat. Das ist richtig. Was Sie aber an dieser Stelle nicht sagen – das ist schon wiederholt angemerkt worden, aber ich sage es jetzt noch einmal – ist, dass sich die Zahl der Übergänge aus der vierten in die fünfte Klasse ebenfalls erhöht hat. Das muss man berücksichtigen. Dann ist der Zuwachs bei den Gesamtschulen nämlich bei Weitem nicht so groß, wie Sie es in den vielen Kleinen Anfragen glauben machen wollen.

Lassen Sie mich noch hinzufügen: Auch an einigen Hauptschulen mit erweitertem Ganztag – und das ist eine wirklich positive Botschaft – übersteigt die aktuelle Anmeldezahl bereits die tatsächlichen Schülerzahlen des aktuellen Schuljahres.

(Beifall von CDU und FDP – Thomas Trampe-Brinkmann [SPD]: Tää, Tää, Tää!)

An diesen Schulen ist ebenfalls eine deutliche Steigerung der Zahlen für die Klassen 5 im kommenden Schuljahr zu erwarten.

Im Übrigen gilt: Der Anmeldeüberhang bei den Gesamtschulen ist nichts Neues. Der war doch auch zu Zeiten von Rot-Grün bekannt. Was hat den Zubau von Gesamtschulen verhindert?

Eben ist von Frau Pieper-von Heiden meine Vorgängerin genannt worden. Ich habe das entsprechende Zitat dazu. Frau Behler sagte:

„Natürlich soll die Gesamtschule weiterhin auch zum Abitur führen. In Zukunft soll aber noch genauer geprüft werden, ob an jeder Gesamtschule auch wirklich eine Oberstufe eingerichtet werden kann.“

Dieser Brief war sozusagen eine Notbremse und rüttelte auch die kommunalen Schulträger auf. Danach – Herr Kaiser hat es eben erwähnt – wurde in Nordrhein-Westfalen nur noch eine Gesamtschule gegründet.

Wir können keine Gesamtschulgründung mehr zulassen, wenn die geplante Schule ihren Bildungsauftrag, den Sie doch sehr hochhalten und den auch ich sehr hochhalte, nicht erfüllen kann, weil es an einer heterogenen Schülerschaft mangelt, zumal – das muss man an dieser Stelle nochmals deutlich sagen – in den nächsten Jahren die Schülerzahlen deutlich zurückgehen werden.

Eine Gesamtschule ohne heterogene Schülerschaft kann auf Dauer keine eigene gymnasiale Oberstufe führen. Das hat auch der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2005 aufgezeigt. Eine Gesamtschule ist kein Gymnasium, keine Realschule und auch keine Hauptschule. Eltern wählen sie wegen ihrer Heterogenität, und wir haben den Auftrag, darauf zu achten, dass dies auch geschieht.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie sollten wissen, dass insbesondere die Gesamtschulen, an denen die Kapazität nicht ausgeschöpft wird, oder Gesamtschulen mit nur wenigen Anmeldeüberhängen weit von einer heterogenen Schülerschaft entfernt sind.

Das lässt sich anhand konkreter Beispiele belegen: Zwei Duisburger Gesamtschulen konnten keine gymnasiale Oberstufe einrichten. Etwa ein Drittel der Gesamtschulen bilden Oberstufen, die nur ganz knapp die gesetzliche Mindestgröße erreichen.

Liebe Frau Beer, zu der Unterstellung, wir würden, was die Gesamtschulen angeht, immer nur mit Nadelstichen arbeiten, darf ich einmal das Beispiel der Gesamtschule Wesel anführen: Die Gesamtschule Wesel hat seit Jahren eine viel zu kleine gymnasiale Oberstufe. Die Stadt möchte diese Oberstufe weiterführen, hat allerdings bisher noch kein Sanierungskonzept erarbeitet. Der Schulentwicklungsplan steht auch noch aus. Aber mit Datum von heute hat die Stadt die Zusage erhalten, die Oberstufe für ein weiteres Jahr zu führen.

(Zustimmung von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das zur Politik der Nadelstiche.

Bei zahlreichen Gesamtschulgründungen ist es offensichtlich auch nicht gelungen, eine entsprechende Akzeptanz bei unterschiedlichen Schülergruppen zu erreichen.

Auch im letzten Anmeldeverfahren konnte bei mehr als 16 % der öffentlichen Gesamtschulen die Aufnahmekapazität nicht ausgeschöpft werden. Nochmals meine Mahnung an dieser Stelle: Bedenken Sie, dass wir einen Rückgang an Schülerzahlen haben, der immens ist. Bis 2009/2010

rechnen wir mit 22.000 Schülerinnen und Schülern weniger in unserem System.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Sie verschließen schlicht und ergreifend die Augen davor, dass während Ihrer Regierungszeit Gesamtschulen entstanden sind, die heute große Mühe haben, ihren Bildungsauftrag zu erfüllen. Damit ist den Gesamtschulen mit ihrem spezifischen Bildungsauftrag nicht gedient, schon gar nicht der optimalen Förderung der Kinder und Jugendlichen in unserem Land.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zu Ihnen sagen, Herr Große Brömer. Sie haben in Ihrem Vortrag mehrfach etwas über die Benachteiligung der Gesamtschulen gesagt. Sie wissen, dass ich das nicht so sehe. Ich war an einer Gesamtschule bei Ihnen im Wahlkreis mit einem Schulleiterkollegen, der Ihrer Partei angehört. Sie freuen sich doch sicherlich auch mit mir, wenn wir eine gute Zeitungskritik bekommen und man dort auch mit einer CDU-Ministerin sehr zufrieden ist. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Sommer. – Für die FDP hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was entscheidend ist, ist hier viel zu wenig beleuchtet worden, sich nämlich einmal tatsächlich anzuschauen, unter welchen Startvoraussetzungen Schulen miteinander konkurrieren, und sich deshalb auch einmal dem Thema der Gesamtschulprivilegien zu widmen.

Wie viele Eltern reagieren auf notwendige Hinweise zur Qualität von Gesamtschularbeit mit dem Reflex, dass man nicht zu kritisch über die Gesamtschulen diskutieren sollte, weil sie ein Ganztagsangebot für ihre Kinder brauchen. Genau das ist das, was Sie während der zehn Jahre Ihrer rot-grünen Regierungspolitik früher zu schaffen versucht haben, nämlich das Bewusstsein: Wann immer man Ganztagsangebote braucht, muss man den Schritt zur Gesamtschule machen.

Deshalb können wir natürlich nicht über Nacht die Verhältnisse an 7.000 Schulen ändern. Wir bauen Ganztagskapazitäten jetzt auch für andere Schulformen nach und nach auf. Das ändert aber nichts an der Lage, die wir heute haben. Schauen Sie sich einmal an, was Sie alles an Informationen zu den Leistungsergebnissen in Ihren Untersuchungen finden. Frau Schäfer hat noch zu Zeiten ihrer

Amtsführung hochinteressante Daten durch die ersten Lernstandstests ans Tageslicht gefördert, die belegen, an wie vielen Stellen welche Anteile der Gesamtschüler am ehesten der Hauptschülerklientel entsprechen. Das wirft natürlich die häufige Problematik nach der Homogenitätsfrage entsprechend auf.

(Ute Schäfer [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ich glaube, Frau Kollegin Schäfer wollte eine Zwischenfrage stellen, Herr Präsident.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Schäfer, bitte, Sie haben das Wort, weil Herr Witzel schon gesehen hat, dass Sie das Wort haben wollen. Bitte schön.

Ute Schäfer (SPD): Herr Witzel, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, dass Sie meine Wortmeldung gesehen haben.

(Ralf Witzel [FDP]: Gerne!)

Sie reden gerne über die Leistungsfähigkeit im Vergleich der Gesamtschulen zu anderen Schulformen. Ist Ihnen bewusst, dass im Vorfeld der Probeklausuren zum Zentralabitur die Leistungen der Gesamtschulen im Vergleich zu den Gymnasien um eine halbe Note differierten? Ist Ihnen gleichermaßen bekannt, dass die Zusammensetzung der Schülerschaft an den Gesamtschulen aufgrund der Schüler mit Migrationshintergrund eine ganz andere ist als an den Gymnasien?

(Beifall von der SPD)

Ralf Witzel (FDP): Frau Schäfer, ich beantworte Ihre Frage sehr gerne. Mir sind Unterschiede in der Zusammensetzung von Oberstufen bekannt. Mir sind auch Unterschiede in der Effizienz der Bildungsökonomie von Systemen bekannt. Dazu können Sie Bemerkenswertes in den Berichten des Landesrechnungshofes nachlesen, wie es um die unterschiedliche Leistungsfähigkeit von Gesamtschuloberstufe und gymnasialer Oberstufe bestellt ist.

Was die Abiturnote angeht, sage ich Ihnen gleich zur Interpretation, was für mich zur Vollständigkeit dazu gehört und für die Beantwortung Ihrer Frage wichtig ist. Ich biete Ihnen an, dass wir einmal gemeinsam über eine Initiative nachdenken, wenn das in Ihrem Interesse ist.

Wenn Sie eine wirkliche Vergleichbarkeit der Leistungen im Gesamtschulabitur und dem Abitur an Gymnasien haben wollen, bringen wir gerne einmal eine Initiative auf den Weg, die nicht nur die zentra-

le Aufgabenstellung vorsieht, sondern auch eine objektive anonyme Korrektur, wie sie das im Ausland – zum Beispiel in Finnland und anderswo – haben. Es gibt keine Korrekturmammutbehörde. Wir schicken aber die Kölner Klausuren mit einer Matrikelnummer versehen nach Gelsenkirchen und umgekehrt. So haben wir eine wortgleiche Aufgabenstellung, aber natürlich in der Mehrzahl der Fälle immer noch die individuelle Leistungszumessung. Es gibt ein Korrekturschema, und wir haben mehr Vergleichbarkeit. Der Schritt geht in die richtige Richtung.

Frau Schäfer, Sie müssen auch berücksichtigen, dass die reinen Klausuren der Zentralprüfungen, die in dieser Woche geschrieben werden, nur ein Teil – und zwar den kleineren – der Gesamtnote ausmachen. In der Mehrzahl werden Leistungen über einen Zeitraum von zwei Jahren bewertet. Dabei gehen auch mündliche Noten ein.

Aus dem erfolgreichen Verlauf der ersten landesweiten Abiturprüfungen – den wir uns alle wünschen – die Schlussfolgerung zu ziehen, eine 1:1-Identität der Leistungsergebnisse sei hergestellt, ist nicht richtig. Weil mir – ich beantworte in diesem Teil noch die Fragen von Frau Schäfer – an einer ausführlichen Antwort sehr gelegen ist, Frau Ministerin a. D. Schäfer, möchte ich einen Hinweis geben, den Sie mitberücksichtigen müssen, wenn Sie nach der Leistungsfähigkeit von Systemen fragen: Was sagt BIJU dazu? BIJU hat interessante Ergebnisse zutage gefördert: Bereits nach zwei Jahren, also zu Beginn der siebten Klasse, haben Realschüler gegenüber Gesamtschülern einen Leistungsvorsprung von einem Schuljahr in den Kernfächern Englisch und Mathematik.

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 liegt das Niveau der Gesamtschülerweiterungsklassen, die auf das Abitur vorbereiten sollen, weit unter dem Niveau von Realschulklassen.

Im Vergleich zwischen gleich begabten Real- und Gesamtschülern liegt der Wissensvorsprung der Realschüler im Fach Mathematik bei etwa zwei Jahren und der der Gymnasiasten sogar bei drei Jahren.

Das gibt – von Wissenschaftlern ermittelt – insgesamt ein etwas vollständigeres Bild. Ich referiere nur das, was die Wissenschaft an Erkenntnissen liefert.

Zum Schluss erlaube ich mir, umgekehrt eine Frage an Sie zu stellen, die Sie jetzt vielleicht technisch nicht beantworten können, aber über die Sie nachdenken können:

Vizepräsident Oliver Keymis: Jetzt ist Ihre Redezeit aber schon zu Ende.

Ralf Witzel (FDP): Ihre Fraktionsvorsitzende hat in den letzten Wochen mit viel Verve dafür plädiert, dass wir zu der einen Schule für alle kommen. Daher frage ich Sie: Warum praktiziert sie das nicht in eigener Angelegenheit, sondern meldet ihr eigenes Kind am Gymnasium an?

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Witzel. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr. Damit sind wir am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4022** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturereform**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer Enthalt sich? – Somit wird dieser Überweisungsempfehlung einstimmig gefolgt.

Wir kommen zu:

9 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3958

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich vonseiten der Landesregierung Herrn Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Regierungsentwurf des Krankenhausgestaltungsgesetzes liegt eines der wichtigsten Vorhaben des Gesundheitsministeriums in dieser Legislaturperiode vor Ihnen. Entsprechend intensiv war der Vorlauf bei der Vorbereitung der konkreten Formulierung und der Abstimmung unter den wichtigsten Beteiligten.

Mit dem neuen Krankenhausgestaltungsgesetz wollen wir gestalten und Freiraum geben und keine bürokratischen Regelwerke schaffen. Damit leben wir in der Gesundheitspolitik ein Stück Sub-

sidiarität. Das Land gibt den Rahmen vor. Die konkrete Gestaltung wird von den Krankenhäusern sowie den Krankenkassen als Kostenträgern vorgenommen.

Wie ist die aktuelle Situation? – Detaillierte Vorgaben engen den Handlungsspielraum von Krankenhäusern und Krankenkassen ein. Eine bis ins Einzelne gehende Krankenhausplanung behindert den Wettbewerb. Sie steht aktiven, planerisch und wirtschaftlich gestaltenden Maßnahmen der Leistungserbringer und Kostenträger entgegen. Bürokratische Hemmnisse stehen konzeptionellen, zukunftsweisenden Ideen im Wege. Das wollen wir ändern.

Die Gestaltungsfreiheit der Krankenhausträger soll durch flexible Regelungen ausgeweitet werden. Auf Detailregelungen soll weitestgehend verzichtet werden. Im Gegensatz zum bislang geltenden Landeskrankenhausrecht wird Selbstverständliches entfallen. Unter Berücksichtigung der Organisationshoheit der Krankenhausträger sollen engmaschige Vorgaben auf ein Minimum reduziert und sogar gänzlich aufgegeben werden.

Darüber hinaus sollen einzelne Regelungen konsequent gestrafft und auf wesentliche Regelungsinhalte zurückgeführt werden. Beispielhaft möchte ich hierfür die Streichung der Vorgaben betreffend Leitung und Organisation sowie die Streichung des Verbotes von Parallelvorhaltungen anführen. Damit ist nicht das Signal verbunden, notwendige Aufgaben zu streichen. Vielmehr sind Aufgaben wie etwa die Arzneimittelkommissionen fest etabliert. Es ist davon auszugehen, dass die Krankenhäuser sie eigenverantwortlich weiterführen. Teilweise sind sie bereits an anderer Stelle, zum Beispiel die Qualitätssicherung im SGB V, geregelt, und es erübrigt sich der deklaratorische Hinweis im Landesrecht.

Das Krankenhausplanungsverfahren mit seinem bisher dreistufigen Aufbau aus Rahmenplanung, Schwerpunktplanung und regionalem Planungskonzept soll gestrafft werden. Künftig wird es keine Schwerpunktplanung mehr geben. Wir setzen nur noch einen Rahmen. Abstimmungen, wie sich eine Region am besten aufstellt, können die betroffenen Krankenhäuser zusammen mit den Krankenkassen als Kostenträger schneller und effektiver vornehmen, als das heute der Fall ist. Die Verhandlungspartner erhalten damit mehr Kompetenz und Verantwortung.

Es wird somit auch keine Detailplanung des Landes bis zum letzten Bett eines Krankenhauses mehr geben. Das Land wird nur noch die Versorgung in großen medizinischen Gebieten planen.

Eine Planung von Teildisziplinen wird künftig nicht mehr erfolgen. Mit dem neuen Gesetz lassen wir einen kontrollierten Wettbewerb in der Krankenhauslandschaft zu, wobei uns allen klar ist: Die Daseinsvorsorge und der Zugang der Bürger zu wohnortnahen Kliniken vertragen keinen unkontrollierten Verdrängungswettbewerb. Die Letztverantwortung für die Krankenhausplanung und Investitionsförderung muss daher weiterhin beim Land verbleiben.

Die engen haushaltsrechtlichen Spielräume verlangen neue und intelligente Finanzierungsverfahren. Das Landeskrankenhausrecht ist für Anreize zu wirtschaftlichem, sparsamem und effektivem Verhalten zu öffnen. Dem negativen Anreiz zur Beibehaltung von Bettenkapazitäten, die nicht mehr benötigt werden, soll durch eine geänderte pauschale Förderung begegnet werden; leistungsbezogene Anreize werden gefördert.

Das Gesetz soll eine Verordnungsermächtigung zur Festsetzung der Pauschalen und der dazu erforderlichen Bemessungskriterien enthalten. Falschen Anreizen kann somit verfahrenstechnisch leichter entgegengewirkt werden. Andererseits ist durch eine Ordnungsregelung die notwendige Verlässlichkeit der laufenden Finanzierung für die Krankenhäuser gewährleistet.

Dabei ist aus meiner Sicht eines völlig klar: Betten dürfen zukünftig nicht mehr der Maßstab der Vergabe von Landesmitteln sein. Mir begegnet immer wieder der Vorwurf, Nordrhein-Westfalen habe zu viele Krankenhäuser, zu viele Krankenhausbetten und damit natürlich auch mehr Krankenhausfälle als andere Länder. Trotz gut gemeinter Regelungen im heutigen Gesetz, die einen Anreiz zum Abbau von Betten darstellen, sind diese über weite Strecken wirkungslos geblieben und stoßen inzwischen an ihre Grenzen.

Inhaltlich will ich damit an den sogenannten CMI-Tarif anknüpfen, der die Abkehr vom Planbett als Vollzugsgröße vollzieht. Mit der Loslösung vom Planbett als Berechnungsgrundlage und der Bindung an Leistungen und wirtschaftliche Ergebnisse sollen Leistungsfähigkeit und gute Organisation der Krankenhäuser belohnt werden. Künftig sollen sich die Pauschalen nach der tatsächlichen Leistung richten und knüpfen dabei an bis zu drei Maßstäben an.

Erstens: Fallwertpauschalen. Für die Leistungen, die nach dem Krankenhausentgeltgesetz mit Fallpauschalen und Zusatzentgelten abgerechnet werden, sind die nach dem Schweregrad bewerteten Krankenhausfälle zugleich Maßstab der Krankenhauspauschale.

Zweitens: Budgetpauschalen. Für andere Leistungen erhalten die Krankenhäuser einen Zuschlag auf die entsprechenden Entgelte, und zwar in Höhe von 2 % bzw. bis zur Höhe von 2,5 %.

Drittens: Ausbildungsplatzpauschalen. Für Ausbildungsplätze, die im Krankenhausplan anerkannt sind, wird ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 100 € gezahlt.

Wichtig ist: Der Haushaltsansatz für die pauschale Förderung des Landes bleibt unverändert bei weiterhin jährlich 300 Millionen €.

Das neue System hat auch zur Folge, dass jedes Krankenhaus durch Steigerung seiner Leistungen dazu beitragen kann, seine Situation günstiger zu gestalten. Die Umstellung führt zwangsläufig dazu, dass Häuser höhere Pauschalen als bislang erhalten. Ebenso wird es Häuser geben, die geringere Pauschalen erhalten. Bei der aktuellen Umstellung sind Gewinner und Verlierer nicht gleich verteilt. Die Anzahl derer, die von der Umstellung profitieren, ist höher als die der Benachteiligten.

Gleichwohl sieht der Entwurf eine Verordnung zur Abmilderung von Härten vor: Verluste von mehr als 50.000 € gegenüber der bisherigen Förderung werden über drei Jahre ausgeglichen, und zwar in Höhe von 75 %, dann in Höhe von 50 % und schließlich noch in Höhe von 25 %.

Auch dieses Modell ist sehr intensiv mit der Krankenhausgesellschaft besprochen worden. Da diese jedoch sämtliche Krankenhäuser mit ihren häufig sehr unterschiedlichen Interessen vertritt, gibt es in dieser Frage leider kein einhelliges Votum. Es werden weitere Diskussionen und langfristige Übergangslösungen gefordert. Ich sage allerdings: Übergangslösungen, die auf so lange Zeit angelegt sind, dass sich eine Wirkung der neuen Maßnahmen nie zeigen wird, werden mit mir nicht gemacht werden.

Je nach Betroffenheit erleben wir auch an dieser Stelle das bekannte Phänomen, dass sich die Häuser, die künftig besser abschneiden, zu einer eher schweigenden Mehrheit zusammenfinden, negativ Betroffene hingegen zu einer deutlich vernehmbaren Minderheit. Bislang hat jedoch noch kein Kritiker nachweisen können, dass das System der Vergangenheit eine gerechtere Verteilung der Fördermittel bewirkt hätte.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich unser Anliegen noch einmal auf den Punkt bringen. Mit dem Krankenhausgestaltungsgesetz leistet das Land einen wichtigen Beitrag, damit die Krankenhäuser die künftigen Herausforderungen bewältigen

können. Bei Struktur und Organisation lassen wir den Krankenhäusern mehr Flexibilität und Gestaltungsspielräume. Die Krankenhausplanung wird wesentlich vereinfacht, und das Land zieht sich aus der Detailplanung zurück. Bei der pauschalen Krankenhausfinanzierung belohnen wir nicht, wie in der Vergangenheit, die mögliche Leistung, sondern orientieren uns an der tatsächlichen Leistung.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss, auf die Fachanhörungen zu diesem Gesetz und denke, dass wir eine gute Grundlage für Ihre Beratungen geschaffen haben mit dem Ziel, die Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen positiv weiterzuentwickeln. Ebenfalls hoffe ich, dass wir spätestens nach der Sommerpause zur Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs kommen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich danke dem Herrn Minister. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordneter Bischoff das Wort.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Minister Laumann, lassen Sie mich einleitend feststellen, dass es in der Tat notwendig gewesen ist, seitens der Landesregierung das neue Krankenhausgestaltungsgesetz einzubringen. Lassen Sie mich darüber hinaus feststellen, dass unter uns Einigkeit besteht, dass es richtig ist, bei der Investitionsförderung von der bisherigen Maßzahl Bett auf die Anzahl der Fälle und die Schweregrade der Fälle umzustellen. Aus unserer Sicht ist dieses Vorgehen ganz klar und eindeutig richtig; es wird von uns getragen und ist im Übrigen von uns im November 2005 im Rahmen der Diskussion eines Antrages von diesem Pult aus so gefordert worden. -So weit besteht also Einigkeit zwischen uns als sozialdemokratischer Fraktion, zwischen den Koalitionsfraktionen, dem Ministerium und im Grunde auch in der Fachwelt und in der Fachdiskussion.

Im weiteren Beratungsverfahren ist uns allerdings Folgendes ausgesprochen wichtig:

Wichtig ist die Fortsetzung der von uns in den Jahren unserer Regierungszeit eingeleiteten Reformschritte, die Nordrhein-Westfalen zum bundesweiten Vorbild in der Gesundheitspolitik gemacht haben;

(Minister Karl-Josef Laumann: Wo denn?)

Reformen im Bereich der Versorgungsstrukturen, zum Beispiel durch Förderung der Gesundheitszentren, im Bereich der integrierten Versorgung, der hausarztzentrierten Versorgung, der Erweiterung der Möglichkeiten der Krankenhäuser zur ambulanten Versorgung im Bereich der Disease-Managementprogramme. Dies alles sind Dinge, die von uns angestoßen worden sind und bei denen wir davon ausgehen, dass sie fortgesetzt werden. Sie haben sie bisher auch fortgesetzt. Wir erwarten aber auch, dass sie im weiteren Beratungsverfahren deutlich in den Vordergrund gestellt werden.

Das Zweite, was uns im Beratungsverfahren wichtig ist: Die Trägervielfalt der Häuser des Landes muss erhalten bleiben. Alle Tendenzen, die dahin gehen würden, einer Privatisierung Vorschub zu leisten, die Privatisierung zu favorisieren, werden wir als SPD-Fraktion nicht mittragen. Ganz deutlich: Wir wollen die Trägervielfalt; wir wollen den Erhalt der öffentlich-rechtlichen und der gemeinnützigen Träger und der von ihnen betriebenen Krankenhäuser.

Ob die Übertragung der Krankenhausplanung an die Selbstverwaltung wirklich so klug, so durchdacht und eine solche gute Idee ist, wie es von Ihnen dargestellt wird, Herr Minister Laumann, daran hegen wir gerade nach den in den letzten Tagen von uns geführten Gesprächen durchaus Zweifel. Es erscheint uns fraglich, ob es eine gute Idee ist, die Selbstverwaltung mit der Krankenhausplanung zu beauftragen und nicht mehr das Land im Vordergrund zu haben. Wir werden darauf in der zu erwartenden Anhörung und in den Beratungen ganz stark unser Augenmerk legen und werden es weiter diskutieren.

Ganz klar kritisch betrachten wir folgende Punkte:

Wir betrachten ausgesprochen kritisch und lehnen ab die Abkehr von der bisherigen Praxis, die Zusammensetzung der Betriebsleitung der Krankenhäuser verbindlich festzulegen. Wir gehen davon aus und die Praxis geht davon aus, dass das dazu führen wird, dass die Pflegedienstleitungen häufig nicht mehr in der Betriebsleitung vertreten sein werden. Das halten wir für falsch, Herr Laumann. Das halten wir für den falschen Weg. Ich füge hinzu: Wir haben den Verdacht, dass dies ein Einknicken des Ministers vor der Ärztelobby gewesen ist. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Minister Karl-Josef Laumann: Vor wem?)

– Vor der Ärztelobby, denn die Pflegedienstleitungen sollen aus den Betriebsleitungen ausgegrenzt werden. Es hat natürlich Vorgespräche und Schriftverkehre gegeben; ein Teil davon ist uns

auch bekannt. Darüber hinaus ist auch festzustellen, dass nach § 13 die Ärztekammern auch im Landesausschuss vertreten sind. Das ist vielleicht ein weiteres Indiz dafür, dass Sie die Interessen der Ärztelobby insofern wesentlich stärker als die der Pflegeberufe berücksichtigt haben.

Sehr kritisch betrachten wir, dass die Situation der Gewinner und Verlierer nach wie vor nicht bekannt ist, Herr Minister. Es steht immer noch nicht fest, welche Häuser zu den Gewinnern und welche zu den Verlierern gehören werden. Sie haben uns, der Fachwelt, der Krankenhausgesellschaft NRW und auch dem Parlament und dem Ausschuss bisher verschwiegen, welche Auswirkungen das konkret haben wird. Das muss man ganz deutlich sagen.

Unsere große Sorge ist, dass die Verlierer in den Häusern zu suchen sind, die die Grundversorgung im ländlichen Raum leisten.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Genau!)

Wir vermuten das deswegen, weil die durch ihren Versorgungsauftrag – da sie eben eine Grundversorgung leisten müssen – nicht so spezialisiert sein können und auch eine höhere Anzahl von Betten bereithalten müssen, die nicht immer belegt sein können. Aber wir haben von Ihnen keine Zahlen. Mit uns wird eine Aufhebung der Grundversorgung der Menschen in der Fläche nicht zu machen sein, weil diese völlig unentbehrlich und notwendig ist und weil es zu den Grundsätzen sozialdemokratischer Gesundheitspolitik gehört hat und gehört, dass die Grundversorgung der Menschen in der Fläche eine ganz wichtige Determinante unserer Politik ist. Das werden wir nicht mitmachen. Das ist klar.

Zurück zum Stichwort Gewinner und Verlierer, Herr Minister Laumann, und zurück zu den in den Medien veröffentlichten im Umlauf befindlichen detaillierten Listen, in denen Gewinner und Verlierer dargestellt werden. Diese Listen sind weder der Krankenhausgesellschaft NRW noch dem Parlament noch dem zuständigen Ausschuss vorgelegt worden. Offensichtlich sind sie allerdings aus Ihrem Ministerium an die Öffentlichkeit, an die Presse lanciert worden. Das hat große Unruhe bei den Krankenhäusern ausgelöst. Das Ganze ist ein völlig unakzeptabler Vorgang.

(Beifall von Barbara Steffens [GRÜNE] – Minister Karl-Josef Laumann: Sehe ich auch so!)

Es ist auch ein Missbrauch geschützter, schützenswerter und schützensnotwendiger betriebsinterner Daten.

Ich will jetzt nicht aus dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung berichten, aber ich will schon darüber berichten, dass wir einen nichtöffentlichen Teil im Ausschuss hatten, in dem wir als Opposition dieser Frage nachgegangen sind und in dem wir entweder überhaupt keine Antworten oder völlig unakzeptable Antworten des Ministers erhalten haben.

Weil das so ist, Herr Minister Laumann, will ich die drei Fragen, welche die zentralen in dieser Angelegenheit sind, noch einmal stellen: Wurde der Datenmissbrauch von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern Ihres Ministeriums begangen? Falls Ihnen das nicht klar ist, falls es bisher nicht eruiert werden konnte, ist die Frage: Was haben Sie als Minister bisher getan, was haben Sie unternommen, um Aufklärung in dieser Frage zu erreichen? Die dritte Frage ist: Wann wird der Ausschuss nun dezidiert darüber informiert, was Sie getan und was Sie erreicht haben?

(Zuruf von der CDU)

Das sind offene Fragen. Ich respektiere den nichtöffentlichen Teil einer Sitzung, aber die Fragen darf man öffentlich stellen, und die haben Sie nach wie vor nicht beantwortet, weder öffentlich noch nichtöffentlich.

Zusammenfassend: Die Veränderung der Förderstruktur ist richtig und wichtig. Sie wird von uns mitgetragen; sie ist von uns geradezu gefordert worden. In wichtigen Details des Gesetzes haben wir Anregung und Kritik. Die habe ich soeben vorgetragen. Diese Punkte werden im Gesetzgebungsverfahren noch einmal zu beraten sein. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. –Für die Fraktion der CDU hat jetzt Kollege Henke das Wort.

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion bewertet den Entwurf der Landesregierung als einen guten Gesetzentwurf im Dienste der Patienten.

(Beifall von der CDU)

Wir sind zufrieden, dass wir über diesen Gesetzentwurf beraten können. Wir sind auch mit der bisherigen öffentlichen Resonanz aus der Fachdebatte zufrieden. Das heißt nicht, dass wir nicht über Details in den Ausschussberatungen zu sprechen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Nordrhein-Westfalen gibt es keine Einrichtung, die Tag für Tag so viele Menschen aus akuter Lebensgefahr rettet und so viele Menschen vor schweren bleibenden Gesundheitsschäden bewahrt, wie dies in den Krankenhäusern geschieht. Über 30.000 Ärztinnen und Ärzte, gut die Hälfte Fachärzte, und fast 100.000 Pflegekräfte, darunter mehr als 80.000 examinierte Krankenschwestern und Krankenpfleger, tun in unseren Krankenhäusern Dienst. Ihnen allen und den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verschiedenen Diensten der Krankenhäuser, dem medizinisch-technischen Dienst, in den Apotheken, im Funktionsdienst, in der Krankengymnastik und Physiotherapie, im Wirtschafts-, Versorgungs-, Verwaltungsdienst und im sozialen Dienst, gebührt der Dank des Landtags für die Arbeit, die sie leisten. Ich bin sicher, dass ich da für alle in diesem Haus spreche.

(Beifall von CDU und FDP)

Krankenhäuser heutiger Prägung gibt es erst seit gut 200 Jahren. Sie gehören zu den großen Innovationen unserer modernen Zeit, und wir verdanken sie in ihrer heutigen Form den wachsenden Möglichkeiten der Medizin und ihrer immer stärkeren Differenzierung und Spezialisierung. Diese Differenzierung und Spezialisierung wurden seit dem 19. Jahrhundert zur wichtigsten Triebfeder für die Entwicklung der Krankenhäuser.

Das Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes von 1972 hatte nach einer vorangegangenen Enquete der Krankenhäuser eine zuvor kaum für möglich gehaltene Leistungssteigerung der deutschen Krankenhäuser zur Folge. Parallel dazu wuchsen allerdings auch die Leistungsausgaben für Krankenhausbehandlung von 6 Milliarden DM im Jahr 1970 auf heute 50 Milliarden € allein aus Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen. Dafür muss sich niemand entschuldigen. Dies ist nicht Ausdruck einer Kostenexplosion, dies ist Ausdruck einer Leistungsexplosion, und für diese 50 Milliarden € erhalten die Menschen eine Versorgung, die auch ihr Geld wert ist. Also, ich verbinde das nicht mit Vorwürfen und Attacken und Dergleichen.

Die Krankenhäuser hatten von 1972 bis 1992 den Anspruch auf Festsetzung eines prospektiv kalkulierten, seine wirtschaftlichen Betriebskosten deckenden Budgets; das hieß damals Selbstkostendeckungsprinzip. Das wurde 1993 mit dem Gesundheitsstrukturgesetz von den damaligen Regierungsparteien abgelöst durch den Anspruch auf medizinisch leistungsgerechte Pflegesätze, die einem Krankenhaus die Erfüllung des Versorgungsauftrages ermöglichen sollten.

Gleichzeitig hat man den Grundsatz der Beitragsstabilität für die Ermittlung der Pflegesätze vorgegeben, sodass in der Folge an die Stelle früherer Kostenerfassungen und der Legitimation dieser Kostenerfassungen in den Pflegesatzverhandlungen nun ein anderes System trat, nämlich Leistungs-, Kosten- und Erlöspläne und die Controllinginstrumente zur Überprüfung ihrer Einhaltung bzw. ihres Anpassungsbedarfs.

Damit verbunden war eine Botschaft, eine dann neue Botschaft an die Krankenhäuser, nämlich die, dass Krankenhäuser keine sozialen Einrichtungen mehr wären, sondern Dienstleistungsunternehmen, wenn auch besonderer Art. Sie hätten mehr oder weniger wie normale Wirtschaftsbetriebe zu wirtschaften, und über Gewinn und Verlust entschieden die Qualität des Managements, die Motivation und die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Zuspruch der Patientinnen und Patienten.

Die Einführung des Fallpauschalensystems mit inzwischen über 1.000 unterschiedlichen Preisen für unterschiedliche Leistungskomplexe hat die Entwicklung beschleunigt. Und der 2009 bevorstehende Übergang zur vollen Wirksamkeit dieses Systems stellt eine zusätzliche Herausforderung dar. Leistungsorientierte Vergütung bedeutet nämlich, dass volle Mehr- und Mindererlöse bei mehr oder weniger Leistung möglich werden, sodass sowohl die Fesselung als auch der Schutz durch die bislang gedeckelten Budgets der Krankenhäuser entfallen.

Wer die einschlägigen Studien auswertet, dem treten Trends vor Augen, die sich kurz so beschreiben lassen: Zunahme, auch kostenintensive Zunahme des medizinisch-technischen Fortschritts, erhebliche Herausforderungen durch die Krankheits- und Altersentwicklung der Bevölkerung, eine bisher – da wollen wir ehrlich sein – ausgebliebene Konzeption einer neuen nachhaltigen Architektur der Krankenversicherung, eine weitere Konzentration der Krankenhäuser, eine wachsende Bereitschaft zu privater Finanzierung von Gesundheitsleistungen und stärkere Auswirkungen des Wettbewerbs, und zwar des Wettbewerbs um Versorgungsaufgaben, um Patientinnen und Patienten, um Einnahmen, um Personal und um Innovationen.

Zu diesen Innovationen gehört auch der Ausbau sektorübergreifender Integrationsversorgung, von dem schon die Rede war, wie er sowohl mit dem GKV-Modernisierungsgesetz als auch mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz angestrebt wurde und wird.

Wie in anderen Wirtschaftsbereichen sind Trends zur Zusammenführung von Kliniken innerhalb von Klinikketten, Trends zur Markenbildung, zur Qualitätsorientierung und Qualitätsentwicklung sowie zur Zertifizierung wahrzunehmen.

In dieser Situation ist es unsere Aufgabe, die alte Krankenhausgesetzgebung in Nordrhein-Westfalen zu überarbeiten und ein Gesetz zu gestalten, mit dem die Krankenhäuser den Herausforderungen der Zukunft besser gewachsen sind als bisher, wobei wir dem zuständigen Minister, lieber Karl-Josef Laumann, und dem Ministerium und darüber hinaus der gesamten Landesregierung dankbar sind für den Gesetzentwurf, der in vielen Punkten Vorstellungen und Überlegungen der CDU-Landtagsfraktion folgt.

(Beifall von der CDU)

Erstens. Die Gewährleistung des Zugangs zu Krankenhäusern bleibt zentrales Element der Daseinsvorsorge, in den Ballungsgebieten wie im ländlichen Raum. Zur stationären Versorgung soll jeder Mensch in Nordrhein-Westfalen ein Krankenhaus der Grundversorgung in der Nähe und Krankenhäuser der Spezialversorgung in jeweils angemessener Entfernung finden. Wo es notwendig ist, ist auch das Mittel des Sicherstellungszuschlags, das das Bundesrecht bereitstellt, im Einzelfall zu nutzen, wenn wir dies brauchen, um die Versorgung im ländlichen Raum zu gewährleisten.

Zweitens. Um dem verschärften Wettbewerb besser gerecht zu werden, muss das Gesetz auf überflüssige Eingriffe in den Entscheidungsspielraum der Krankenhäuser verzichten. Der Gesetzentwurf ist auch in dieser Beziehung insgesamt gut gelungen. Bislang ist auch die Reaktion darauf gut, dass zum Beispiel die Vorschriften zur Zusammensetzung der Betriebsleitung entfallen. Ob in dieser Hinsicht noch einmal neu diskutiert werden muss, wird zum Beispiel die Anhörung im Ausschuss zeigen, die wir beantragen werden.

Drittens. Ob und mit welchen Merkmalen Krankenhäuser Privatstationen bilden, kann ihnen unmittelbar überlassen bleiben. Auch Privatstationen mit ausländischen Patientinnen und Patienten sollen möglich sein. Aber ich sage für die CDU-Fraktion: Uns ist wichtig, dass die vom Krankenhaus eingesetzten Investitionsmittel für die medizinische Ausstattung allen Patienten des Krankenhauses zur Verfügung stehen. Wir dulden nicht, dass gesetzlich Versicherte medizinisch schlechter versorgt werden als privat Versicherte oder Beamte mit Beihilfeanspruch.

(Beifall von der CDU)

Viertens. Das Verfahren zur Aufstellung des Krankenhausplanes muss vereinfacht und gestrafft werden. Dazu kann nach Auffassung des Gesetzentwurfs auf die Planung von Teilgebieten verzichtet werden. Die Fristen bei den regionalen Planungskonzepten sind zu verkürzen. Die Publikation des Krankenhausplanes kann kontinuierlich über das Internet erfolgen. Um die fachliche Abstimmung zu beschleunigen und zu verbessern, werden die Ärztekammern wie in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen in den Landesausschuss für Krankenhausplanung integriert. Das hat nichts mit Kotau vor Lobbys zu tun. Das hat etwas mit der fachlichen Strukturverantwortung der Ärztekammern zu tun, die ihnen mit dem Heilberufsgesetz auch zu rot-grünen Zeiten zugewiesen worden ist. Es hat damit zu tun, dass sie die Weiterbildung gliedern, dass sie die Weiterbildungsstätten anerkennen und dass sie die Weiterbilder zur Weiterbildung ermächtigen und dass sie im Übrigen die Instanz sind, in der stationäre und ambulante Versorgung abgebildet werden wie sonst in keiner anderen Instanz. Deswegen ist das richtig.

Die Koordination, Kooperation und gegebenenfalls auch Fusion von Krankenhäusern wird dadurch erleichtert, dass wir das im jetzigen Gesetz für den Fall eines Zusammenschlusses enthaltene Verbot von gleichen Fachdisziplinen an unterschiedlichen Standorten aufheben.

Fünftens. Die Bettenorientierung der pauschalen Investitionsförderung muss aufgegeben werden. An ihre Stelle soll das Fördersystem treten, das Karl-Josef Laumann dargestellt hat. Damit würde die Investitionsförderung auf eine Strukturkomponente mit wegweisendem Charakter umgestellt. Wir freuen uns über die positive Resonanz, auf die dieses Vorhaben gestoßen ist.

Sechstens. Der Minister hat es gesagt: Bei einer solchen Umstellung wird es Gewinner und Verlierer geben. Dass die so ausfallen, wie das in irgendwelchen Listen steht, bezweifle ich, weil diese Listen eine virtuelle Berechnung auf der Basis von Daten von 2005 zu sein scheinen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Virtuell nicht!)

Es kann sich ja durchaus bis zum Jahr 2011, wenn die letzte Tranche dann wirksam wird, in der Wirklichkeit noch sehr viel ändern. Ich wäre vorsichtig, das alles schon in Bilanzen einzukalkulieren. Wir sind in der Anhörung oder im direkten Dialog mit den Beteiligten auch für Veränderungen im Detail offen. Aber eine Rückkehr zu dem altergebrachten System bettengestützter Förde-

rung nach dem Motto „extra Geld fürs Extrabett“ wird es mit Sicherheit nicht geben.

Siebtens. Ein unverzichtbares Merkmal guter Krankenhausqualität ist die Unabhängigkeit der für die Behandlung verantwortlichen Ärztinnen und Ärzte. In der Untersuchung und Behandlung von Patientinnen und Patienten darf keine Bindung der verantwortlichen Ärzte an fachfremde Weisungen erfolgen. Die Koalition hält deshalb daran fest, dies im Gesetz zu regeln. Wir halten diese auch bisher gültige Bestimmung des bisherigen Krankenhausgesetzes für sehr wesentlich. Wir wollen helfen, dass der medizinische Sinn und die Patientenorientierung der Krankenhäuser nicht unter die Räder einer rein ökonomischen Zielsetzung geraten.

Achtens. Es ist eine gute Entscheidung, auf deklaratorische Selbstverständlichkeiten, die inzwischen entbehrlich sind, zu verzichten. Beispiele dafür sind genannt worden. Wir haben nicht die Meinung, dass da alle Punkte schon in Stein gemeißelt sind. Aber es bedürfte schon sehr starker Argumente, damit sich in diesen Punkten noch etwas ändert.

Den Vorschlag, dass die Krankenhäuser ihre Behandlungsergebnisse publizieren sollen, halten wir für bemerkenswert und interessant. Wir wollen ihm gerne im Ausschuss nachgehen, weisen allerdings auf die bundesrechtliche Gestaltung dieser Fragen hin.

Neuntens. Mit Interesse haben wir Wünsche aus der Kinderheilkunde gehört, dass der Landesgesetzgeber festlegen soll, dass alle Kinder und Jugendlichen regelhaft in speziellen Fachabteilungen bzw. Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin betreut werden sollen. Wir haben viele Fragen zu diesem Konzept. Wenn es medizinische Überlegungen im Sinne einer bestmöglichen Versorgung erfordern, muss es möglich sein, Kinder auch in Erwachsenenstationen aufzunehmen und zu behandeln. Hier geht die Behandlung einem theoretischen Konzept vor. Aber wir gehen dem gerne noch einmal in den Ausschussberatungen nach.

Abschließend möchte ich sagen: Wir schließen natürlich nicht aus, dass die Weiterentwicklung des Bundesrechts in einiger Zeit auch für das Krankenhausgesetz Nordrhein-Westfalen neuen Anpassungsbedarf auslöst. Wenn ich mir die Debatte um duale und monistische Finanzierung auf Bundesebene angucke und sehe, dass die Gesundheitsminister in ihrer Konferenz am 8. März auf Initiative Nordrhein-Westfalens die Tür zu einer Weiterentwicklung zu einem bundeseinheitlichen Basisfallwert aufgestoßen haben, sind das

alles Entwicklungen, über deren Konsequenzen man zu gegebener Zeit diskutieren muss.

Ich habe schon an anderer Stelle zur Diskussion gestellt, ob die Mittel der Einzelförderung nicht komplett auf die pauschale Förderung übertragen werden sollen, weil dann das zugewendete Geld beim jeweiligen Krankenhaus zum frühestmöglichen Zeitpunkt ankäme und dort verwendet werden könnte. Eine solche Überlegung ist wichtig genug, dass wir auf jeden Fall prüfen sollten, ob bzw. wann ein solcher Vorschlag ohne Änderung der Bundesgesetzgebung realisiert werden könnte.

Die CDU-Landtagsfraktion stimmt der Überweisung in die Ausschüsse zu. Wir wollen das Gesetzgebungsverfahren im Herbst abschließen und das neue Krankenhausgestaltungsgesetz zum 1. Januar 2008 in Kraft setzen. Das ist wichtig, damit allen genügend Zeit bleibt, sich auf das neue Recht einzustellen. – Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Steffens das Wort.

(Minister Karl-Josef Laumann: Ich bin gespannt, was die jetzt sagt! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie sollten immer gespannt sein, was sie sagt!)

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Darauf sind Sie doch immer gespannt, Herr Minister.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute die erste Beratung zu einem sehr umfassenden Gesetz. Vorab kann ich sagen, dass schon Rot-Grün diesen Weg in der Vergangenheit eingeschlagen hatte. Es ist klar, dass man mit der Umstellung auf DRG vom bisherigen Finanzierungskonzept weg muss. Wir können nicht einfach weiter Betten finanzieren. Wir müssen zu einem neuen Finanzierungskonzept kommen. Trotzdem gibt es bei dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf natürlich auch eine Reihe von Fragezeichen. Aber dafür haben wir den anstehenden Beratungsprozess.

Uns Grünen ist ganz wichtig, dass die Daseinsvorsorge und die Grundversorgung bei den Krankenhäusern in der Fläche sichergestellt sind. Es gibt noch das eine oder andere Fragezeichen, ob das mit diesem Krankenhausgesetz möglich ist. Für uns ist nicht nur wichtig, dass das nur im länd-

lichen Raum in der Fläche sichergestellt ist, sondern auch in städtischen Ballungsgebieten mit Zeit und Tempo. Denn wir wissen, dass gerade bei manchen Akuterkrankungen nur kurze Wege möglich sind. Das muss auch in Ballungsgebieten der Fall sein. Wir brauchen also eine Dichte an Häusern, die diese Versorgung wirklich sicherstellt.

Häuser mit einem breiten medizinischen Leistungsangebot sind darauf angewiesen, laufend sehr hohe und umfangreiche Investitionen zu tätigen. Dass diese Häuser in dem System von knappen Fallpauschalen bei diesem Gesetzentwurf überleben können, sehen wir noch nicht so ganz.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber auch darüber hinaus habe ich bei dem einen oder anderen Punkt noch Fragen. Ich habe das Gefühl, dass das jetzige System noch nicht wirklich ausgereift ist. Wir haben zum Beispiel in Bezug auf die Abschreibungen für kurz- und mittelfristige Anlagegüter noch Probleme. Vor allen Dingen werden Fachabteilungen mit hohem Wiederbeschaffungsaufwand und einem niedrigen Casemix – also die Gynäkologie und die Pädiatrie – benachteiligt. Hier gibt es hohe Anschaffungskosten, aber einen geringen Casemix. Hier brauchen wir für die Finanzierung einen Korrekturfaktor, weil die Finanzierung nach der Zahl belegter Betten und der Schwere des Falls gerade hier nicht ausreicht.

Auch der Kollege Bischoff hat eben gesagt, dass wir auf jeden Fall keine veränderte Krankenhauslandschaft in NRW in dem Sinne haben wollen, dass wir hinterher keine Trägervielfalt mehr haben. Wenn wir uns einen Teil der Listen, die in der Öffentlichkeit breit diskutiert und in einigen Medien abgedruckt worden sind, angucken, stehen gerade die kommunalen Krankenhäuser auf der Verliererseite.

Gleichzeitig werden sie durch eine andere Beteiligung an der Finanzierung mit der Erhöhung von 20 % auf 40 % noch mehr zur Kasse gebeten. Wir sehen das Problem, dass die Trägervielfalt bei den kommunalen Krankenhäusern an der einen oder anderen Stelle massiv infrage gestellt ist. Herr Dr. Stefan Articus hat dazu für die Kommunen klar Stellung bezogen und diese Gefahr auch schon angemahnt. Ich denke, darüber werden wir diskutieren müssen.

Wir werden aber auch noch darüber reden müssen – das hat der Kollege Bischoff vorhin auch schon angesprochen –, dass die Pflegedienstleitung nach Ihrem Gesetzentwurf aus der Betriebsleitung heraus soll. Das halten wir für ein extre-

mes Problem. Das Gleiche diskutieren wir bei den Unikliniken. Das ist kein sinnvoller Weg. Hier müsste man das Gesetz deutlich korrigieren.

Wir haben aber auch eine Menge von anderen Fragen, etwa: Welche Perspektiven sind eigentlich für kleine Krankenhäuser in ländlichen Regionen, etwa Portalkliniken, Gesundheitszentren oder eine Bündelung von stationärer und ambulanter Versorgung, vorgesehen? Das ist aus dem Gesetzentwurf nicht wirklich ersichtlich. Auch eine Weiterentwicklung und Verbesserung der integrierten Versorgung ist für mich bei diesem Gesetzentwurf überhaupt nicht zu erkennen. Das waren gerade Ansatzpunkte, die unter Rot-Grün gemeinsam massiv vorangetrieben worden sind und in der Krankenhauslandschaft unumstritten waren.

Zu den Listen möchte ich auch noch das eine oder andere sagen. Ich finde, dass das im weiteren Verlauf der Diskussion nichts direkt mit dem Krankenhausgesetz zu tun hat. Natürlich ist es sinnvoll, dass ein Ministerium seinen eigenen Gesetzentwurf durchrechnen lässt. Es ist immer sinnvoll, wenn man weiß, welche Auswirkungen ein Gesetz hat.

Wenn wir uns jetzt anschauen, was das Durchstechen dieser Listen bedeutet, kann ich nur sagen: Es wäre doch gut, wenn der Minister auf solche Daten, die extrem sensibel sind, ein bisschen besser aufpasst und sie nicht in der Art und Weise durchstechen lässt, wie es jetzt passiert ist.

(Beifall von der SPD)

Daher gibt es eine Menge Fragen, die im Detail diskutiert werden müssen, und eine Menge Forderungen, die aus unserer Sicht nachgebessert werden.

(Minister Karl-Josef Laumann: Ja, ja, ja!)

Herr Minister Laumann, wichtig wird vor allen Dingen die Diskussion um den Korrekturfaktor, den auch die Krankenhausgesellschaft und andere fordern und der die Daseinsvorsorge, die flächendeckende Grundversorgung und die Trägervielfalt wirklich sicherstellt.

(Minister Karl-Josef Laumann: Nein!)

Darüber werden wir diskutieren müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie hatten sich eben gefreut, als Herr Henke gesagt hat: „Lieber Karl-Josef Laumann ...“ Herr Minister, wenn Sie im Laufe dieses Prozesses die eine oder andere Korrektur in die richtige Richtung mit uns machen, werden wir als Opposition bei der Beschlussfassung des Gesetzes auch sa-

gen: „Lieber Karl-Josef Laumann ...“ Daher wird es ganz von Ihnen abhängig, wie freundlich wir als Opposition mit Ihnen umgehen. Die Türen sind dafür auf jeden Fall offen.

(Beifall und Heiterkeit von den GRÜNEN – Lachen von der CDU – Minister Karl-Josef Laumann: Das ist ein Anreiz! – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE] – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Für die Fraktion der FDP hat nun der Kollege Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Selten ist ein so wichtiges Reformwerk, das die Landesregierung einbringt, im Grundsatz so wenig umstritten wie dieses neue Krankenhausgesetz. Das zeigt die Qualität dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall von FDP und CDU)

Dass die generelle Umstellung vom Grundsatz der Abkehr von der reinen Bettenförderung her von allen Fraktionen mitgetragen wird, zeigt, dass das ein richtiger und wichtiger Schritt ist, um die Krankenhauslandschaft langfristig zu stabilisieren.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das haben wir auch schon gefordert! – Weitere Zurufe)

Herr Bischoff, auch ich finde es richtig, dass wir eine Trägervielfalt haben, die erhalten werden soll. Ich denke, dass sie unter den jetzigen Voraussetzungen erhalten bleibt, weil sie bereichernd wirkt.

Bei Ihrer Argumentation kann ich die Zusammensetzung der Betriebsleitung nicht unterschreiben. Ein Staat muss sie nicht vorschreiben. Das hat nichts mit Ärztelobby zu tun. Das ist ein Stück mehr Freiheit für Krankenhäuser und weniger Staat. Das ist der richtige Weg, den wir mit diesem neuen Krankenhausgesetz gehen wollen.

Auch bei der Qualitätstransparenz und bei den verbraucherfreundlichen Informationen, die für potenzielle Patienten dringend erforderlich sind, wenn sie ein Krankenhaus betreten, sind wir im weiteren Gesetzgebungsverfahren sehr diskussionsfreudig.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine gute Grundlage, um eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung mit Krankenhausleistungen in NRW langfristig sicherzustellen. Jeder Mensch soll auch in Zukunft darauf zählen können, dass ihm bei gesundheitlichen Problemen, die der sta-

tionären Behandlung bedürfen, ebenso schnell wie wirksam geholfen wird. Das gilt insbesondere für die Notfallversorgung, aber natürlich auch für die planbaren Eingriffe und Therapien bis hin zur Palliativbehandlung und -pflege.

Bekannt ist, dass sich die Rahmenbedingungen im Gesundheitssystem in den letzten Jahren massiv verändert haben und deshalb gerade bei den Krankenhäusern die Veränderung bei der Förderung nötig war, seitdem die Fallpauschalen eingeführt worden sind.

Der Druck, in den Krankenhäusern wirtschaftlich zu handeln, ist extrem hoch geworden. Die Liegezeit der Patienten ist extrem gesunken: von 14 Tagen im Jahre 1991 auf mittlerweile nur noch 8,7 Tage. Das ist eine Reduzierung um 38 %. Im gleichen Zeitraum sind die Behandlungsfälle um 15 % gestiegen. Das alles hat dazu beigetragen, dass die bisherigen Konzepte nur noch sehr bedingt brauchbar waren.

Wenn man nach einer sorgfältigen Analyse zu einem solchen Ergebnis kommt, muss man den Mut aufbringen, die Planung und Finanzierung der Krankenhäuser auf neue Beine zu stellen, auch wenn das für manche sicherlich un bequem ist, die sich an die alten Strukturen gewöhnt haben. Aber nur mit der Neuorientierung kann man das Erhaltenswerte, nämlich die hohe Qualität der Versorgung der Menschen, bewahren und so organisieren, dass der demografische Wandel seinen Charakter als Horrorszenario verliert und zu einer Herausforderung wird, die sich bewältigen lässt.

Die Letztverantwortung des Staates bleibt bestehen, was in einem derart sensiblen Bereich auch sehr wichtig ist.

Ein weiteres, derzeit besonders aktuelles Zeichen für verantwortungsvolles staatliches Handeln ist die Regelung für eine konsequenten Nichtraucherschutz, die im Gesetz verankert wurde und die dennoch Ausnahmeregelungen ermöglicht, falls es therapeutisch geboten ist. An diesem Beispiel zeigt sich, dass es möglich ist, unterschiedliche Bedürfnisse von Betroffenen miteinander in Einklang zu bringen, ohne auf eine hohe Verbindlichkeit verzichten zu müssen.

Ein zentraler Aspekt im neuen Gesetz ist die Umstellung der Pauschalförderung, die sich nicht mehr an der Anzahl der Betten, sondern an den behandelten Fällen orientiert. Das ist ein echter Paradigmenwechsel, der angesichts der Entwicklungen im Gesundheitswesen zwingend notwendig ist.

Hinzu kommt die deutliche Straffung des Planungs- und Förderverfahrens. Ich will daran erinnern, dass sich die CDU und die FDP im Koalitionsvertrag darauf verständigt haben, diesen Prozess insgesamt transparenter und effizienter zu gestalten. Wir sind der Auffassung, dass ein Abbau bürokratischer Regeln ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Versorgungsqualität ist.

Bereits die rot-grüne Landesregierung hatte sich mit der Novellierung des Krankenhausgesetzes im Jahre 1998 für die Einführung einer Rahmenplanung entschieden, die mit einem regionalisierten Planungsverfahren arbeitet und eine stärkere Mitwirkung der beteiligten Akteure einbezieht. Allerdings behielt das Ministerium weiterhin die Schwerpunkt festlegung für besondere überregionale Aufgaben.

Aus derartigen Detailregelungen wird sich das Land künftig heraushalten. Stattdessen bekommen Krankenhausträger mehr Gestaltungsspielraum. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat diese Neuausrichtung der Krankenhauspolitik in NRW ausdrücklich begrüßt.

Gerade weil wir als Land Verantwortung tragen, müssen wir dafür sorgen, dass die Anreize, Doppelstrukturen aufzubauen und vor allem auf Größe statt auf Qualität durch Kooperation und Vernetzung zu setzen, verschwinden. Investitionsmittel, also das Geld des Steuerzahlers, dürfen nicht zum Spielball unterschiedlicher Standortinteressen werden und lediglich dem Bestandsschutz dienen. Deshalb müssen sich alle Beteiligten kritisch mit der Frage auseinandersetzen, wie die Qualität der Versorgung erhalten oder sogar verbessert werden kann.

Aus naheliegenden Gründen wird dieser Prozess nicht ohne Einschnitte und finanzielle Einbußen für das eine oder andere Krankenhaus umzusetzen sein. Dabei müssen die Häuser Verluste bis zu einer Höhe von 50.000 € selbst tragen. Alles, was darüber hinausgeht, wird in einer mehrjährigen Konvergenzphase gestaffelt werden.

Wichtig ist, die Kombination aus marktlichen Elementen, die zu mehr Wettbewerb führen und dadurch einen Anreiz zu wirtschaftlichem Handeln eröffnen, und dem Erhalt bzw. der bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Versorgungsqualität, die sehr viel flexibler auf den tatsächlichen Bedarf der Patienten und Patientinnen zugeschnitten sein muss, fortzusetzen.

Wir geben den Akteuren vor Ort bei diesem Prozess mehr Freiräume an die Hand. Anders ausgedrückt: Detailfragen sollen eben nicht mehr vom Land gelöst werden, sondern dort, wo sie relevant

sind, nämlich in den jeweiligen Regionen. Das Land liefert in erster Linie den Rahmen und achtet auf das Ergebnis. Diese Selbstbeschränkung wird sicher entscheidend dazu beitragen, dass sich die Krankenhauslandschaft in NRW zukunftsorientiert entwickeln kann. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Romberg. – Für die SPD-Fraktion hat sich noch Frau Abgeordnete Gebhard zu Wort gemeldet. Bitte.

Heike Gebhard (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gerne an das anknüpfen, was Herr Kollege Henke gesagt hat, der in eindrucksvoller Weise die Richtung vorgegeben hat, was das Ziel eines Krankenhausgesetzes oder von Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen und im gesamten Bundesgebiet ist. Ich glaube, was die Zielvorstellung anbetrifft, sind wir überhaupt nicht auseinander. Die Frage ist, wie – mit welchen Mitteln – wir diese Ziele erreichen und ob die in diesem Gesetzentwurf vorgelegten Grundlagen geeignet sind, sie tatsächlich umzusetzen.

Wir alle wollen gleichermaßen Versorgungssicherheit: im Ballungsraum wie in der Fläche. Wir sind es den Menschen in diesem Lande schuldig, weil sich unser Gesundheitswesen aus Solidarbeiträgen und Steuermitteln finanziert und wir deshalb höchsten Wert darauf legen müssen, dass mit diesen Mitteln sehr verantwortlich umgegangen wird.

Wir sind deshalb der Ansicht, dass wir uns intensiv darüber unterhalten müssen, wie Rahmenplanung aussieht. Herr Minister, Sie haben vorhin noch einmal darauf hingewiesen: Das Land will nach diesem Gesetzentwurf zukünftig auf die Schwerpunktplanung verzichten.

(Minister Karl-Josef Laumann: Gott sei Dank!)

Dieses „Gott sei Dank!“ kann ich nicht so ganz unterschreiben. Ich will Ihnen ein Beispiel geben. Wenn wir beispielsweise die Planungen für die Perinatalzentren aufgeben würden, könnte das zu nicht unerheblichen Konsequenzen führen. Wir haben gerade eine rechtliche Umstellung. Es wird vorgeschrieben, dass die Perinatalzentren direkt an Kreißsälen angedockt sein müssen. Im Moment stellen sich die Krankenhäuser, deren Träger finanziell dazu in der Lage sind, auf und investieren, um diesen Anforderungen Genüge zu tun. Ausschlaggebend dafür sind nur die finanziellen

Möglichkeiten, unabhängig davon, ob das an einem sinnvollen Ort oder mengenmäßig in der richtigen Form geschieht. Das hat das Land nicht in der Hand; es ist außer Kontrolle.

Da die Gefahr besteht, dass der Ort der falsche sein kann oder die Quantitäten nicht stimmen, halte ich es für notwendig, klare Schwerpunkte zu setzen. Letzte Woche hat Ihre Mitarbeiterin, Abteilungsleiterin Frau Dr. Prütting, dieses auch so ausgeführt: Es sei Aufgabe der Planungsbehörden, eine ausgewogene Mischung zwischen medizinisch und ökonomisch sinnvoller Schwerpunktbildung einerseits sowie der wohnortnahen Versorgung mit Regelleistungen andererseits zu finden.

Taugt dazu eine bloße Rahmenplanung? Ich kann das nur so verstehen: Wenn ich das mit dem, was Sie gesagt haben, in Einklang bringen will, müsste das in der Rahmenplanung stattfinden. Das bedeutet aber: Wir müssen erwarten, dass dieses im Landesausschuss hin und her gewendet werden wird.

Dann denke ich daran zurück, was sich im letzten halben Jahr im Bereich der Psychiatrie abgespielt hat. Dort haben wir einen ganz eklatanten Stillstand zu verzeichnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das heißt, die Einrichtung schon bewilligter Tagesklinikplätze ist plötzlich gestoppt worden. Für den stationären Bereich gilt das Gleiche. Ich habe das Gefühl, wir befinden uns dort momentan völlig im luftleeren Raum und wissen nicht, wo es langgehen soll.

Wir sind uns wohl auch darin einig, was Krankenhäuser brauchen. Ich knüpfe an das Ergebnis der Gesundheitsministerkonferenz vom 8. März an, die dargestellt hat: Krankenhäuser brauchen Finanzierungssicherheit und Planungssicherheit. Daran führt kein Weg vorbei, und es ist die Frage, ob dies gegenwärtig sichergestellt ist.

(Minister Karl-Josef Laumann: Ja!)

Die Kollegin Steffens hat schon darauf hingewiesen, dass diese Umstellung auf Fallzahlen und ...

(Minister Karl-Josef Laumann: Wenn wir die Verpflichtungsermächtigungen aus der alten Zeit abgebaut haben, wird es noch besser! Sie haben das Geld doch für die nächsten fünf Jahre ausgegeben!)

– Ich bitte Sie! Ich denke, Sie haben hier genau deshalb den Haushaltsvorbehalt aufgenommen, um nachträglich zu rechtfertigen, warum Sie den

Investitionsstopp in 2006 verhängt haben. Lassen wir das einmal dahingestellt.

Mir geht es darum, wie wir zukünftig sicherstellen, dass die Krankenhäuser wissen, womit sie zu rechnen haben. Frau Steffens hat vorhin schon darauf hingewiesen, wir haben es jetzt nur mit zwei Parametern zu tun: die Schwere und die Anzahl der Fälle. Die Frage ist, ob das ausreichende Parameter sind

(Minister Karl-Josef Laumann: Ja!)

oder ob nicht für strukturell benachteiligte Fachabteilungen mit hohem Wiederbeschaffungsbedarf, mit niedrigem Casemix, wie zum Beispiel gynäkologische Abteilungen, Kinderheilkunde, ein Korrekturfaktor aufgenommen werden muss.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich ergänze einen weiteren Punkt. Wir zwingen zurzeit große Einrichtungen dazu, für den Eventualfall, wenn etwa Unfälle passieren,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

eine hohe Anzahl an Intensivbetten vorzuhalten, was für sie in der Regel nicht wirtschaftlich ist. Dies wird allerdings überhaupt nicht honoriert. Wir erlauben es ihnen aber auch nicht, sie aufzugeben. Und ich glaube, unter dem Gesichtspunkt Versorgungssicherheit dürfen wir es ihnen auch gar nicht erlauben. Wenn dem aber so ist, brauchen wir einen entsprechenden Korrekturfaktor.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Natürlich! – Minister Karl-Josef Laumann: Nein!)

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen – dieser wurde hier nämlich noch nicht erwähnt –, der einer Nachjustierung im Gesetzentwurf bedarf. Dieser betrifft die Pflegeüberleitung. Ich bedauere sehr, dass dieser Punkt in dieser Knappheit aufgenommen worden ist. Es ist so, dass die Krankenhäuser die Aufenthaltszeit pro Patient reduzieren. Das wird sich auch weiterhin so ergeben.

Umso mehr ergibt sich die Notwendigkeit, die Pflegeüberleitung anschließend vernünftig zu organisieren. Das ist auch deshalb umso wichtiger, weil unsere Patientinnen und Patienten zunehmend älter werden. Das heißt, die Selbstorganisation der Hilfe funktioniert nicht mehr in der Form, und insofern müssen wir entsprechende Hilfestellungen leisten. Auch an der Stelle sollten wir nachjustieren.

Ein Wort zur Berücksichtigung der Pflegedienstleitung in der Betriebsleitung; ich möchte einen Hinweis geben. – Ich hatte gestern das Vergnügen,

auf dem Gesundheitskongress an einem Panel teilzunehmen, in dem der Frage nachgegangen wurde, ob wir es denn für sinnvoll erachten, Krankenhäuser als Unternehmen zu betrachten.

Das ist eine juristisch sehr schwierige Fragestellung, weil sich daraus eine Menge an steuerrechtlichen und EU-wettbewerbsrechtlichen Konsequenzen ergeben könnte. Von daher rate ich, mit dem Begriff „Wettbewerb“ vorsichtig umzugehen. Sie haben selbst das Adjektiv „kontrolliert“ vorangestellt. Ich glaube, dass wir uns über die Spielregeln, unter denen Wettbewerb stattfinden soll, verständigen müssen, um nicht ein Fass aufzumachen, das wir alle nicht wollen können. In diesem Wettbewerb spielt die Pflege eine bedeutende Rolle. – Ich danke recht schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gebhard. – Wir sind damit am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/3958** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen und der Tagesordnungspunkt 9 somit erledigt.

Ich rufe auf:

10 Transparenz im Strommarkt herstellen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4020

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/4020** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3976

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich vonseiten der Landesregierung Herrn Minister Wittke das Wort, der, sobald er sein Manuskript gefunden hat, am Pult ist. – Bitte schön, Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Vielen Dank, Herr Präsident! Sie sollten immer mit der Schnelligkeit dieser Landesregierung rechnen.

(Martin Börschel [SPD]: Da kann man sich aber ordentlich verrechnen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Personennahverkehr und insbesondere seine Finanzierung haben sich in den vergangenen Monaten weitreichend geändert.

Die gewichtigste Änderung ...

(Martin Börschel [SPD]: Nicht so schnell!)

– Kommen Sie nicht mit? – Sie müssen sich an das Tempo dieser Landesregierung gewöhnen. Das ist nicht mehr gemächlich, sondern etwas schneller.

(Beifall von CDU und FDP – Martin Börschel [SPD]: Sie reden zu schnell!)

Die gewichtigste Änderung ist die gegen die Stimmen Nordrhein-Westfalens im Bundesratsverfahren vollzogene Kürzung der Regionalisierungsmittel. Wir, Landesregierung und Landtag, müssen durch die Änderung des ÖPNV-Gesetzes Nordrhein-Westfalen die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Zielrichtung der Änderung ist es, den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und sie als Chance zu nutzen, um erstens die Effizienz des Einsatzes der für den ÖPNV verbleibenden Mittel zu steigern, um zweitens die Organisation des Nahverkehrssektors zu verschlanken und zu dezentralisieren und um schließlich drittens das Finanzierungssystem zu entbürokratisieren und zu deregulieren.

Ich will die vorgesehenen gesetzlichen Änderungen wie folgt zusammenfassen.

Erstens: Organisationen im SPNV. Die drei Kooperationsräume sind die künftigen Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr. Sie

werden von den Kreisen, kreisfreien Städten oder den bestehenden Zweckverbänden als Zweckverbände oder gemeinsame Anstalten öffentlichen Rechts gegründet. Die Organisationen lösen für die Förderung von Investitionen im besonderen Landesinteresse die fünf Bezirksregierungen als zuständige Bewilligungsbehörden ab. Das heißt, die Zuständigkeit wird damit auf drei kommunale Träger konzentriert.

Zweitens: SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse. Das Land wird ein Netz von SPNV-Linien und -Haltestellen, Taktfolge und Bedienungsqualität festlegen. Zu diesem Landes- oder Kernnetz sollen hauptsächlich überregionale, für die Erschließung des Landes bedeutende SPNV-Angebote gehören. Konkret wird es hauptsächlich um die Linien des RegionalExpress-Systems in Nordrhein-Westfalen gehen. Die Finanzierung dieses Netzes hat absoluten Vorrang. Die Festlegung erfolgt im Einvernehmen mit den SPNV-Aufgabenträgern und dem Verkehrsausschuss des Landtags.

Drittens: Pauschalierung der ÖPNV-Förderung. Die bisherige ÖPNV-Förderung wird pauschaliert. Das heißt, wir reduzieren einerseits die Zahl der Förderprogramme, erweitern andererseits aber die Gestaltungsfreiheit der kommunalen Träger bei der Verwendung der Mittel. Die Pauschalen gliedern sich in eine SPNV-Pauschale in Höhe von 800 Millionen €, eine ÖPNV-Pauschale in Höhe von zunächst 110 Millionen € und ab 2012 sogar 240 Millionen € und in eine Investitionspauschale in Höhe von 150 Millionen € auf.

Viertens: Investitionen in besonderem Landesinteresse. Auch künftig wird das Land besonders bedeutende Investitionsmaßnahmen fördern. Hierzu gehören Großvorhaben wie etwa der Stadtbahnbau, die Modernisierung von Großbahnhöfen und die Investitionen zur Förderung neuer Technologien.

Die Umsetzung der vorgesehenen Regelungen bedarf natürlich der Vorarbeiten vor Ort. Sie müssen kurzfristig aufgenommen werden, wenn die Umstellung des Systems zum 1. Januar 2008 greifen soll. Deshalb wäre es hilfreich, wenn das Gesetz zügig, das heißt noch vor der Sommerpause, verabschiedet werden könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen Sie mich aus aktuellem Anlass eine weitere Bemerkung machen. Wir wissen, dass die Decke bei der Ausfinanzierung von ÖPNV und SPNV in Nordrhein-Westfalen kurz wird. Wir wissen genauso, dass

das auf Kürzungen auf Bundesebene zurückzuführen ist.

Ich will noch einmal das Gleiche sagen wie im vergangenen Jahr, als es in einigen Verkehrsverbänden zu Tariferhöhungen kam, die ich nicht nachvollziehen konnte: Es ist wenig kreativ, auf weniger Mittel mit Streckenstilllegungen, Leistungskürzungen oder Fahrgelderhöhungen zu reagieren.

(Beifall von der CDU)

Deshalb appelliere ich an dieser Stelle noch einmal an die Nahverkehrsverbände in unserem Land: Nutzen Sie schon im Vorgriff die neuen Möglichkeiten zu mehr Flexibilität und zu mehr Freiheit vor Ort. Achten Sie darauf, zunächst einmal Potenziale im eigenen Laden zu nutzen, bevor Sie Fahrpreiserhöhungen auf die Fahrgäste abwälzen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Ich bin mir sicher, es wird zwar ein steiniger, aber ein gangbarer Weg werden. Dafür setzen wir mit unserem neuen ÖPNV-Gesetz wichtige Maßstäbe. Dafür schaffen wir unserem neuen ÖPNV-Gesetz eine wichtige Grundlage. Ich freue mich auf die Beratungen der nächsten Wochen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Wißen von der SPD-Fraktion das Wort.

(Minister Oliver Wittke: Da war ich schneller als Sie, Herr Kollege!)

Bodo Wißen (SPD): Ich habe es auch im Rücken.

(Minister Oliver Wittke: Ist das mangelndes Rückgrat?)

– Herr Minister, diese Auseinandersetzung führen wir hier nicht.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bekanntermaßen gibt es verschiedene Ereignisse, die etwa neun Monate dauern. Das gilt zum Beispiel für die Schwangerschaft und die sich anschließende Geburt eines Menschen. An dieser Stelle spreche ich herzliche Glückwünsche an den Kollegen Thomas Kutschaty aus, der vor wenigen Tagen Vater geworden ist.

(Beifall)

Zu den weniger erfreulichen Dingen, die in diesen Tagen über uns kommen und auch etwa neun Monate gedauert haben, zählt der uns hier vorgelegte Gesetzentwurf der schwarz geführten Landesregierung.

(Heiterkeit – Wolfram Kuschke [SPD]: Elefanten brauchen länger!)

Neun Monate sind zwischen der öffentlichen Ankündigung des Verkehrsministers und dem nun vorliegenden Gesetzentwurf zum Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen vergangen. Dies dürfte eigentlich genug Zeit für einen ausgewogenen und sachgerechten Gesetzentwurf gewesen sein. Das Ergebnis ist aber mehr als enttäuschend. Das gilt selbst dann, wenn man die eigenen Ziele von Schwarz-Gelb zugrunde legt.

Sprach Minister Wittke im Juni 2006 noch von einer umfangreichen Struktur- und Finanzreform für den Nahverkehr und formulierte sogar symbolische Schlagworte wie „mehr Verantwortlichkeit, mehr Freiheit, mehr Entscheidungsmöglichkeiten vor Ort“, so wissen wir heute, dass diese Landesregierung und dieser Minister wieder einmal nur angekündigt haben. Keines der selbst gesetzten Ziele wurde erreicht.

Aber nein, in einer Weise hat Schwarz-Gelb gehandelt. Diese Landesregierung kürzt zum Schaden von uns Pendlerinnen und Pendlern im nordrhein-westfälischen Nahverkehr. Die schwarz geführte Landesregierung versteckt ihre Kürzung der Schülerbeförderungskosten um 48 Millionen € und die Reduzierung der Bundesmittel in Pauschalen und glaubt auch noch, dass dies niemand merkt. Diese schwarz geführte Landesregierung ist nicht bereit, so zu handeln wie andere schwarz geführte Landesregierungen, etwa in Bayern und Hessen. Herr Wittke, ich fordere Sie zum wiederholten Male auf: Nehmen Sie sich ein Beispiel an den dortigen Kollegen!

Schon 10 % des Landesanteils an der Mehrwertsteuererhöhung würden ausreichen, um die Kürzungen aufzufangen, rechnet uns der VRR vor.

Was nützen andere Verteilungsmöglichkeiten, wenn das, was zu verteilen ist, immer weniger wird? Dieser Gesetzentwurf ist ein Negativbeispiel dafür, dass die auch aus Klimaschutzziele bewährte Vorrangpolitik für den öffentlichen Nahverkehr von dieser Landesregierung aufgegeben wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden

1. das Nahverkehrsangebot für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land reduziert,
2. Fahrpreiserhöhungen der Verkehrsunternehmen willentlich in Kauf genommen – Herr Minister, dass war übrigens gerade ein ziemlich hilfloser Einwand –,
3. das Erreichen von Klimaschutzziele durch die Stärkung umweltfreundlicher Verkehrsträger konterkariert und
4. die Bürokratiekosten durch neun plus drei Zweckverbände explosionsartig in die Höhe getrieben.

Die angekündigte Finanzreform findet nach diesem Gesetzentwurf erst einmal überhaupt nicht statt. Eine bedarfsgerechte Mittelverteilung rückt in weite Ferne. Gleichzeitig werden Verwaltungskosten von bis zu 22 Millionen € auf hohem Niveau festgeschrieben. Dem Gesetzentwurf fehlen jegliche Qualitätsanforderungen für den Nahverkehr in unserem Land.

Obwohl der Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen jährlich mit 1,3 Milliarden € Steuermitteln unterstützt wird, verbindet die Landesregierung keinerlei qualitative Gegenleistungen – zum Beispiel hinsichtlich Sicherheit, Sauberkeit oder Service im Nahverkehr – an diese Zahlungen.

(Beifall von der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir Verkehrsfachleute wissen, dass viele Regelungen des vorliegenden Gesetzentwurfs erst durch Verwaltungsvorschriften konkretisiert werden. Eine sinnvolle Diskussion und Bewertung des Gesetzentwurfs ist erst auf der Basis der entsprechenden Verwaltungsvorschriften möglich. Daher erwarte ich, dass dem Landtag parallel zum Gesetzgebungsverfahren ein Entwurf der entsprechenden Verwaltungsvorschriften vorgelegt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf für den Nahverkehr zeigt, wie mut- und ideenlos die schwarz geführte Landesregierung in entscheidenden Fragen der Mobilität in unserem Land handelt. Dabei ist öffentliche und barrierefreie Mobilität eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Sie eröffnet Märkte und Beschäftigungschancen, ermöglicht den Zugang zu Bildungs- und Freizeitangeboten und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Die nun vorgelegte Verschlechterung des öffentlichen Nahverkehrs ist ein weiterer Rückzug dieser Landesregierung aus der öffentlichen Daseinsvorsorge.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das erklärt auch, warum dieser Gesetzentwurf in wenigen Wochen im Hauruckverfahren verabschiedet werden soll. Herr Minister, diesen Weg gehen Sie alleine.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Wißen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU nun Kollege Schulte das Wort.

Bernd Schulte (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wißen, nachdem Sie schon Glückwünsche verteilt haben, möchte ich mich gerne anschließen, und zwar mit Glückwünschen zur Begutachtung der Ihnen gewidmeten neuen Sendung im ZDF „Abenteuer Wissen“. Denn dass, was Sie hier dargelegt haben, ist wirklich in hohem Maße abenteuerlich.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Wir haben schon verschiedene Male bekräftigt, es ist nicht unsere Intention, Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung in konsumtive Aufgaben zu stecken. Unsere Schwerpunktaufgabe ist die Konsolidierung des Landeshaushalts, der Schuldenabbau – und das deswegen, weil Sie uns ein Erbe hinterlassen haben, das eine jahrelange Aufarbeitung erfordert.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für den öffentlichen Nahverkehr haben sich in den letzten Monaten die Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Durch die Kürzungen der für den ÖPNV bestimmten Regionalisierungsmittel erhalten die Länder bis 2010 rund 3,3 Milliarden € weniger. Nordrhein-Westfalen ist mit 516 Millionen € mit von der Partie.

Die Aufgabenträger haben 2006 und 2007 schon Erhebliches geleistet, um die Kürzungen aufzufangen. Darüber hinaus sehen wir uns gezwungen, die Finanzierung effizienter und die Organisation des Nahverkehrs im Lande schlanker zu gestalten.

Die Landesregierung hat nun einen Entwurf für ein neues ÖPNV-Gesetz vorgelegt, dem ein intensiver Dialog mit dem Landkreistag und den Spitzen der Zweckverbände vorausgegangen ist. Im Ergebnis haben wir unsere Ankündigung erfüllt: Es wird keine Lösung von oben nach unten

diktiert, sondern eine zwischen kommunaler Familie und Land einvernehmliche Lösung erarbeitet.

Die Finanzreform und die Strukturreform des öffentlichen Nahverkehrs wurden in einem Guss geregelt. Das Konzept verfolgt drei Prämissen:

Erstens. Das neue Gesetz wird einen effizienteren Einsatz der noch verbleibenden Mittel ermöglichen.

(Bodo Wißen [SPD]: Demokratie!)

Zweitens. Die Organisation des Nahverkehrs wird schlanker. Die Verantwortung wird dezentralisiert.

(Bodo Wißen [SPD]: Neue Behörde!)

Drittens. Die Finanzierung wird entbürokratisiert.

(Bodo Wißen [SPD]: Ach!)

Dadurch erhalten die Entscheidungs- und Aufgabenträger deutlich mehr Handlungsspielraum.

Mit dem im Gesetzentwurf vorgesehenen neuen Finanzierungssystem wird die kommunale Verantwortung deutlich gestärkt. Mit der Abschaffung der maßnahmenbezogenen Förderung und der Einführung der Pauschalen erhalten die kommunalen Aufgabenträger mehr Gestaltungsfreiheit und Eigenverantwortung.

Der Gesetzentwurf erteilt der Verstaatlichung des öffentlichen Nahverkehrs beispielsweise durch eine Landeseisenbahngesellschaft eine deutliche Absage

(Theo Kruse [CDU]: Gott sei Dank!)

und setzt in vielen Teilen auf bewährte Organisationsstrukturen. Durch die Zusammenführung der Aufgabenträger in drei Kooperationsräume – Rheinland, Westfalen und Ruhrgebiet – werden keine neuen bürokratischen Gebilde geschaffen, weil die Organisation der drei Kooperationsräume aus den bestehenden Zweckverbänden rekrutiert werden soll. Damit bleiben die bisherigen Verbundstrukturen unangetastet.

Die drei Kooperationsräume werden Ansprechpartner und Vertragspartner für das Land sowie die Deutsche Bahn und weitere Eisenbahnunternehmen sein. Ebenso werden sie als Aufgabenträger des SPNV Zuwendungsempfänger der Investitionspauschalen sein. Und sie tragen die Verantwortung für das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse.

Für die Förderung von Investitionen im besonderen Landesinteresse und die sonstige Förderung lösen die drei Organisationen die Bezirksregierungen als zuständige Bewilligungsbehörde ab.

Die Zuwendungen für den Betrieb werden weiterhin vom Land direkt den kommunalen bzw. regionalen Aufgabenträgern zugewiesen. Die Aufteilung dieser Mittel richtet sich bis 2010 nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel. Alle Aufgabenträger – das ist eine wesentliche Neuerung – erhalten die Betriebsmittel als Pauschalen, über die sie frei verfügen können. Die Zweckverbände erhalten, je nachdem, in welcher Höhe die Regionalisierungsmittel dynamisiert werden, mindestens 800 Millionen €, die übrigen kommunalen Aufgabenträger zunächst 110 Millionen € pro Jahr.

Wir schaffen damit klare Organisations- und Finanzierungsstrukturen. Die Pauschalen schaffen Planungssicherheit und deutlich mehr Freiheit für die Aufgabenträger. Durch den Abbau der maßnahmenbezogenen Förderung wird staatliche Bürokratie abgebaut. Die Konzentration der regionalen Aufgabenträger auf drei Zweckverbände schafft sowohl in der interregionalen Abstimmung als auch in den Verhandlungen mit dem Land und den Eisenbahnunternehmen mehr Schlagkraft, ohne auf regionale Interessen und Besonderheiten zu verzichten. Landesweite Interessen, wie etwa voraussichtlich ab 2015 der Betrieb des Rhein-Ruhr-Expresses, werden durch das landesweite Netz abgesichert.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das ist weitaus mehr, als die vorherige Koalition seit 1994 zustande gebracht hat,

(Beifall von der CDU – Bernhard Recker [CDU]: Ein Stück aus dem Tollhaus!)

und ein wesentlicher Schritt zu Neuorientierung und Anpassung des öffentlichen Personennahverkehrs im Lande an veränderte Verhältnisse.

Wir werden am 2. Mai diesen Gesetzentwurf intensiv mit den relevanten Kräften des Nahverkehrs diskutieren.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Bernd Schulte (CDU): Ich bin mir sicher, dass mit diesem Gesetz neue Perspektiven und gute Wege eröffnet werden. In dem Sinne freue ich mich auf die auf uns zukommenden Diskussionen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Nun hat für die Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Becker das Wort.

Im Übrigen weise ich noch einmal darauf hin, dass ich nicht erkältet bin und mein Räuspern und Husten hier seinen Grund hat.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer schön zu hören, wie statisch, wie unpassend die Einteilung in konsumtive Ausgaben und investive Ausgaben durch die CDU erfolgt. Mein Vorredner hat das in der Tat etwas statisch getan, indem er den ÖPNV und die Ausgaben dafür konsumtiv nannte. Das ist eine mögliche Betrachtungsweise; das will ich nicht bestreiten. Aber ich glaube, der ÖPNV und die vernünftige Finanzausstattung von ÖPNV und SPNV ist vor allen Dingen eine vernünftige Investition in eine klimaverträgliche, in eine vernünftige Mobilitätspolitik. Und da scheitern Sie!

(Beifall von Bodo Wißen [SPD])

Meine Damen und Herren, Sie legen uns mit diesem Gesetzentwurf letztlich ein Dokument Ihres Scheiterns an Ihren eigenen Vorgaben vor.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn ich Ihnen noch einmal ins Bewusstsein rufen darf, wie es zu dieser Diskussion gekommen ist, die wir heute führen, zu der Diskussion um die angebliche Reduzierung der Zahl der Verbände von neun auf drei: Es ist deswegen dazu gekommen, weil Sie damit in der Tat – da hat der Kollege Wißen Recht – ein Stück weit kompensieren wollten, was Sie nicht getan haben. Sie haben nämlich nicht getan, was Schleswig-Holstein gemacht hat und was auch Hessen gemacht hat: die Kürzungen des Bundes bei den Regionalisierungsmitteln zu kompensieren.

(Beifall von den GRÜNEN und Dieter Hilser [SPD])

Als wir Ihnen vorhergesagt haben, dass das aber nötig ist, standen wir in den entsprechenden Haushaltsberatungen allein und hatten niemanden, der das mit uns gefordert hätte – das haben wir bedauert –, weil wir vorhergesagt haben: Effizienzgewinne, die es auch im ÖPNV und im SPNV des Landes geben kann, würden aber auf jeden Fall nicht ausreichen, um auf der Strecke die dynamisierten und steigenden Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln auszugleichen.

Meine Damen und Herren, es liegt auf der Hand: Wer die Diskussion aus den Verkehrsverbänden kennt, der weiß, dass Sie das eben nicht ausgleichen können. Nicht ohne Grund haben Sie an

diesem Punkt ein Scheitern erlebt, als Sie keine Reduktion hinbekommen haben, sondern de facto führen Sie eine Zwischenebene ein. Sie führen unter dem Stichwort „9 plus 3“ die alte Verbundstruktur plus Kooperationsräumen ein.

Wer sich die Kommentare in der Presse angeschaut hat, konnte lesen und durfte sich nicht wundern, wie die Überschriften lauteten: „Kleinstaaterei“, „Schildbürgerstreich“, „Verbundwarr“ – das waren die Kommentierungen. Ich meine, sie waren berechtigt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, Ihre Strategie mit der Einführung eines Schienenpersonennahverkehrsnetzes, das im besonderen Landesinteresse liegt, ist der schleichende Tod des Bahnverkehrs in der Fläche;

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

denn das bedeutet – das ist in Ihrer Strategie perfide –, dass Sie 40 Millionen Zugkilometer de facto vor die Klammer der Kürzungen setzen und die anderen 60 Millionen Zugkilometer, die nicht im Interesse des Landes stehen und nicht so definiert werden, dann allein in die kommunale Verantwortung geben. Die Kommunen dürfen den Mangel verwalten, den Sie mit gestaltet haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, es ist kein Zufall, dass Teile der Kommunalpolitiker auch in Ihren Reihen davon sprechen, dass diese Landesregierung eben keine Verantwortung delegiert, sondern ihre ungelösten Probleme den Kommunen vor die Tür schiebt, also die Probleme delegiert.

(Zuruf von der SPD: Seit 22 Monaten!)

Die SPD-Fraktion hat in einer Großen Anfrage viele, wie ich glaube, richtige Fragen gestellt. Ich bin dankbar, weil – wer lesen kann, der sieht das, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Schulte – daraus völlig klar wird, dass Rot-Grün in zehn Jahren eine ausgezeichnete Bilanz hat,

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Widerspruch von der CDU)

und zwar eine Bilanz, aus der sich ablesen lässt, dass am Beginn unserer Regierungsverantwortung rund 1,7 Millionen Fahrgäste 13 Milliarden Kilometer in Bussen und Bahnen zurückgelegt haben, und im Jahr 2005, bei Ihrem Regierungsantritt, waren es 2,4 Millionen Fahrgäste, die 19,4 Milliarden Kilometer in Bussen und Bahnen gefahren sind – ein Zugewinn in Höhe von 700 Millionen!

Wenn Sie glauben, dass das, was Sie heute mit diesem Gesetzentwurf hinlegen, ein Start in eine bessere Zukunft ist, dann sage ich Ihnen: Diese Anfrage lässt sich in zwei oder drei Jahren sehr gut wiederholen. Ich sage Ihnen voraus und lasse mich daran messen: Auch die dann erfolgende Antwort wird ein Dokument Ihres Scheiterns sein, weil Sie mit einer schlechteren Bilanz abschließen werden, als Sie begonnen haben. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Rasche das Wort.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Becker, war die Bilanz, die Rot-Grün auch beim ÖPNV und SPNV vorlegen konnte, denn wirklich so positiv, wie Sie sagen, oder war es mal wieder die halbe Wahrheit, die Sie hier im Hohen Hause geäußert haben, und Sie haben die andere Hälfte der Wahrheit, die nämlich negativ ist, mal wieder unter den Tisch fallen lassen?

Hier an diesem Rednerpult hat Peer Steinbrück den ITF 3 versprochen. Nichts ist eingehalten worden, absolut Null, aber er hat es versprochen. Hier am Rednerpult hat Peer Steinbrück versprochen, der RRX fährt zur Fußballweltmeisterschaft 2006. Nichts hat er gehalten. Null ist verwirklicht worden. Dann können Sie doch nicht hier behaupten, Rot-Grün hätte im ÖPNV oder im SPNV seine Versprechungen eingehalten und das umgesetzt, was man beschlossen hatte. Das ist eben nicht der Fall. Nicht einmal ansatzweise haben Sie das umgesetzt, was Sie hier versprochen haben.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, kommen wir zum ÖPNV-Gesetz, worum es heute geht. Wir stehen vor einer notwendigen Finanz- und vor einer Strukturreform. Ausgangspunkt für die Finanzreform sind die enormen Kürzungen der Bundesregionalisierungsmittel der Bundesregierung. Motor für diese Entscheidung in Berlin war Finanzminister Steinbrück. Für die FDP ist diese Entscheidung nach wie vor verkehrspolitisch völlig unsinnig. Bei den Verkehrsprognosen über erhebliche Zuwächse, die uns allen bekannt sind, müsste die Bundesregierung eine Strategie verfolgen, die mehr Verkehrsteilnehmer auf die Schiene und in die Busse bringt. Aber die Bundesregierung verfolgt genau die umgekehrten Ziele: weniger Verkehr auf der Schiene, mehr Verkehr auf die Stra-

ße. Aber das ist Bundespolitik von CDU und SPD und nicht die Politik dieser Landesregierung.

In den vergangenen Wochen und Monaten, meine Damen und Herren, haben uns große Sorgen erreicht, die eine ganz erhebliche Ausdünnung des Schienenpersonennahverkehrs befürchteten. Es hat unglaublich viele Gespräche, insbesondere vom Minister, Vertretern der Koalition, Mitarbeitern der Ministerien gegeben, mit allen Beteiligten, die in diesem Bereich tätig sind. Durch die Finanzreform, durch viel mehr Wettbewerb und durch Bereinigungen im Netz wird ein verträgliches Paket gestaltet mit einem verträglichen Fahrplan 2008. Trotz der gravierenden Einsparungen aus Berlin, Herr Wissen, wird es uns hoffentlich gelingen, die Zugkilometer nur geringfügig von etwas über 100 Millionen auf etwas unter 100 Millionen Zugkilometer zu reduzieren. Diese kleine Reduzierung ist, glaube ich, nicht maßgeblich und spricht eindeutig für die gute Arbeit, die das Ministerium und der Minister hier geleistet haben.

Aber, meine Damen und Herren, es geht nicht nur um die Finanzreform, es geht auch um die Strukturreform. Seit der Bahnreform im Jahre 1994 diskutieren wir über sinnvolle Strukturen im Schienenpersonennahverkehr Nordrhein-Westfalen. Die Fachwelt war sich eigentlich immer einig. Bei der kleingliedrigen Organisation in Nordrhein-Westfalen überwiegen bei weitem die Nachteile. Der alten Regierung von SPD und Grünen fehlte die Kraft für eine Reform.

(Lachen von der SPD)

Und Frau Kraft fehlte der Mut natürlich auch – genauso wie heute. Die Agentur Nahverkehr – davon hatten Sie sich einiges versprochen – war am Ende eine Krücke; denn sie war mit keinen Rechten und mit keiner Macht ausgestattet. Insofern konnte sie auch die Schienenpersonennahverkehrspolitik in Nordrhein-Westfalen in keiner Weise gestalten.

CDU und FDP haben den Mut für die notwendige Reform. Es werden drei Kooperationsräume gebildet,

(Dieter Hilser [SPD]: Drei neue!)

die für die Kernaufgaben im Schienenpersonennahverkehr zuständig sind. Die Zweckverbände werden ihre Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr formulieren müssen und werden insbesondere im ÖPNV tätig sein.

Ich bin mir sicher, die Zukunft, die folgenden Beratungen in den Ausschüssen und auch hier im Plenum sowie die Anhörung werden unsere Auf-

fassung bestätigen. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzesentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/3976** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** zu **überweisen**. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die Zustimmung aller vier Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

12 Angebote zum „Flatrate-Saufen“ unterbinden

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4026

Ich eröffne die Beratung und erteile für antragstellende Fraktion der Kollegin Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn uns in den letzten Tagen das eine oder andere an Forderungen in den Mund gelegt worden ist, kann ich an der Stelle nur noch einmal klar und deutlich sagen: Nein, wir fordern kein Alkoholverbot. Wir fordern auch keine Anhebung des Alters beim Jugendschutz. Wir fordern kein generelles Alkoholverbot für alle unter 18 Jahren mit unserem Antrag.

(Beifall von den GRÜNEN)

All das steht in diesem Antrag nicht drin.

Es steht auch entgegen mancher Behauptung nicht drin, wir forderten, dass die Preise für Alkohol drastisch erhöht werden müssen – auch wenn das bei den Alcopops ein erfolgreiches Rezept war. Auch das fordern wir mit diesem Antrag, den wir hier und heute vorlegen, nicht.

Es geht uns um drei wesentliche Punkte.

Der erste Punkt ist die Präventionsarbeit. Da bitten wir noch einmal das Ministerium, die aktuellen

Präventionsschritte vorzulegen, weil Prävention natürlich das A und O ist. Wir brauchen eine andere Aufklärung für Jugendliche. Und zur Prävention gehört für uns auch, dass wir in Deutschland endlich ein Werbeverbot für Alkohol brauchen. Da sollte Nordrhein-Westfalen vorangehen und das im Bundesrat fordern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zweitens müssen wir endlich dazu kommen, dass der Jugendschutz wirklich eingehalten wird.

(Zustimmung von Hendrik Wüst [CDU])

Das betrifft zwei Bereiche: Zum Ersten wird nach wie vor in allen möglichen Geschäften Alkohol an Minderjährige verkauft. Das muss endlich unterbunden werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Zweite ist, dass auch im Gaststättenbereich überhaupt nicht kontrolliert wird. Wenn wir uns die aktuellen Fälle anschauen, die in den Medien rauf und runter diskutiert worden sind, gerade den Jugendlichen aus Berlin, der letzte Nacht aus dem Koma heraus verstorben ist, wissen wir: Diese Jugendlichen hätten nicht trinken dürfen. Wenn der Jugendschutz konsequent eingehalten worden wäre, wäre dieser Junge noch am Leben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir brauchen also klarere Kontrollen, und Kontrollen müssen auch mit Sanktionen einhergehen. Aber für Kontrollen fehlt oft viel. Man kann sich das in Nordrhein-Westfalen anschauen. Wir hätten dazu gerne Zahlen vom Ministerium. In Berlin-Mitte ist es so, dass es für 3.000 Lokale gerade einmal zwei Kontrolleure gibt, also ein Kontrolleur für 1.500 Lokale. Da kann man Jugendschutz nicht kontrollieren. Da ist Jugendschutz letztendlich eine Farce.

Also, wir müssen uns auch als Land dafür einsetzen, dass der Jugendschutz intensiv eingehalten wird und auch kontrolliert wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber darüber hinaus gibt es etwas Neues – das haben uns die Untersuchungen alle gezeigt –: Wir haben nämlich nicht mehr Jugendliche, die trinken, aber wir haben viel mehr Jugendliche, die so weit trinken, dass sie im Krankenhaus auf der Intensivstation landen. Eine Ursache dafür ist, dass wir in dieser „Geiz ist geil“-Mentalität, die wir im Moment in allen Bereichen haben, halt diesen neuen Spross der Flatrate-Angebote vorfinden: Saufen, bis der Arzt kommt! Saufen bis zum Umfallen! Saufen, so viel wie eben reingeht!

Schauen Sie einmal ins Internet, was da unter Jugendlichen ausgetauscht wird! Da gibt es die Top Ten des heutigen Abends: Wie viel muss ich trinken, damit es sich richtig lohnt? Welche Angebote lohnen sich? 10 Bier, und du hast deine Knete wieder drin! Oder Angebote wie: Wer 30 trinkt, der hat gewonnen!

Man kann sich stundenlang damit beschäftigen, worüber sich die Jugendlichen austauschen und wie sie am nächsten Morgen darüber berichten, wie ihnen das Trinken bekommen ist. Und wer am meisten erbrochen hat, ist dann der Sieger des Tages. – Ich kann jedem nur empfehlen, damit man weiß, was bei unserer Jugend da passiert, einmal in Google unter den Stichworten nachzusehen.

Deswegen sagen wir: Wir wollen nicht, wie eingangs ausgeführt, alles verbieten; aber solche Angebote des Flatrate-Saufens, die nur darauf angelegt sind: „Trinkt so viel eben geht!“, diese Angebote sind eigentlich sittenwidrig. Die gehören nicht in unsere Gaststätten!

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn es sich dabei nicht um Alkohol handeln würde, sondern um illegale Drogen, würde jeder sagen: Das ist ein Bereich des Anfixens. Da werden die Jugendlichen in eine Situation hineingebracht, bis sie bis oben hin betrunken sind und in die Abhängigkeit kommen. Das kann nicht unser Anliegen sein.

§ 20 Abs. 2 des Gaststättengesetzes sagt eigentlich: An Betrunkene darf kein Alkohol mehr ausgegeben werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber hier wird reihenweise an die betrunkenen Jugendlichen so viel Alkohol ausgegeben, dass sie hinterher auf den Intensivstationen unserer Krankenhäuser landen. Das kann und darf nicht sein. Da müssen wir eingreifen.

Deswegen, meine Damen und Herren, fordern wir die Landesregierung auch an der Stelle auf, alles Mögliche zu tun, um dieses zu unterbinden. Wir sind auf keinen Weg festgelegt, sondern das sind Diskussionsangebote. Wir wollen nur, dass wir gemeinsam den Weg gehen und diese Dinge für Nordrhein-Westfalen eindämmen. Wir werden das Trinken bei Jugendlichen nicht verhindern – das ist nicht das Ziel –, aber wir müssen da, wo es vermeidbar und wirklich lebensbedrohlich ist, die Schritte, die wir gehen können, an der Stelle auch gemeinsam gehen. – Danke.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Kern das Wort.

Walter Kern^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon richtig, dass wir dieses Thema ansprechen; das möchte ich sehr deutlich sagen. Wir reden heute über das gesellschaftliche Phänomen des Flatratesaufens. Vor einem Jahr war das vielleicht noch ein Begriff, den keiner von uns kannte. „Einmal saufen – endlos trinken!“ könnte die vereinfachte Formel lauten.

Das ist ein für Gastronomen scheinbar gutes Geschäft, aber unverantwortlich. Für Jugendliche ist das ein verhängnisvolles Angebot. Es gilt sicherlich, zu prüfen, ob die Modifizierung des Jugendschutzgesetzes – 2002 im Deutschen Bundestag unter dem Stichwort „Erwachsene Begleitperson“ beschlossen – der Grund für diese Entwicklung ist. Wir sollten zwischen Ursache und Anlass allerdings unterscheiden. Ich verweise hierzu auf den entsprechenden Artikel aus dem „Spiegel“, Heft Nummer 13.

Wir sind es der Objektivität und unseren Kindern schuldig, nicht zu vergessen, dass die Zahl der Jugendlichen, die Alkohol trinken, insgesamt zurückgeht. Es trinken zwar weniger; aber diejenigen – wie eben bereits gesagt –, die es tun, trinken umso mehr.

Das Deutsche Kinderhilfswerk fasste in seinem Überblick „Kinder und Jugendliche in Deutschland 2006“ zusammen:

Der Alkoholkonsum unter 12- bis 17-Jährigen ist generell rückläufig.

Dieses Ergebnis ist zunächst überraschend.

2005 konsumierten in dieser Altersgruppe 18 % mindestens einmal pro Woche Alkohol.

2004 waren es noch 2 % mehr, nämlich 20 %.

Außerdem nahm das Risikobewusstsein zu: 52 % der männlichen und 59 % der weiblichen Jugendlichen waren sich der Gefahr des Alkoholkonsums bewusst.

Das war bei den Jungen eine Zunahme um 10 % und bei den Mädchen um 7 %. Obwohl diese Zunahme auf den ersten Blick erfreulich ist, dürfen wir nicht nachlassen, noch bessere Werte zu erzielen. Denn immerhin 34 % der 12- bis 17-Jährigen hatten im Jahr 2005 mindestens einen Alkoholrausch. Rein statistisch gesehen zeichnet sich hier eine Dominanz harter, süßer Alkoholika

ab. Nach wie vor gelten süße Getränke, in denen man den Alkohol nur schwach schmeckt, als Einstiegsrauschmittel.

Meine Damen und Herren, wir sind uns, glaube ich, alle darin einig, dass wir dieses Problem nicht verharmlosen dürfen. Auch die verschiedenen Bundestagsfraktionen befassen sich aktuell mit dieser Problematik. Gerade für junge Menschen, die regelmäßig Alkohol konsumieren, besteht großes Suchtpotenzial. Bei regelmäßigem Konsum besteht die Gefahr von Organschäden und Spätfolgen.

Der richtige und vor allem maßvolle Umgang mit Alkohol will gelernt sein. Dafür braucht es Vorbilder, die vorwiegend im Elternhaus zu finden sein sollten. Leider ist dazu nicht jedes Elternhaus in der Lage. Die Aufklärung über Risiken und Folgen passiert in der Schule sowie durch zahlreiche Initiativen. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass die Medien in dem Zusammenhang wertvolle Arbeit leisten.

Ich komme zum Schluss. Es geht um eine objektive Darstellung des Problems, weder eine Verharmlosung noch eine subjektive Dramatisierung von Einzelfällen. Der Staat sollte und darf sich nicht bevormundend in alle Lebensbereiche einmischen. Das ist nicht seine Aufgabe. Deshalb sind Verbotsansätze nicht immer zielführend.

Es ist aber unsere Aufgabe, die bestehenden Gesetze konsequent umzusetzen und vor allen Dingen zu kontrollieren, sei es in diesem Fall das Jugendschutzgesetz, das die Abgabe von Alkoholika an Jugendliche und ihren Aufenthalt in Gaststätten und Lokalen regelt, oder das Gaststättengesetz, nach dem die Wirte verpflichtet sind, an offensichtlich Betrunkene nichts mehr auszuschenken. Den Betreibern und Veranstaltern solcher Partys muss klar sein, dass sie unter Umständen ihre Konzession riskieren.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Den Tod des 16-Jährigen aus Berlin können wir als erschütterndes Beispiel anführen.

Es ist die eigentliche Aufgabe der Eltern als Erziehungsverantwortliche, ihre Kinder stark zu machen und zu schützen. Wir müssen dafür sorgen, dass die vorhandenen Gesetze strikt eingehalten und von den Ordnungsbehörden stärker kontrolliert werden. Jugendliche müssen einen kritischen Umgang mit Alkohol lernen. Systematisches Trinken oder gar Saufen ist nicht cool und imponiert niemandem.

Meine Damen und Herren, Ihren Antrag von den Grünen werden wir im Ausschuss diskutieren. Die

CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat beschlossen, dass die Bundesregierung in den nächsten Wochen eine Schwachstellenanalyse zu dieser Problematik vorlegen soll. Auf diese Ergebnisse können wir gespannt sein. Gespannt sind wir auch auf die Diskussion im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Kollegin Meurer das Wort.

Ursula Meurer (SPD): Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Wer von uns kann sich nicht an die Happy Hour in den Diskos an Wochentagen erinnern: In den Kneipen kostet heute Abend jeder Cocktail 4 €! Bis acht Uhr jedes Getränk zum halben Preis! 99-Pfennig-Party! – Heute heißt das ganze: Flatrate-saufen! Einen kleinen Unterschied gibt es schon noch: Die Sache ist zeitlich nicht befristet.

Alkohol, diese gesellschaftlich anerkannte Droge, wird noch zu häufig verharmlost. Die Aufklärung über gesundheitliche Schäden, den Verlust der Kontrolle über das eigene Handeln, und über Sucht sind notwendig, werden aber auch von Schule, Gesundheitsämtern und Drogenbeauftragten durchgeführt. Verstärkte Polizeikontrollen am Wochenende sind Routine.

Schlechte Vorbilder auf Familienfeiern, Schützenfesten, schlicht überall da, wo Jugendliche torkelnden, grölenden, speienden und prügelnden Erwachsenen begegnen, prägen. Kinder und Jugendliche lernen vieles für ihr späteres Verhalten durch Adaption.

Saufen bis zum Abwinken ist nicht neu, hat es immer schon gegeben, wird aber durch Berichte in den Medien an die Öffentlichkeit und in die öffentliche Diskussion gebracht. Dort gehört das Thema hin und muss von allen aufgegriffen werden: von Eltern, Lehrern, Ausbildern und der offenen Jugendhilfe.

Keiner findet gut, dass in Berlin ein Junge ins Koma gefallen ist. Er ist nicht mehr aufgewacht. Von dieser Stelle mein Beileid an seine Mutter Jutta. Wir können nicht mehr sagen, welche Schäden der Alkohol bei Tom hinterlassen hätte. Tom ist tot! Er ist ein Opfer mehr, das uns mahnt, präventiv mehr zu tun. Jeder Rausch tötet Gehirnzellen, die nicht mehr regeneriert werden.

Vor allem die Eltern müssen wir in die Verantwortung nehmen, und zwar anders, als Sie das gera-

de gesagt haben, Herr Kern, nämlich nicht durch Vortrinken zuhause, sondern ganz anders. Wenn Kids und Co. auf Partys ziehen, sind sie häufig bestens mit Alkoholika aus der häuslichen Bar ausgestattet. Da helfen keine gesetzlichen Verbote, kein Verhindern von Flatrates. Wir appellieren an die Eltern, den Schnaps unter Verschluss zu halten. Zwölfjährige gehen nicht in Kneipen und trinken 52 Tequilas. Die haben andere Quellen.

So zu tun, als habe man noch nichts unternommen, wie aus Ihren Forderungen abgeleitet werden könnte, Frau Steffens, ist falsch. Ich will nicht sagen, dass wir gut aufgestellt sind, und unterstütze Sie daher in Ihrem Anliegen, mehr Kontrollen in den Kneipen, den Discos, den Gaststätten, den Geschäften, die alkoholische Getränke verkaufen, und auch in Festzelten bei Festen durchzuführen.

Wenn der § 9 des bestehenden Jugendschutzgesetzes richtig angewandt wird, dann kann es zu diesen Auswüchsen nicht kommen. Wenn auch das Gaststättengesetz mit den geltenden Ordnungswidrigkeiten und den damit in Verbindung stehenden Strafen von bis zu 5.000 € bei Ausgabe von Hochprozentigem an Jugendliche richtig angewandt wird, dann kann es auch nicht zu diesen Auswüchsen kommen.

Gerade in den vergangenen Jahren hat sich der Bundesgesetzgeber vermehrt mit der Droge Alkohol auseinandergesetzt. § 9 Abs. 4 des Jugendschutzgesetzes ist wegen der Alcopops – zum Glück – im August 2004 ergänzt worden. Auf den Etiketten muss auf den Jugendschutz hingewiesen werden. Durch die Sondersteuer verbunden mit einer Preisanhebung und diese Kenntlichmachung ist der Umsatz um ein Drittel zurückgegangen.

Auch dürfen Fähranfänger, so hat es das Bundeskabinett am 14. Februar dieses Jahres beschlossen, während der Probezeit von zwei Jahren nur trocken ans Steuer. Ein wichtiger Schritt, um die Unfalltodesrate zu minimieren. Ganz aktuell heute Morgen im Radio kam die Meldung, dass die Ländergesundheitsminister sich auf vier Jahre und bis 21 Jahre verständigt haben – begrüßenswert, Herr Minister.

Die Bundesregierung hat wichtige strategische Maßnahmen in die Wege geleitet, um den Konsum einzudämmen. Da wäre das von der von Gerhard Schröder geführten Bundesregierung im Jahre 2003 auf den Weg gebrachte Projekt „Hart am Limit – HaLT“. Dieses komplexe Projekt lässt zum einen Kindern und Jugendlichen, die durch exzessiven Alkoholgenuss aufgefallen sind, eine

individuelle Beratung zukommen, schärft zum anderen aber auch das gesellschaftliche Bewusstsein.

Die Mitarbeiter von „HaLT“ gehen gezielt auf Handel, Gastronomie, Festveranstalter und Vereine zu. Was, Herr Minister, tut NRW? Nehmen wir teil? – Das NRW-Gesundheitsministerium unter Federführung von Birgit Fischer – also zu unserer Regierungszeit – hat zusammen mit ginko eine Broschüre und Plakate erstellt mit dem Titel „Danke, jetzt nicht!“. Sie werden sie ja vielleicht gleich vorstellen.

Eine Studie zur Ermittlung des Gefährdungspotenzials der Alkoholwerbung auf Kinder und Jugendliche in Deutschland ergab, dass sich 40 % der Alkoholwerbung an ein Publikum unter 30 Jahren wenden und 10 % gezielt auf ein jugendliches Publikum gerichtet sind. Hier sollten wir tatsächlich Einfluss auf den Bundesgesetzgeber nehmen. Das, Frau Steffens und Herr Kollege Laumann, gehört verboten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Meurer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die gesellschaftliche Problematik des Alkohols wird unterschätzt. Das sieht man am volkswirtschaftlichen Schaden, der ähnlich hoch ist wie beim Nikotin. Wissenschaftler berechnen ihn in der Bundesrepublik auf rund 40 Milliarden € pro Jahr. Das zeigt aber auch die Zahl der Todesopfer: in Deutschland rund 140.000 im Jahr. Das sind übrigens rund 400 Alkoholtote am Tag. Da ist Tom aus Berlin leider kein Einzelfall, auch wenn er besonders jung ist.

Wir sind uns hier als Fraktionen einig, wenn es darum geht, den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol ernster zu nehmen, als es bisher in der Bevölkerung geschieht. Ja zu mehr Prävention, auch Ja zu mehr Kontrolle. Es trägt auch jeder in seiner Kommune Verantwortung. Frau Steffens, ich hätte gerne von Ihnen gehört, wie es zum Beispiel bei Ihnen in Mülheim aussieht.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Ich bin keine Kommunalpolitikerin!)

– Ja, aber Sie kommen aus Mülheim. Das ist Ihre Heimatstadt. Als Politiker sollte man auch dort Verantwortung zeigen.

In Münster gab es 2005 zum Beispiel gerade mal 13 Bußgelder bei Verstößen gegen Alkoholabgabe an Jugendliche.

(Zuruf von der SPD: Da fahren ja auch alle Fahrrad!)

Im Vergleich dazu werden in Münster über 100 Verkehrsknöllchen am Tag verteilt. Das zeigt die Schwerpunkte der Kommunen. Jeder Kommunalpolitiker und auch Landespolitiker hat in seiner Heimatstadt eine Verantwortung, dass die Kommunen auf so etwas achten.

Flatrate-Saufen ist leider nichts Neues. Früher ging es zur Landjugendparty oder zu Abifeten. Das gibt es seit Jahrzehnten. Für einen Eintritt von damals 10 Mark gab es „frei saufen“. Das ist heute nur kommerzialisiert worden.

Es ist richtig, dass die Drogenbeauftragte der Bundesregierung die aktuelle Entwicklung alarmierend findet, wonach bereits jeder Fünfte in der Altersgruppe von zwölf bis 17 Jahren in 2005 an so einem Saufgelage teilgenommen hat, bei dem die Jugendlichen in Kneipen für einen pauschalen Preis unbegrenzt Alkohol trinken können.

In Berlin hat es nach Informationen der Fachstelle für Suchtprävention die Zahl der Jugendlichen, die mit Alkoholvergiftung in der Rettungsstätte gelandet sind, in den vergangenen Jahren verdoppelt. Dies liegt einerseits daran, dass junge Menschen Grenzen weniger erkennen, aber auch daran, dass ihnen Grenzen weniger gesetzt werden.

Im Elternhaus, in den Schulen oder in den Betrieben hat jeder einzelne Verantwortung. Auch derjenige, der abends mit auf die Party geht, hat die Verantwortung, zu schauen: Was macht der Nachbar? – Da gab es früher mehr Verantwortung in der Bevölkerung, sodass der Angetrunkene nach Hause gebracht wurde. Heute wird der Krankenwagen gerufen und der Mensch landet im Krankenhaus. Das ist der Egoismus, der teilweise in dieser Gesellschaft eingesetzt hat. Da müssen wir gesellschaftsfähiger und wieder verantwortungsvoller werden.

(Beifall von FDP und CDU)

Auch gestern hat sich der Gesundheitsausschuss im Bundestag mit diesem Problem beschäftigt, was gut und richtig ist. Aber: Das Verbot ist sicher nicht der richtige Weg – auch nicht bei der Werbung. Und, Frau Löhrmann, wenn Sie auf Ihrer Homepage edle Weintropfen empfehlen, dann finde ich die Forderung nach einem Werbeverbot wirklich unredlich und pharisäerhaft.

(Beifall von der FDP)

Das ist wieder typisch Grün. Das hatten wir auch beim Nichtraucherschutz, wo das Rauchverbot eigenständig nicht eingehalten, aber das Problem verschoben wird. Das haben wir jetzt wieder beim Trinken. Das ist wirklich keine ehrliche Politik.

Verbote bringen nichts, das sagt auch unsere Landeskoordinierungsgruppe für Suchtvorbeugung ginko. Auf deren Homepage heißt es:

„Ein Alkoholmissbrauch wird schon seit dem Mittelalter beklagt. In den USA versuchte man, dieses Problem von 1919 bis 1933 mit einem Alkoholverbot... zu lösen; erfolglos, denn es entwickelte sich ein blühender Schwarzmarkt und eine große Kriminalität. Maßvoller Alkoholkonsum gehört heute zu unserer Alltagskultur und ist gesellschaftlich akzeptiert.“

Wir müssen den jungen Menschen vielmehr beibringen, verantwortungsvoll und genussvoll, aber nicht in eben dieser Radikalität mit Alkohol umzugehen. Wir bekommen das Problem „Alkoholismus von Jugendlichen“ nur in den Griff, wenn wir es gesamtgesellschaftlich angehen: Eltern, Lehrer, Vereine, Betriebe – letztendlich sind wir alle angesprochen.

Aber bitte keine einfallslosen Verbote, wie Sie sie bei den Glühbirnen, bei den Billigfliegern, bei Stand-by befürwortet haben. Das ist einfache Politik, die aber das Ziel nicht erreicht. Wir wollen wirkungsvolle Politik. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort.

Bevor ich dem Minister allerdings das Wort gebe, noch ein Hinweis: Für den Fall, dass sich jemand so an der Stirn kratzen sollte, dass es möglicherweise auch als Geste des Vogel-Zeigens aufgefasst werden könnte, wäre das eine Geste, die ich rügen müsste. Ich weise nur noch einmal darauf hin, dass Missverständnisse dieser Art vermieden werden sollten.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Oder man hat sich Schweißperlen von der Stirn gewischt!)

– Genau. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße es, dass die Öffentlichkeit wieder verstärkt

über Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen diskutiert.

Alkoholexzesse bei Jugendlichen sind zum Glück nicht die Regel. Ich hoffe, dass Vorfälle wie der mit dem Jugendlichen in Berlin, der beim Flatrate-Saufen ins Koma gefallen und an den Folgen seiner Alkoholvergiftung gestorben ist, die absolute Ausnahme bleiben.

Der Konsum von Alkohol darf weder verharmlost noch verteufelt werden. Alkohol ist als Genussmittel in unserer Kultur fest verankert. Auch die gesundheitlichen Risiken lassen sich bei verantwortungsvollem Konsum begrenzen.

Diese Grenzen werden jedoch gerade von jüngeren Menschen nicht selten überschritten. Gründe hierfür sind die noch nicht abgeschlossene Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihre fehlende Lebenserfahrung. Wir wissen, dass Jugendliche in dieser Lebensphase nicht nur beim Alkoholkonsum bewusst Grenzen überschreiten, die ihnen von Erwachsenen gesetzt werden.

Hier sehe ich in besonderer Weise die Eltern gefordert. Der erste Kontakt mit Alkohol findet zu meist in der Familie statt. Erwachsene sind wichtige Vorbilder auch für den richtigen Umgang mit Alkohol.

Schwerpunkt unserer Sucht- und Drogenpolitik ist auch die Verhinderung von alkoholbedingten Schäden bei Kindern und Jugendlichen. Wir setzen hierbei auf eine Mischung aus strukturellen und präventiven Maßnahmen. Neben den gesetzlichen Regelungen sind dies vor allem die Aufklärungsprojekte für verschiedene Zielgruppen im Rahmen der Landeskampagne zur Suchtvorbeugung.

Unser vorrangiges Ziel ist, Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung ihrer Probleme zu unterstützen. Dazu gehören neben der frühzeitigen Aufklärung über die Risiken des Suchtmittelkonsums die Förderung von Eigenverantwortung, Konfliktfähigkeit und sozialer Kompetenz. Die aktive Einbindung von Elternhaus und Schule ist uns hierbei besonders wichtig.

Neben regionalen Aktionswochen zur Suchtvorbeugung fördert das Land schon seit Langem spezielle Fachkräfte bei Sucht- und Drogenberatungsstellen. Sie führen suchtpreventive Maßnahmen vor allem bei Kindern und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Bereich durch.

Diese Maßnahmen werden auch im Rahmen der Kommunalisierung der Landesförderung fortgesetzt. Allein 2006 wurden 3.000 Präventionspro-

jekte für Mädchen und Jungen speziell zum Thema Alkohol durchgeführt.

Dass unsere Präventionsbemühungen wirken, zeigen die Ergebnisse einer WHO-Studie über den Suchtmittelkonsum von 12- bis 15-Jährigen, an der auch Nordrhein-Westfalen teilgenommen hat. Danach ist der Alkoholkonsum in den letzten fünf Jahren in dieser Altersgruppe von etwa 30 % auf 17 % zurückgegangen.

Besondere Sorge bereitet mir jedoch, dass bereits Kinder unter zwölf Jahren Alkohol trinken. Ich halte es für nicht akzeptabel, wenn Kindern und Jugendlichen der Eindruck vermittelt wird, Alkohol sei ein Getränk wie jedes andere, das bedenkenlos zu den unterschiedlichen Anlässen getrunken werden könne. Es ist deshalb wichtig, dass unsere vorbeugenden Maßnahmen durch die gesetzlichen Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz sowie durch das Gaststättenrecht flankiert werden.

Wie Sie wissen, dürfen branntweinhaltige Getränke nicht an unter 18-Jährige, Wein, Bier und Sekt nicht an Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden. Dies gilt auch, wenn sich Jugendliche in Begleitung von Erwachsenen befinden. Einem Gastwirt ist es im Übrigen generell untersagt, erkennbar Betrunkene alkoholische Getränke auszuschenken. Die Sanktionen für Verstöße gegen die gesetzlichen Verbote reichen von der Verhängung von Bußgeldern bis zum Entzug der Gaststättenkonzession. Die örtlich zuständigen Ordnungs- und Jugendämter können zudem im Einzelfall, wie etwa bei Angeboten zum sogenannten Flatrate-Trinken, besondere Anordnungen und Einschränkungen für Jugendliche treffen.

Ich halte den allzu schnellen Ruf nach einer Ausweitung der bestehenden gesetzlichen Verbote, wie von dem einen oder anderen gefordert – soweit ich es verstanden habe, auch von den Grünen –, für wenig hilfreich.

Gleiches gilt für das mit dem Antrag geforderte generelle Werbeverbot für alkoholische Getränke. Schon heute wird die Werbung für Alkohol durch Jugendschutzbestimmungen eingeschränkt. Zudem hat der Deutsche Werberat Verhaltensregelungen über kommerzielle Kommunikation für alkoholische Getränke aufgestellt, die den schädlichen Konsum alkoholischer Getränke verhindern sollen.

Angesichts der bereits bestehenden gesetzlichen Beschränkungen und der freiwilligen Selbstverpflichtung im Bereich der Werbung für alkoholische Getränke besteht aus Sicht der Landesregierung hier kein Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren, aber nicht immer wird alles, was gesetzlich festgeschrieben ist, auch eingehalten. Auch in Zukunft wird eine lückenlose Überwachung der Jugendschutzbestimmungen nicht möglich sein. Wir lösen das Problem jedoch nicht durch die Schaffung weiterer Verbote. Vielmehr bedarf es eines Bewusstseinswandels hin zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol.

Alle Beteiligten stehen in der Pflicht, sich offensiv für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen einzusetzen. Vor allem die Hersteller und Händler alkoholischer Getränke sowie Gastwirte und nicht zuletzt die Werbewirtschaft müssen sich ihrer besonderen Verantwortung gerade für unsere nachwachsende Generation bewusst werden und auch danach handeln.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Alle Beteiligten müssen sich darüber im Klaren sein, dass ein Verstoß gegen das Abgabeverbot von Alkohol an Kinder und Jugendliche sowie an Betrunkene kein Kavaliersdelikt ist. Das ist die jetzige Rechtslage. Vielleicht müssen wir darüber reden, dass wir die Beachtung der Rechtslage besser kontrollieren und Verstöße verstärkt sanktionieren. – In diesem Sinne schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. Großartig. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war der letzte Redebeitrag zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/4026** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** zur Mitberatung. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

13 Neupositionierung des „Tag der Medienkompetenz“ zum „Tag der Medienzukunft NRW“

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3986

Ich weise darauf hin, dass es hierzu einen **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4073** gibt.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende CDU-Fraktion dem Kollegen Jarzombek das Wort. Bitte schön.

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, das folgende Thema wird kein trockeneres Thema als das vorherige.

Wir reden heute über Medienkompetenz, und zwar – glaube ich – in ausführlicher Form das erste Mal in dieser Legislaturperiode. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Nach meiner Empfindung ist Medienkompetenz unter der alten Regierung zuletzt eine sehr elitäre Veranstaltung gewesen.

Meine Damen und Herren, Sie finden das dokumentiert im Abschlussbericht zum „Tag der Medienkompetenz“, der im letzten Jahr zum dritten Mal stattgefunden hat. Von Millionen Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen hat man sich 200 herausgenommen und mit über 1.000 € pro Person eine wirklich hübsche Veranstaltung, den „Tag der Medienkompetenz“, geliefert. 1.000 € pro Kind, eine kleine Gruppe von 200 Kindern – das kann es nicht sein!

Deshalb ist unser Ansatz:

Erstens. Medienkompetenz darf nicht elitär sein und muss in der Breite stattfinden. Zweitens muss aus solchen Veranstaltungen eine Transferleistung hervorgehen. Das ist der wesentliche Grund, warum wir den „Tag der Medienkompetenz“ in der bisherigen Form nicht fortführen wollen.

Stattdessen haben wir eine Alternative eingebracht. Wenn man schon bei Tagen und Medien ist, haben wir uns überlegt, gute Elemente aus dem Alten zu nehmen und sie um noch bessere Ideen im Neuen zu ergänzen. Konkret sind es insgesamt fünf Punkte, um die es sich hierbei handelt.

Das erste Thema ist das Medienforum. Es ist die Flaggschiffveranstaltung des Landes Nordrhein-Westfalen für Medienpolitik. Wir wollen, dass der Hauptausschuss komplett auf dem Medienforum präsent ist, um dort Flagge zu zeigen und Ansprechpartner zu sein.

Zum Zweiten. Wir wollen dort eine Anhörung machen. Für uns ist es wichtig, einmal im Jahr das Thema Medienpolitik strategisch anzugehen. Wir sollten uns als Landtag NRW darüber informieren, welche Herausforderungen und welche Handlungsfelder in der Medienpolitik in den nächsten Jahren auf uns zukommen.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Deshalb wollen wir nicht nur das Mosaiksteinchen der Medienkompetenz betrachten, sondern das Thema Medienpolitik in seinem gesamten Umfang.

Dritter Teil werden lokale Aktionen sein, lokale Aktionen, die es bisher auch gegeben hat, die allerdings aufgrund eines sehr umfangreichen Coachings von Abgeordneten wie Teilnehmern ausgesprochen aufwendig und teuer waren. Wir möchten uns das gerne deutlich schlanker vorstellen, indem es für jeden Wahlkreis eine Liste von Medienunternehmen, Medienschaffenden und von Initiativen gibt, die es lohnen würde zu besuchen.

Wir wollen eine Einführungsveranstaltung für Abgeordnete, die einen kompetent macht, was man da tun kann. Wir wollen es danach möglichst schlank halten und wollen kein umfangreiches Coaching in der bisherigen Form. Das Ziel besteht darin, dass Abgeordnete sich vor Ort in ihrem Wahlkreis mit Medienthemen beschäftigen. Ich denke, wir werden das auf diese Weise erreichen.

Der vierte und fünfte Punkt sind uns bei diesem Thema besonders wichtig. Das sind neue Komponenten, die es bisher so noch nicht gab.

Das Allerwichtigste für uns ist die Nachwuchsförderung im Medienbereich. Nichts ist wichtiger, als auf die Zukunft zu setzen. Die Schulpolitiker im Hause haben in den letzten zwei Jahren exzellent gezeigt, wie erfolgreiche Schulpolitik aussehen kann und wie man Zukunft für das Land schaffen kann.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wir wollen verstärkt die Zukunft im Bereich der Medienschaffenden fördern. Deshalb haben wir uns überlegt: Was ist besser für junge Medienschaffende, als ihnen Mentoren mit wirklich Gewicht und Bedeutung an die Hand zu geben, die ihnen Türen öffnen können? Deshalb lautet unser Vorschlag, eine Zahl von Mentoren auszuwählen, die in der Medienbranche wirklich etwas wert sind und sich bereit erklären, für ein Jahr einen Mediennachwuchsschaffenden an die Hand zu nehmen und ihm Türen zu öffnen. Es sollen die Besten der Besten werden, die wir hiermit fördern und

denen wir die Chance geben wollen, einen attraktiven, einen erfolgreichen Einstieg zu schaffen.

Der letzte Punkt unseres Vorhabens ist die Förderung von Unternehmen wie auch von Freiberuflern, also von allen Medienprofis, eines jeden, der professionell im Medienbereich unterwegs ist und gute und innovative Ideen einbringt. Es soll ein Wettbewerb um die besten Ideen im Bereich der Medien werden.

Deshalb möchten wir die NRW.BANK auffordern, für 2008 ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Die NRW.BANK hat mit dem Haushalt dieses Jahres in ihrer Funktion als Medienkontaktstelle Mittel bekommen. Sie soll schwerpunktmäßig Medienschaffen und Medienunternehmen fördern. Wir werden das durch diese Initiative stärker herausheben, die NRW.BANK als dafür zuständig bekannter machen und auch die Profis fördern.

Unter dem Strich werden wir das Thema Medienkompetenz noch im Spätsommer in einer eigenen Initiative diskutieren können, die ich hier schon ankündigen darf. Ich bitte Sie heute um Zustimmung für dieses Modell. Der „Tag der Medienzukunft“ ist ein neues Konzept, es zeigt nach vorne und es wird die Medienbranche in Nordrhein-Westfalen mit einem Knall wieder nach vorne bringen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Jarzombek. – Für die andere antragstellende Fraktion FDP spricht Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein effektiver Jugendschutz erfordert nach Ansicht der FDP-Landtagsfraktion ein ausgewogenes Zusammenspiel von Selbstregulierung, Medienkompetenzvermittlung und einem angemessenen rechtlichen Rahmen. Dabei gilt: Selbstregulierung der Medienanbieter und -vertreiber muss staatlichen Verboten vorgehen.

Wir halten eine inhaltliche Auseinandersetzung der Jugendlichen und deren Umfeld mit dem Thema „neue Medien“ sowie die Förderung der Medienkompetenz für entscheidend.

Daher kommt den Eltern, Lehrern und dem sozialen Umfeld von Jugendlichen hier eine eigene Verantwortung zu. So müssen Kinder und Jugendliche etwa lernen, die unterschiedlichen auf dem Markt angebotenen Computerspiele richtig einzuschätzen und mit ihnen sinnvoll sowie maßvoll umzugehen. Aufgabe sowohl von Eltern als

auch von Erziehern ist es, sie auf dem Weg der Selbsterfahrung und Entwicklung aktiv zu begleiten und ihnen unterstützend die Hilfestellungen zu geben, die sie benötigen, statt uninformatiert als Betrachter am Rande danebenzustehen.

Hier setzt der „Tag der Medienkompetenz“ an. Er findet in Zusammenarbeit mit vielen Partnern statt. Es gibt Traditionen, auf die wir zurückgreifen. Auf der einen Seite wirken der Landtag, hier insbesondere der Haupt- und der Schulausschuss, die Staatskanzlei, die Landesanstalt für Medien und ebenso verschiedene Ministerien mit. Ein weiterer wichtiger Partner sind auf der anderen Seite die zahlreichen Unternehmen aus der Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Mit ihrem Beitrag tragen sie nicht nur zum Gelingen der Ereignisse bei, sondern auch zum wirtschaftlichen Erfolg für unser gesamtes Land.

In der Vergangenheit hat es im Rahmen dieser Veranstaltungen insbesondere ein Symposium, Ausstellungen und Rahmenprogramme gegeben. Der „Tag der Medienkompetenz“ war bislang eine Ausstellung besonderer Projekte, die das Ziel haben, die Medienkompetenz der Nutzer in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln und voranzutreiben. Im Jahr 2006 hatten wir 40 verschiedene Stände. Jugendliche präsentierten zudem gemeinsam mit Senioren ihre Vorstellungen und Visionen zum Thema Computerspiele: „Fürs Leben lernen?“ Insgesamt wurden mit interessanten Projekten zahlreiche Erkenntnisse im Bereich der Medienkompetenz gewonnen.

Der Antrag, den wir heute zur Beratung hier im Haus vorgelegt haben, zeigt jedoch auch eine Schwäche der bisherigen Konzeption. Es mangelte nämlich nicht zuletzt am Transfer der Ergebnisse. So wurden viele gewonnene Erkenntnisse nicht systematisch an Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen oder Kindertagesstätten weitervermittelt. Andererseits wurden viele Anstrengungen unternommen, um das Medienforum Nordrhein-Westfalen als die Flaggschiffveranstaltung des Medienstandorts NRW neu zu positionieren und wieder zu dem deutschen Medienevent zu machen.

Um die Bedeutung der Medienpolitik in Nordrhein-Westfalen zu unterstreichen, halten wir es für geboten, dass auch die Politik stärker konzeptionell mit eigenen Beiträgen in das Medienforum eingebunden wird. Um den vorgenannten Zielen zu entsprechen, soll deshalb der bisherige „Tag der Medienkompetenz“ neu aufgestellt und weiter profiliert werden.

Der künftige „Tag der Medienzukunft NRW“ soll aus folgenden Komponenten bestehen:

Kern der Neupositionierung sind die räumliche Verlagerung des „Tages der Medienkompetenz“ auf das Medienforum als breite Plattform und eine inhaltliche Neupositionierung. Neben bekannten Komponenten wie den bereits erwähnten lokalen Aktionen im Land soll eine Anhörung zur Zukunft der Medien, ein Mentorenprogramm für Nachwuchsmedienschaffende und eine Innovationsauszeichnung für Medienprofis und -unternehmen stattfinden.

Medienwirtschaft, Medienpolitik und Mediennutzer, egal, ob jung oder alt, werden dann künftig beim „Tag der Medienzukunft Nordrhein-Westfalen“ zum Gedanken- und Informationsaustausch sowie zum konstruktiven Dialog zusammengebracht. Die hier gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen der verschiedenen Aktionen können leichter transportiert werden.

Wir sind deshalb davon überzeugt, dass die neue Positionierung einen Win-Win-Effekt sowohl für das Medienforum als auch für den „Tag der Medienkompetenz“ erbringt.

Wir alle wissen: Medien verändern sich laufend und wir uns auch mit ihnen. Es ist gerade einmal 14 Jahre her, dass das World Wide Web für uns zur Gegenwart wurde. Damals konnten sich allerdings viele noch nicht vorstellen, dass dieses neue Medium ganz klassischen Medien wie Fernsehen oder Zeitung als Informationsmedium ernsthaft Konkurrenz machen könnte. Heute gibt es gut 10 Millionen deutsche Domains im Internet. Täglich kommen weitere Tausende hinzu. Das jetzige Internet ist sowohl in seiner Angebotsvielfalt als auch in seiner Reichweite sprichwörtlich grenzenlos. Modems gelten mittlerweile schon fast als alter Trödel. Über schnellste Internetverbindungen wird heute von Jung und Alt geschattet. Mit anderen Usern rund um die Welt werden Computerspiele gespielt oder werden sich in neuen Welten wie Second Life gar neue Identitäten aufgebaut.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Witzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuschke?

Ralf Witzel (FDP): Eine Frage von Herrn Kuschke gestatte ich jederzeit gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege, von dieser Freundlichkeit war ich auch ausgegangen. Ich habe schlichtweg eine Nachfrage zum Beschlussteil Ihres Antrags. Unter Punkt III.3 heißt es, der Landtag beschließt, in Zusammenarbeit mit der Landesregierung lokale Aktionen der Abgeordneten durchzuführen. – Bei diesem Satz habe ich ein bisschen Probleme mit meinem vielleicht veralteten Verständnis von Gewaltenteilung, wer hier eigentlich was über wen beschließt.

(Beifall von der SPD)

Von der Tendenz her kann das ja in vielen Bereichen sinnvoll sein. Aber ich wollte doch nachfragen, wie das zu verstehen ist, weil ich weiß, dass Ihre Fraktion eine ausgesprochene Anhängerin der Gewaltenteilung ist.

(Beifall von der SPD – Horst Becker [GRÜNE]: Das sind die Liberalen!)

Ralf Witzel (FDP): Herr Kuschke, Sie haben ausdrücklich recht mit Ihrem letzten Hinweis. Wir sind als Freie Demokraten auch sehr an einem ordnungspolitisch klaren Verständnis auch all dieser Funktionalzusammenhänge interessiert. Deshalb ist Ihr Hinweis auch richtig. Ich will zugeben, dass es rein textlich Missverständnisse geben könnte, wie Sie sie vorgetragen haben. Aber weil ich weiß, Herr Kuschke, dass Sie auch ein Meister der Textexegese sind, bitte ich Sie im Sinne dessen, was hier steht, unserem Wunsch und Willen des Parlaments, soweit diesem Spiegelstrich zu entnehmen, mit der Landesregierung in einen Dialog einzutreten, der, sollte es hier heute eine mehrheitliche Willensbildung geben, vielleicht zu gemeinsamen konstruktiven Gesprächen führen könnte, um das dann gemeinsam zu realisieren.

Sie haben aber recht mit Ihrem Hinweis und Ihrer Nachfrage. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie mir die Gelegenheit geben, das hier zu präzisieren. Heute geht es um die politische Willensbildung des Parlaments als Basis für Gespräche mit der Landesregierung. Da können Sie uns sicherlich bei Ihren Ansprechpartnern von früher in der Staatskanzlei auch noch assistierend zur Seite stehen, wenn es darum geht, da Überzeugungsarbeit zu leisten für die Umsetzung dessen, was wir uns vorgenommen haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Nell-Paul das Wort.

Claudia Nell-Paul (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich Ihnen vorschlagen, dass wir es uns am heutigen Abend sparen, 25 Minuten über diesen Antrag zu sprechen, denn er ist es schlicht nicht wert. Darauf komme ich gleich noch.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Nach dem, was ich bisher gehört habe, muss ich doch ein bisschen intensiver auf den Antrag eingehen. Sie sehen, dass ich mich darauf nicht vorbereitet habe, denn ich glaube wirklich, dass wir unter dem nächsten Tagesordnungspunkt einen wunderbaren interfraktionellen Antrag zum Thema Medienkompetenz zustande bekommen haben.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Dieser Antrag hat wirklich inhaltliche Substanz. Ich freue mich, dass alle Fraktionen – wie es übrigens auch in den vergangenen Jahren üblich war – zu dem Thema Medienkompetenz gemeinsame Initiativen ergreifen. Also viel Glück für die nächste Debatte.

Aber dazu, dass wir uns jetzt über das auslassen müssen, was Sie den Tag der Medienkompetenz nennen, kann ich nur sagen: Der Knall, der, wie Sie vermuten, zu hören wäre, wenn wir das von Ihnen Geforderte umsetzen, muss von einem platzenden Luftballon mit viel heißer Luft stammen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Was Sie hier vorschlagen, ist so etwas von unausgegoren und durcheinander, dass man es wirklich kaum fassen kann. Sie sprechen am Anfang von der Bedeutung der Medien und von den Chancen für die Gesellschaft. Man erwartet, dass dieser Einleitung der große Wurf folgen würde. Aber weit gefehlt: Im nächsten Absatz beschränken Sie sich auf die Abschrift eines kleinen Abschnitts aus dem folgenden Antrag Medienkompetenz. Das war auch sehr hilfreich, bis dann die Frage auftaucht, was denn bisher zum Tag der Medienkompetenz gelaufen ist.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Ich danke Herrn Witzel eigentlich, weil er sehr ausführlich beschrieben hat, welche gute Arbeit von den Jugendlichen und den Jugendgruppen bei diesem Tag der Medienkompetenz hier im Landtag geleistet worden ist und welche ausgiebige Debatten mit uns als Abgeordneten geführt worden sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich glaube, Sie haben den Sinn des Tags der Medienkompetenz überhaupt noch nicht begriffen.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Es war der Tag des Landtags. Es war nicht der Tag der Landesregierung und schon gar nicht der Tag des Medienforums. Es ging um die Auseinandersetzung mit Medienkompetenz und Projekten in Diskussionsrunden und Präsentationen von jungen Leuten, die in großer Zahl im Landtag zusammenkamen. Wenn Sie da von einer elitären Veranstaltung sprechen, kann ich nur den Kopf schütteln.

(Beifall von der SPD)

Ich glaube, Sie haben es noch nicht geschafft, 200 Jugendliche in diesen Raum zu bekommen, und zwar zu keinem Thema. Wir können sehr stolz darauf sein, dass es uns gelungen ist, mehr als 200 Jugendliche hierher zu holen. Die Säle waren voll; auch die Ausstellung draußen war gut besucht. Ich habe bisher niemanden gehört, der das kritisiert hätte. Alle Beteiligten haben im Gegenteil immer wieder betont, wie schön und gut dieser Tag der Medienkompetenz gelaufen ist.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kollegin, es liegen zwei Fragen von Herrn Jarzombek von der CDU- und von Herrn Kuschke von der SPD-Fraktion vor. Würden Sie sie zulassen?

Claudia Nell-Paul (SPD): Ja, gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Jarzombek. bitte.

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Frau Kollegin Nell-Paul, Sie haben gerade so dezidiert ausgeführt, dass es bisher der Tag der Medienkompetenz des Landtags und nicht der Landesregierung gewesen sei.

(Claudia Nell-Paul [SPD]: Richtig!)

Haben Sie das tatsächlich so empfunden? Korrespondiert das im Sinne der Gewaltenteilung auch mit der Haushaltsstelle, aus der diese Veranstaltung finanziert wurde?

(Beifall von der CDU)

Claudia Nell-Paul (SPD): Die Landesregierung war beteiligt, auch an der Finanzierung. Das ist richtig. Das war eine Absprache mit dem damaligen Landtagspräsidenten, die auch mit der amtierenden Präsidentin im letzten Jahr getroffen wurde. Aber darauf hat man sich auch beschränkt. Die Ausführung wurde vom Europäischen Zent-

rum für Medienkompetenz – ECMC – ausgeschrieben, das den Tag der Medienkompetenz vorbereitet hat. Dafür sind tatsächlich Mittel geflossen. Aber Ihre Frage ist vielleicht auch nicht weiterführend.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kuschke, bitte.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank, Frau Kollegin. Können Sie bestätigen, dass der Kollege Jarzombek an dieser elitären Veranstaltung, von der er gerade gesprochen hat, teilgenommen hat?

Claudia Nell-Paul (SPD): Ich hoffe es.

Damit komme ich zu meinem nächsten Punkt, zur angeblichen Konzeption. In Punkt 1 wird gefordert, dass der Hauptausschuss zum Medienforum soll. – Dazu sage ich nur: Herzlich willkommen! Die Medienpolitiker hätten sich in den vergangenen Jahren gefreut, wenn sie den einen oder anderen Kollegen dort getroffen hätten. Ich weiß nicht, Herr Jarzombek, ob Sie je auf einem Medienforum waren. Ich hoffe, dass es so ist. Aber ich befürchte, dass Sie da noch nicht aufgetreten sind. Ich kann nur wiederholen: Das Medienforum ist in Köln. Da gibt es Straßenbahnen, und Züge fahren dorthin. Herzlich Willkommen!

Ihr weiteres Vorhaben, aufgeführt unter Ziffer 2, auf dem Medienforum eine Anhörung machen zu wollen, ist mir nicht ganz klar. Ich verstehe es so, dass es sich um eine Anhörung des Hauptausschusses handeln soll. – Da kann ich mir nur an den Kopf packen! Das Medienforum als solches ist die größte Anhörung, die es überhaupt gibt.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

Hunderte von Expertinnen und Experten kommen dort zusammen, um ihren Beitrag zur Medienpolitik und zur Medienentwicklung darzulegen. Ich glaube, das übersteigt die Möglichkeiten des Hauptausschusses bei Weitem. Lassen Sie uns das Medienforum als Anhörung nutzen. Wir können sehr viel von den Diskussionsprozessen, die dort stattfinden, lernen.

Mein dritter Punkt. Sie fordern lokale Aktionen. – Herzlich willkommen! Das haben wir in der Vergangenheit immer gemacht. Abgeordnete haben die Medieneinrichtungen besucht. Ich glaube, es war ein voller Erfolg für die Akteure zu erleben, dass sich Politik vor Ort um ihre Projekte kümmert und nicht nur verbal hier in irgendwelchen Anträgen. Von daher ist das mehr ein Aufruf zur Fortsetzung der bisherigen Konzeption, als dass man es abschaffen sollte.

Zusammengefasst heißt das: Der Tag der Medienkompetenz ist kein Beitrag für ein Medienforum, sondern ein Beitrag des Parlaments zum Thema Medienkompetenz. Dabei wollen wir es belassen. Wir begrüßen den Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen sehr, weil er genau das aufzeigt, was in der Vergangenheit hier im Landtag positiv zum Tag der Medienkompetenz passiert ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir würden diesem Entschließungsantrag zustimmen, weil er genau die Fortschreibung und Fortsetzung einer guten und positiv angenommenen Konzeption vorsieht. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Nell-Paul. – Für die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Was uns die Koalitionsfraktionen anbieten, kann man leider nur noch als Geeiere bezeichnen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das hat man ganz besonders bei Herrn Witzel gemerkt. Aber auch der Kollege Jarzombek hat sich nur noch mühevoll aus der Problematik herauswinden können, die Sie eigentlich beschäftigt,

(Ralf Witzel [FDP]: Ach!)

nämlich eine wirklich gute Idee, die aus der Vergangenheit in diese Zeit hinübertragt, einfach abzurufen. Das haben Sie vor!

(Ralf Witzel [FDP]: Falsch!)

Der Ersatz, den Sie uns anbieten, Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, hat es nun wirklich in sich.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist besser!)

Man muss sich vorstellen: Wir sollen als Erstes gemeinsam beschließen, dass der Hauptausschuss gebeten wird, das Medienforum zu besuchen. So etwas haben wir noch nie beschlossen.

(Beifall von den GRÜNEN – Heiterkeit von der SPD)

Der Hauptausschuss bestimmt immer noch selbst, was er tut;

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

nicht der Landtag in seiner Gesamtheit befindet darüber, wo sich ein Ausschuss zu welchem Ta-

gungsthema aufzuhalten hat. Das finde ich schon klasse!

(Beifall von der SPD)

Punkt 2 des Gesuchs finde ich auch ausgezeichnet, nämlich dass wir „die zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Medieninhalte und -formen und die daraus resultierenden Herausforderungen“ im Rahmen des Besuchs in einer Anhörung diskutieren sollen. – Auch das hat eher den Charakter eines groben Witzes, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es hat aber nichts mit der Realität eines Medienforums zu tun. Wenn Sie die Veranstaltung kennen würden, wüssten Sie, dass dort Expertinnen und Experten zusammenkommen. In der Regel sind eine Menge Leute aus der Branche, aber auch aus verwandten Kultur- und Medienbereichen vor Ort.

Natürlich ist es Unsinn, als Ausschuss die Zeit dort mit einer Anhörung zu verschwenden, sondern es ist sinnvoll, dass wir als Abgeordnete mit den Menschen auf dem Forum in Diskussionen und Gespräche kommen. Im Übrigen finden dort Veranstaltungen statt. Wir würden eine Art Konkurrenzveranstaltung im Forum etablieren. Das ist aus meiner Sicht völliger Unsinn.

(Beifall von den GRÜNEN)

Kollege Kuschke hat den dritten Punkt dankenswerterweise schon angesprochen. „Mit der Landesregierung lokale Aktionen durchführen“: Das lasse ich mir nicht gefallen.

(Beifall von Claudia Nell-Paul [SPD])

Das habe ich mir schon von der alten, rot-grünen Regierung nicht gefallen lassen. Auch mit der neuen Regierung machen wir das nicht. Wir machen das als Landtag alleine. Wenn wir das wollen, tun wir das auch an den verschiedensten Orten im Land, aber bitte nicht in der Form, wie das im Antrag vorgeschlagen wird.

Herr Witzel, Ihre Eierei war an dieser Stelle besonders deutlich, weil Ihnen, nachdem Kollege Kuschke darauf hingewiesen hat, endlich aufgegangen ist, dass Sie nicht nur in der Formulierung, sondern auch dem Inhalt nach wirklich unsinniges Zeug vorschlagen. Exekutive und Legislative haben sich bei Ihnen in der Koalition der Er-tüchtigung schon so vermischt, dass man das gar nicht mehr auseinanderbekommt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Ich spreche den vierten Punkt nicht an, weil ich das Mentorenprogramm keinen schlechten Gedanken finde, wobei man sich natürlich fragt, wer das dann finanziert. Ob möglicherweise, Herr Kollege Jarzombek, auch solche Rechnungen wie 1.000 € pro Kopf herauskommen? Diese Kopfgeldrechnungen, die Sie immer wieder anstellen, diese betriebswirtschaftliche Verengung auf solche Fragen, machen es politisch nicht leichter. Das merkt man auch in Ihren Vorschlägen.

(Zuruf von Hendrik Wüst [CDU])

Den fünften Punkt, in Zusammenarbeit von Landtag und NRW.BANK ein Konzept und eine Innovationsauszeichnung zu schaffen, finde ich durchaus auch eine erwähnenswerte und interessante Alternative oder Ergänzung. Deshalb habe ich damit kein großes Problem; aber kein Problem habe ich nur mit zwei von sechs Punkten, die Sie vorschlagen.

Der größte Witz, wenn ich das so formulieren darf, ist allerdings Punkt 6.

(Zustimmung von der SPD)

Nach einem Jahr – hören Sie gut zu – soll eine Evaluation dieses Konzeptes im Hauptausschuss vorgenommen werden – womöglich wieder auf dem Medienforum.

(Große Heiterkeit und Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dann bewerten wir etwas, das überhaupt nicht stattgefunden hat, weil es überhaupt kein Konzept gibt, Herr Kollege Jarzombek.

(Beifall von der SPD)

Das wird daran deutlich, dass Sie wahnsinnig lang eine Ausgangslage beschreiben und Sie sechs Punkte, die Sie anschließend beschließen lassen wollen, sozusagen vorher einmal kurz erläutern, ohne dass sie irgendeinen Sinn ergeben, wie meine Rede nachgewiesen hat. Insofern bitte ich Sie dringend darum, diesen Unsinn, den Sie vorgelegt haben, doch noch einmal zu überdenken.

Sie haben heute – das ist wunderbar – eine Gelegenheit dazu, weil wir einen Entschließungsantrag eingebracht haben. Wir haben uns die Mühe gemacht und nachgedacht, was der ursprüngliche Sinn war und worin der Sinn bestehen könnte, diesen erfolgreichen – alle vier Fraktionen haben ihn in der letzten Legislaturperiode immer wieder als erfolgreich angesehen – Tag der Medienkompetenz noch einmal anzubieten.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kuschke?

Oliver Keymis (GRÜNE): Ja, gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Dann gebe ich jetzt Herrn Kuschke das Wort.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Kollege Keymis, ich bin jetzt in einem Dilemma. Ich müsste eigentlich die Präsidentin als oberste Hüterin der Geschäftsordnung fragen. Aber das geht natürlich nicht.

Wir haben es anscheinend mit einem Antrag zu tun, der in seinem Beschlussteil gegen die Geschäftsordnung des Landtags verstößt bzw. den Landtag aufruft, Beschlüsse zu fassen, die gegen die Geschäftsordnung gerichtet sind.

(Zurufe von der CDU)

Das ist ein enormes Dilemma. Ich weiß nicht, welches Gericht wir anrufen sollten, um in dieser Frage eine Klärung herbeizuführen.

(Beifall von der SPD)

Oliver Keymis (GRÜNE): Ich kann auf die Frage natürlich nur antworten, dass wir das sicher im Präsidium ernsthaft prüfen müssen, wenn der Verdacht besteht, dass möglicherweise gegen die Geschäftsordnung verstoßen wird. Das kann sein, weil bestimmte Vermischungen in einer Weise stattfinden, die wir bisher nicht gekannt haben.

(Zuruf von der CDU)

Insofern werden wir das bestimmt bei Gelegenheit aufgreifen und mit allen vier Fraktionen besprechen.

Zum Abschluss möchte ich darum werben, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. Lassen Sie uns im November 2007 gemeinsam durch alle vier Fraktionen einen Tag der Medienkompetenz durchführen. Lassen Sie uns als Abgeordnete gemeinsam mit Jugendlichen, mit Seniorinnen und mit Senioren und mit Menschen, die sich um das Thema immer wieder engagiert bemühen, im Landtag eine solche Veranstaltung durchführen. Lassen Sie uns vor Ort gehen, wie wir das immer gemacht haben, als wir im Vorfeld unterwegs waren. Lassen Sie uns diese Aktion als eine Aktion des Landtags gemeinsam gestalten.

Was Sie, Herr Jarzombek, vorgeschlagen haben – die FDP ist Ihnen dabei leider Gottes eierig und wackelig gefolgt –, dient jedenfalls nicht als Ersatz;

es ist nur eine Ausflucht aus einem erfolgreichen Konzept hinein in eine konzeptionslose Zukunft der Medien in NRW. Dass das so ist, haben wir im Januar schon bei der Beratung des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen mit gleichem Titel „Zukunft der Medien“ diskutiert.

(Zurufe von der CDU – Zuruf von Minister Michael Breuer)

Damals – leider, Herr Minister Breuer – hatte die Regierung leider so wenig zu sagen wie die heutigen Regierungskoalitionsfraktionen. Das ist sehr schade, weil es ein großes und wichtiges Thema für NRW ist.

(Zurufe)

– Im Januar waren Sie schon schlecht; heute werden Sie leider nicht viel besser sein.

Von allen vier Fraktionen wurde das Thema in der letzten Legislaturperiode immer behutsam und gemeinsam behandelt. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Keymis. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Breuer.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin! Lieber Herr Keymis, ich will bei Ihnen anfangen, weil Sie mit einer, wie ich finde, etwas dreisten Unterstellung aufgehört haben, ohne abzuwarten. Die Landesregierung kann nur schlecht kommentieren, was aus der Mitte der Fraktionen kommt. Ich finde, das ist kein vernünftiger parlamentarischer Stil, meine Damen und Herren.

(Lachen von Carina Gödecke [SPD] – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD] – Weitere Zurufe)

Ich will mit Ihrem Entschließungsantrag beginnen. Wenn das alles so hervorragend war, wie Sie formuliert haben, und wenn Sie sagen, man sollte bloß nichts ändern, verstehe ich Ihren Entschließungsantrag nicht. Darin steht – das haben Sie eben vorgetragen –:

„Der ‚Tag der Medienkompetenz‘ wird bei seiner entsprechenden Weiterentwicklung im November 2007 durchgeführt ...“

Sie sprechen von Weiterentwicklung. Das heißt: Sie sind mit dem Tag der Medienkompetenz, wie er stattfindet, auch nicht zufrieden, sonst hätten Sie es nicht so formuliert. Sagen Sie doch, wenn

Sie unzufrieden sind, und eiern Sie hier nicht so herum, wie Sie es gerade getan haben!

(Beifall von der CDU)

Ich finde es ärgerlich, Herr Kuschke und Herr Keymis, dass Sie diesen Antrag in Bausch und Bogen ablehnen. Wenn Sie ein Problem haben, wenn der Landtag und der Ministerpräsident oder die Landesregierung etwas gemeinsam machen, verstehe ich den ersten Punkt des Beschlusses Ihrer Entschließung nicht.

Dort steht: Der Tag der Medienkompetenz wird weiterentwickelt und dann gemeinsam vom Landtag, dem Ministerpräsidenten und der Landesregierung präsentiert. – Wieso also haben Sie bei der Formulierung im Antrag der Koalitionsparteien das Problem der fehlenden Gewaltenteilung? Das ist wirklich unfug, Herr Keymis; das wissen Sie ganz genau.

(Beifall von der FDP)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass im Vorfeld der Medienkompetenztage lokale Aktionen mit Abgeordneten stattfinden sollen, verstehe ich Ihre Aufregung nicht. Denn auch diesen Punkt finden Sie in der Koalitionsfassung wieder. Der einzige Unterschied ist – das ist wirklich eine Marginalie –, dass die Landesregierung um Unterstützung gebeten wird. Also: Lassen Sie doch bitte die Kirche im Dorf!

Die Landesregierung kann sich mit dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen einverstanden erklären. Denn damit wird eine Neupositionierung des Tags der Medienkompetenz angestrebt. Sie alle kennen unsere zentrale Medienveranstaltung in NRW, das Medienforum. Das Vorhaben zu realisieren, es zu einem „Tag der Medienezukunft NRW“ weiterzuentwickeln, weist in die richtige Richtung.

Ich hätte mir auch gewünscht, dass sich die Oppositionsfraktionen zu dem vorgeschlagenen Mentorenprogramm äußern. Wie ein Mentorenprogramm für Medienschaffendennachwuchs und dessen Finanzierung aussehen kann, ist wirklich prüfenswert.

Die angeregten lokalen Aktionen unter Beteiligung der Abgeordneten sind bereits erprobt und sollten auch umgesetzt werden. Die Umsetzung der lokalen Aktionen wird, realistisch betrachtet, nicht in Gänze vor dem Medienforum erfolgen können; das wissen Sie.

Wenngleich diese Veranstaltung aus dem außerordentlich angemessenen Rahmen des Landtags herausgenommen wird, wünsche ich uns allen Er-

folg bei dem geplanten Vorhaben. Denn eine Vielzahl von Vorschlägen und Forderungen, die es sinnvoll im Rahmen des Medienforums NRW umzusetzen gilt, sind in diesem Antrag enthalten. Darauf kann man eingehen.

Die Anhörung, das Nachwuchs-Mentorenprogramm und den Besuch von Projekten vor Ort unter Beteiligung von Abgeordneten halte ich aus Sicht der Landesregierung für eine vernünftige Herangehensweise. Der Dialog mit Jugendlichen und älteren Menschen beim Tag der Medienkompetenz hat sich bewährt. Deshalb dürfen wir diesen nachhaltigen Dialog vor allem mit Jugendlichen und die angemessene Beteiligung des Bereichs Schule sowie Aus- und Weiterbildung nicht vergessen. Ich bin überzeugt, dass es sehr spannend sein kann, junge Menschen und Politik als Netzwerk zusammenzubringen.

Ich bin überzeugt, dass mit einer Zustimmung zu den im Antrag formulierten Forderungen der richtige Weg eingeschlagen wird, die Förderung der Medienkompetenz endlich mit der Medienwirtschaft zu verzahnen.

Gleichwohl mache ich abschließend darauf aufmerksam, dass in einer Kommunikationsgesellschaft der verantwortungsvolle, reflektierte und den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende Umgang mit – wohlgemerkt – immer wieder neuen Medien stetig begleitet werden muss. Deshalb ist die Förderung von Medienkompetenz unabdingbar. Neben dem Appell an die Eigenverantwortung Einzelner sind die Bildungsträger – Kindergarten, Schule, Berufsausbildung bzw. Fortbildung – gefordert sowie die Unternehmen, die entsprechende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen.

Die Landesregierung kann das Anliegen des Landtags, falls er heute so beschließt, positiv begleiten und freut sich auf die Zusammenarbeit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Breuer. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Schluss der Beratung.

Ich lasse erstens über den **Antrag** der Koalitionsfraktionen **Drucksache 14/3986** abstimmen. Die Antragsteller CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen deshalb über den Inhalt des Antrags ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU

und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen **angenommen**.

(Beifall von der CDU)

Ich lasse zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4073** abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

14 Initiative Kinder- und Jugendmedienschutz 2006

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1548

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Generationen,
Familie und Integration
Drucksache 14/4037

In Verbindung damit:

Initiative Kinder- und Jugendmedienschutz 2007

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3987

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Jarzombek von der CDU-Fraktion das Wort.

Thomas Jarzombek¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Schöne an der Demokratie ist, dass man durchaus auch den Dissens austragen muss – sonst wären wir nicht unterschiedlich –, sich aber einigen kann. Ich freue mich außerordentlich, dass wir es geschafft haben, heute eine gemeinsame interfraktionelle Initiative zum Thema Kinder- und Jugendmedienschutz zu präsentieren.

Lassen Sie mich mit dem Thema Medienkompetenz beginnen. Vorhin hatten wir noch einen Dissens, was bestimmte Leuchtturmprojekte – so wollen wir sie einmal nennen – betrifft, während wir bei der Fragestellung, dass es wichtig ist, neben Angeboten für die Medienkompetenz von

Kindern und Jugendlichen auch Angebote für die Medienkompetenz von Eltern zu schaffen, einen Konsens gefunden haben.

Es ist eine ganz wichtige Erkenntnis, dass wir bei diesem Thema auch die Eltern mitnehmen müssen. Wenn man in Studien liest, dass über 70 % der Eltern keine gemeinsamen Medienerlebnisse mit ihren Kindern haben und keine Ahnung haben, welche Spiele und welche Inhalte auf ihren Computern ablaufen, halte ich es für sehr essenziell, dieses Thema hiermit in Angriff zu nehmen.

In den fünf Minuten, die hier zur Verfügung stehen, möchte ich nicht das wiederholen, was ich bereits im März letzten Jahres bei der Einbringung dieser Initiative durch die Fraktionen von CDU und FDP zu jedem einzelnen dieser Punkte erklärt habe. Ich möchte heute allerdings noch einige Dinge herausstellen.

Wir haben nach dem furchtbaren Vorfall in Emsdetten, bei dem sich leider das Massaker in Erfurt annähernd wiederholte und in Erinnerung gerufen wurde, in der Öffentlichkeit eine erneute Diskussion über Computerspiele und Killerspiele führen müssen. Ich freue mich sehr, dass es offensichtlich im Landtag von Nordrhein-Westfalen eine interfraktionelle Meinung dazu gibt, dass ein Verbot alleine nichts bringt.

Ich zitiere an dieser Stelle die Studien von Prof. Christian Pfeiffer, der ein Kritiker dessen ist, was wir hier vielleicht tun. Er hat allerdings gesagt, dass 83 % der Kinder und Jugendlichen Medien besitzen, zu denen sie eigentlich keinen Zugang haben dürften. Insofern stellt sich zu Recht die Frage: Was sollen weitere Verbote noch bringen, zumal die meisten Dinge, über die wir hier reden, ohnehin schon verboten sind?

Ich freue mich sehr, dass die Ansätze, die wir im Rahmen dieser Initiative ein Jahr lang gemeinsam diskutiert haben, bei unserem Minister Armin Laschet Anklang gefunden haben und er es geschafft hat, mit der zuständigen Bundesministerin Ursula von der Leyen zu einer gemeinsamen Position und damit zu dem „Sofortprogramm zum wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor extrem gewalthaltigen Computerspielen“ zu kommen, in dem Sie eine Reihe dieser Ideen finden.

Ich finde es sehr gut, dass wir damit auch den Bund auf unserer Seite haben und damit eine Alternative zur Bundesratsinitiative, die durch den Freistaat Bayern eingebracht worden ist und auf relativ einfache Rezepte setzt, anbieten.

Wir hingegen setzen auf neue Konzepte, insbesondere bei den Punkten Elternkompetenz, Kennzeichnung, der Abgrenzung von Medien für über 18-Jährige im Handel sowie Größe der Kennzeichnung, die damit einhergeht.

Sehr schön finde ich ferner – beim vorigen Tagesordnungspunkt sprachen wir über den „Tag der Medienkompetenz“ –, dass wir zukünftig einmal im Jahr einen Informationstag machen, an dem in den Schulen und Kindertagesstätten unseres Landes darüber geredet wird, was in Computerspielen und anderen Medien eigentlich genau abläuft.

Das Signal, das ich von hier aus gerne senden möchte, betrifft zwei Schwerpunkte, an denen wir künftig arbeiten müssen.

Das ist meines Erachtens zum einen die Selbstkontrolle, also die USK. Wir schreiben in diesem Antrag, dass wir mit den Ergebnissen der Prüfungen, die die Selbstkontrolle bislang durchführt, durchaus zufrieden sind.

Die Selbstkontrolle ist in der Öffentlichkeit stark attackiert worden, und es wurde immer der Eindruck erweckt, der Staat würde hier nicht stattfinden. Tatsächlich aber ist ein Mitarbeiter des Hauses von Armin Laschet bei allen Alterskennzeichnungen, die vorgenommen werden, anwesend. Wir wünschen uns, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle stärker als bisher engagiert und deutlich macht, dass der Staat sehr wohl überprüft, ob alles seine Richtigkeit hat.

Zum anderen rege ich an, dass die Selbstkontrolle ihre Arbeit besser als bisher auch in der Öffentlichkeit präsentiert, kommuniziert und überall dort, wo über die verschiedenen Dinge diskutiert wird, darstellt, warum welche dieser Medien welche Kennzeichnungen bekommen haben.

Dieses Signal sollte heute von hier ausgehen. Ich freue mich, dass wir in diesem Bereich geschlossen vorgehen. Ich freue mich auch auf die gemeinsame Beschlussfassung. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Jarzombek. – Als Nächster spricht Herr Lindner von der FDP-Fraktion.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich freue mich, dass es auf der Basis des Antrags der Koalitionsfraktionen gelungen ist, hier eine gemeinsame Initiative zu ergreifen. Denn das Thema ist wichtig, und das Thema ist aktuell.

Man braucht gewiss kein Elefantengedächtnis, um sich daran zu erinnern, dass manche Fraktion in diesem Haus ihre Grundhaltung im Zuge dieser gemeinsamen Initiative hat verändern müssen. Wir haben es nämlich nicht mit einem Antrag zu tun, der auf Medienverbote setzt – diese Herangehensweise wäre vielleicht ein Reflex der Grünen gewesen; auch Sozialdemokraten insbesondere auf der Bundesebene haben sich so eingelassen –, sondern hier geht es um Medienkompetenz.

Schließlich wissen wir, dass Medien und gerade internetbasierte Medien Bestandteil des täglichen Lebens vor allem von Kindern und Jugendlichen geworden sind. Wir wissen, dass viele Softwareangebote längst nicht mehr über die klassischen Vertriebskanäle, sondern über das Internet und möglicherweise auch außerhalb von entgeltlichen Angeboten bezogen werden.

Deshalb kommt es nicht darauf an, einfach zu verbieten. Da haben wir bereits einen funktionierenden Schutz durch die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle – USK. Es kommt vielmehr darauf an, die Kompetenz im Umgang mit neuen Medien zu stärken, und zwar sowohl bei den Kindern und Jugendlichen als auch bei ihren Eltern.

Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Wenn Eltern für das Verständnis haben, was Kinder in ihrer Freizeit tun, sind sie in der Lage, von ihrem Erziehungsrecht Gebrauch zu machen. Eltern sind etwa in der Lage, ihre Kinder davor zu warnen, giftige Pflanzen wie den Fingerhut, die sie beim Spielen im Wald finden, in den Mund zu stecken und zu verzehren. Denn Eltern wissen um diese Gefahren.

Das ist im Bereich der neuen Medien nicht immer so. Denn vielfach haben Eltern keinen Zugang zu diesen Medien, sind im Umgang mit ihnen nicht erfahren und kennen viele technische Möglichkeiten – ich denke beispielsweise an Filter – nicht.

Deshalb begrüßen wir als Freie Demokraten, dass insbesondere die Medienkompetenzerziehung und die Stärkung der Medienkompetenz der Eltern in diesen Antrag Eingang gefunden haben.

Wir haben eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, von denen wir glauben, dass sie in der nächsten Zeit von der Landesregierung in Angriff genommen werden sollten. Ich denke etwa an den Appell in Richtung des Handels, eigene Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz zu ergreifen. Mir ist bekannt, dass die Landesregierung bereits in die Vorplanung eingestiegen ist. Wir wünschen uns, dass die Vorbereitungen in Kürze zum Abschluss geführt werden, sodass un-

sere Vorstellungen – vielleicht basierend auf dem, was der zuständige Minister mit der Bundesministerin von der Leyen öffentlich vorgestellt hat – praktisch ins Werk gesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. – Es ist eine gute Initiative auf einer guten Grundlage der Koalitionsfraktionen. Und dass daraus jetzt ein gemeinsamer Antrag des Landtags geworden ist, trägt gewiss der Bedeutung dieses Themas Rechnung. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Lindner. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Jörg.

Wolfgang Jörg¹⁾ (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es schon spät am Tag ist, ist es gleichwohl schön, einen gemeinsamen Antrag zum Kinder- und Jugendschutz im Medienbereich zu verabschieden. Für mich ist es der erste gemeinsame Antrag in diesem Hause. Dass er gerade zu diesem Thema ist, finde ich toll.

Der Antrag zeigt: Das Parlament hat nicht nur insgesamt das Problem erkannt, sondern will auch fraktionsübergreifend Maßnahmen beschließen. Wir wollen kein parteipolitisches Süppchen kochen – auch wenn ich gerade bei Ihnen leichte Hinweise darauf in den Zwischentönen Ihres Beitrags gehört habe, Herr Lindner –, denn wir liegen mit den Zielen nicht weit auseinander und mit unseren ideologischen und parteipolitischen Kämpfen können wir den Kindern und Jugendlichen im Kern nicht weiterhelfen.

Die Medienlandschaft hat sich in den letzten Jahren rasant verändert. Immer vielschichtiger Angebote werden in ihren Inhalten immer unkontrollierbarer. Wir stehen erst am Beginn einer technischen Entwicklung, die sich in ihren Möglichkeiten, Daten an jeden beliebigen Platz auf der Welt weiterzuleiten, fast jährlich selbst revolutioniert.

Kinder und Jugendliche verfolgen diese Entwicklung nicht nur sehr intensiv, sondern sie leben diese Entwicklung sozusagen parallel zu ihrer eigenen Entwicklung mit. Das birgt enorme Gefahren. Diese virtuellen Räume sind für Eltern und Pädagogen häufig nicht zugänglich. Es entwickeln sich für Kinder und Jugendliche Welten, in denen kommerzielle und andere – manchmal schlimmere – Absichten ungefiltert und unkommentiert auf Kinder und Jugendliche einwirken können. Bereits heute ist nachgewiesen, dass der starke Konsum von Computer- und Videospiele unter Umstän-

den eine Abhängigkeit bei Kindern und Jugendlichen auslöst, die in allen Kriterien einer Spielsucht ähnelt.

Ich habe schon gesagt, es ist für Eltern und Pädagogen fast unmöglich, diese Welten zu kontrollieren. Deshalb ist es richtig, dieser Entwicklung mit einer Reihe von Maßnahmen entgegenzutreten. Der Antrag zeigt reichlich Möglichkeiten dazu.

Für mich ist das Wichtigste der Ansatz, die Kompetenz der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Sie müssen in der Lage sein, selbst zu beurteilen, welche Angebote gut und welche schlecht sind. Sie müssen in ihrer Entwicklung immer wieder neu entscheiden, was sie aus der virtuellen Welt wählen und was nicht.

Es ist ein schwieriges Unterfangen, einen Überblick zu entwickeln, welche Medien wertvoll sind. Dies gilt nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für manche Erwachsene und – so glaube ich – für manchen Abgeordneten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Kompetenz können die Kinder und Jugendlichen allerdings nicht ohne ihre Eltern entwickeln. Deshalb möchte ich noch einmal darauf hinweisen: Der Online-Ratgeber für die Computerspiele ist eine gute Hilfe. Das ist gar keine Frage. Das kann aber nur der Anfang sein. Denn die Medienkompetenz der Eltern ist ausschlaggebend für die Entwicklung der Kompetenz ihrer Kinder in der Medienwelt. Mit Medienkompetenz ist nicht nur der Umgang mit den neuen Techniken gemeint. Die Auswahl der Tageszeitung gehört genauso dazu wie die Auswahl der Bücher oder der Bilderbücher und der Spiele für die Kinder.

Ich will den Rahmen des Antrags nichts sprengen. Er eröffnet uns einen guten Weg, um den neuen Herausforderungen im Sinne unserer Kinder zu begegnen. Es ist aber erst der Anfang.

Wir brauchen mehr Partner bei den Eltern, in den Einrichtungen und in den Schulen, die das Problem als ernsthaft und gefährdend für unsere Kinder erkennen und gemeinsam mit uns einer negativen Entwicklung entgegenzutreten wollen. Lassen Sie uns zusammen auf das Problem aufmerksam machen. Meine Fraktion stimmt diesem Antrag von Herzen zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dintter: Danke schön, Herr Jörg. – Frau Asch hat nun das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Andrea Asch^{*)} (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auch wir freuen uns, dass es zu einem gemeinsamen Antrag gekommen ist. Es ist gut und richtig, uns bei diesem Thema auf eine gemeinsame Haltung aller Fraktionen zu verständigen und zu dokumentieren, dass dieses Thema immer wieder aufgerufen und weiterentwickelt werden muss, um gerade auch auf die technischen Neuerungen zu reagieren.

Es ist nicht das erste Mal, dass es in dieser Thematik zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommt. Im Jahre 2001 war dies schon einmal der Fall. Wir greifen soweit eine gute Tradition auf.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insgesamt hat der Antrag durch die Ergänzungen und Konkretisierungen gewonnen. Er ist etwas komplexer geworden. In vielem, was wir in der letzten Plenarsitzung diskutiert haben, wurden wir im Zuge der Anhörung der Expertinnen und Experten bestätigt. Wir sind insbesondere in der Haltung bestätigt worden, dass wir diesem Problem der Zugänglichkeit und der Verbreitung von pornografischen Darstellungen und Gewaltdarstellungen nicht durch gesetzliche und verschärfte restriktive Maßnahmen beikommen. Dies verstärkt letztendlich nur den illegalen Zugriff, der sehr leicht durch das weltweite Netz realisiert werden kann.

Ich verstehe Herrn Lindner nicht. Er hat uns eben so zitiert, als ob wir eine Nähe zu diesen restriktiven Maßnahmen hätten. Wir haben in der letzten Debatte ganz klar dazu etwas gesagt. Herr Lindner selbst hat unseren Antrag auf Bundesebene zitiert. Genau die von Herrn Stoiber vorgeschlagenen Maßnahmen, die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung stehen – wie das Verbot von Gewaltvideos –, lehnen wir ausdrücklich ab. Deswegen verstehe ich die Ausführungen nicht. Herr Lindner liest die Plenarprotokolle sonst immer sehr genau. Er zitiert sie auch oft. Heute hat er es offenbar versäumt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir können nicht nur auf die freiwillige Selbstkontrolle der Medien setzen. Wie wir alle wissen, funktioniert das leider nicht. Ich muss hier das letzte wirklich skandalöse Beispiel des Privatsenders RTL darstellen. In der vorletzten Woche wurde der Medienpreis Echo vergeben. Diesen Echo erhielt ein Sänger, dessen Fabrikate nicht erst seit gestern auf dem Index stehen. Es handelt sich um einen Rapsänger, dessen Songs voll von ekelerregenden Gewaltfantasien – meistens sexualisiert und in übelster

Weise gegen Frauen gerichtet – sind. Dieser Mann bekam den Echo.

Der Privatsender RTL geht wirklich nicht verantwortlich damit um. Er lässt es zu, dass jemand, der die Jugendlichen in übelster Weise gefährdet und dessen Konzerte auf eine Initiative des Düsseldorfer Rates hin verboten werden sollen, noch öffentlich hofiert wird. Das ist unerträglich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe mich auch gewundert, dass die Politikerinnen und Politiker, die dort im Publikum saßen, nicht aufgestanden sind und aus Protest den Raum verlassen haben.

Ich will Ihnen das nicht ersparen; der „Stern“ hat es neulich auch veröffentlicht. Mittlerweile ist es so, dass Grundschüler das sogenannte Gang-Bang-Spiel spielen. Hinter diesem Spiel, das auf den Sänger Bushido zurückgeht, verbirgt sich Gruppenvergewaltigung von Mädchen und Frauen. Damit agieren solche „Künstler“, und das wird dann auch noch öffentlich in den Medien gezeigt und honoriert.

Dieses Ereignis zeigt aber auch, meine Damen und Herren, wie stark die Schwelle für Gewalt und für Pornografie in unserer Gesellschaft schon gesunken ist. Auch hier haben die Medien natürlich eine ganz ursächliche Rolle und Mitverantwortung.

Nach wie vor ist unser größtes Problem der leichte Zugang zu jugendgefährdenden Inhalten im Internet. Da sind wir weitestgehend von Hilflosigkeit geprägt: Eltern, pädagogische Einrichtungen, Schulen und letztendlich auch der politische Raum.

Das, was Sie, Herr Laschet, zusammen mit der Bundesfamilienministerin im Nachgang zu Enschede als Lösung angeboten haben, war letztendlich auch nichts anderes als ein Akt der Hilflosigkeit. Nur etwas größere Verbotsschilder für den Verkauf von Gewaltvideos vorzuschreiben oder größere Verbotsschilder an die Kassen anzubringen, das ist nun wirklich keine Lösung des Problems, sondern das ist ein Zeichen reiner Hilflosigkeit.

Wir müssen weiterarbeiten, wir müssen weiter die Medienkompetenz von Eltern und Pädagogen stärken und fördern. Trotz vielem, was erreicht wird, müssen die Instrumente entsprechend dem technischen Fortschritt geschärft und ständig weiterentwickelt werden.

Was mir, meine Damen und Herren, wirklich Sorgen macht, ist die Frage, wie wir das Paradox auf-

lösen, mit Bildungsangeboten in diesem Bereich die bildungsfernen Schichten zu erreichen. Ich glaube, hier müssen wir ganz andere Zugangswege finden, und zwar in den Medien selbst: im Vorspann von Videofilmen, in Spots der Fernsehsender oder Ähnlichem.

Ich denke, uns allen ist klar: Es ist heute nicht das letzte Mal, dass wir über dieses Thema plenar diskutieren. Wir müssen es fortlaufend auf unsere Agenda schreiben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Asch. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung begrüßt es sehr, dass sich alle Fraktionen im Landtag auf eine gemeinsame Position zum Kinder- und Jugendmedienschutz verständigt haben. Ein solch parteiübergreifender Konsens ist bei Weitem nicht in allen Ländern erreicht – im Bund erst recht nicht.

Ich danke allen, die diesen Konsens herbeigeführt haben. Er zeigt: Die Belange von Kindern und Jugendlichen zu vertreten ist ein gemeinsames Anliegen aller im Landtag vertretenen Fraktionen. Er ist auch ein Anliegen der Landesregierung.

Wir haben auf dieser Basis zugleich die Chance, einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion zu leisten. Denn wir müssen uns immer vor Augen halten und deutlich machen: Medien sind nur ein Teil, wenn auch ein sehr wichtiger, in der Lebenswirklichkeit junger Menschen.

Nur ein Bruchteil der Medien hat problematische und gefährliche Inhalte. Es geht nicht allein um die Frage von Gewaltdarstellung und ihre Wirkung auf Jugendliche, sondern vor allem auch darum, jüngere Kinder vor Verängstigung und Überforderung durch Medien zu schützen.

Moderne Medien haben auch eine Reihe von sinnvollen und nützlichen Wirkungen. Sie sind aus unserem Alltag und erst recht aus dem Alltag von Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Deshalb sind reine Verbotsdebatten weltfremd.

Wir haben das gestern ja schon einmal diskutiert: Quer durch alle Themen, bei denen es irgendwie problematisch werden könnte, gibt es immer gleich die Verbotsforderung. Wenn ein paar Jugendliche Flatrate-Saufen betreiben, fordert gleich

einer: Man muss verbieten, dass Personen unter 18 überhaupt einen Tropfen Alkohol trinken. – Weil ein paar mit Medien nicht verantwortlich umgehen, fordern einige direkt ein Verbot.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Sie fordern Erziehungscamps!)

Ich glaube, dass wir etwas mehr Realitätssinn brauchen und weniger Weltfremdheit.

Wie Sie wissen, gab es im letzten Monat eine intensive Debatte auf der Bundesebene über den richtigen Weg im Kinder- und Jugendmedienschutz. Die ersten Schlagzeilen hat natürlich immer der, der ein neues Verbot fordert. Der Freistaat Bayern hat im Bundesrat mit dem Ziel, deutliche Verschärfungen im Strafrecht, im Ordnungswidrigkeitenrecht und im Jugendschutzrecht durchzusetzen, eine hohe Publizität erfahren. Ich habe – Kollege Jarzombek hat schon darauf hingewiesen – gemeinsam mit Ministerin von der Leyen einen anderen Weg vorgeschlagen.

Das gemeinsame Sofortprogramm zur Verbesserung des Kinder- und Jugendmedienschutzes ist kein Programm der Hilflosigkeit, Frau Asch. Ich weiß nicht, ob Ihr Redebeitrag mehr war als ein Programm der Hilflosigkeit. Unser Programm macht sehr konkrete Vorschläge.

Ein Beispiel: Es ist schon ein Unterschied, ob an der Kasse ein Medium durchgeschleust werden kann, das für Jugendliche nicht geeignet ist, oder ob man das Alter abfragt und es ein Signal gibt, wenn es nicht abgefragt ist, sodass schon im Laden deutlich wird, ob Jugendliche ein solches Medium gekauft haben oder nicht.

Der Katalog umfasst eine ganze Reihe von konkreten Vorschlägen. Man kann am Pult des Landtags immer noch bessere Vorschläge machen. Aber ich glaube, dass wir mit dem Programm einen großen Schritt weitergekommen sind.

Auch dieses Programm sieht Verschärfungen vor: da, wo es um gewaltdominierte Spiele oder Filme geht. Aber es werden eben keine allgemeinen strafrechtlichen Verbote vorgeschlagen, sondern sehr konkrete, verschärfende und konsequente Indizierungen von Medien aufgenommen.

Vor allem setzt das Programm dort an, wo wirklich großer Handlungsbedarf besteht. Das ist zum einen die bessere Kommunikation der Alterskennzeichnung. Viele Eltern kennen diese gar nicht. Sie ist auf den Medien so klein dargestellt, dass sie sie gar nicht erkennen können, wenn sie nicht wissen, dass das eine Alterskennzeichnung ist. Es setzt an bei der besseren Aufklärung von Eltern, der Entwicklung von entsprechender Me-

dienkompetenz und der besseren Kontrolle bei der Einhaltung der Regeln.

Ich bin davon überzeugt: Mit dem Sofortprogramm haben wir einen Weg gefunden, den Medienschutz für Kinder und Jugendliche nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in ganz Deutschland zu verbessern.

(Beifall von der FDP)

Das Zweite, was ich erwähnen möchte, ist das Programm Jugendschutz im Internet. Wir brauchen einen sicheren Surfraum für Kinder. Hier gibt es ebenfalls auf Initiative der Bundesregierung hin Bewegung. Die Gespräche mit der Internetwirtschaft zeigen die Bereitschaft, Schritte zu tun, damit Kinder von Belästigungen und Gefährdungen in einem Teil des Internets weitgehend geschützt surfen können.

Was die Selbstverpflichtung der Betreiber betrifft, insgesamt auf jugendbeeinträchtigende und jugendgefährdende Inhalte zu verzichten, besteht noch erheblicher Gesprächsbedarf. Wir müssen sehr genau differenzieren, was zum Schutze der Jugendlichen erforderlich ist und was 18-Jährigen zugemutet werden kann. Da darf der liberale Staat 18-Jährigen nicht quasi Geschmacksgrenzen vorgeben. Darüber kann man öffentlich diskutieren. Es gibt Grenzen, die man auch mit 18 Jahren nicht überschreiten sollte. Aber jedes Spiel, das 18-Jährige nutzen, der staatlichen Beurteilung zu unterstellen, entspricht nicht unserer Auffassung.

Es ist außerdem unreal, so zu tun, als wenn man Jugendlichen sagen könnte: Verzichtet ganz auf das Internet! Verzichtet ganz auf diese Spiele! Spielt lieber Klavier oder lest ein gutes Buch oder macht Sport! – Das ist nicht die Realität der Jugendlichen. Deshalb kommt es darauf an, ihnen Kompetenz im Umgang mit Medien zu vermitteln und nicht generell etwas zu verbieten.

Das alles ist im Antrag der Landtagsfraktionen enthalten. Ich meine, wenn wir uns diese Einmütigkeit auch in der Debatte erhalten, dann können wir wirklich erreichen, Jugendliche besser zu schützen, anstatt einfach Verbotsanträge wieder dann zu stellen, wenn es mal wieder populär ist. Ich wünsche mir, dass wir bei der Beratung in den nächsten Wochen und Monaten diesen Konsens erhalten können. Er liegt im Interesse unserer Jugendlichen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, wir kommen damit zum Abschluss der Beratung.

Wir stimmen zuerst über den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/1548 ab. Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4037**, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich der Stimme? – Wer ist dagegen? – Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den **Antrag** aller vier Fraktionen in der **Drucksache 14/3987**. Die Antragstellerinnen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen deshalb über den Inhalt des vorgenannten Antrags ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

15 Viertes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (4. ÄndG-WBFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2847

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/3963

zweite Lesung

Ich weise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4056** hin.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Sahnen von der CDU-Fraktion das Wort.

Heinz Sahnen¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie gerade ausgeführt, geht es darum, dass wir das Wohnungsbauförderungsgesetz in einer bestimmten Passage ändern, nämlich insoweit, als aus dem Überschuss durch Zinsgewinn der Wohnungsbauförderungsanstalt für die Jahre 2007 und 2008 jeweils 22 Millionen € für Zwecke des Grundstückfonds zur Verfügung gestellt werden sollen.

Meine Damen und Herren, wesentlicher Grund dafür ist, dass die Finanzierung bestimmter Entwicklungsmaßnahmen aus dem Verkauf von ent-

sprechenden Grundstücken getätigt wird und sich jetzt bei der Finanzierung von bestimmten Projekten aus der Regierungszeit von Rot-Grün – das will ich ausdrücklich sagen – bei der Komplementärfinanzierung einige Probleme ergeben. Der Grundstücksfonds ist erschöpft und kann die Finanzierung von angelaufenen Projekten nicht mehr leisten. Vor diesem Hintergrund gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder es werden Steuermittel vom Finanzministerium zur Verfügung gestellt,

(Beifall von der SPD)

oder aber man zahlt die Mittel, die seitens der EU bereitgestellt worden sind, zurück und bricht die Maßnahmen ab; möglicherweise entstehen so seitens der EU aus Brüssel entsprechende Rückforderungen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Der von dieser Landesregierung im Mai 2005 übernommene finanzielle Schuldenberg ist diesem Hause bekannt und mehrfach vorgetragen worden. Von daher ist es für uns kein Thema: Wir können diese Mittel nicht aus dem Landesetat übernehmen, weil wir die klare Zielsetzung haben, Schulden abzubauen und keine weiteren Schulden aufkommen zu lassen. Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht wichtig, dass in dem Gesetzentwurf festgeschrieben wird, dass, damit die Mittel zurückgegeben und die Maßnahmen weitergeführt werden können, diese Komplementärfinanzierung – ich betone ausdrücklich – über den Zinsgewinn der WFA-Anstalt abgewickelt wird.

Die Beschwörung, dass durch diese Maßnahme das Wohnungsbauvermögen des Landes aufgezehrt und verplempert würde, ist sachlich falsch und eigentlich eine – ich sage mal so – demagogische Kampagne. Wohl aber ist richtig, dass durch die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für den Grundstückfonds, also eines Fonds für ganz wichtige Infrastrukturmaßnahmen in diesem Land, das bisherige Wohnungsbauförderungsgesetz die entsprechenden Mittel nicht zur Verfügung stellen kann. Deshalb ist diese Gesetzesänderung notwendig.

Ausdrücklich wiederhole ich allerdings die Feststellung, dass es sich um Zinsgewinn aus der WFA-Tätigkeit handelt und dass es hier nicht um ein Abschmelzen des Wohnungsbauvermögens geht. Ich betone dies mit allem Nachdruck, weil so erstens auch in den beiden Jahren 2007 und 2008 die für die soziale Wohnraumförderung jeweils vorgesehenen Mittel, nämlich wiederum ca. 900 Millionen €, für die Darlehensgewährung weiterhin zur Verfügung stehen und zweitens weil

auch das Wohnungsbauvermögen in seiner Funktion als haftendes Kapital für die NRW.BANK nicht angegriffen wird.

In diesem Zusammenhang ist auch der Hinweis wichtig, dass die ansonsten gegebene Zweckbindung des Wohnungsbauvermögens nicht für andere wohnungsbaupolitische Aufgaben ausgeweitet wird.

Der Entschließungsantrag der Grünen ist in diesem Zusammenhang überflüssig. Er ist rein sachlich falsch, weil der Landtag eine Bewertung des WFA-Vermögens gar nicht einfordern kann. Bewertungen des Wohnungsbauvermögens wären eine Aufgabe der NRW.BANK in Verbindung mit der Bankenaufsicht.

Für die CDU bleibt es dabei, dass wir die soziale Wohnraumförderung als eine wichtige landespolitische Verantwortung betrachten.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist notwendig, um politische Fehlentscheidungen der vergangenen Jahre abschließend zu korrigieren. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sahnen. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Hilser das Wort.

Dieter Hilser^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Sahnen, jetzt sage ich Ihnen einmal, was Sie übernommen haben und was Sie damit gemacht haben! Sie beziehen sich ja immer auf lange Zeiträume, meistens auf 39 Jahre. Ich beziehe mich jetzt einmal darauf, was Sie sich in 22 Monaten geleistet haben.

Sie haben ein Wohnungsbauförderungsvermögen in Höhe von 980 Millionen € übernommen. Sie haben dieses Vermögen bis heute auf 940 Millionen € heruntergefahren und demnächst auf 900 Millionen €. Sie haben also das Wohnungsbauvermögen in 22 Monaten um 80 Millionen € reduziert. Das war Ihre Leistung in den letzten 22 Monaten!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zweiter Punkt: Sie zweckentfremden 70 Millionen € dieser Mittel. Das wissen Sie genau. Sie leisten 25 Millionen € Zinszahlungen an den Bund, die bisher vom Landeshaushalt geleistet wurden. Sie weisen für die Komplementärfinanzierung 24 Millionen € aus, die nicht veranschlagt sind.

Drittens weisen Sie dem Grundstücksfonds 22 Millionen € zu.

Das sind insgesamt 70 Millionen €, die Sie zweckentfremdet verwenden. Auch das ist eine große Leistung in 22 Monaten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Völlig klar ist doch, dass die Werthaltigkeit des Wohnungsförderungsvermögens – ich sage es ausdrücklich vorsichtig – beeinflusst. Deshalb ist der Antrag der Grünen richtig, wenn sie fordern, dass die Werthaltigkeit des Wohnungsbauförderungsvermögens neu geprüft werden muss. Diese Forderung ist völlig logisch und konsequent, weil das Wohnungsbauförderungsvermögen als haftendes Eigenkapital der NRW.BANK selbstverständlich dahin gehend geprüft werden muss, welche Werthaltigkeit dieses haftende Eigenkapital der NRW.BANK hat. Das ist eine Verpflichtung, der eigentlich alle Fraktionen in diesem Hause zustimmen sollten.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung lehnen wir natürlich ab, weil er weitere Zweckentfremdungen des Wohnungsbauförderungsvermögens festschreibt. Das ist nicht mehr zu tolerieren. Wohnungsbauförderungsmitel sind dafür da, die Wohnungspolitik des Landes auf dem Niveau zu halten, welches in den zehn Jahren Rot-Grün bis 2005 erreicht wurde. Die eigentliche Aufgabe wäre es, diese Werthaltigkeit zu erhalten.

Und weil der Minister noch reden wird, zum Abschluss eine Anmerkung: Zu Recht ist zu befürchten, dass es bei dieser vierten Änderung nicht bleibt, sondern dass uns demnächst eine fünfte Änderung erreichen wird, die wiederum die Werthaltigkeit des Wohnungsbauförderungsvermögens negativ beeinflussen wird. Entsprechend hat der Kollege Becker den Minister auch zweimal nach seiner Position zu dieser Frage gefragt: Die Antwort des Ministers war – ich zitiere –, selbstverständlich könne er dies nicht ausschließen. Die korrekte Antwort wäre gewesen, wenn er gesagt hätte, er könne dies bei dieser Landesregierung nicht ausschließen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hilser. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Abgeordnete Becker das Wort.

Horst Becker^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, die mittlerweile vierte Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes müsste eigentlich so manchem von Ihnen zu denken geben. Wenn man sich einmal bei diesen Änderungen vor Augen führt, dass

bei mehreren jeweils vorher etwas nicht gesehen wurde, was Sie dann später noch geändert haben, kann man nur feststellen, dass Sie nicht wussten, was Sie taten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere aus den Regierungsfraktionen, Sie sollten vor allen Dingen aufpassen, was Sie heute tun. Was heute hier beschlossen werden soll, ist offensichtlich die Zustimmung ihrerseits zu einem Blindflug über das Wohnungsbauvermögen als haftendes Eigenkapital der NRW.BANK.

Meine Damen und Herren, seit dem Antritt der neuen Landesregierung – Herr Hilser hat es eben schon richtigerweise gesagt – hat es aufgrund der wohnungsbaupolitischen Entscheidungen eine Reihe von Maßnahmen gegeben, Herr Wittke, durch die der Substanzwert des Wohnungsbauvermögens in sehr erheblichem Maße negativ tangiert ist.

Im Einzelnen sind dies: die Kürzungen und später der Fortfall der Komplementärmittel des Landes für die Bundesfinanzhilfe, die Belastung mit dem Schuldendienst des Landes an den Bund, die mehrfache Aussetzung der erweiterten Verzinsung für den Mietwohnungsbau und für die Eigentumsförderung, die Abschaffung auch der Ausgleichsabgaben

(Heinz Sahren [CDU]: Bravo!)

sowie die verschiedenen Ablöse- und Rückzahlungsaktionen im Mietwohnungsbau.

Da nützt auch Ihr Bravo-Ruf nichts. Sie gehen damit an die Substanz.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, der Wert des Wohnungsbauvermögens als haftendes Eigenkapital wurde nach meinem Kenntnisstand zuletzt im Jahre 1990 zum Zwecke der Integration des Vermögens als haftendes Eigenkapital in die WestLB ermittelt und ist seit diesem Zeitpunkt bilanziell fortgeschrieben.

Falsch, Herr Kollege Schulte, sind auf jeden Fall Ihre im Ausschuss gemachten Äußerungen, dass eine solche Neubewertung derzeit durchgeführt wurde und der grüne Entschließungsantrag deswegen zurückgezogen werden solle.

Ich hatte Gelegenheit, sowohl mit Herrn Gerlach als auch mit Herrn Hofmann darüber zu reden. Und Sie wissen – Sie waren dabei –, dass beide das bestritten haben, was Sie gesagt haben.

Sie stehen also heute hier eigentlich in der Pflicht, Ihre Äußerung aus dem Ausschuss zurückzunehmen.

(Widerspruch von Bernd Schulte [CDU])

Meine Damen und Herren, warum stehen wir als grüne Fraktion diesem weiteren Zugriff auf das Wohnungsbauvermögen in Höhe von 30 Millionen € für die Kofinanzierung der EU-Fördermittel für den Grundstücksfonds sehr kritisch gegenüber und wollen diese Überprüfung?

Erstens: Hier wird ein absoluter Präzedenzfall geschaffen.

Zweitens: Hier ist ein erneuter Dambruch für die Finanzierung von Landesaufgaben, die aus dem Landeshaushalt finanziert werden müssen und nicht aus dem Wohnungsbauvermögen.

Drittens: Wer will, wenn Sie so immer weiter vorgehen und dafür den Blankoscheck geben, die Landesregierung zukünftig noch daran hindern, aus dem Wohnungsbauvermögen die Beschaffung zum Beispiel von Dienstwagen zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, die Signale für weitere Zugriffe sind schon vorhanden. Sie wissen das ganz genau. Ich habe das im Ausschuss abgefragt. Die Nichtantwort bzw. Antwort – je nachdem, wie Sie es sehen – war klar: Minister Wittke hat im Verlauf der Beratungen im Ausschuss weitere Zugriffe jedenfalls nicht ausgeschlossen.

Die Ergebnisse aus der Anhörung der Expertinnen und Experten waren und sind eindeutig. Alle Sachverständigen haben gefordert, dass eine Neubewertung des Landeswohnungsbauvermögens vor weiteren Zugriffen durchzuführen ist. Das haben wir mit unserem Entschließungsantrag aufgegriffen. Jede Fraktion ist hier und heute gefordert, eine verantwortliche Entscheidung zu treffen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie herzlich um Zustimmung. Ich weiß, dass Sie das wahrscheinlich wieder nicht übers Herz bringen werden. Seien Sie aber sicher: Wir werden alles tun, um eine solche Überprüfung durchzuführen. Ganz deutlich sage ich Ihnen: Wir haben uns an die BaFin gewendet und werden das auch in Zukunft tun, damit von dort aus überprüft wird, was nötig ist, und Sie diesen Weg nicht ohne Weiteres fortsetzen können. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Rasche das Wort.

Christof Rasche³⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist fortgeschritten. Zudem haben wir uns über dieses Thema – sowohl hier im Plenum als auch im Ausschuss – schon oft unterhalten. Deshalb konzentriere ich mich, indem ich einfach noch einmal vier Punkte festhalte:

Erstens. Die alte Koalition hat uns einen riesigen Schuldenberg von weit über 100 Milliarden € überlassen.

Zweitens. Deshalb ist die Finanzierung des Grundstücksfonds aus dem Landeshaushalt nicht mehr möglich.

Drittens. Die Koalition wird den Grundstücksfonds aus den Jahresüberschüssen der WFA finanzieren.

Viertens. Die Gesetzesänderung ist die Folge der rot-grünen Schuldenpolitik und sichert die Zukunft des Grundstücksfonds. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rasche. – Für die Landesregierung hat Minister Wittke das Wort. Bitte.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, in den Jahren 2007 und 2008 aus den Jahresüberschüssen der Wohnungsbauförderungsanstalt jeweils 22 Millionen € zu entnehmen, an den Landeshaushalt abzuführen und dort für Zwecke des Grundstücksfonds NRW einzusetzen.

Warum ist die Inanspruchnahme des Jahresüberschusses der Wohnungsbauförderungsanstalt überhaupt notwendig? – Damit der Grundstücksfonds seine Aufgaben in den beiden kommenden Jahren erfüllen kann, ist neben den beantragten Fördermitteln und den Erlösen aus Grundstücksverkäufen sowie aus Mieten und Pachten eine ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital erforderlich.

Der Grundstücksfonds bearbeitet ausschließlich Projekte, die mit Mitteln des Marktes nicht realisiert werden können, also unrentierbar sein müssen. Da Verkaufserlöse sowie Mieten und Pachten lediglich ein Viertel bis ein Drittel der Projektkosten abdecken, müssen die verbleibenden Kos-

ten durch Fördermittel und Eigenmittel des Grundstücksfonds getragen werden.

Die finanzielle Absicherung der Funktionsfähigkeit des Grundstücksfonds in den kommenden beiden Jahren ist unverzichtbar, weil in erster Linie Projekte, die mit EU-Mitteln gefördert werden, fristgerecht bis Ende 2008 abgeschlossen und abgerechnet sein müssen. Dies sind zwingende Vorgaben aus Brüssel. Gelingt dies nicht, drohen Rückforderungen seitens der EU in Millionenhöhe.

Werden die Projekte nicht bis Ende 2008 abgeschlossen, so verfallen nicht nur bereits bewilligte EU-Mittel, sondern zusätzlich müssen schon jetzt eingesetzte EU-Mittel zurückerstattet werden. Eigenmittel des Grundstücksfonds wären fehlinvestiert, und eingegangene vertragliche Verpflichtungen müssten mit hohem Kostenaufwand rückabgewickelt werden.

Hinzu kommen nicht realisierbare Verkaufserlöse, weil die Aufbereitung der meist gewerblich zu nutzenden Bauflächen nicht abgeschlossen werden konnte.

Um vor allem dies zu verhindern, sollen in den kommenden beiden Jahren aus den Jahresüberschüssen der Wohnungsbauförderungsanstalt Mittel in Höhe von jeweils 22 Millionen € für Zwecke des Grundstücksfonds in den Landeshaushalt abgeführt werden. Die notwendigen haushaltsrechtlichen Vorkehrungen dafür sind bereits im Haushalt 2007 getroffen worden.

Warum ist eine Gesetzesänderung erforderlich? – Die Verwendung des Jahresüberschusses der Wohnungsbauförderungsanstalt setzt eine Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes voraus. Denn das Vermögen der Wohnungsbauförderungsanstalt ist gesetzlich zweckgebunden. Unbeschadet seiner Funktion als Haftungskapital der NRW.BANK ist es ausschließlich für die der Wohnungsbauförderungsanstalt obliegenden Aufgaben zu verwenden. Diese aufgabenbezogene Zweckbindung erstreckt sich nicht auf die Finanzierung des Grundstücksfonds oder seiner Maßnahmen.

Der Gesetzentwurf sieht jedoch keine Ausweitung des gesetzlichen Aufgabenkatalogs der Wohnungsbauförderungsanstalt um eine Zuschussförderung von Maßnahmen des Grundstücksfonds vor. Dafür gibt es zwei Gründe:

Zum einen wäre eine solche Zuschussförderung durch die Wohnungsbauförderungsanstalt nach § 21 Abs. 4 des Wohnungsbauförderungsgesetzes nur unter der Voraussetzung der Bereitstel-

lung von Haushaltsmitteln zulässig, sodass keine Entlastung des Landeshaushalts einträte.

Zum anderen würde eine Zuschussförderung aus dem Vermögen der Wohnungsbauförderungsanstalt ohne Bereitstellung von Haushaltsmitteln seine Werthaltigkeit negativ beeinflussen und seine Funktion als Haftungskapital der NRW.BANK gefährden.

Statt einer Ausweitung des gesetzlichen Aufgabenkatalogs soll daher wie schon bei der Übertragung der Zinsleistungen im Rahmen des Schuldendienstes gegenüber dem Bund der Jahresüberschuss der Wohnungsbauförderungsanstalt in Anspruch genommen werden.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir abschließend eine Bemerkung zu den Ausführungen des Kollegen Hilser: Herr Hilser, vielleicht wissen Sie es nicht besser. Vielleicht können Sie es nicht besser wissen. Aber als wohnungsbaupolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, die immerhin die zweitgrößte Fraktion in diesem Haus ist, sollten Sie wissen, dass die Höhe des Landeswohnungsbauvermögens nicht, wie von Ihnen vorgebracht, etwa 900 Millionen € oder 980 Millionen € beträgt, sondern die Höhe des Landeswohnungsbauvermögens beträgt 18,6 Milliarden €. Herr Kollege, Sie haben sich um ein paar Milliarden Euro vertan. Bitte lesen Sie noch einmal nach und lassen sich aufklären, bevor Sie hier in diesem Hohen Hause das Wort zu einem solch komplizierten Thema ergreifen.

(Beifall von der CDU)

Noch etwas will ich an dieser Stelle gerne anschließen, weil auch das offensichtlich zu Missverständnissen gekommen ist: Es trifft in der Tat zu, dass Herr Gerlach auf eine entsprechende Frage im WFA-Ausschuss geantwortet hat, dass im Zusammenhang mit einer erhöhten Anerkennung des Vermögens der Wohnungsbauförderungsanstalt als Haftungskapital kein klassisches marktorientiertes Bewertungsverfahren intendiert sei, da ein solches Verfahren sehr aufwendig sei. Allerdings könne die BaFin ihrerseits durchaus ein Neubewertungsverfahren einleiten.

Nach dieser Sitzung des WFA-Ausschusses hat sich die Bankenaufsicht am 23.03. hierzu gegenüber der NRW.BANK geäußert. Es ist nun sicher, dass die BaFin kurzfristig eine Neubewertung des WFA-Vermögens veranlassen wird. Die Bankenaufsicht selbst wird den Gutachter bestimmen. Ich bin sicher, das Ergebnis wird sein: Als anerkennendes haftendes Eigenkapital, also als abgezinster Barwert, werden nicht die derzeit anerkannten

2 Milliarden € anerkannt, sondern ein deutlich höherer Betrag.

Herr Hilser, das zeigt, dass das, was Sie vorgebracht haben, Panikmache ist, oder dass das, was Sie vorgetragen haben, schlicht und einfach einer Fantasie entspringt, die auf keiner soliden Basis steht.

Darum noch einmal: Das haftende Eigenkapital und das Landeswohnungsbauvermögen werden auch durch diese Gesetzesänderung in keiner Weise angetastet. Das Gegenteil ist der Fall: Der abgezinste Barwert der Wohnungsbauförderungsanstalt, als haftendes Eigenkapital bei der NRW.BANK eingesetzt, wird – das werden wir in den nächsten Monaten erleben – weiter ansteigen. Das zeigt, dass wir mit diesem Landesvermögen solide umgehen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Wir sind am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/3963**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/2847 unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? – Die Koalitionsfraktionen. – Wer ist dagegen? – SPD und Grüne. – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4056**. Wer ist für diesen Antrag? – Die Grünen und die SPD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

16 Gesetz zur Regelung von Umweltinformationen im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2913

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt
und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Drucksache 14/3941

zweite Lesung

Hierzu gibt es, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Verständigung darüber, dass heute keine Debatte geführt wird. Reden können gegebenenfalls zu Protokoll gegeben werden. (Siehe Anlage)

Wir stimmen über diesen Gesetzentwurf ab. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/3941**, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer ist für diese Empfehlung? – Die Koalitionsfraktionen und die SPD. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist diese Beschlussempfehlung mehrheitlich **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen damit zu:

17 Keine Abschiebungen aus Nordrhein-Westfalen nach Sri Lanka

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4021

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort der Abgeordneten Frau Düker.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich darf darum bitten, dass die vorösterlichen Verabschiedungszeremonien bitte außerhalb unseres Saales stattfinden. Die, die weiter zuhören wollen, möchten das gerne in Ruhe tun. Ich wünsche denen, die den Saal jetzt verlassen, an dieser Stelle schon ein frohes Osterfest. Alle anderen bitte ich um Ruhe, damit Frau Düker jetzt das Wort nehmen kann. Bitte schön, Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass es spät ist. Ich weiß, dass viele die Osterferien vor Augen haben. Und ich weiß auch, dass mich etliche gefragt haben, ob man diesen Punkt denn zu so später Stunde noch diskutieren müsste. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, es muss sein, weil – da appelliere ich gerade auch an die Kollegen mit dem C im Parteinamen – es um humanitäre Belange von Menschen geht, die von Abschiebung in ein Land bedroht sind, in dem Bürgerkrieg herrscht. Dies ist Sri Lanka. Es ist ein sehr aktuelles Problem; denn, wie Sie den Nachrichten vielleicht entnommen haben, gab es erst gestern oder vorgestern Luftangriffe auf Colombo.

Meine Damen und Herren, ich mache das nicht, um Sie zu ärgern und Sie von Ihren wohlverdienten Ferien abzuhalten, sondern weil es mir ein Anliegen und ein Herzensthema ist, dass wir den Flüchtlingen hier in unserem Land Schutz gewähren und nicht in dieses Land abschieben. Darum geht es.

Nachdem der von Norwegen unterstützte Friedensprozess in Sri Lanka, mit dem viele Hoffnungen verknüpft waren, scheiterte, flammten die Feindschaften erneut auf. Inzwischen herrscht in Sri Lanka nichts anderes als Bürgerkrieg. Das Auswärtige Amt konstatiert in seinem Bericht vom 11. Dezember 2006, dass sich Sri Lanka seit Ende Juli 2006 – ich zitiere – „faktisch im Kriegszustand befindet“.

Ein weiteres Zitat vom Auswärtigen Amt:

„Die Auseinandersetzungen haben im zweiten Halbjahr 2006 zu einer neuen Welle der Gewalt, einer weitgehenden Verrohung der Sitten und zahlreichen Menschenrechtsverletzungen geführt. Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht Tausende verzweifelter Vertriebener von einer Region in die andere flüchten müssen.“

Inzwischen gibt es nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Sri Lanka derzeit ungefähr 500.000 Binnenvertriebene. Die unberechenbare Sicherheitslage hat die humanitäre Situation im Land dramatisch verschlechtert.

Für diejenigen, die vor Gewalt und Menschenrechtsverletzungen seitens der einen Seite – der LTTE, der sogenannten Tigers of Tamil Eelam – fliehen, gibt es faktisch keinen Schutz und keine realistische interne Fluchtalternative. Aber auch für diejenigen, die vor Gewalt und Menschenrechtsverletzungen der anderen Seite, der staatlichen Seite, fliehen, gibt es nach Einschätzung vom UNHCR keine Binnenfluchtalternative und keine wirklich sicheren Gebiete in dem Land. Hinzukommen eingeschränkte Reisemöglichkeiten, beispielsweise durch die Schließung von Straßen.

2006, meine Damen und Herren, wurden trotz dieser wieder aufflammenden Kämpfe und trotz einer sich dramatisch zuspitzenden Situation in diesem Land 39 Flüchtlinge aus Sri Lanka von Nordrhein-Westfalen nach Colombo abgeschoben. Nach Angaben des Ausländerzentralregisters leben in Nordrhein-Westfalen ungefähr 13.600 Flüchtlinge aus Sri Lanka.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir halten es für unverantwortlich, weitere Abschiebungen durchzuführen. Wir appellieren

mit unserem Antrag dringend und eindringlich an den Innenminister, diese Abschiebungen zu stoppen und sich auf der IMK-Ebene dafür einzusetzen, dass dies auch bundesweit nicht weiter passiert.

Ich weiß, Herr Minister Wolf, dass Sie nicht gerade der Minister sind, der sich mit humanitärer Politik und humanitären Gesten im Land besonders hervorgetan hat. Ich bitte Sie trotzdem, ein Zeichen zu setzen und diese Flüchtlinge nicht in diesen Bürgerkrieg abzuschieben. Da droht ihnen Gefahr, da droht ihnen eine humanitär katastrophale Lage, und da drohen diesen Menschen Menschenrechtsverletzungen. Das wissen wir. Handeln Sie! Schieben Sie nicht weiter ab! – Das ist unsere Bitte am heutigen Abend.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Kruse das Wort.

Theo Kruse¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die antragstellende Fraktion verweist auf die sich dramatisch verschlechternde Sicherheitslage in Sri Lanka. Diese Einschätzung teilen wir. In der Tat gibt es Zustände, die uns alle mit Sorge erfüllen.

Ich bin allerdings sicher, dass die außerordentlich instabile Lage vom Auswärtigen Amt sehr sorgfältig beobachtet wird. Ausreisepflichtige Staatsangehörige aus Sri Lanka haben jederzeit die Möglichkeit, einen Asylerstantrag oder einen Asylfolgeantrag zu stellen. Dem Schutzbedürfnis der Menschen ist damit Rechnung getragen.

Da ein unverzüglicher Abschiebestopp bzw. ein generelles Rückführverbot schwer zu realisieren ist, Frau Düker, plädiere ich dafür, plädiert die CDU-Fraktion dafür, dass in jedem Einzelfall durch das Bundesamt bzw. die Ausländerbehörde geprüft wird, ob Abschiebungshindernisse vorliegen. Der Antrag wird ja heute nicht abschließend abgestimmt. Der Überweisung des Antrags in den zuständigen Fachausschuss stimmen wir zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Kollege Peschkes das Wort.

Hans-Theodor Peschkes²⁾ (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich mich kurz fassen,

aber wenn man diesen Antrag beraten will, muss man sich etwas mit der Lage in Sri Lanka auseinandersetzen.

Es gibt heftige Kämpfe zwischen der Regierung und der Rebellenorganisation LTTE. Ein Ende ist nicht absehbar. Das Friedensabkommen von 2002 besteht nur noch auf dem Papier. Faktisch – das hat Frau Düker zu Recht gesagt – befindet sich das Land in einem Kriegszustand. Das Auswärtige Amt rät von nicht unbedingt notwendigen Reisen nach Sri Lanka wegen der Gefährdungslage ab. Noch Anfang dieser Woche – wir haben es in den Nachrichten gehört – gab es zwei Anschläge, bei denen wieder einige Menschen ums Leben gekommen sind. Die Menschenrechte werden in Sri Lanka von beiden Seiten, von der Regierung und von der LTTE, mit Füßen getreten.

Das Leid der Zivilbevölkerung wächst von Tag zu Tag, zumal die Weiterführung zahlreicher Wiederaufbauprojekte nach dem Tsunami bedroht ist, falls die gewaltsamen Auseinandersetzungen nicht eingestellt werden. Das Bundesentwicklungshilfeministerium hat bereits im Oktober 2006 alle Neuzusagen zur Finanzierung von Entwicklungshilfeprojekten eingefroren, da deren Umsetzung angesichts der Sicherheitslage nicht garantiert ist.

Wir können deshalb nur an die Bundesregierung den dringenden Appell richten, alles in ihren Möglichkeiten Stehende zu tun, darauf hinzuwirken, dass die Konfliktparteien unter Leitung eines neutralen Vermittlers wieder an den Verhandlungstisch zurückkehren, um zu einer politischen Lösung des Konfliktes zu gelangen.

Für uns in diesem Haus muss sich die konkrete Frage stellen, wie wir jenseits aller abstrakten Appelle den von den Kriegswirren auf Sri Lanka betroffenen Menschen unmittelbar und wirksam helfen können. Der Antrag der Grünen ist darauf die richtige Antwort: Wir dürfen aus Nordrhein-Westfalen keine Menschen aus Sri Lanka in ihre Heimat abschieben, solange die kriegerischen Auseinandersetzungen anhalten und eine tragfähige friedensstiftende Lösung nicht in Sicht ist.

Ebenso unterstützen wir auch den zweiten Teil des Antrages, dass sich die Landesregierung im Rahmen der Innenministerkonferenz für einen bundesweiten Abschiebestopp einsetzen soll. Wir haben seinerzeit für die Flüchtlinge aus dem Irak einen Abschiebestopp beschlossen. Ich denke, das sollten wir, da die Lage ähnlich ist und sich das Land im Kriegszustand befindet, auch für Sri Lanka tun. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Peschkes. – Für die Fraktion der FDP hat der Kollege Engel das Wort.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation in Sri Lanka und leider nicht nur dort ist uns nicht allein ein politisches, sondern auch ein humanitäres Anliegen. Es gibt hinreichend Zahlen und Fakten – teilweise schon vorgetragen –, die belegen, dass sich der Zustand im Land, besonders im Norden und Osten des Landes, auf absehbare Zeit nicht verbessern wird. Es ist zu befürchten, dass sich die Lage möglicherweise sogar noch verschlimmern wird. Ein Waffenstillstand, wenn er denn von den Parteien eingehalten würde, wäre ein guter Schritt und ein Anfang, ist im Moment aber leider nicht ernsthaft zu erwarten. Im Land gibt es Zustände, die uns alle zur Besorgnis und zu einem vernünftigen humanitären Umgang mit dem Thema „Abschiebung in das Bürgerkriegsland“ ermahnen.

Wir können es selbstverständlich nicht ohne Weiteres hinnehmen und dulden, dass die bei uns lebenden ausreisepflichtigen Personen aus Sri Lanka – im Dezember 2006 waren dies 594 – durch eine Rückführung Gefahren ausgesetzt werden, wie sie leider in einem Bürgerkriegsland bestehen.

Gleichwohl ist ein generelles Rückführungsverbot ein nicht zu unterschätzendes Instrument politischen Handelns, welches gut überlegt und gewissenhaft eingesetzt werden sollte

(Zuruf: Eben!)

und welches nicht umsonst auch auf Bundesebene diskutiert wird.

Rückführungen unterliegen aber den Bestimmungen der Gesetze und finden nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen statt. Dazu gehört unter anderem neben den speziellen Regelungen des Aufenthaltsgesetzes, dass die Abschiebung tatsächlich möglich sein muss, weil zum Beispiel die Flughäfen geöffnet sind. Dies ist im Falle von Sri Lanka gegeben. Der Flughafen von Colombo ist geöffnet, und die Lage vor Ort wird vom Auswärtigen Amt stets sorgfältig beobachtet.

Weiterhin unterliegt ein Rückführungsstopp bis zu einer Dauer von sechs Monaten einem Konsultationsverfahren, auf das sich die Länder mit dem Bund geeinigt haben

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

und welches es hier natürlich auch zu beachten gilt. Bei einem Rückführungsstopp für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten ist sogar das BMI zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, Sie dürfen davon ausgehen, dass jeder Einzelfall, jede geplante Rückführung strengen Überprüfungen auf ihre Erforderlichkeit und ihre Verhältnismäßigkeit unterliegen und bei Vorliegen von Hindernissen, die eine Rückführung als unvertretbar und unvereinbar mit unseren humanitären Grundsätzen erscheinen lassen, auch niemand abgeschoben wird. Diesem wird auch dadurch Rechnung getragen, dass die ausreisepflichtigen Personen diverse Hilfen in Anspruch nehmen können, um konkret ihren Fall prüfen zu lassen bzw. Asylanträge oder Asylfolgeanträge stellen zu können, sofern dies noch nicht geschehen ist.

Mit einem Abschiebestopp allein ist es also nicht getan. Wir meinen aber, dass mit den bisherigen gesetzlichen Regelungen und den Einzelfallprüfungen im Moment alles getan ist und der Lage und dem Schutzbedürfnis der ausreisepflichtigen Staatsbürger aus Sri Lanka Rechnung getragen wird. Bisher haben weder der Bund noch ein anderes Bundesland die Voraussetzungen für einen Abschiebestopp gesehen. Wir werden aber – das kann ich Ihnen versprechen – bei einer Verschärfung der Situation in dem Land und wenn auch das Auswärtige Amt zu der Erkenntnis kommt, dass die politische Lage weitere Rückführungen unter humanitären Gesichtspunkten nicht mehr gestattet, geeignete Maßnahmen ergreifen.

Ich freue mich auf die Beratung im Fachausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Wolf jetzt das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass neuere Erkenntnisse eine unübersichtliche und angespannte Situation in Sri Lanka belegen. Das Auswärtige Amt hat das mehrfach bestätigt.

In einem Ad-hoc-Lagebericht vom 31. Januar 2007 führte das Auswärtige Amt ergänzend aus, dass in den Osten und auf die Jaffa-Halbinsel rückgeführte Personen zurzeit mit einer stark verschlechterten Sicherheitslage leben müssen. Das Thema Tamil Tigers ist angesprochen worden. Wir wissen, dass die Lage nicht einfach ist. Der

UNHCR empfiehlt in seiner Stellungnahme für Asylsuchende aus Sri Lanka, deren Anträge abgelehnt wurden, eine Neuprüfung im Lichte der neuen Umstände. Er fordert aber keinen generellen Abschiebestopp für alle ausreisepflichtigen Staatsangehörigen.

So haben sich bisher weder der Bund noch ein anderes Land dafür ausgesprochen. Wir beobachten natürlich die weitere Entwicklung. Es ist nur, wie Herr Kollege Engel es gerade vorgetragen hat, so, dass für einen Abschiebestopp bis zu sechs Monaten ein Konsultationsverfahren vonnöten ist und dass darüber hinaus sogar zwingend das Einvernehmen erforderlich ist. Die Bundesregierung befasst sich zurzeit auch mit einem entsprechenden Antrag auf Abschiebestopp.

(Monika Düker [GRÜNE]: Dann machen Sie es doch!)

Da gibt es aber noch keine Stellungnahme.

Wir werden daher die weitere Behandlung auf Bundesebene abwarten. Wie bisher wird in jedem Fall durch das Bundesamt bzw. die Ausländerbehörde sorgfältig geprüft, ob zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse vorliegen. Den Betroffenen stehen die sonstigen rechtlichen Möglichkeiten offen. Ich denke, wir werden von der weiteren Entwicklung in diesem Lande abhängig machen, ob es in der nächsten Innenministerkonferenz erforderlich sein wird, sich mit der Lage erneut zu beschäftigen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Wolf. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Beratung geschlossen.

Die Abstimmung steht uns bevor. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/4021** an den **Innenausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

18 Gesetz über die Gewährung von Einmalzahlungen an Beamte und die Gewährung einer Zulage für freiwillige Mehrarbeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3968

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs steht der Minister für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Dr. Linssen, bereit.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung enthält Regelungen zu zwei Aspekten. Zum einen ist eine Anpassung der Bezügezahlungen für Beamtinnen und Beamte sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger vorgesehen. Zum anderen soll eine besondere Zulage bei den Berufsfeuerwehren eingeführt werden, die eine Vergütung für freiwillige Mehrarbeit im Schichtdienst ermöglicht.

Es ist im Übrigen das erste Gesetzesvorhaben, mit dem von der besoldungsrechtlichen Regelungskompetenz Gebrauch gemacht werden soll, die dem Land nach der letztjährigen Föderalismusreform auf dem Gebiet des Dienstrechts übertragen worden ist.

Mit der beabsichtigten Anpassung der Bezüge sollen unter Hinweis auf den generell bestehenden Anspruch der Beamtenschaft auf Teilhabe an der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung Einmalzahlungen gewährt werden. Wir wollen damit im Grundsatz die Anpassungsstruktur der Tarifvereinbarungen übernehmen, die ebenfalls Einmalzahlungen für die Jahre 2006 und 2007 für die Tarifbeschäftigten des Landes beinhaltet.

Konkret sind sozial gestaffelte Einmalzahlungen für 2006 beschränkt auf die unteren Besoldungsgruppen bis A 9 und ein einheitlicher Betrag für alle im Jahr 2007 vorgesehen. Die für das Jahr 2006 ausgewiesenen Beträge verstehen wir als soziale Komponente unserer Einmalzahlungsregelung. Wir haben sie bereits unter Vorbehalt im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung mit den Bezügen für den Monat Dezember 2006 ausbezahlt, um den für 2006 vorgesehenen Betrag den unteren Einkommensbeziehern zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Die von uns vorgeschlagenen Einmalzahlungen sind zugegebenermaßen keine üppigen Bezügeverbesserungen. Sie bleiben auch hinter den Tarifvereinbarungen zurück. Ich weiß aus einer Vielzahl von Schreiben der Beamten und ihrer Verbände, die mich erreicht haben, dass dies von

den Betroffenen als unzureichend empfunden wird. Sie kennen auch alle diese Briefe, die Sie bekommen haben. Im Zusammenhang mit der geplanten Diätenerhöhung sind sie Ihnen sicherlich in Erinnerung.

Persönlich kann ich dies durchaus nachvollziehen. Bei der Festlegung der Höhe der Einmalzahlung konnte die Landesregierung aber nicht nur die verständlichen Wünsche der Betroffenen berücksichtigen. Sie musste mindestens in gleicher Weise die angespannte Haushaltslage und den hohen Schuldenstand des Landes in den Blick nehmen. Dies lässt aus unserer Sicht höhere Einmalzahlungen nicht zu.

Die Landesregierung hat bereits bei der Übernahme der Regierungsverantwortung deutlich gemacht, dass die Rückführung der Neuverschuldung absolute Priorität hat. Auch die aktuellen Steuermehreinnahmen müssen deshalb zuallererst hierfür eingesetzt werden. Nur so wird es gelingen, insbesondere im Interesse der nachwachsenden Generation, wieder einen politischen Gestaltungsspielraum zu erreichen, der letztlich auch der Besoldungsentwicklung der Beamtinnen und Beamten zugute kommen wird.

Lassen Sie mich nun noch ein paar Ausführungen zum zweiten Aspekt des Gesetzentwurfs, der vorgesehenen Regelung für die Gewährung einer neuen Zulage im Bereich der Feuerwehr machen.

Aus vorausgegangenen Diskussionen hier im Landtag wissen Sie: Die Notwendigkeit hat sich ergeben durch die durch EU-Recht veranlasste Novellierung der nordrhein-westfälischen Arbeitszeitverordnung Feuerwehr zum 1. Januar 2007. Damit wurde die wöchentliche Arbeitszeit im Schichtdienst von 54 auf 48 Stunden abgesenkt. Diese Neuregelung hat etliche Kommunen vor Schwierigkeiten gestellt, die sich ergebende Arbeitszeitlücke von sechs Stunden aufzufangen.

Über einen erhöhten Personaleinsatz oder andere Maßnahmen ist diese Lücke jedenfalls kurzfristig nicht immer zu schließen. Die neue Arbeitszeitverordnung Feuerwehr nutzt deshalb die Spielräume aus, die die EU-Richtlinie bietet. Sie lässt unter gewissen Voraussetzungen Individualvereinbarungen über eine höhere Regelarbeitszeit zu.

Nun sind die kommunalen Arbeitgeber gefordert, die Spielräume der Verordnung zu nutzen und in kreative Schichtmodelle umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie von meinem Kabinettskollegen Dr. Wolf zugesagt, sollen die Kommunen bei der Umsetzung der neuen Ar-

beitszeitregelungen unterstützt werden. Für einen befristeten Zeitraum soll ihnen mit diesem Gesetzentwurf die Möglichkeit eröffnet werden, einen finanziellen Anreiz zu bieten. Den Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten, die bereit sind, freiwillige Mehrarbeit über die 48 Stunden hinaus zu leisten, soll die Zahlung einer Zulage von bis zu 20 € je Schicht angeboten werden können. Diese gesonderte eigenständige Rechtsgrundlage ist erforderlich, da wegen der Freiwilligkeit der zu erbringenden Mehrarbeit auf die derzeit geltenden Regelungen zum Beispiel der Mehrarbeitsvergütungsverordnung nicht zurückgegriffen werden kann. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit zu später Stunde.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Peschkes das Wort.

Hans-Theodor Peschkes^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich ein erhabenes Gefühl, in der letzten Runde sprechen zu dürfen und dann auch noch nach dem Finanzminister.

In der Drucksache 14/3968, die wir beraten, heißt es im ersten Satz:

„Beamte und Pensionäre haben einen Anspruch auf Teilhabe an der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung im Land.“

Wer jetzt allerdings gedacht hätte, diese Drucksache würde dem Anspruch auch gerecht, Herr Dr. Linssen, der muss mächtig enttäuscht sein. Ihr Vorschlag – und das ist die Realität – zementiert die Abkopplung der Beamten von der allgemeinen Einkommensentwicklung.

(Beifall von der SPD)

Seit 2004 hat es für die Bediensteten des Landes Nordrhein-Westfalen, sofern sie im Beamtenverhältnis standen, keine Erhöhung mehr gegeben. Selbst im Jahre 2004 waren es nur mickrige 1 %. Jetzt schlagen Sie trotz kräftig sprudelnder Steuereinnahmen Einmalzahlungen in Höhe von 100 bis 200 € für das Jahr 2006 vor. Herr Minister, die Besoldungsgruppen ab A10 lassen Sie dabei ganz außen vor. Meinen Sie denn wirklich, A10 und A11 in den Verwaltungen seien schon Großverdiener, die auf Einkommenserhöhungen verzichten können?

Fragen Sie einmal Ihren Fraktionskollegen Manfred Luckey, der ja gerade offensichtlich zum Fraktionsvorsitzenden aufgestiegen ist,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Mutiert!)

welchen Unmut und welche Wut er bei einer Podiumsdiskussion der Deutschen Steuergewerkschaftsjugend hat über sich ergehen lassen müssen, als er versucht hat, den jungen Leuten die Politik Ihres Hauses zu erklären, Herr Linssen. Diese Veranstaltung, Herr Luckey, war nicht vergnügungssteuerpflichtig. Daran kann ich mich gut erinnern. Aber diese Veranstaltung hat die Stimmung bei den Bediensteten im öffentlichen Dienst des Landes gezeigt.

Für 2007 wird es auch nicht besser. Hier soll es zwar 350 € für alle Besoldungsgruppen geben, aber über das Ganze gesehen ist das auch nicht mehr als 1 %. Wie die allgemeine Einkommensentwicklung in den letzten Jahren ausgesehen hat, das wissen Sie ja selbst.

Herr Minister, Sie beziehen sich immer auf die aktuelle Haushaltslage. Vielleicht wäre es jetzt ganz gut, wenn Sie in diesem Punkt einmal zuhören, Herr Minister. Meine Mutter, eine kluge und lebenserfahrene Frau, hat einmal zu mir gesagt: Wenn jemand mit dir redet, dann schaue ihn an und hör zu. Ich glaube, meine Mutter hatte Recht.

(Beifall von der SPD)

Herr Minister, ich sage Ihnen: Sie haben zwar den Auftrag, einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen, aber Sie haben auch den verfassungsmäßigen Auftrag, die Beamtinnen und Beamten dieses Landes angemessen zu alimentieren. Diesem Auftrag kommen Sie in keiner Weise nach. Das muss ich feststellen. Die Einmalzahlungen, die Sie in Ihrem Kabinett beschlossen haben, sind weniger als ein Almosen. Das haben die Beschäftigten nicht verdient.

Ich habe noch oft den Satz der Koalitionsparteien im Ohr: Leistung muss sich wieder lohnen. Ich fordere Sie auf: Dann wenden Sie diesen Satz doch auch einmal auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes an! Da wird tagtäglich Leistung erbracht, und zwar gute Leistung. Diese Leute wollen auch anständig belohnt werden, und zwar nicht mit goldenen Worten, sondern mit barem Geld.

(Beifall von der SPD)

Diese Bediensteten haben in den letzten Jahren viele Opfer gebracht, so viele Opfer, dass viele junge Bedienstete das Ende ihrer Opferbereitschaft erkannt haben. Sie wandern ab. Angesichts

von PEM mag das vielleicht der Finanzminister sogar begrüßen. Aber er sollte dabei nicht vergessen, dass es sich bei diesen Leuten, die abwanderungswillig sind, oft um die Besten handelt, die teuer ausgebildet worden sind. Ich kann das aus der Finanzverwaltung bestätigen. Ich weiß, diese jungen Leute waren trotz ihrer geringen Berufserfahrung oft schon die Stützen und Korsettstangen in den einzelnen Finanzämtern. Wenn diese der Verwaltung frustriert den Rücken kehren, dann kann uns das nicht egal sein. Deswegen fordere ich Sie auf, diese Leute entsprechend zu entlohnen.

Den Minister interessiert das immer noch nicht. Das kann ich ja auch verstehen. Es wäre mir auch unangenehm, aber ich muss ihn trotzdem auffordern, diesem Trend entgegenzutreten und zu einer angemessenen und vernünftigen Besoldungspolitik zurückzukehren.

Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes schon lange ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet haben. Ich fordere Sie auf: Erkennen Sie endlich an, dass die Bediensteten die Grenze des Zumutbaren mit dieser Drucksache als überschritten ansehen!

Zum Abschluss noch zwei Sätze zu der mit geregelten Zulage für Feuerwehrleute. Wir begrüßen es, dass die erforderliche gesetzliche Grundlage für die Zulagenzahlung geschaffen wird und wollen nur leise bemerken, dass der Innenminister bei der Ankündigung der Regelung im Rechtsausschuss mit dem Begriff „zeitnah“ recht großzügig umgegangen ist.

Kritisch zu sehen ist die Befristung bis auf den 31. Dezember 2009. Es erscheint nämlich zweifelhaft, ob bei den Feuerwehren tatsächlich bis zu diesem Zeitpunkt die personelle Situation derart entspannt ist, dass auf die Zulage verzichtet werden kann. Das wird von uns sehr genau beobachtet werden müssen.

Ansonsten bedanke ich mich bei allen außer beim Finanzminister ausdrücklich fürs Zuhören.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Peschkes. – Erlauben Sie mir den Hinweis, dass die Weisheit Ihrer verehrten Frau Mutter ganz sicher nicht in einem Parlament erworben wurde.

Herr Kollege Luckey, Sie haben jetzt für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Manfred Luckey^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Linssen, Herr Kollege Peschkes, ich komme gerne auf Ihre Ausführungen zurück, was wir gemeinsam erlebt haben bei einer Veranstaltung der Finanzbeamten – jetzt hören Sie nicht zu – in Neheim-Hüsten. Ich habe dort Folgendes gemacht – das ist auch meine Pflicht gewesen, meine Damen und Herren –: Ich habe lediglich die Politik der die Landesregierung tragenden Parteien und der Landesregierung dargestellt. Sicher hat das Unmut hervorgerufen. Sie haben aber bei Ihrem Zitat vergessen zu sagen, dass ich auch gesagt habe, dass dieses das Ergebnis einer desaströsen Finanzpolitik der vergangenen 40 Jahre war.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist Ihr Standardspruch bei allen Ihren Reden! – Zuruf von der SPD: Also rechnen Sie das letzte Jahr Ihrer Regierungszeit dazu, wenn Sie von 40 Jahren sprechen? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Offensichtlich kann der andere nicht zuhören. Der andere redet, wenn er nicht dran ist. Herr Präsident, ich mache einfach weiter.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie haben das Wort, Herr Kollege. Bitte schön.

Manfred Luckey^{*)} (CDU): Der in die Tiefe gehenden Rede des Finanzministers ist grundsätzlich nichts hinzuzufügen, denn ich rufe Ihnen ins Gedächtnis zurück, dass es die Absicht der Landesregierung und der sie tragenden Parteien ist, den Haushalt zu konsolidieren. Wir sind auf einem guten, wir sind auf dem besten Weg, meine Damen und Herren. Wir sind auch in der Lage, auf kurze Sicht einen Haushalt vorzulegen, der nicht nur verfassungskonform ist, sondern der auch das Maß der Nettoneuverschuldung deutlich zurückführen wird.

Natürlich sind wir von Gegebenheiten abhängig, insbesondere davon, dass wir verlässliche Strukturdaten für unsere Planungen haben. Diese Strukturdaten werden wir im Mai dieses Jahres nach der Steuerschätzung haben. Wir werden schauen, welche Auswirkungen die neue Besteuerung der Unternehmen in Bezug auf unsere Einnahmen hat.

Gleichwohl ist dieses Thema zu ernst, um es zu bagatellisieren. Das wissen wir alle. Wir wissen auch alle, meine Damen und Herren, dass Pflicht mit „pf“ geschrieben wird. Wir wissen auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Beamtenstatus in einem ganz besonderen Treueverhältnis zu unserem Staat stehen. Glauben Sie nicht, dass

wir das aus dem Auge verlieren würden. Tatsache ist: Wir und der Minister werden darüber nachdenken. Ich denke, dass wir am Ende der Beratungen zu einem Ergebnis kommen, das sich sehen lassen kann

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

und insbesondere von der Beamtenschaft, die weiß, wovon wir reden, honoriert werden wird, meine Damen und Herren.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sollen nicht von der Beamtenschaft honoriert werden, Sie sollen die Beamtenschaft honorieren!)

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Wir stimmen der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zu. Dort werden wir in Rede und Gegenrede das machen, was wir hier noch nicht machen können. Dann gehen wir in die Tiefe. Ich denke, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der inneren und äußeren Landesverwaltung werden uns folgen können, weil sie Realisten sind. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Luckey. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Abgeordnete Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie haben zu den Einmalzahlungen ehrlicherweise offene Worte gefunden und gesagt: Mehr ist nicht drin. Mehr geht nicht. Das müssen Sie akzeptieren. – Ich finde, das wäre für Beamtinnen und Beamte nachvollziehbar – das muss ich ganz persönlich sagen –, wenn wir dieselbe Messlatte an die Erhöhung unserer eigenen Abgeordnetenbezüge legen würden.

(Beifall von den GRÜNEN – Nicken von Minister Dr. Helmut Linssen)

Der Beamtenbund hat das gegenübergestellt. Wir haben uns heute eine Erhöhung genehmigt. Am selben Abend sagen wir den Beamten: Es ist nicht mehr drin. – Das ist dieselbe Kasse, aus der gezahlt wird. Das ist meine persönliche Auffassung als Abgeordnete.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist dieselbe Messlatte, die wir an uns selber anlegen müssen. Es tut mir Leid, aber das geht gegen meinen Gerechtigkeitssinn.

(Nicken von Minister Dr. Helmut Linssen)

Sie wissen, was ein Feuerwehrmann mit A 7 netto in der Tasche hat – ein paar Euro. Von einer tollen sozialen Komponenten zu sprechen, wenn Sie sagen, dass Sie es nur bis A 9 machen, weil nur die unteren Besoldungsgruppen profitieren sollen, ist ein bisschen wie ein Almosen, wie der Euro, den man in der Altstadt in den Hut wirft. Das finde ich nicht angemessen.

Mir ist aber auch sehr wichtig, ein paar Anmerkungen zur Zulage zu machen. Wir haben den 29. März 2007. Die Arbeitszeitverordnung für die Feuerwehr ist im Januar in Kraft getreten. Herr Peschkes hat gesagt, zeitnah sei etwas gedeht. Man hätte diese Regelung eigentlich zum 1. Januar haben müssen, damit die Kommunen die Schichtzulage auch hätten zahlen können.

Dass der Gesetzentwurf jetzt, Ende März, eingebracht und noch nicht verabschiedet wird, finde ich ein starkes Stück gegenüber den Kommunen. Es gibt keine Rechtssicherheit für das, was vor Ort passiert. Ich habe viele Rückmeldungen aus Kommunen, dass eine große Unsicherheit besteht, wie man mit der Arbeitszeitverordnung angesichts der fehlenden Rechtsgrundlage umgeht. Das finde es schon ein starkes Stück von der Regierung.

Herr Linssen, in Ihrem Gesetzentwurf sagen Sie so schön bei der Lösung dieses Problems: Bei der Schichtzulage, die Sie ihnen hiermit gewähren, „können Kommunen im Bedarfsfall für ihre Feuerwehrleute einen finanziellen Anreiz für die übernommene Mehrarbeit schaffen und damit die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr aufrechterhalten.“ Das stimmt nicht.

Das können die Kommunen auf dieser Rechtsgrundlage nicht. Das können allenfalls die Kommunen, die nicht in der vorläufigen Haushaltswirtschaft und nicht im Haushaltssicherungskonzept sind. Das sind von den kreisfreien Städten nicht gerade sehr viele in diesem Land. Es ist eben nicht so, dass Sie den Kommunen damit eine Rechtsgrundlage schaffen. Das gilt für einen kleinen Teil; die anderen können es versuchen und schauen, ob die Kommunalaufsicht eingreift oder nicht. Dann sehen wir mal, und dann gucken wir mal.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist eine rheinische Lösung. Vielleicht würden Sie das so sehen, aber besonders rechtssicher kann das nicht sein. Der Hintergrund ist mir bekannt: Die Regelung soll flexibel sein. Nicht alle Kommunen handeln gleich und wollen auch gleich handeln. Das heißt, entweder machen Sie aus der Kann-Regelung eine Ist-Regelung. Damit ist dann

eine Schichtzulage zu zahlen, denn dann ist es eine Pflichtleistung. Dann haben die HSK-Kommunen auch Rechtssicherheit. Oder aber Sie nehmen die HSK-Kommunen und schaffen eine Sonderbefugnis.

Das muss man aber mit diesem Gesetzentwurf benennen. Ich weiß nicht, wie viele es sind, aber von den Städten sind, glaube ich, mehr als Dreiviertel in der vorläufigen Haushaltswirtschaft. Die können dieses Gesetz in den Papierkorb werfen, wenn sie sich rechtstreu verhalten.

Aus meiner Sicht ist ebenfalls problematisch, dass es die Kommunen nach den Rückmeldungen an mich bis Ende 2009 nicht schaffen werden, das aufzuarbeiten, was ihnen an Personal fehlt, um die 48-Stundenwoche umzusetzen. Es befristet zu machen, damit die Kommunen die Gelegenheit haben, Leute auszubilden, das Defizit aufzuholen und bis dahin mit der Schichtzulage die 54-Stundenwoche weiterzufahren, ist gut gemeint.

Aber das werden die nicht schaffen. Das sagen Ihnen alle Kommunen. Allein in der Stadt Düsseldorf wären 80 bis 100 Feuerwehrleute mehr erforderlich, wenn man von jetzt auf gleich auf eine 48-Stundenwoche umstellen würde. Die müssen Sie erst einmal haben; die müssen Sie ausbilden.

Daher sagen auch die Kommunen ganz klar – die Stellungnahmen aus der Anhörung der Verbände liegen Ihnen vor –: Gebt uns etwas mehr Zeit bis mindestens 2010, wenn nicht bis 2012, damit wir das aufholen können.

Wir Grünen werden zu diesem Gesetzentwurf einige Anmerkungen machen, werden das im Ausschuss weiter vertiefen und hoffen auf die Kraft der Argumente. Vielleicht gibt es das noch bei uns.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz der späten Stunde und der zahlreichen noch versammelten Kolleginnen und Kollegen

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wir hören aufmerksam zu! – Frank Sichau [SPD]: Wir sind da!)

– ich finde es toll, dass wir überhaupt noch so viele in dieser Runde sind – geht es um ein sehr wichtiges Thema. Das ist bereits in den Wortbeiträgen der Kolleginnen und Kollegen, die vor mir

gesprächen haben, zum Ausdruck gekommen, wobei ich die Opposition ausdrücklich einschließen möchte. Wie gehen wir in Nordrhein-Westfalen mit unseren Beamtinnen und Beamten um?

Es ist schon auf die leider immer noch desolaten Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen hingewiesen worden, insbesondere auf den hohen Anteil der Personalausgaben am gesamten Landeshaushalt. Das will ich aber an dieser Stelle nicht vertiefen.

Wir haben die besondere Problematik, dass die Beamtinnen und Beamten stärker als der Tarifbereich im öffentlichen Dienst einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet haben. Das ist unstrittig anzuerkennen.

Wir befinden uns am Rande der Argumentation, das mit der Arbeitsplatzsicherheit weiter rechtfertigen zu können. Trotzdem muss man an dieser Stelle auch sagen: Wir haben auch aufgrund der Finanz- und Haushaltspolitik, die vor 2005 im Land Nordrhein-Westfalen betrieben worden ist, eine Haushaltssituation, die dringend eine Konsolidierung verlangt. Und bitte kommen Sie mir an dieser Stelle nicht wieder mit den wegbrechenden Steuereinnahmen der Jahre 2000 bis 2005.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Denn ein Großteil der Verschuldung wurde bereits in den Jahren zuvor von Ihnen aufgehäuft. Das Argument zählt nicht.

Im Übrigen sage ich ausdrücklich: Haushaltskonsolidierung müssen wir gemeinsam mit den Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen tun, weil wir in ihnen gut qualifizierte und in weiten Teilen motivierte Mitarbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen haben.

In dem Gesetzentwurf finden Sie unter Punkt B „Lösung“, dass die Landesregierung 2006 und 2007 Einmalzahlungen an die Beamtinnen und Beamten ausschütten will. Dort finden Sie auch den Hinweis darauf, dass zumindest eine Sensibilität für die Forderungen der Beamtinnen und Beamten nach einer linearen Anpassung der Bezüge für die Beamten und Versorgungsempfänger ab dem Jahr 2008 vorhanden ist, und zwar trotz der Haushaltssituation.

Ich gebe unumwunden zu, dass ich sehr sorgsam die Haushaltsberatungen 2008 und die Eckdaten, die der Finanzminister zum Sommer 2007 vorlegen wird, daraufhin prüfen werde, welche Möglichkeiten es gibt, für die Beamtinnen und Beamten eine angemessene lineare Anpassung der Bezüge zu realisieren.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Beamtinnen und Beamten möglicherweise mit dieser Regelung nicht zufrieden sein können, ist es ein wenig besser als nichts.

Einige letzte Bemerkungen zum Schluss: Ich bin der Kollegin Düker an einer Stelle dankbar, weil ich glaube, dass wir in Tat mit großer Sensibilität an die Frage der Zulagenzahlungen für die Feuerwehreute in den Kommunen herangehen müssen, die sich im Haushaltssicherungskonzept befinden. Ich möchte, dass wir im weiteren Beratungsverfahren diesen Aspekt vertiefen und zu einer zufriedenstellenden Regelung für die Kommunen kommen. Ich gehe aber davon aus, dass es mit Finanzministerium und Innenministerium gelingt, eine zufriedenstellende Lösung zu erarbeiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Dr. Linssen noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Entschuldigen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ich noch einmal das Wort ergreife. Damit die Fragen, die Frau Düker gestellt hat, nicht durch den Raum wabern, möchte ich Ihnen noch Folgendes sagen: Warum behandeln wir das Thema erst heute? Im Dezember haben wir durchaus kontrovers über die Sachlage gestritten. Wir haben dann angekündigt, dass wir eine eigene Rechtsgrundlage brauchen.

Sie wissen, wie das Verfahren ist. Die Rechtsgrundlage muss erstellt werden. Das übliche Verfahren mit der Anhörung der Berufsverbände und der kommunalen Spitzenverbände sowie die Ressortabstimmung muss ablaufen. Wenn Sie das damit vergleichen, wie es bei Ihnen gelaufen ist, sind drei Monate eine relativ kurze Zeit. Es tut mir Leid, aber das Verfahren geht nicht anders.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Zur Befristung der Zulage: Sie haben gefragt, warum das bis zum 31.12.2009 der Fall ist. Wir glauben, dass eine freiwillige Mehrarbeit natürlich keine Dauerlösung sein darf. Das wissen auch die Kommunen. Alle wollen sich anstrengen, dass sie bis dahin hinbekommen, entweder entsprechendes Personal auszubilden oder andere Modelle in der Schichtdienstgestaltung zu finden.

Drittens. Wie verhält es sich bei Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept? Durch die Ausges

taltung der Zulagen als Kann-Regelung werden Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept insbesondere in der vorläufigen Haushaltsführung natürlich vor Probleme gestellt. Das haben Sie richtig dargestellt, Frau Düker. Das Innenministerium beabsichtigt aber, diese Situation durch einen gesonderten Erlass nach Inkrafttreten des Gesetzes zu regeln.

(Monika Düker [GRÜNE]: Aha!)

Ich hoffe, damit ist Ihre Frage zur Zufriedenheit beantwortet. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/3968** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? –

Niemand. Damit ist diese Überweisung einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Donnerstag, 3. Mai 2007, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend sowie eine friedvolle und frohe Osterzeit.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:07 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage zu PIPr 14/58

Von Rainer Deppe (CDU) zu TOP 16 – Gesetz zur Regelung von Umweltinformationen im Lande Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede:

„Wir brauchen dieses lebendige Gesetz für mehr Transparenz. Es führt dazu, dass sich die Bürger qualifiziert und erfolgreich an Entscheidungen beteiligen können und dass sie schon im Vorfeld, also bereits während der Entscheidungsfindung, Einfluss nehmen können.“

Mit diesen Worten lobte der Bundesumweltminister in der Debatte anlässlich der Verabschiedung des Umweltinformationsgesetz des Bundes den neuen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Umweltinformationen.

Ehrlich gesagt, ich hätte nicht gedacht, dass ich einmal Herrn Trittin als Zeugen aufrufen würde – aber wenn er ausnahmsweise einmal Recht hat, muss man das ja nicht verschweigen –, und Sie, liebe Kollegen der Grünen, hätten endlich einmal Gelegenheit, einem von uns vorgelegten Gesetz zuzustimmen.

Mit dem Gesetz zur Regelung der Umweltinformationen sichern wir erstmals gesetzlich den uneingeschränkten Zugang der Bürger zu den umweltrelevanten Informationen der Behörden des Landes und der Kommunen. Dazu waren Sie in Ihrer Regierungszeit nicht in der Lage. Also auch hier fallen Reden und Handeln bei SPD und Grünen wieder einmal auseinander.

Auch wir wissen, dass die Form der dynamischen Verweisung auf das Bundesgesetz nicht gerade lesefreundlich ist – aber es ist anwenderfreundlich. Der Bürger hat somit die Möglichkeit, sein Informationsrecht wahrzunehmen – unabhängig davon, ob er sich an eine kommunale Behörde, eine Landesbehörde oder eine Bundesbehörde wendet. Wichtig ist, dass der Informationszugang einfach zu realisieren ist – und genau das wird mit diesem Gesetz erreicht. Und darauf kommt es an, und genau das ist dem Minister mit diesem Gesetz gelungen.

Der wichtigste Gedanke des Gesetzes für uns ist aber, dass die Behörden verpflichtet sind, die ihnen verfügbaren Informationen unabhängig von der konkreten Anfrage zu veröffentlichen. Das Internetportal des Landes Umweltdaten vor Ort (www.uvo.nrw.de) und auch des Bundes (www.portalu.de) eröffnen Bürgern und Öffentlichkeit einen riesigen Informationspool,

mit dem sie sich sachlich und umfassend informieren können. Wir begrüßen die Initiative von Minister Uhlenberg, diese Informationsmöglichkeiten auszubauen. Ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang die Initiative des Ministeriums, die Umweltdaten, die bei mehreren Behörden vorhanden sind, in einer einheitlichen Form und Darstellung zu veröffentlichen. Hier sind wir heute, knapp zwei Jahre nach dem Amtsantritt der neuen Regierung, wesentlich weiter, als die Vorgängerregierung jemals gekommen ist.

Wir wollen, dass die Bürger sich jederzeit, möglichst unabhängig von Behördendienstezeiten, auch mit der Möglichkeit, eigene Recherchen anzustellen, informieren können. Wir wollen, dass sie wissen und sich selbst überzeugen können, wie hoch die aktuellen Ozonwerte sind oder welche Emissionen die benachbarte Fabrik verursacht oder welche Wasserqualität der Bach in der Nachbarschaft hat, in dem die Kinder spielen. Deshalb setzen wir so sehr auf das Internet und die ganz praktische Information.

Für CDU und FDP steht Information und nicht Verunsicherung im Umgang mit den Menschen im Vordergrund. Denn eins ist doch klar: Ehrliche Information und Transparenz sorgen für Akzeptanz der Umweltpolitik und dienen so effektiver dem Umweltschutz als die Katastrophenszenarien, die schon längst keiner mehr glaubt und die die Umweltpolitik bei weiten Teilen der Bevölkerung leider in Misskredit gebracht hat.

Dass unser Minister diese sachliche Information in der täglichen Praxis – unabhängig von der Verabschiedung des Gesetzes – seit seinem Amtsantritt so handhabt, unterscheidet ihn wohlthuend von der Vorgängerin und ist ein entscheidender Grund für das hohe Ansehen von Eckhard Uhlenberg in der Bevölkerung.

Wir unterstützen den Minister bei diesem Kurs und werden dem Gesetz in der Fassung des Ausschusses so zustimmen.

Von André Stinka (SPD) zu TOP 16 – Gesetz zur Regelung von Umweltinformationen im Lande Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede:

Wir befassen uns heute in zweiter Lesung mit dem Umweltinformationsgesetz, und sehr wahrscheinlich wird es auch gleich verabschiedet.

Vorgang und Gesetz selbst sind weiter nicht spannend, denn es handelt sich um Ausführung

der Umsetzungspflicht 1:1, wie die Landesregierung nicht müde wird zu betonen, als wäre das allein schon eine Leistung.

Also: Die Umweltinformationsrichtlinie wird in Landesrecht umgesetzt, das muss sein, und deshalb werden wir uns dem auch nicht widersetzen.

Denn mit Sinn und Zweck der Richtlinie sind wir sehr einverstanden: Je mehr Information für die Bürgerinnen und Bürger im Lande, desto besser; das gilt auch und gerade für umweltpolitische Belange.

Wir werden dem Gesetzentwurf aber auch heute ebenso wenig wie in den Ausschussberatungen freudig zustimmen, denn wir sind nach wie vor der Meinung, dass so eine Umsetzung auch besser geht.

Ich bleibe dabei, dass eine Umsetzung von EU-Vorgaben nach Schablone kein Zeichen davon ist, dass eine Landesregierung gewillt ist, eigene Verantwortung zu übernehmen und eigene Maßstäbe zu setzen. Ich erinnere mich auch, dass der Kollege Ellerbrock in der ersten Lesung behauptet hat, etwas 1:1 umzusetzen bedeute, Sinnvolles von Populistischem zu unterscheiden. Die Institutionen der EU in allen Ehren, aber wer das ernst meint, wer wirklich meint, nur EU-Vorgaben machten Sinn und alles andere sei Populismus, der lässt doch die eigene Gesetzgebung besser sein – und das Regieren erst recht.

Die SPD-Fraktion geht aber auch deshalb verhalten mit dem Gesetzentwurf um, weil er auch handwerklich besser sein könnte. Ich hatte schon in der ersten Debatte darauf hingewiesen, dass die Verweigerungstechnik im Gesetz auf die bundesrechtlichen Vorgaben juristisch gesehen nicht zu beanstanden ist. Ein Gesetz für die Bürgerinnen und Bürger wird es dadurch im Sinne einer Lese- und Verständnisfreundlichkeit aber nicht.

Entscheidend bleibt natürlich, ob es im Ergebnis eines für die Bürgerinnen und Bürger sein wird. Und das werden wir, da das Gesetz ja höchstwahrscheinlich heute seinen weiteren formalen Gang bis zum Inkrafttreten nehmen wird, genau beobachten.

Ich wiederhole es daher gern: „Alle informationspflichtigen Stellen müssen die Öffentlichkeit aktiv und systematisch über die Umwelt informieren!“ Und weiter: „Dazu gehört zumindest die Information über politische Konzepte sowie Pläne und Programme mit Bezug zur Umwelt.“

Die erste informationspflichtige Stelle im Land sind Sie, verehrte Damen und Herren der Landesregierung! Nehmen Sie das ernst, wenn das Gesetz heute mit Regierungsmehrheit verabschiedet wird!

Von Minister Eckard Uhlenberg zu TOP 16 – Gesetz zur Regelung von Umweltinformationen im Lande Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede:

Heute soll das UIG NRW verabschiedet und damit das europäische Umweltinformationsrecht auch in NRW gesetzlich verankert werden. Das Gesetz bringt für die Bürgerinnen und Bürger neue Möglichkeiten, erwünschte Umweltinformationen zu erlangen. Das Verständnis der Umweltinformationen ist erweitert worden bis hin zu vorbereitenden Kosten-Nutzen-Berechnungen. Zum Kreis der Verpflichteten gehören auch private Organisationen, die unter Kontrolle staatlicher Stellen stehen. Die Landesregierung wird verstärkt von sich aus Umweltinformationen ins Internet stellen; ich verweise hierzu auf unser viel gelobtes Informationssystem „Umweltdaten vor Ort“. Die neue gesetzliche Verpflichtung, einen Umweltbericht vorzulegen, werde ich noch in diesem Jahr erfüllen.

Dieses Umweltinformationsgesetz steht nicht allein. Es ergänzt Informationsansprüche nach dem Informationsfreiheitsgesetz. Und ihm folgen wird nach dem Willen der Landesregierung ein Verbraucherinformationsgesetz; der Gesetzentwurf befindet sich in der Verbändeanhörung. Alle diese Gesetze erweitern die Informationsbasis der Öffentlichkeit.

Die Beratungen und Ergebnisse der Sonder-Umweltministerkonferenz zum Klimaschutz hier in der vergangenen Woche und die Düsseldorfer Erklärung zum Klimaschutz machen deutlich, vor welcher gewaltigen Aufgabe wir stehen, um die Erderwärmung auf höchstens 2 % zu beschränken. Mehr als 30 % CO₂-Reduzierung bis zum Jahre 2020 – das ist unsere Pflicht in Deutschland, auch und besonders gegenüber den nachfolgenden Generationen. Es geht um die gewaltige Aufgabe des Umbaus unserer Industriegesellschaft zu einer energieeffizienten Produktion, Dienstleistung und Konsumtion.

Dies werden wir nur schaffen, wenn die Bürgerinnen und Bürger mitziehen. Dazu brauchen wir eine interessierte aufgeklärte Öffentlichkeit mit großem Engagement und großer Bereitschaft, diesen Weg mitzugehen, ja vielleicht sogar Politik und Wirtschaft zum mutigen Fort

schreiten zu ermuntern. Die Möglichkeit, sich umfassend informieren zu können, ist hierfür ein wichtiger Baustein.